





THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Digitized by the Internet Archive  
in 2019 with funding from  
Getty Research Institute



**Zeitschrift**  
des  
**historischen Vereins**  
für  
**Niedersachsen.**

---

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

---

**Jahrgang 1888.**

---

Hannover 1888.  
Bahn'sche Buchhandlung.

Redactionscommission:

Königl. Rath und Bibliothekar Dr. C. Bodemann,  
Archivrath Dr. H. Jancke,  
Oberlehrer Dr. A. Köcher.

## Inhalt.

---

	Seite.
I. Welches Volk hat mit den Sachsen Britannien erobert, und diesem den Namen England gegeben? Von Geh. Regierungsrath a. D. Dr. H. Benning. ....	1
II. Der letzte römische Kriegszug nach Nordgermanien im Jahre 16 n. Chr. Von Generalmajor v. Oppermann in Hannover. ....	20
III. Der Stammbaum der Edelfherren von Dorstadt. Von Gymnasialdirektor Dr. Dürre in Wolfenbüttel. ....	42
IV. Eine für die Reformationsgeschichte des Fürstenthums Lüneburg wichtige Urkunde. Von Dr. A. Brede. ....	68
V. Leibnizens Briefwechsel mit dem Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Von Dr. Eduard Bodemann. ....	73
VI. Die Einnahme Einbeck's durch Pappenheim im Jahre 1632. Von Dr. Adolf Ulrich. ....	245
VII. Das Weinamt der Domherren zu Hildesheim. (Fortsetzung.) Von Archivrath Dr. Jancke. ....	266

---



## I.

### Welches Volk hat mit den Sachsen Britannien erobert und diesem den Namen England gegeben?

Vom Geh. Regierungsrath a. D. Dr. G. Bening.

Die Frage nach dem Volke, welches gemeinsam mit den Sachsen im 5. Jahrh. unserer Zeitrechnung Britannien erobert hat und nach welchem dies Land seit seiner Erhebung aus mehreren kleinen sog. Königreichen zu Einem Reiche unter Egbert England benannt worden, ist sicher eine anziehende; denn sie ist zugleich die Frage nach dem Ursprunge des, gegenwärtig über die ganze Erde verbreiteten, englischen Volkes.

Auf jene Frage wird seit einem Jahrtausend von aller Welt geantwortet: es war das Volk der Angeln. Nachdem die Römer das von ihnen einige Jahrhunderte lang beherrschte Britannien im 5. Jahrh. aufgegeben, sind — wird gesagt — Sachsen und Angeln im weiteren Verlauf jenes Jahrh. nach Britannien gezogen und haben die Briten unterworfen. Daraus sollen die Namen Angelsachsen (Anglo-Saxonia), England (Anglia) u. Engländer (Englishmen) entstanden sein. Diese Angeln sollen aus dem Lande Angeln im jetzigen Herzogth. Schleswig gekommen sein. Kein Geograph vergißt, bei Berührung der Landschaft Angeln diese Merkwürdigkeit hervorzuheben.

Dennoch wage ich zu bestreiten, daß die Angeln an der Eroberung Britanniens durch die Sachsen theilgenommen haben und daß das gewonnene Land nach ihnen benannt worden ist.

Dagegen sprechen ein äußerer Grund und drei innere Gründe.

Der äußere Grund liegt in der Mangelhaftigkeit der Quelle, aus welcher die fragliche Annahme entspringt. Es ist dies die „*Historia ecclesiastica gentis Anglorum*“ des englischen Mönches Beda. Der bekannte gelehrte geistliche Herr sagt in dieser Schrift und zwar zunächst in der, eine Übersicht bietenden, Einleitung, Folgendes: „Anno salutis humanae 443, distracto undique a barbaris in Italia imperio, Britanni, a Scotis et Pictis, finitimis populis, gravi bello petiti et ab Aetio patricio, externis bellis in Gallia occupato, frustra implorantes auxilium, excusso Romanorum imperio quingentis et tribus annis posteaquam, a Cajo Julio Caesare subacti, romanis ducibus parere consueverant suae genti regnum restituere conati, rerumque suarum summam uni Vortigero deferunt. Sed is, irruentibus in eum magno impetu hostibus viribus impar, Anglo-Saxones, feroces Germaniae populos in auxilium accessit, qui statim Hengisto et Horsa ducibus cum magno suorum multitudine in insulam trajicientes, Scotorum Pictorumque vim aliquamdiu prohibuerunt, sed mox, Britannicarum opum desiderio ex consuetudine illiciti, icto cum hostibus foedere in ipsos Britannos, quos juvare debuerant, arma convertunt, a quibus nec destituerunt, donec, pulsus in Walliam, Cornubiam et continentem Galliae Armoricae Britannis, universam fere insulam in ipsorum potestatem rede-gissent“. Sodann heißt es: die Eroberer seien gekommen „de tribus Germaniae populis id est Saxonibus, Anglis, Jutis“. Ferner wird über die, von den verschiedenen Völkern besetzten Theile Englands gesagt: „Porro de Anglis, hoc est de illa patria, quae Angulus dicitur, et ab eo tempore usque hodie manere desertus inter provincias Jutarum et Saxonum perhibetur, orientales Angli, Mediterranei Angli, Mercii et tota Nordhumborum progenies.“

Man sieht, Beda erzählt die Geschichte der Eroberung Britanniens, als wäre er dabei gewesen; sie liegt aber weit hinter ihm. Er hat gelebt 674—735 u. hat seine Geschichte

geschrieben in der ersten Hälfte des 8. Jahrh.; die Sachsen haben aber Britannien erobert, wenn auch nicht gerade, wie Beda sagt, im J. 443, aber doch im Laufe des 5. Jahrh. allmählich durch langjährige Kämpfe. Schriftliche Aufzeichnungen aus der Zeit des Ereignisses besitzen wir nicht. Konnten doch auch die heidnischen Sachsen damals nicht lesen noch schreiben und die Briten hatten keinen Anlaß, nach der Herkunft ihrer Feinde genau zu forschen. Nach dem gebirgigen Westen Britanniens gedrängt, haben sie Trost darin gesucht, ihre Kriegsthaten in den folgenden langen Kämpfen mit den Sachsen, sowie die Thaten u. Schicksale ihres Königs Artus u. seiner zwölf Ritter von der Tafelrunde durch Dichtungen zu verherrlichen, welche, als romantische Sagen die ganze Christenheit überrankend, die Ueberwindung des Britenvolks viele Jahrhunderte überlebt haben und noch in die Gegenwart hineinragen.

Älter als die Geschichte Beda's ist aber die Schrift des britischen Mönches Gildas über die alte britische Geschichte, welche von Beda erwähnt wird u. seiner Darstellung zum Grunde gelegt worden. Gildas redet nur von Sachsen, nicht von Angeln, die Namen Hengist und Horsa kommen bei ihm nicht vor. Beda's Angaben hierüber, namentlich, worauf es hier allein ankommt, über die Angeln, beruhen hiernach nur auf Sage<sup>1)</sup> und diese stützt sich anscheinend auf die Namensähnlichkeit zwischen Ostangeln u. s. w. im Norden Englands und dem Lande Angeln im jetzigen Schleswig. Jedenfalls

---

<sup>1)</sup> H. von Sybel, Entstehung des deutschen Königthums. 2. Aufl. 1881, S. 325. Hier werden die Namen Angeln, sowie Hengist und Horsa als dem Beda eigenthümlich u. als „Bruchstück einheimischer Sagen“ bezeichnet. Diese Sagen laufen bei britischen u. sächsischen Chronikenschreibern sehr aneinander. v. Sybel a. a. O. S. 327. Kemble, „The Anglo-Saxons“ (deutsch von Brandes, „Die Sachsen in England.“ Band 1) hält es für möglich, daß Deutsche als Söldner Kriegsdienst im röm. Britannien genommen, in Folge dessen sich später dort angesiedelt u. ihre Stammgenossen zum Zuge nach Britannien bestimmt haben, kommt aber schließlich zu dem Ergebnis, daß unser Wissen über die fragliche Eroberung ein völlig unsicheres sei.

kann die Erzählung Beda's, sofern sie nicht aus ihm vorliegenden Aufzeichnungen entnommen ist, über ein Ereignis, welches fast 3 Jahrhunderte — Jahrhunderte wilder Kraft und frommer Unkunde — vor seiner Zeit stattgefunden hat, in ihren Einzelheiten — der Kern, daß Sachsen im 5. Jahrh. Britannien erobert haben, liegt ja greiflich zu Tage — nur den Werth einer Sage haben.

Die oben angeführte Erzählung Beda's in der Einleitung klingt auch an sich selbst sagenhaft; die ausführliche Erzählung in der Schrift selbst noch viel mehr. Ist es doch nicht wohl glaublich, daß ein Britenfürst so unklug gewesen sein sollte, zur Hülfe gegen drängende Feinde ein heidnisches Volk über das Meer herbeizurufen, welches, wie die Sachsen, durch Raubzüge an den britischen Küsten schon lange vorher sich bekannt und gefürchtet gemacht hatte. Auch kam im 5. Jahrh. ein germanisches Volk auch ungeladen, wenn es galt, Beute oder Land zu gewinnen. Sodann scheinen die Namen der Sachsenführer Hengist und Horfa — Beda nennt letzteren an einer anderen Stelle Horsus — Namen, welche auf das Ross hindeuten, ursprünglich wohl nur dies uralte Sinnbild des Sachsenvolkes angedeutet zu haben und erst später aus Sage oder Dichtung zu Führern des Volkes umgebildet zu sein.<sup>1)</sup>

Die Kenntniß Beda's von den Landen, aus welchen die Eroberer Britanniens stammen, ist recht schwach geworden. Kann man doch auch von einem engl. Klostergeistlichen, welcher im 8. Jahrh. eine kirchl. Gesch. Englands schrieb, billig nicht

---

1) Jenes Sinnbild, anscheinend von dem Rosse hergenommen, welches nach Tacitus Germania, Cap. X in heiligen Hainen, frei von gemeiner Arbeit, gehegt ward u. aus dessen Gewieher Priester die Zukunft deuteten, ward später Wappenszeichen nicht nur der Grafsch. Kent, des von den Sachsen anscheinend zuerst genommenen britischen Landes, sondern auch des alten Sachsenlandes u. ist bekanntlich noch jetzt Wappen der preuß. Provinzen Westfalen und Hannover, sowie des Herzogth. Braunschweig, mithin der wesentlichen Theile des alten Sachsenlandes, von welchen die preuß. Prov. Niedersachsen gleichfalls Einiges, das Königr. Sachsen aber Nichts besitzt. Wie von uralter Zeit her Rossköpfe die Giebel der Bauernhäuser in versch. Gegenden des alten Sachsenlandes geschmückt haben, ist bekannt.

verlangen, daß er die Zustände u. Völker Deutschlands, wie sie Jahrhunderte vor ihm gewesen, habe kennen sollen. Er bezeichnet zwar die Lage von Angeln, welches er sonderbarer Weise Angulus nennt, annähernd richtig, wenn man sich vergewärtigt, daß das Herzogthum Schleswig zu der hier in Rede stehenden Zeit einen Theil Jütlands bildete; er vergreift sich aber sehr, wenn er die Sachsen, Angeln und Jüten die vorzügl. tapferen Völker Deutschlands nennt; denn die Jüten waren nicht Deutsche, sondern Dänen und die Bewohner des Ländchens Angeln „des Winkels zwischen Jüten und Sachsen“ haben durch ihre Tapferkeit sich hervorzuthun bis dahin schwerlich Gelegenheit gehabt. Wenn Beda ferner sagt: Angeln solle von der Zeit der Eroberung Britanniens an bis zu seiner Zeit („usque hodie“) wüßt, mithin unbewohnt geblieben sein, so mußte dies sich ihm schon von selbst als unglaublich darstellen.

Es mag hier ferner noch erwähnt werden, daß der Mönch Widukind, welcher in der Mitte des 10. Jahrh. in Corvey lebte, in seinem Buche: „Res gestae Saxoniae“ bei Erzählung des Zuges der Sachsen nach Britannien die Angeln gar nicht nennt. Er leitet (lib. I) — freilich irrig — den Namen Anglo-Saxones daher, daß England „in angulo quodam maris“ liege, was an den „angelus“ bei Beda erinnert, welcher aber den Winkel in Angeln sucht.

Beruhet nach diesem Allen die Annahme, daß die Angeln mit den Sachsen Britannien bewältigt haben, nicht etwa auf zeitgenössischer Aufzeichnung, sondern auf einer fast drei Jahrhunderte jüngeren, sich als sagenhaft darstellenden, und nennt der ältere, dem Ereignis viel näher stehende Schriftsteller (Gildas) die Angeln gar nicht, so sind noch folgende innere Gründe gegen die Richtigkeit der Annahme einer Theilnahme der Angeln an jener Eroberung geltend zu machen.

Erstens ist Angeln zwar ein sehr amuthiges, aber herzlich kleines Ländchen; es besaß nur einen Flächeninhalt von etwa 830 qkm und zählt nur etwa 38 000 Einwohner. Daß das Ländchen im 5. Jahrh. ausgedehntere Grenzen gehabt habe, ist zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich; denn die jetzigen

Grenzen sind natürliche. Sie werden nämlich gebildet: südlich durch die Schlei, nördlich durch den Flensburger Meerbusen, östlich durch die Ostsee, westlich durch eine Strecke hügeligen Lehmbodens gegen eine Sandfläche in der Richtung zwischen Flensburg und Schleswig.

Die angegebene gegenwärtige Volkszahl, welche die Durchschnittszahl eines preußischen Kreises nicht entfernt erreicht, ist im 5. Jahrh. sicher viel kleiner gewesen; denn der Bodenaufbau, von welchem die Bevölkerung damals wesentlich abhing, war ja viel beschränkter. Wie mächtig ist nicht allein im gegenwärt. Jahrh. die Bevölkerung in Deutschland und in den Nachbarländern gestiegen! Die Einwohnerzahl des Herzogth. Schleswig, welchem Angeln angehört, betrug im J. 1769: 243 628, 1840: 349 000, 1871: 403 571 <sup>1)</sup>. Die Anwendung dieses Steigungsverhältnisses von ganz Schleswig auf Angeln ergibt für die Mitte des vorigen Jahrh. eine Bevölkerung von etwa 20 000 E. Wie klein mag sie erst im 5. Jahrh. gewesen sein!

Bei so geringer Bevölkerung muß die Zahl der waffenfähigen Männer, welche das Ländchen hat aufstellen können, eine äußerst geringe gewesen sein. Außerdem drängte ja nicht etwa die Noth zur Aufstellung aller waffenfähigen Männer und noch viel weniger zum Verlassen der Heimath mit Alt u. Jung, Mann u. Weib; es konnte vielmehr nur Abenteuerlust die männliche Jugend, die nachgeborenen Söhne der Grundbesitzer, reizen, die so wohnliche Heimath hinter sich zu lassen und auf weiten gefährlichen Wegen eine neue Heimath zu suchen.

Ferner: Die Landschaft Angeln liegt nicht etwa an der Nordsee, Britannien zugewendet, sondern an der entgegengesetzten Seite Schlesiens, an der Ostsee. Die Angeln mußten daher, wollten sie nach Britannien ziehen, entweder durch das Kattegat u. Skagerack mit seinen bösen Klippen um Jütland herumfahren oder zu Lande quer durch Schleswig nach der Küste dieses Landes gegen die Nordsee oder nach der Elbe

---

<sup>1)</sup> Daniel, Handbuch der Geographie, Th. 4, S. 389.

ziehen, um von einer dieser Gegenden aus auf fremden Schiffen nach Britannien zu fahren. Möglich ist dies Alles, aber wahrscheinlich durchaus nicht. Überhaupt werden an den Zügen der Sachsen nach Britannien Untwohner der Ostsee wohl nicht zahlreich theilgenommen haben.

A. F. H. Schaumann<sup>1)</sup> stellt die „Vermuthung“ auf: daß die Eroberung Englands das deutsche Sachsen in seinen für jene Zeit in Frage kommenden Grenzen gar nicht angehe und daß die Überfahrt des Hengist und Horja nicht von Deutschland, sondern von litus Saxonum an der flandrischen und französischen Küste aus erfolgt sei; hier hätten sich diejenigen aus den ältesten sächsischen Wohnsitzen in Holstein u. Schleswig niedergelassen, welche an Schifffahrt gewohnt gewesen; neben ihnen auch andere deutsche Stämme, welche von den in ihr Land eindringenden Sachsenstämmen verdrängt wurden, namentlich Angeln u. Varnen. — Wäre dies richtig, so hätten freilich die Angeln eine kurze u. sichere Fahrt nach Britannien zu machen gehabt. Allein jene „Vermuthung“ beruht auf einer Annahme, welche, an gereimte und ungereimte Sagen sich anlehnend, früher sehr verbreitet gewesen, von R. Fr. Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgeschichte) auf die im Sachsenlande vorherrschende Unfreiheit des Bauernstandes gegründet u. von Schaumann ausführlich vertheidigt worden, nämlich der Annahme, daß die Sachsen aus dem Norden, etwa aus dem südl. Scandinavien in Nordwestdeutschland eingewandert seien, und die dort wohnenden Völkerschaften unterworfen hätten; einer Annahme, welche durch die wichtigsten inneren Gründe widerlegt, gegenwärtig wohl allgemein als unhaltbar erkannt worden.

Endlich ist Angeln zwar gegenwärtig deutsch, jedoch so, daß „der deutsche Pflüger den Dänen, dieser den Deutschen versteht“. Es grenzt nördlich bei Flensburg nur an Gegenden, wo dänisch, wenn auch nicht rein, gesprochen wird. Die Mundart der Angeln ist eine andere, als die der südlichen Nachbarn jenseits der Schlei. Die Bauart der Häuser auf

1) „Gesch. des niederfächj. Volks“ (Göttingen 1839), S. 25.

dem Lande ist nicht die altsächsische, welche südlich der Schlei altherkömmlich ist. Die deutsche Sprache ist in Angeln erst durch deutsche Einwanderer, vorzüglich Angehörige des holsteinschen Adels, verbreitet worden; die dänische Sprache blieb im Volksmunde vorherrschend und ist erst seit dem Beginne des gegenwärt. Jahrh. durch die deutsche verdrängt worden.

Bergegenwärtigt man sich zugleich die bekannten geschichtl. Ereignisse: daß erst Karl der Große das Land zwischen Eider u. Schlei zur deutschen Mark einzurichten unternommen, dies aber keine Dauer gehabt hat, daß König Heinrich I. (der Vogler) jenes Land als Mark Schleswig dem deutschen Reiche zurückgegeben hat, jedoch auch ohne nachhaltigen Erfolg, und daß Kaiser Otto I. die Mark mit deutschen Ansiedlern theilweise besetzt hat, gleichfalls ohne dauernden Bestand — so ist es klar, daß Angeln im 5. Jahrh. als Theil von Südjütland eine jütische, mithin dänische, Bevölkerung gehabt hat.

Die entgegengesetzte Meinung, die ganze Bevölkerung Angelns sei im 5. Jahrhundert nach Britannien ausgewandert und nunmehr seien Dänen von Norden eingewandert, beruht auf Verwechslung eines freiwilligen Ausschwärmens entbehrlicher Kräfte über das Meer mit Völkerwanderungen, welche durch Andrang überlegener Feinde geboten waren. Wie sollten die Angeln so waghalsig gewesen sein, mit Frau u. Kindern, welche in ihren kleinen Schiffen nicht einmal Raum u. Schutz fanden, ihre fruchtbare Heimath aufzugeben auf die unsichere Aussicht hin, neue Wohnsitze jenseit des Meeres durch blutige Arbeit zu gewinnen. Jene Ansicht ist wohl nur durch den Gedanken eingegeben: die Angeln müßten doch wohl Deutsche gewesen sein, um glauben zu können, daß sie mit den Sachsen nach Britannien gezogen seien; einen Gedanken, der an sich ganz verständig ist, jedoch zu den Thatsachen nicht stimmt.

Sind nun die Angeln im 5. Jahrh. Dänen gewesen und haben Dänen u. Deutsche, wie bekannt, von jeher sich in den Haaren gelegen, so werden die Angeln, wollten sie an den Fahrten nach Britannien sich betheiligen, sich sicher nicht an die Sachsen gewendet haben mit dem Anliegen, sie mit-

zunehmen; sie werden sich vielmehr ihren Landsleuten, den Jüten, angeschlossen haben und mit ihrem kleinen Häuflein in diesen verschwunden sein. Daß auch die Jüten Raubzüge nach Britannien gemacht haben, ist anzunehmen, es kann wohl nur über die Zeit derselben Zweifel walten.

Die letzten beiden, aus der Lage Angelns und aus dem dänischen Volksthum seiner Bewohner im 5. Jahrh. hergenommenen Gründe werden, meine ich, so laut gegen die Theilnahme der Angeln an den Eroberungszügen der Sachsen reden, daß, wenn der erste, aus der Kleinheit des Landes hergenommene Grund sich abschwächte, d. h. wenn Angeln früher auch doppelt so groß gewesen wäre als es jetzt ist, sie auch für sich allein einen Gegenbeweis liefern würden.

Meine bisherige Darstellung ist, entsprechend der Beda'schen Erzählung und der bisherigen Meinung, davon ausgegangen, daß das Land Angeln, nach welchem England benannt sein soll, die Landschaft Angeln in Schleswig sei. Nun fragt sich aber: hat es nicht etwa in Deutschland ein anderes größeres Angeln gegeben, welches, ob schon Beda es nicht nennt, seine Bewohner nach Britannien gesendet hat?

Nun nennt allerdings Tacitus (Germania, Cap. XL) neben einer großen Zahl anderer Volksstämme auch die „Angli“. <sup>1)</sup> Wo diese, anscheinend kleinen, Volksstämme gewohnt haben, ist aus Tacitus mit Sicherheit nicht zu entnehmen. Diese „Angli“ können aber im jetzigen Schleswig nicht gewohnt haben; denn sie werden von Tacitus neben jenen andern Volksstämmen als zu den Sueven gehörend bezeichnet, <sup>2)</sup> es haben aber die Sueven, so weite Strecken Deutschlands sie auch eingenommen haben, sicher nicht auf der Kimbrischen Halbinsel gewohnt, welcher die Landschaft Angeln im jetzigen Schleswig angehört. Daß diese Angli

1) Nach Erwähnung der Longobarden heißt es: „Reudigni deinde et Aviones et Angli et Varini et Eudoses et Suarones et Nuithones fluminibus et Silvis muniuntur.“ —

2) Germania, Cap. XXXVIII: „Suevi propriis adhuc nationibus — nominisque discreti, quanquam in commune Suevi vocentur.“

ihren Wohnsitz später gewechselt hätten, oder gar über die See gezogen seien, davon wird uns nichts gemeldet.

Mehrere Jahrhunderte nach Tacitus u. einige Jahrh. nach der Überwältigung Britanniens durch die Sachsen begegnen wir wieder den „Angli et Varini“ in einem der Volksrechte, welche in der Zeit vor oder unter Karl dem Großen und unter seinen nächsten Nachfolgern zusammengestellt worden, den *l. g. leges barbarorum*, und zwar in einem Volksrechte für die Thüringer oder für einen thüring. Volksstamm. Dasselbe führt die Aufschrift: „*Lex Anglorum et Werinorum, hoc est Thuringorum*“. <sup>1)</sup> Die Aufschrift ist auffallend; es scheint fast, die Namen Angli et Werini seien absichtlich aus Tacitus hervorgesucht; jedenfalls besteht der Kern in dem Satze: „*hoc est Thuringorum*“. Entstehungszeit und Geltungsbereich dieses Volksrechts liegen im Dunkeln. <sup>2)</sup>

Ob die in der räthselhaften Aufschrift jenes, völlig in der Luft stehenden, Gesetzes genannten Angli mit den, viele Jahrh. früher von Tacitus erwähnten Angli oder mit den Angeln im jetzigen Schleswig, welche Jahrhunderte vorher nach Britannien gezogen sein sollen, in einem Zusammenhange stehen und in welchem, wird trotz allen Forschens nicht zu ermitteln sein. <sup>3)</sup> Grimm (*Gesch. der deutschen Sprache II, S. 446*) sagt: „die Angeln, welche Tacitus noch ostwärts der

---

<sup>1)</sup> Abgedr. in den *Mon. hist. Germ., Leges V, p. 163.* — <sup>2)</sup> Nach *Car. Frid. de Richthoven*, dem Herausgeber, streiten die Gelehrten darüber: „*Quo tempore lex Anglorum et Werinorum hoc est Thuringorum condita sit et in qua Germaniae regione valuerit.*“

— <sup>3)</sup> Es hat großen Reiz, die Wohnplätze der von Tacitus u. anderen genannten Völkerschaften im jetz. Deutschl. zu erforschen u. man muß den darauf verwendeten Fleiß loben. Allein in Anwendung auf die, von Rhein u. Donau weit entlegenen, Gegenden Deutschlands ist es meist verlorene Liebesmühe. Denn wie will man Klarheit gewinnen, wenn die Verfasser selbst sich unklar sind u. daher oft mit einer dunkeln Redensart sich helfen. Wie leicht konnte Tacitus, der nie in Deutschland gewesen ist, wenn er einen deutschen Namen vernahm, welcher vielleicht nur einer kleinen Gaugenossenschaft angehörte, diesen für den Namen eines Volksstammes halten?

Elbe kennt, müssen später den Strom hinabgezogen u. in die Schleswiger Landschaft zwischen der Schlei und dem Flensburger Meerbusen gelangt sein, welche nach ihnen Angeln hieß. Man wird wohl annehmen dürfen, daß von den drei über die Elbe westwärts vordringenden Stämmen die Thüringer sich südlich, die Angeln nördlich, die Warnen zwischen beiden in der Mitte sich hielten“. Ich wage nicht, diesen nur auf Muthmaßung beruhenden Fahrten jener drei Völkerschaften zu folgen; sie sehen gar zu sehr wie Irrfahrten aus. Stehen doch auch nach dem thüringer Volksrechte nicht drei Völkerschaften in Frage, sondern nur eine („hoc est Thuringorum“) und nach Tacitus nicht etwa nur zwei: („Angli et Varini“) sondern, wie oben bemerkt, sieben.

Mögen übrigens immerhin thüringer Volksstämme zur Zeit der Völkerwanderung nach dem Westen Deutschlands verschlagen worden sein, es liegt doch nichts darüber vor, daß sie — worauf es für die gegenwärtige Untersuchung allein ankommt — als Angeln nach Britannien gezogen sind.

Dennoch muß eine Äußerung L. v. Ranke's (Weltgesch. IV, Abth. 2, S. 218) hier eingeschaltet werden: „Jenseits der Humber haben sich besonders die Angeln, deren Namen man von einer den Thüringern verwandten Völkerschaft in Mitteldeutschland ableitet, niedergelassen, in so beträchtlicher Anzahl und Macht, daß sie der Insel den Namen gegeben haben“. Er verweist dabei auf J. Grimm a. a. O. u. bemerkt: „daß Thüringer im Anfange des 6. Jahrh. als Verbündete der Sachsen erscheinen“. Ranke scheint daher, wenn auch sehr unbestimmt angedeutet, sich zu der Ansicht zu neigen, daß die Angeln, welche Britannien erobern sollen, aus Mitteldeutschland, etwa aus Thüringen gekommen seien. Allein Gründe sind für diese kurz hingeworfene Ansicht nicht angeführt; die Hinweisung auf ein, später zwischen Sachsen u. Thüringern bestandenes Bündnis kann nicht als Grund gelten. Es bliebe daher wohl nur die Hinweisung auf Grimm's Gesch. der deutsch. Sprache übrig. Von dieser sagt aber Ranke an e. a. Stelle: „Man vertieft sich immer gern von Neuem in dieß Buch, ohne ihm beizustimmen.“

Wie mir scheint, kann man unmöglich ohne irgendwelchen glaublichen geschichtl. Anhalt annehmen, daß ein Volksstamm aus Mitteldeutschland, welcher zwar mit prächtigen Waldgebirgen genau, mit dem Wasser aber wenig vertraut gewesen, sich ohne Noth in Abenteuer jenseit des fern liegenden Meeres, und noch dazu „in beträchtlicher Anzahl u. Macht“ eingelassen habe.

---

Hat England seinen Namen nicht von den Angeln, weder von den Angeln in Schleswig noch von denen in Mitteldeutschland namentlich in Thüringen, von wem denn? Ich glaube: von den Engern, den Engersachsen, einem Hauptzweige des alten Sachsenvolks.

Das Sachsenvolk, bekanntlich ein zahlreiches Volk, welches nebst den, die Nordseeküsten einnehmenden Friesen das nordwestliche Deutschland, mithin den größeren Theil der jetzigen preuß. Prov. Westfalen u. Hannover, sowie einen kleineren Theil der Prov. Niedersachsen nebst Oldenburg, Braunschweig u. Lippe eingenommen hat, ein Volk mit eigener, in seiner ganzen Erstreckung wesentlich übereinstimmenden, von den übrigen deutschen Mundarten aber abweichenden Sprache, der plattdeutschen, richtiger niederdeutschen, zerfiel zur Zeit, als die Römer zuerst in den Westen Deutschlands eindrangen, bekanntlich in viele größere u. kleinere Stämme.

Unter den von Tacitus u. Andern genannten Volksstämmen befinden sich auch die Angrivarier. Sie erscheinen als bedeutender Volksstamm; die Römer haben mehrfach mit ihnen gekämpft, über sie „triumphirt“ und mit ihnen Bündnisse geschlossen.<sup>1)</sup> Sie gelten für die Vorfahren der Engern; und zwar mit Recht. Wenn nämlich auch ihre Wohnsitze nicht ganz klar aus Tacitus hervorgehen, so paßt doch auf die Engern vollkommen was er von den Angrivariern sagt: „a fronte Frisii excipiunt“. (Germania, Cap. 24.) Denn die an der Wesermündung sitzenden Friesen haben ja vor den Engern gewohnt. Ist doch auch der Name Angrivarii

---

<sup>1)</sup> Tacitus Annal. II, Cap. 8, 22, 24, 41.

mit dem Namen Engern nahe verwandt. Die Endsilben variir dürfen nicht beirren, sie finden sich, aus der altdeutschen Sprache latinisirt, häufig am Schluß von Volksnamen, berühren den Kern nicht und bedeuten nach Grimm a. a. O. II, S. 542, Note, in dieser Zusammensetzung: „colens, habitans“.

Sind die Namen der meisten einzelnen Volksstämme, welche als Bewohner des nordwestl. Deutschlands von röm. Schriftstellern genannt werden, später geschwunden, so hat sich doch der Name der Angrivarier in dem der Engern erhalten; das Sachsenvolk hat sich in Westfalen, Engern u. Ostfalen getheilt. Nach der *lex Saxonum* <sup>1)</sup> werden diese Namen als „Ostfalai, Westfalai und Angrarii“ aufgeführt. Vom poeta Saxo werden letztere „Angarii“ genannt.

Übrigens hat mit diesen Bemerkungen nur gezeigt werden sollen, daß die Engern von alter, guter Herkunft sind, daß sie schon in jungen Jahren durch Thaten, wenn auch nicht immer siegreiche, sich hervorgethan haben und daß sie nicht etwa wie die Angeln ein schwaches Völkchen gewesen sind. Für die vorliegende Frage sind sie nicht wichtig; für diese kommt es nur darauf an, daß die Engern im 5. Jahrh. einen Theil des Sachsenvolks gebildet haben.

Der Gesamtname Sachsen — um zu letzterem zurückzukehren — wird von Tacitus u. von den gleichzeitigen Schriftstellern nicht genannt, und ist vielleicht erst aufgekomen, als die einzelnen Stämme sich zur Abwehr schwerer Angriffe fester geeinigt haben; eine Einigung, welche, wie mir scheint, nicht als „Völkerbund“, sondern als Bund mehrerer Stämme aufzufassen ist, welche schon vorher ein Volk mit gemeinsamer Sprache u. Sitte bildeten. Erst nach langen, schweren, oft erneuerten Kämpfen hat Karl d. Gr., wie bekannt, dies geeinigte Volk einschließlich der Engern zu überwinden und mit dem großen Frankenreiche zu vereinigen vermocht. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Mon. Germ. histor., Leges III. — <sup>2)</sup> Wäre dies nicht erfolgt, so hätte es leicht geschehen können, daß die Sachsen, gleich wie es später mit einem kleineren Theile des Sachsen- und Friesenvolks, den Bewohnern der Niederlande geschehen ist, von dem übrigen

Die Engern haben gewohnt an beiden Seiten der Weser; südlich von dem Lande der Ratten (Hessen) an bis nördlich zu den durch die Friesen eingenommenen Gegenden an der Mündung der Weser in die Nordsee. Die Friesen haben, wie bekannt, in eigenthümlicher Weise längs der Nordsee einen schmaleren oder breiteren, mehrfach durch Sachsen unterbrochenen, Gürtel bildend, von der Rheinmündung an bis zur Elbmündung und selbst noch darüber hinaus sich erstreckt. Die Erstreckung des Engernlandes nach Osten u. nach Westen, oder nach Ostfalen u. Westfalen, Benennungen, welche auch erst nach Tacitus' Zeit aufgekommen sind, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Scharfe Grenzen der drei Hauptabtheilungen gegen einander haben auch vielleicht nie bestanden (Schaumann, Gesch. des niedersächs. Volks, S. 24). Wittekind, der Führer der Sachsen in den Kämpfen gegen Karl d. Gr. hat in Enger, jetzt einer kleinen Stadt im westfäl. Kreise Herford, seinen Wohnsitz gehabt. Einer der Fürsten in Engern soll der Ahnherr des Liudolfingischen sächsischen Kaisergeschlechts gewesen sein. <sup>1)</sup> Später schwinden die Engern, gleich wie die Ostfalen; schwinden mit ihrem Namen, in Wirklichkeit leben sie noch unter verschiedenen Namen als Angehörige eines Theiles der Prov. Hannover und der Prov. Westfalen, sowie einiger kleinen deutschen Staaten in der Wesergegend. <sup>2)</sup>

Hat nun das Engernland eine stattliche Größe gehabt, auch nach Bodenbeschaffenheit u. Lage eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung befaßt, so hat dasselbe, ohne sich zu erschöpfen, zahlreiche Streiter aussenden können. Die Lage des Landes

---

Deutschland sich getrennt und zu einem besonderen Volke mit besonderer Sprache ausgebildet hätten; eine Gefahr, welche zu Anfange des 10. Jahrh. wieder nahe getreten wäre, wenn der Sachsenherzog Heinrich nicht zum deutschen König gewählt worden wäre.

<sup>1)</sup> G. Weber, Allgem. Weltgesch. VI, S. 4. — <sup>2)</sup> Ihr Name tritt auch später einzeln hervor; z. B. im Titel der Herzöge von Lauenburg, welche sich Herzöge zu Sachsen, Engern und Westfalen nannten u. der Herzöge von Anhalt.

am Weserstrom hat die Ansammlung der Streiter u. die Fahrt in die See sehr erleichtert.

Stromfahrt und Meerfahrt müssen dort schon früh zur Entwicklung gelangt sein. Da die Ströme Deutschlands im 5. Jahrh. wegen der weiten Ausdehnung der Wälder u. Sümpfe viel wasserreicher gewesen sind, als gegenwärtig, wird die Weser viel weiter hinauf für Seeschiffe fahrbar gewesen sein. Diese Schiffe sind damals ja auch noch sehr klein u. fast nur zu Küstenfahrten geeignet gewesen. Wissen wir doch, daß noch zwei Jahrh. später die Normannen<sup>1)</sup> mit ihren Schiffen in die Seine bis Paris und in den Rhein bis Koblenz oder gar bis Mainz vorgedrungen sind, was nur dadurch erklärlich ist, daß ihre Schiffe — dichterisch zu „schaumhalsigen Wellenrossen“ verklärt — sehr klein, zum Rudern und zum Segeln eingerichtet waren, auch kein gegen Unwetter vollständig schützendes Verdeck hatten. Die Engern werden daher schon früh mit Britannien in Verkehr gestanden haben, freilich wohl meist in feindlichem. Ist es richtig, daß die Sachsen schon lange vor der Ueberwältigung Britanniens Raubzüge nach diesem Lande gemacht haben, so werden die Engern nach ihrer Lage sich stark daran betheiliget haben. Sie werden daher sicher auch den Zügen, welche schließlich zur Eroberung des Landes geführt haben, in großer Zahl sich angeschlossen haben.<sup>2)</sup>

Um dies sich klar zu machen, muß man vorzüglich die Flüsse des nordwestl. Deutschlands, welche in die Nordsee fließen, sich vor Augen stellen. Nun ist von diesen der Elbstrom freilich der größte; allein die Anwohner desselben gehörten

---

1) Ursprünglich meist nachgeborene Söhne großer und kleiner Landbaner in Scandinavien, welche, außer Stande in der Heimath ihren Unterhalt zu finden, zwei Jahrh. lang an den Küsten aller europ. Länder u. an ihren Stromufern gewerbmäßig Raub getrieben haben und dafür den Strang verdient hätten, statt dessen aber Reiche gewonnen haben, weil sie oder doch ihre Führer, von Natur groß angelegt, aus Räubern Helden geworden sind. — 2) Daß Widukind, welcher, wie oben bemerkt, bei Erzählung des Zuges der Sachsen nach Britannien der Angeln nicht erwähnt, auch die Engern nicht nennt, erklärt sich schon daraus, daß er sie mit Recht als Sachsen ansieht. Gleiches gilt von Gildas.

im 5. Jahrh. nicht in so weiter Erstreckung wie die der Weser dem Sachsenvolk an. Die westlich von der Weser in die Nordsee mündenden Flüsse sind aber viel kleiner und unbedeutender als die Weser. Die Ems, der größte dieser Flüsse, hat, soweit sie hier in Frage kommt, nur ein beschränktes, wenig fruchtbares, daher schwach bevölkertes Hinterland. Nun spricht zwar für diese Gegenden und noch mehr für die weiter westwärts liegenden Küstengegenden die Gunst der Lage insofern, als letztere eine kurze Fahrt nach Britannien gestattete; allein in allen diesen Landen haben hervorragend Friesen gewohnt. Diese aber mögen sich an der Überwältigung Britanniens zwar wohl mehr betheiligt haben, als gewöhnlich angenommen wird — wenigstens läßt einige Verwandtschaft der englischen Sprache mit der holländischen u. mit der ostfriesischen, dem sog. boeren-vries, darauf schließen, — allein eine hervorragende Betheiligung ist dennoch nicht wahrscheinlich, weil Sachsen u. Friesen sich von jeher wechselseitig abgestoßen haben und weil die Friesen stets zähe an ihrem, zwar durch Meer u. Strom schwer bedrohten, aber sehr fruchtbaren Boden geklebt haben.

Haben nun die Engern an den Kämpfen ihrer Volksgenossen, der übrigen Sachsen, gegen die Briten hervorragend mitgewirkt, und haben sie sich, wie von den Angeln berichtet wird, jedoch nach den von mir vorgetragenen Gründen auf die Engern anzuwenden ist, hauptsächlich im Norden Britanniens festgesetzt, während ihre Volksgenossen den Süden eingenommen haben, so liegt es sehr nahe, daß, während Gebiete im Süden nach diesen: Ostsachsen, Westsachsen, Südsachsen, Mittelsachsen benannt wurden, Gebiete im Norden — Beda nennt orientales Angli, mediterranei Angli — ihren Namen von den Engern erhielten. Möglich, daß das Land, welches die einzelnen engernschen Gebiete besaß, im Allgemeinen Engerland benannt worden ist. Ward später aus den einzelnen Gebieten, den sog. sieben Königreichen ein einziges Königreich, so lag es wiederum nahe, daß der Name des Nordens auf das neue vereinigte Königreich überging; sei es mit einem Schlage, sei es allmählich durch still, aber sicher wirkenden Sprachgebrauch; ähnlich wie die Schweiz ihren Namen von dem Canton Schwyz und die

Niederlande den gebräuchlicheren Namen Holland von der Prov. Holland empfangen haben. Könnte doch auch der Name Sachsen dem ganzen Lande nicht wohl beigelegt werden, weil es schon ein Sachsen in Deutschland gab. Daß daneben der Name Engersachsen (Angelsachsen, Anglo-Saxonia) aufkam, liegt völlig in den Verhältnissen. Waren doch die Engern nicht die alleinigen Bewohner und Gebieter des vereinigten Landes und hingen doch auch Engern und Sachsen genau zusammen!

Nun ist freilich ein Lautunterschied zwischen Engern — dies Wort trifft wie „Sachsen“ sowohl das Land als das Volk — und Anglia, und eine nahe Lautverwandtschaft zwischen Angeln (in Schleswig) und Anglia; ohne solche wäre man ja auch nicht darauf gekommen, die Überwinder der Briten in dem Ländchen Angeln zu suchen; allein jene Verschiedenheit und diese Ähnlichkeit sind nicht so groß, wie auf den ersten Blick scheint. Nämlich: einmal werden oder wurden jedenfalls früher in England die Buchstaben a in dem lateinischen Worte Anglia wie ä oder e ausgesprochen und hier entscheidet die Aussprache, nicht die Schreibweise; sodann, was weit wichtiger ist, kommt es hier nicht auf das Latein an, wie es von einigen geistlichen Chronikenschreibern geschrieben worden, sondern auf das Englische, wie es vom englischen Volke gesprochen worden; denn dieses hat sich durch Sprachgebrauch seinen Namen gegeben, und zwar nicht den Namen Angländer, sondern Engländer (Englishmen) und seinem Lande den Namen England (England). Hiernach stimmt der Name England im Anlaut mit Engern überein, nicht mit Angeln in Schleswig. Will man auf die Hinneigung der englischen Aussprache nach dem Laute i Gewicht legen, so ist doch jedenfalls die Übereinstimmung im Anlaut mit Engern größer, als mit Angeln. Die Abweichung liegt wesentlich nur in den Mitlautern r und l. Nun aber sind diese nahe verwandt; sie bilden die sog. liquiden (tönenden) Mitlauter und werden durch ähnliche Lage der Sprechwerkzeuge gebildet. Sie werden sowohl in ältern als in neuern Sprachen sehr oft mit einander vertauscht und gewechselt. So ist aus puer puella gebildet, aus prunus Pflaume, aus murus Maulbeere, aus alnus Erle, aus pere-

grinus Pilger, aus tibur tivoli geworden. Die deutschen Namen Rudolf, Rudolf u. Ludolf gehen in einander über. Gleich sind Edward u. Ewald, Gerard und (engl.) Gerald, vielleicht auch Harald; Turban und tulbeut, Kürbis u. calebasse, Matrose und matelot, Matraze und matelas, plaudern und praten (holländ.) wer und wel (plattdeutsch in einigen Gegenden), frambois und flamböse (holl.), Obligation und obrigaçao (portug.), ille, il, er. Aus dem Kloster Mariengarten (im Osnabrück'schen) ist Malgarten geworden, aus dem Blockberg Brocken, aus Amsteldam, obgleich das Flößlein Amstel täglich an den rechten Namen gemahnt hat, Amsterdam. Diese Beispiele könnten leicht vermehrt werden; es mag aber die Hinweisung auf J. Grimm a. a. O. I, S. 233 genügen, wo sich nicht die obigen, aber viele andere auch aus untergegangenen Sprachen finden. Ferner mag Folgendes aus Grimm hier Platz finden: „Dem rauhen R gegenüber ist L ein weicher, milder Laut, dessen halb vocalische Natur gleichwohl mit der des R große Ähnlichkeit hat, daher auch diese beiden Liquididen oft mit einander tauschen. Bei diesem Wechsel scheint bald R, bald L der ursprüngliche Laut.“

Häufig ist ferner die Weglassung des r vor l, z. B. in Welt gegenüber dem holländischen wereld und dem englischen world. Hat nun England in Deutschland früher Engelland geheißen, <sup>1)</sup> wie noch jetzt in der holländischen u. plattdeutschen Sprache, und hat vielleicht in England Ähnliches stattgefunden, worauf der Name Inghilterra, welcher nach Grimm in der Zeit nach der Eroberung Englands durch die Normannen üblich gewesen, hinzudeuten scheint, so läge die Lautverwandtschaft zwischen Engerland und Engelland noch näher.

Übrigens bedarf es nur eines Rückblicks in die Geschichte Deutschlands, um zu gewahren, wie Volksnamen im Laufe der Jahrhunderte viel tiefere Umbildungen erlitten haben, als die Änderung des Worts Engern in Engeln und Engernland in Engelland und England. Sind doch Ratten zu Hessen, Bawwärtter zu Bayern geworden.

<sup>1)</sup> Grimm's Wörterb.: „Erst im 18. Jahrh. riß die übele Stürzung England ein.“

Zum Schlusse darf ich meine Ansicht dahin zusammenfassen: nicht die Angeln im jetzigen Schleswig, ein kleiner, früher jütischer, mithin dänischer Volksstamm an der Ostsee, nicht die Angeln, welche in Mitteldeutschland, etwa in Thüringen gewohnt haben mögen, sondern die Engern, ein zahlreiches sächsisches Volk an beiden Ufern der Weser, haben, vereinigt mit den übrigen Sachsen, Britannien erobert und sich hauptsächlich im Norden festgesetzt. Dies Land, zu Einem Reiche vereinigt, hat vom Engernland, sprachgebräuchlich in Engelland oder England umgebildet, seinen Namen erhalten.

---

## II.

## Der letzte römische Kriegszug nach Nordgermanien im Jahre 16 n. Chr.

Ein Vortrag des Generalmajors von **Oppermann** in Hannover.

Zu Anfang des Jahres 1887 hat Dr. Knoke, Oberlehrer am Gymnasium zu Bernburg, ein Buch veröffentlicht unter dem Titel: „Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland“.

Daselbe eröffnet an der Hand einer umfassenden Kenntnis der seit zwei Jahrhunderten über diese Materie zusammen geschriebenen Literatur, im Verein mit gediegener philologischer Gelehrsamkeit und sorgsamem geographischen Ortsstudien, ganz neue Gesichtspunkte, welche auch den rein militärischen, taktischen und strategischen Verhältnissen im Einzelnen und im Zusammenhange mehr Rechnung tragen, und diese weniger vorgefaßten Phantasiegebilden unterstellen, als bislang von den namhaftesten Schriftstellern geschehen ist. Der Verfasser ist in sehr folgerichtiger Weise zu Werke gegangen. Er tritt unbefangen, unbeirrt von allen bisher aufgestellten Hypothesen an das Studium der alten Geschichtsquellen heran, die er sowohl im Urtext, als auch in möglichst wortgetreuer, verständlicher Übersetzung wiedergiebt — nimmt die darin erwähnten Gegenden in eigenen Augenschein und vergleicht sorgsam die geographischen Verhältnisse mit den Beschreibungen der Quellen —, wirft ein aufmerksames Auge auf vorhandene Fundgegenstände und beleuchtet endlich in ruhig sachgemäßer Weise die abweichenden Ansichten der namhaftesten Schriftsteller über diesen Gegenstand aus den letzten 20 Jahren: Herzberg 1872, Sondermühlen 1875, Depe 1881, Höfer und Mommsen 1885.

Die vergleichenden Ausführungen dieses Werkes sind von hohem Interesse nicht nur für die Geschichte der Feldzüge des Germanicus, sondern auch zur Entscheidung der bisher ungelösten Frage, wo das Teutoburger Schlachtfeld des Varus zu suchen ist. Hier soll jedoch allein eine übersichtliche Darstellung des historischen Verlaufs der letzten römischen Invasion von Norddeutschland im Jahre 16 n. Chr. versucht werden, wie sie sich aus den zwar sehr gründlichen, oft aber etwas weitläufigen Untersuchungen des Dr. Knoke ergibt.

Der ungenügende Erfolg des Kriegszuges im vorhergehenden Jahre veranlaßte Germanicus zu gewaltigen Rüstungen im Winter und Frühjahr 16 n. Chr., um den Germanen, die offensiv vorgehend die römischen Stellungen an der Lippe zu bedrohen anfangen, die Überlegenheit der Römer fühlen zu lassen und deren gefährdete Herrschaft am Rhein zu befestigen. Abweichend von der bisherigen Kriegsführung, entschloß er sich, das gesammte Heer mittelst einer Flotte nach Nordgermanien zu befördern. Daher ließ er tausend Schiffe bauen, von denen ein Theil für die Fahrt über die hohe See, ein anderer aber für die Watten- und Flußfahrt bestimmt wurde. Während diese an der batavischen Rheininsel gesammelt wurden, ließ der Feldherr einen Streifzug in das Gebiet der Chatten von einem Legaten, freilich ohne erheblichen Erfolg, ausführen; er selbst marschierte mit sechs Legionen Lippe aufwärts, um ein von den Germanen belagertes Kastell (vielleicht bei Dolberg) zu entsetzen, und die unter allen Umständen wichtige Verbindung desselben mit den Rheinstellungen durch neue Landwehren und Dämme zu befestigen. Als die Belagerer sich bei Annäherung der Legionen zerstreuten, der Zweck an der Lippe erreicht und die Flotte beisammen war, führte Germanicus sein Heer an den Einschiffungsort, von wo ab der Troß, die Zufuhren und Geschütze (commeatus) auf den flachgehenden Schiffen voraus, die Truppen auf den größeren Fahrzeugen, durch den Drususkanal und die Nordsee glücklich die Emsmündung erreichten.

Die gesammte Flotte fuhr die Ems hinauf bis zu einem Punkte, wo noch Ebbe und Fluth wirksam waren (etwa zur

Höhe von Halte-Bapenburg). Die tiefgehenden Schiffe wurden hier am linken Ufer zurückgelassen, während die Probiantflotte den Wasserweg in der Ems hinauf bis Meppen und dann die Hase hinauf fortsetzte. Die sonderbarer Weise auf dem linken Ufer ausgeschifften Truppen verloren einige Tage mit Herstellung von Brücken, hatten dabei sogar Verluste und marschierten dann am rechten Emsufer, die Probiantflotte begleitend, von der Hasemündung sich ostwärts wendend, bis Essen an der Hase, wo die weitere Schiffbarkeit dieses Flusses aufhörte. Hier sind nun wahrscheinlich große Magazine errichtet, von welchen das Heer auf seinem Weitermarsche in die östlichen Gegenden versorgt werden mußte. Gleichzeitig wurden Maßregeln getroffen, um die freie Fahrt auf der Hase und Ems zur Verbindung mit der zurückgebliebenen Flotte für alle Fälle sicher zu stellen, wozu nahe der Hasemündung bei Bokeloh ein befestigtes Lager (die Wefenborg oder Wittekindsburg, siehe Hölzermann 100) gedient haben mag, dessen bedeutende Überreste noch heute erkennbar sind.

Über die weitere Fortsetzung des Marsches schweigen die Quellen, doch erscheint es wahrscheinlich, daß der Kriegszug die zuletzt eingeschlagene ost-südöstliche Richtung beibehielt, welche von Essen über Lohne nach Brägel führt, wo die schon im vorjährigen Feldzuge benutzten und daher bekannten pontes longi des Domitius die Überschreitung der ostwärts vorliegenden großen Moore und Sümpfe (bei Diepholz, Wagenfeld und Uchte) gestatteten, um das Marschziel an der mittleren Weser auf kürzestem Wege zu erreichen. Auf demselben Wege hatte am Schluß des letzten Feldzuges die Nachhut des römischen Heeres unter dem Legaten Caecina zwar schwere Kämpfe zu bestehen gehabt, doch auch die schadhast gewordene Bohlwegsverbindung wieder in brauchbaren Stand gesetzt.

Neuere Lokalforschungen von Knoke haben zwischen Brägel und Mehrholz (etwa  $7\frac{1}{2}$  km nord-nordwestlich von Diepholz) zwei parallele Bohlwege  $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$  m tief unter dem Moore aufgefunden, welche nur 50 m von einander entfernt in einer Länge von etwa 4 km das Moor an seiner schmalsten Stelle durchschneiden, gleiche Construction besitzen und daher auch

gleichzeitig hergestellt sein werden. Diese doppelte Verbindung der beiden Moorufer kann weder einem lokalen Bedürfnis, noch Handelszwecken gedient haben, da in weiter Umgegend nur dünn gesäete Gehölze sich finden und ein Handelsverkehr weder heute noch ehemals hier zu bemerken gewesen ist. Die Anlage zweier dicht neben einander liegenden langen Moorbrücken läßt sich allein aus Kriegszwecken erklären, um großen Truppenmassen in kürzester Zeit zum Übergang zu dienen. Da auch die Lage der Bohlwege beweist, daß diese Heermassen sich von West nach Ost oder umgekehrt bewegt haben müssen, da ferner in der ganzen Geschichte nur zu den Zeiten des Augustus und Tiberius größere Truppenbewegungen in diesen Gegenden und Richtungen erwähnt werden, so scheint damit der Beweis erbracht, daß die Bohlwege zwischen Brägel und Mehrholz die in Tacitus Ann. I, 63 erwähnten pontes longi sein müssen.

Nachdem diese ungefährdet passiert waren, mußte der Kriegszug zur Weser, wegen des östlich vorliegenden, sich mehr als 30 km von Süd nach Nord erstreckenden Moorgebietes, der kürzesten uralten Straße folgen, welche südwärts auf einem Dünenrücken nach Diepholz, an der gangbaren Ostseite des Dümmer Sees entlang nach Lemförde und endlich durch offenes Gelände über Levern und Alswede nach Lübbecke zum Wiehengebirge führt. Daß hier eine uralte Verbindung bestand, auf welcher Heerzüge sich bewegt haben, ergibt sich aus den Überresten vorgehichtlicher Befestigungen, welche noch heute bei Levern erhalten sind, und zur Wegsperrung gedient haben müssen.

Als nun Germanicus das Wiehengebirge erreicht hatte, stand ihm die Benutzung des an dem nördlichen Gebirgsfuße hinführenden Weges ostwärts zur Weser offen, falls er seine rechte Flanke zu sichern mußte. Den vielen im römischen Heer dienenden ortskundigen Germanen, unter ihnen dem Bruder des feindlichen Cheruskerführers, war aber unzweifelhaft bekannt, daß der Weserlauf südlich des Gebirgszuges in einem großen Bogen westwärts vorspringt, der den auf dem linken Flußufer breit geöffneten Portapafß um so wirksamer

beherrscht, als dem innerhalb dieses Bogens stehenden Feinde beim Überschreiten des Flusses stets die Möglichkeit bleibt, jeden römischen Flußübergangsversuch Weser abwärts, und besonders nördlich des Gebirges, in Flanke und Rücken zu bekämpfen. Es mußte daher für den römischen Feldherrn bei seiner Absicht, in das Cheruskerland auf dem rechten Weserufer vorzudringen, von entscheidender Wichtigkeit sein, den Portapass vorerst von der Südseite des Gebirges her in Besitz zu nehmen, wobei immerhin des sicheren Erfolges wegen ein gleichzeitiges Eindringen von Nord und Süd empfehlenswerth blieb. Dies konnte bei der eigenthümlich gestalteten langgestreckten Bergwand mit nur wenigen Querthälern am besten dadurch geschehen, daß der bei Lübbeke sich öffnende Gebirgspass benützt wurde, um eine größere Heermasse auf die Südseite der Bergwand zu bringen, welche mit den in gleicher Höhe auf der Nordseite weiter marschierenden übrigen Truppen durch eine auf dem zusammenhängenden Gebirgskamme fortschreitende kleinere Abtheilung in stetiger Verbindung blieb. Es besteht also nicht allein die größte strategische Wahrscheinlichkeit, daß von den Römern die Weser gleichzeitig an zwei Punkten nördlich und südlich der Porta erreicht wurde, sondern diese wird auch bestätigt durch das von Tacitus II, 11 in der Mehrzahl gebrauchte Wort *pontibus*, wobei doch selbstverständlich an mehrere, mindestens zwei, Flußstellen gedacht werden muß.

Bevor aber Germanicus den Weitermarsch längs des Wiehengebirges antreten konnte, mußte zur Sicherung des Gebirgspasses bei Lübbeke ein befestigtes Lager angelegt werden, welches auch als Magazinort für den Unterhalt des Heeres und als Stützpunkt des demnächstigen Rückzuges dienen sollte. Während des dazu erforderlichen Aufenthaltes brach ein Aufstand der Angrivarier aus, deren Gebiet das römische Heer so eben berührt haben mußte, weil nach den Angaben des Geographen Ptolemäus zu schließen ist, daß zu jener Zeit die Wohnsitze dieser ansehnlichen germanischen Völkerschaft sich zwischen der Hunte und Weser befunden, auch noch über letzteren Fluß östlich hinaus geragt haben müssen. Sofort

wurde eine Abtheilung Reiterei und leichter Truppen zurückgesandt, welche mit Mord und Brand die Erhebung dämpfte und noch vor Beginn des Weitermarsches zur Weser beim Hauptheere wieder eintraf.

Als die Römer das linke Weserufer unbehelligt erreicht hatten, sahen sie gegenüber am rechten Flußufer die Streitmacht der Germanen. Über den Fluß hinüber fand mit Zustimmung des Germanicus eine Unterredung statt zwischen Arminius, dem Anführer der Cherusker, und seinem im römischen Hauptquartiere dienenden Bruder, welche jedoch ohne gütlichen Erfolg mit der Drohung eines erbitterten Kampfes endete. Folgenden Tages gingen an drei örtlich von einander getrennten Stellen römische Reiterabtheilungen ohne weitere Vorbereitungen durch die Weser, um die Streitkräfte des Feindes zu erkunden und dessen Aufmerksamkeit von den beginnenden Brückenbauten abzuziehen. Eine dieser Abtheilungen, aus Batavern bestehend, wurde von den Germanen in einer von Waldbergen umschlossenen Ebene umzingelt (vielleicht zwischen dem Harrel und dem Lühdenener Berge) und größten Theils sammt ihrem Führer niedergehauen, so daß nur Wenige durch die herbei eilenden beiden anderen Reiterabtheilungen gerettet werden konnten. Der Zweck im ganzen war jedoch erreicht: das römische Heer hatte ungehindert die Weser überschritten und am rechten Ufer ein Lager bezogen, welches in gewohnter Weise verschanzt wurde.

Da die Quellen den Ort (ob nördlich oder südlich der Porta) nicht bezeichnen, wo der Übergang auf das rechte Weserufer bewerkstelligt wurde, so sind die Geländebeziehungen und strategischen Absichten in Betracht zu ziehen, um die Frage mit einiger Wahrscheinlichkeit zu entscheiden. Maßgebend für den römischen Feldherrn war offenbar, ob ein größeres Interesse sich an einen Vormarsch auf der Nordseite des Gebirges knüpfte oder auf der Südseite. Daß dabei das römische Heer ungetheilt blieb, muß als selbstverständlich vorausgesetzt werden, da der historische Bericht nichts von einer Theilung erwähnt, auch dem Feldherrn-Talent des Germanicus eine solche Schwächung seiner Kräfte im Angesicht eines ebenbürtigen

Feindes nicht wohl zugemuthet werden darf. Auch kann nicht außer Acht gelassen werden, daß zu jener Zeit und noch bis in das 18. Jahrhundert hinein die Verbindung auf dem rechten Weserufer innerhalb der Porta völlig unterbrochen war, da das Gebirge (der heutige Jakobzberg) mit einem schroffen, erst in neuer Zeit weggesprengten Felsabsturz unmittelbar an den Fluß herantrat. Die Entscheidung wegen der Vormarschrichtung beeinflusste daher in gebieterischer Weise die Wahl der Übergangsstelle.

Ein Vormarsch auf der Nordseite des Gebirges durch das Flachland ließ sich solange nicht unternehmen, als das feindliche Heer im unbestrittenen Besitz des Waldgebirges in der rechten Flanke des Marsches verblieb, und die Römer hätten sich also doch zunächst südwärts wenden müssen, um die Germanen aus ihren schwer angreifbaren Gebirgs-Stellungen zu vertreiben. Wäre dies sehr zweifelhafte Unternehmen auch günstig ausgefallen, so hätte ein Sieg die Römer von ihrer Haupt-Marschrichtung abgedrängt und sie nach südöstlicher Richtung weiter geführt. — Die Gebirgs-Stellung der Germanen aber beherrschte das Gelände südlich davon in dem weit gegen West vorspringenden Bogen der Weser, und bedrohte die Römer mit der größten Gefahr, wenn der Gebirgs-Kampf unentschieden oder gar ungünstig für sie ausgefallen wäre; denn dann konnten die Germanen leicht das linke Weserufer gewinnen und das römische Heer von seiner rückwärtigen Verbindungslinie völlig abschneiden. Dieses Gelände vom Feinde zu säubern, mußte daher dem römischen Feldherrn vom nächsten und größten Interesse sein; erst nachdem dies gelungen, konnte an den Weitermarsch in das Innere des Cheruskerlandes gedacht werden. Je größer aber das römische Interesse war, den Germanen das Gelände südlich der Weserberge nicht zu überlassen, um so mehr mußte es diesen darum zu thun sein, sich gerade dort zu behaupten. Es war also mit einiger Sicherheit vorauszusetzen, daß der deutsche Führer sich auf diesem Gebiete zum Kampfe stellen werde, und dies mußte den Ausschlag geben, das römische Heer südlich der Porta über die Weser zu führen.

Nachdem daher Germanicus den Fluß etwa im Scheitel seines Bogens beim Einfluß der Werre überschritten und auf dem rechten Weserufer (vielleicht auf den Höhen der Beltheimer Mark) ein Lager befestigt hatte, wurde er durch Überläufer benachrichtigt, daß Armin, unter dessen Führung sich in dem Waldgebirge noch andere Volksstämme (wahrscheinlich Angri-varier und Chatten) mit den Cheruskern versammelt hatten, einen nächtlichen Angriff auf das Lager plane, auch für den Entscheidungskampf ein Schlachtfeld ausersehen habe. Kundschafter bestätigten dies; der nächtliche Überfall scheiterte an der Wachsamkeit der Römer. Der römische Feldherr, welcher sich persönlich von dem Muth seiner Krieger vergewissert hatte, ertheilte nun den versammelten Führern Befehle für die bevorstehende Schlacht und führte das Heer zu der von den Germanen besetzten Ebene hinab, welche den Namen Idistaviso hatte. „Dieselbe in der Mitte zwischen der Weser und Höhen gelegen (so lautet wörtlich des Tacitus Beschreibung), buchtet sich in ungleicher Weise aus, je nachdem die Ufer des Flusses zurückweichen oder die vorspringenden Höhen wieder zurücktreten; in ihrem Hintergrunde erhebt sich Hochwald mit kahlem Boden zwischen den Baumstämmen.“

Die Lage dieses Schlachtfeldes ergibt sich aus dem durch das Vorrücken der Römer auf der Südseite des Wesergebirges geschaffenen Verhältnis von selbst, auch ohne die von Tacitus gegebene genaue Beschreibung desselben. Es war von Arminius, wie ausdrücklich erwähnt wird, ausgewählt worden; was auch nach Lage der Sachen ganz in der Hand der Germanen stand, dem sich die Römer wohl oder übel fügen mußten. Maßgebend dabei konnte aber nur eine Örtlichkeit sein, welche unter allen Umständen den Germanen die größeren Vortheile bot, nämlich sowohl für die Versammlung und den Aufmarsch, wie für den Kampf selbst und den Rückzug. Eine solche Örtlichkeit findet sich nur bei Eisbergen, wo aus der Kette der Weserberge ein Höhenrücken (die Emme) in südlicher Richtung bis in die Nähe der Weser vorspringt, der das Thal so voll-

ständig absperrt, wie nirgendwo sonst in dieser ganzen Gegend; denn die Lücke zwischen dem Höhenrücken und dem Fluß beträgt bei Fülme kaum 1000 Schritt. Eine Schlachtlinie auf diesem Höhenrücken von der Gebirgskette bis an den Fluß in der Länge von noch nicht 5 Kilometer ist nicht allein sehr stark in der Front und auf beiden Flanken gut gesichert, sondern deckt auch die Rückzugslinie Weser aufwärts und nach Norden durch die Gebirgspässe bei Kleinbremen und bei Steinbergen. Für den Aufmarsch endlich aus den Lager- und Sammelplätzen der germanischen Heerhaufen innerhalb des Waldgebirges und bei den genannten Querthälern erscheinen hier gleich günstige Verhältnisse sowohl wegen der mäßigen Entfernungen, als auch weil alle Bewegungen der Germanen dem Feinde zu verbergen waren, die feindliche Aufstellung aber vollständig übersehen wurde.

Die eingehende Beschreibung des Schlachtfeldes, welche Tacitus giebt, paßt aber auch auf das Genaueste zu der Gegend, welche man von dem östlichen Abhange der Bockshörner bei Beltheim gen Osten überschaut. In der Nähe dieses Punktes wird (wie schon bemerkt) das erste Nachtlager der Römer auf dem rechten Weserufer wahrscheinlich gelegen haben, und darf daher vorausgesetzt werden, daß dies der Standpunkt des römischen Beobachters gewesen, von welchem der Schlachtbericht des Tacitus herrührt. — Von hier ab erblickt der Beschauer zu seinen Füßen eine Ebene, welche sich ostwärts bis zu den Dörfern Eisbergen und Fülme etwa 4000 Schritt weit erstreckt, während ihre Ausdehnung von Süd nach Nord kaum 6000 Schritt beträgt. Sie ist fast vollständig flach, nach der Mitte zu wenig gesenkt und von einem unbedeutenden Bache durchrieselt. Ihre überall deutlich erkennbaren Abgrenzungen werden im Süden von der Weser, auf allen andern Seiten von Bergen und Höhenzügen gebildet, am Nordrande durch die mehrfach gegliederte Weser-Bergkette, welche als eine hohe Wand die Landschaft abschließt. Auf der Ostseite der Ebene zieht sich ein Höhenrücken von der Gebirgswand südwärts zur Weser, läßt aber zunächst dem Flusse hinreichend Raum für die Dörfer Fülme und Eisbergen. Die

Ufer der hart an Eisbergen vorbeisfließenden Weser sind von beträchtlicher Höhe. Auf der Westseite ist die Ebene von einem anderen Höhenrücken begrenzt, welcher von dem Jakobsberge der Porta in südöstlicher Richtung auslaufend, zunächst der Weser in den Bockshörnern endigend, zwischen diesen und dem Flusse nur Raum für das Dorf Beltheim läßt. — Die Weser macht in diesem Geländeabschnitt drei Biegungen nach Süden von ganz besonderer Schärfe, die von dem bezeichneten Beobachtungspunkte deutlich zu übersehen sind. Die beiden Höhenrücken in Osten und Westen der Ebene haben eine Anzahl von Ausläufern, zwischen denen auch ungleiche Buchten entstehen. In überraschendem Maße wiederholt sich auf allen Seiten die von Tacitus berichtete Erscheinung, daß „die Ebene, in der Mitte zwischen der Weser und Höhen gelegen, sich in ungleicher Weise ausbuchtet, je nachdem die Ufer des Flusses zurückweichen oder die vorspringenden Höhen wieder zurücktreten“. Vervollständigt wird endlich diese mit der vorliegenden Beschreibung völlig übereinstimmende Örtlichkeit noch dadurch, daß der landschaftliche Hintergrund von dem Hochwalde des Wesergebirges gebildet ist, mit noch heute „kahlem Boden zwischen den Stämmen“, d. h. ohne Unterholz. — Es ergibt sich daher, daß die Ebene zwischen Eisbergen und dem Wesergebirge nicht allein in allen Beziehungen der Beschreibung entspricht, womit Tacitus das Schlachtfeld *Distaviso* kennzeichnet, sondern auch alle Bedingungen in sich vereinigt, welche die strategische Lage der beiden gegenüberstehenden Heere voraussetzen läßt.

Die germanische Schlachtklinie hatte die Ebene und den Rand der Wälder besetzt, und zwar der linke Flügel in dem Raume zwischen der Weser und dem östlichen Höhenrücken (der Emme), das Centrum der Cherusker auf diesem Höhenrücken bis zum Gebirge, der rechte Flügel im Norden der Ebene am Fuße des Wesergebirges zum Theil vorn im Walde und bis zur Gebirgswand hinauf, um eine Umgehung zu verhindern.

Dieser Aufstellung gegenüber ordnete sich das römische Heer folgendermaßen: auf dem rechten Flügel die gallischen und germanischen Hilfstruppen mit den Bogenschützen zu Fuß;

im Centrum rechts 4 Legionen mit 2 prätorischen Kohorten und auserlesener Reiterei (der Leibwache des Feldherrn), links die 4 anderen Legionen; auf dem linken Flügel Leichtbewaffnete und berittene Bogenschützen in gleicher Zahl, endlich die übrigen Kohorten der Bundesgenossen. Die Hauptmasse der Reiterei unter dem Legaten Stertinius blieb in Reserve hinter dem linken Flügel in der Nähe des Gebirgsfußes.

In der fünften Tagesstunde (11 Uhr Vormittags) begann der Kampf zunächst in der Ebene und mochte einige Zeit gedauert haben, als plötzlich die Schaaren der Cherusker aus ihrer Aufstellung auf dem östlichen Höhenrücken mit Ungestüm hervorbrachen und sich auf die Legionen stürzten. Diesen Augenblick erfaß Germanicus, um mit der Reiterei seines Centrums in die rechte Flanke der Cherusker zu fallen und den Stoß zu parieren; zugleich aber beauftragte er den Legaten Stertinius, mit der Reserve-Reiterei die gelockerte Stellung des germanischen rechten Flügels im Waldgebirge zu umgehen und die Cherusker im Rücken anzugreifen.

Zwischen dem Lohfelder Berge und der Wülpfer Egge am sogen. Dompropst, 3½ km westlich von Kleinbremen, führt eine hochgelegene Einsattelung, (vom Volke „in der Helbeke“ genannt), quer durch das Wesergebirge, welche den im römischen Heere dienenden Germanen bekannt war. Dieselbe wird auf der Südseite durch den Rücken eines Berges verdeckt, dessen Hänge, im ganzen zwar steil, doch (an dem jetzigen Forsthaus hinan) auf einem Seitenwege durch den Hochwald bis zur Einsattelung für Reiterei mit einiger Mühe ersteigbar und der Einsicht von Ost her entzogen sind. Durch die Einsattelung vermag man ohne Schwierigkeit weiter vorzudringen und auf dem sich langsam wieder senkenden Boden und verschiedenen Wegen längs eines Baches auf die Nordseite des Gebirges und zu dem Querthal bei Kleinbremen zu gelangen. Auf diesem Wege (es giebt keinen anderen ringsum) konnten ortskundige Germanen die römische Reiterei des Stertinius führen, ohne von der germanischen Stellung bemerkt zu werden. Die Unternehmung war kühn und gefährvoll, doch beim Gelingen von unberechenbarem Erfolg und der römischen Feldherrnkunst

würdig, so bald mit dem rückwärtigen Reiterangriff auf das germanische Centrum gleichzeitig ein Frontalangriff der Legionen zusammen wirkte. Der Umgehungsritt konnte in 1½ Stunden fühlbar werden, und Tacitus erwähnt, daß Germanicus dem Legaten zugesichert habe, um diese Zeit („rechtzeitig“) mit den Legionen zur Stelle zu sein.

Der Flankenangriff im Centrum auf die vordringenden Cherusker hatte den Legionen Luft geschaffen: sie konnten nach abgelauferer Frist, ermuthigt durch das Glück verkündende Wahrzeichen eines Fluges von 8 Adlern gegen den Wald, zum Angriff des östlichen Höhenrückens vorgeführt werden, hinter dem gleichzeitig auch die Reiter des Stertinius aus dem Paß von Kleinbremen hervorbrachen. — Das Ergebnis dieses Doppelangriffs in Front und Rücken war eine völlige Niederlage und ungeheure Verwirrung des germanischen Heeres, welche Tacitus mit den Worten beschreibt: „und oh Wunder! zwei feindliche Abtheilungen stürzen in entgegengesetzte Flucht, die welche den Wald besetzt gehalten hatten, auf die offenen Felder, die welche neben der Ebene Stellung genommen hatten, in den Wald.“ — Nur die Cherusker wichen Schritt vor Schritt und wurden kämpfend von dem Höhenrücken hinabgedrängt. Ihre Führer Armin und Inguiomar suchten zwar durch persönliches Eingreifen die Entscheidung zu wenden, geriethen dabei aber in die größte Gefahr, Armin wurde verwundet, und beide konnten nur mit knapper Noth der Gefangennahme entgehen. Es scheint hiernach, als hätten die Cherusker in verhältnismäßiger Ordnung ihren Rückzug ostwärts ausgeführt, während die übrigen Germanen des rechten und linken Flügels, von jähem Schrecken gelähmt und in Unordnung gerathen, von den kräftig verfolgenden Römern großen Theils niedergehauen wurden. Ein Theil der Flüchtenden versuchte durch die Weser zu schwimmen, wurde jedoch auch hierbei von römischen Geschossen erreicht, oder von der Strömung fortgerissen, oder von den einstürzenden hohen Ufern verschüttet. Die Verfolgung setzten die Sieger, deren Verluste mäßig waren, bis zum Anbruch der Nacht etwa zehntausend Schritt weit fort, denn soweit fanden sich Leichen und Waffen

im Gelände verstreut. Zum Zeichen des Sieges errichteten die Römer einen Hügel mit Waffen-Trophäen darauf.

In dieser Schlacht von Idistaviso waren also die Germanen entschieden geschlagen, aber keineswegs vernichtet worden. Der Kern des Heeres, die Cherusker, wird Gelegenheit gefunden haben, einen der rückwärts liegenden östlichen Gebirgspässe, vielleicht schon den bei Steinbergen, wo die römische Verfolgung endete, zum Rückzuge in das Innere des Cheruskerlandes zu benutzen. Armin scheint mit den Seinen dann in nordöstlicher Richtung weiter gezogen zu sein, und da zu gleicher Zeit die Einwohner überall in derselben Richtung aus ihren Gehöften entflohen, um in den ausgedehnten östlichen Wäldern des Deisters und Osterwaldes Zufluchtstätten zu suchen, so verbreitete sich die Nachricht, daß eine allgemeine Auswanderung über die Elbe hinaus beabsichtigt werde.

Die Römer haben offenbar in den nächsten Tagen nach der Schlacht die Verfolgung nicht fortgesetzt, denn abgesehen von ihrem wahrscheinlichem Bedürfnis nach Erholung, mußte zur Herstellung der Siegestrophäe einige Zeit vergehen und vor allem war die Verproviantierung des Heeres zu ordnen, was längeren Aufenthalt erforderte, ehe der Vormarsch in das Innere des Cheruskergebiets fortzusetzen war. Für diesen nun erscheint als das Natürlichste, daß Germanicus den kürzesten Weg zum Ziele einschlug, den er gewiß gewählt haben würde, wäre er nicht durch die Aufstellung der Germanen im Gebirgsvalde daran verhindert und genöthigt worden, südlich der Porta vorzugehen. Es war dies die auf der nördlichen Gebirgsseite sich hinziehende uralte Heerstraße (Heelweg vor dem Santfoerde), welche dem Nordfuße des Bückebergs und des Deisters folgend, in der Richtung über Gehrden, Ronneberg, Pattensen bei Sarstedt die Leine überschreitend, in das Herz des Cheruskergebiets führte. Das Heer konnte dahin vom Schlachtfelde direct durch den Paß von Kleinbremen gelangen, für den Troß aber und die weiteren Nachschübe an Proviant war der kürzere Weg angezeigt, der mittelst eines Weserübergangs nördlich der Porta direct diese Heerstraße erreichte. Für alle diese unerläßlichen Vorbereitungen zum Weitermarsch der

Römer wird längere Zeit beansprucht worden sein, so daß dem Arminius Gelegenheit gegeben war, sein geschlagenes Heer wieder zu sammeln, dessen Ordnung herzustellen und durch frische Aufgebote für einen erneuten Widerstand zu stärken.

Als nun die Römer im Weitermarsch auf dem Heelwege am Nordfuße des Bückeberges begriffen waren, wurde der Heereszug (so erzählt Tacitus) „plötzlich und unvermuthet“ von den erbitterten Cheruskern, vornehm und gering, alt und jung, angegriffen und in Unordnung gebracht. Das kam unvermuthet, weil von einer Seite, wo der Feind nicht zu erwarten war. Denn nach Lage der früheren Ereignisse und Beschaffenheit der Umgegend konnte Germanicus die Cherusker nur vor sich oder in den Wäldern des Bückeberges auf seiner rechten Flanke erwarten und wird demgemäß seine Maßregeln getroffen haben. Da er sich nun überrascht sah, so wird der Angriff gegen seine linke Flanke, also von dem nördlich seiner Marschrichtung gelegenen Schauenburger Walde her gerichtet gewesen sein. Es wurde plötzlich klar, daß die feindliche Hauptmacht nordwärts von dem römischen Marschwege in den Wäldern angesammelt war, und damit erhielt der Kriegszug eine andere Wendung. Denn nun sah sich der römische Feldherr gezwungen, den Kriegsschauplatz in die nördlicheren Gegenden zu verlegen, um dorthin der germanischen Streitmacht zu folgen und sie zu vernichten.

Das römische Heer wird sich also gegen den Schaumburger Wald (zwischen Papinghausen und Sachsenhagen) gewendet, diesen vom Feinde gesäubert und die zurückweichenden Germanen in nördlicher Richtung verfolgt haben. Hierbei erhielt Germanicus sichere Kunde von dem Kriegsplan des Armin: in einer ausgewählten Örtlichkeit an der Grenze des Angrivarier-Gebiets eine Entscheidungsschlacht anzunehmen.

Bei der Abschwenkung von dem östlich weiterführenden Heelwege gegen den Schauenburger Wald und weiter nordwärts stand ein gebahnter Weg den Römern nicht zur Verfügung, deshalb wird wahrscheinlich der Gepäck- und Provianttransport für das römische Heer nunmehr von dem Weserübergange nördlich der Porta auf den uralten Heerweg gewiesen

worden sein, welcher dicht am rechten Weserufer nordwärts in der Richtung über Nienburg nach Verden geführt hat. Hiermit mag der auffallende Umstand zusammenhängen, daß des hervorragenden Reiterführers Stertinius in dem folgenden Schlachtberichte gar nicht gedacht wird und derselbe erst später beim Rückzuge wieder hervortritt. Es steht daher zu vermuthen, daß er wieder auf das linke Weserufer gesendet war, um die nur theilweise bezwungenen Angrivarier an feindseligen Unternehmungen im Rücken der Römer zu hindern, und am linken Weserufer die Sicherung des Nachschubes der Legionen und des nördlichen Weserübergangs zu übernehmen.

Um die von Arminius zur Entscheidungsschlacht ausersehene Örtlichkeit aufzufinden, muß zunächst die Grenze des Angrivarier-Gebiets nördlich von dem Schauenburger Walde, also zwischen der Weser und dem Steinhuder Meere, bestimmt werden. Nach den Angaben des Ptolemäos haben die Wohnsitze der Angrivarier sich von der Aller aufwärts auf beiden Ufern der Weser befunden und sind im Osten durch die mit dem Flusse gleichlaufenden Sümpfe und Moore begrenzt gewesen. Südlich aber können sich diese Wohnsitze auf dem rechten Weserufer nicht wohl weiter als gegenüber Schlüsselburg ausgedehnt haben, da noch heutigen Tags die Bevölkerung nördlich und südlich dieses Orts in Sprache, Charakter, Tracht und Sitten so auffallend verschieden ist, daß man eine Stammes-Verchiedenheit vermuthen muß. Auch hat diese Gegend wirklich Jahrhunderte lang als ein Grenzgebiet gedient, wo in alten Zeiten die beiden Gaue Derve und Bohingau zusammentrafen. Endlich ergiebt sich aus Urkunden, welche über die Gründung des Klosters Loccum vorliegen, daß der ganze Landstrich nördlich vom Schauenburger Walde zwischen dem Steinhuder Meere und der Weser bei Schlüsselburg noch im 12. Jahrhundert, also viel mehr zur Zeit der Römerkriege, wüste und unbebaut war, mithin als ein natürlicher Grenzbezirk zweier Völkerschaften, der Angrivarier und Cherusker, anzusehen ist.

Betrachtet man die topographischen Verhältnisse dieses Grenzbezirks genauer, so findet sich, daß die großen Moore und Brüche, welche in der Richtung von Rethem an der Aller

auf das Steinhuder Meer zu die Ostgrenze des Angrivarier-Gebiets sicherten, sich hier am meisten der Weser nähern. Urkundlich steht fest, daß noch im 12. Jahrhundert der Strom zwischen den Ortschaften Stolzenau und Leese eine Insel gebildet hat; auch ergibt sich aus vorhandenen todten Armen und der Gelände-Gestaltung im Ganzen, daß in ältester Zeit die Weser dicht an dem Dorfe Leese vorbeigeflossen ist, und hier einen Engpaß von nur 2 km Breite gebildet hat, durch welchen der alte Heerweg auf dem rechten Weserufer führte. Die einzige nordwärts führende gebahnte Straße gerade in dieser Enge zu sperren, um dem feindlichen Eindringen der Cherusker wirksam entgegen treten zu können, hatten die Angrivarier um so mehr Interesse, als dies hier mit den geringsten Mitteln geschehen konnte. Die Gelände-Verhältnisse machen es daher überaus wahrscheinlich, daß ein breiter Wall mit Graben sich an der Stelle des heutigen Dorfes Leese von der Weser quer über den Engpaß bis zu der östlichen Bruchniederung erstreckt hat.

Daß Überbleibsel dieses Angrivarier-Walles nur gering sein können, ist selbstverständlich, da es sich hier um eine Örtlichkeit handelt, die seit vielen Jahrhunderten theils zu Bauplätzen benutzt, theils einer andauernden Beackerung unterworfen ist. Dennoch lassen sich Spuren eines Wallgrabens nachweisen. Im Dorfe selbst freilich sind sie nur in der Straße zu erkennen, welche am westlichen alten Weserufer beginnend, das Dorf und die Heerstraße in west-östlicher Richtung durchschneidet und auf der Südseite ihres östlichen Endes von einer feuchten Niederung begleitet wird, welche einst ein breiter Graben gewesen sein kann. In der Verlängerung dieser Straße kennzeichnet die erhöhte Lage einiger Gehöfte das einstige Vorhandensein des Walles, da sich diese Erhöhung auch auf freiem Felde immer in derselben Richtung von West nach Ost fortsetzt. Bemerkenswerth ist, daß sich längs der ganzen Linie dieser Erhöhungen eine langgestreckte Niederung auf der Südseite fortzieht, zunächst erkennbar an tiefliegenden Gemüsegärten, dann einem Teiche, Sumpflachen zum Flachsröthen, Wiesengründen, in denen sich ein un-

bedeutendes Kinnjal herzieht, wobei immer dieselbe Richtung von West nach Ost bleibt. Diese Wallgraben-Spuren verlieren sich erst in der östlichen sumpfigen Niederung, und schließen also den Engpaß der alten Heerstraße in fortlaufender Linie so ab, daß offenbar ihre Front nach Süden, dem Cheruskergebiet zugewendet ist. — Von besonderer Wichtigkeit erscheint hierbei eine Mittheilung der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1867, S. 359, wonach neuerdings bei Leese nebst anderen Alterthümern ein römischer Feldkessel gefunden ist, welcher sich zu Göttingen in Privatbesitz befindet.

Tacitus beschreibt die von Arminius zur Entscheidungsschlacht ausersehene Örtlichkeit als „von Fluß und Wald eingeschlossen, zwischen denen eine enge und fenchte Ebene sich befand; auch um den Wald zog sich ein tiefer Sumpf, mit Ausnahme einer Seite, welche die Angrivarier mit einem breiten Walle erhöht hatten, um von den Cheruskern geschieden zu sein“. — Diese Beschreibung paßt genau auf das Gelände, welches man von dem Luccumer Berge ab in nordwestlicher Richtung überblickt. Eine Ebene erstreckt sich von Süd nach Nord etwa 4 Kilometer weit bis Leese, gegen diesen Ort hin sich erheblich verschmälernd; auf der Westseite von dem Weserfluß begrenzt, zeigt sie fast in ihrer ganzen Breite nasse Bruchwiesen, welche zwar jetzt entwässert sind, doch selbst bei trockenem Wetter noch nicht eine überall freie Bewegung gestatten. Auf der Ostseite ist die von zahlreichen Armen des Feldebachs und Meerbachs durchzogene Niederung bis zur Mitte des laufenden Jahrhunderts mit einem zusammenhängenden Walde bestanden gewesen, der sich nördlich Leese (bei dem Forsthanse) bis hart an die Wesermarsch heranzog und also das landschaftliche Bild, vom Luccumer Berge gesehen, im Hintergrunde abschloß. Da dieser Waldbestand höchst wahrscheinlich zur Zeit der Römerkriege in noch größerer Ausdehnung vorhanden gewesen, auch hinter demselben weiter östlich sich der tiefe Sumpf des Rehburger Moors herzieht, so sieht man hier des Tacitus Beschreibung wörtlich bestätigt, um so mehr als die einzige Örtlichkeit, wo sich keine Sümpfe hinter dem

Walde finden, den Engpaß bei Leese bildet, der durch den Angrivarierwall abgesperrt war.

Die Aufstellung des germanischen Heeres in diesem selbstgewählten Gelände wird von Tacitus nur kurz mit den Worten bezeichnet: „Auf dem Grenzwall stellte sich das Fußvolk auf; die Reiterei wurde in den nahen Hainen verborgen, damit sie den in den Wald eindringenden Legionen im Rücken stände“. Unter Berücksichtigung der eben beschriebenen Örtlichkeiten lassen sich diese dürftigen Angaben zu einem klaren Bilde vervollständigen. Die germanische Schlachtlinie, mit ihrem rechten Flügel an die Weser gelehnt, verfolgte längs des Grenzwalles eine west-östliche Richtung, welche in dem Walde auf der Ostseite der Ebene nach Südost abbog, um dann etwa in der Mitte zwischen der Weser und dem Steinhuder Meere, wo der Meerbach nordwärts fließt, ihren linken Flügel an die westlichen Sümpfe und Moore des Steinhuder Meeres anzulehnen. Eine Umgehung war bei dieser Stellung ausgeschlossen. Die Reiterei fand vorwärts des linken Flügels in Hainen, wahrscheinlich auf der Nordostseite des Loccumer Berges, verborgene Aufstellung, von wo sie ungesehen dem feindlichen Anriffe auf den Wald in den Rücken fallen konnte. — Wie der rechte Flügel in dem Angrivarierwall eine fortifikatorische Verstärkung besaß, so war dies auch mit dem linken Flügel der Fall, welcher sich auf einen altgermanischen Ringwall, die Düffelburg stützte. Diese starke Verschanzung, deren Reste noch jetzt vorhanden sind, liegt auf dem westlichen Vorsprunge eines Sandrückens, welcher in der Richtung nach Schneeren die einzige sichere Verbindung durch die östlichen großen Moore darbietet. Beide Schanzen-Verstärkungen dienten zur Deckung der Rückzugslinien: nordwärts auf der Heerstraße am rechten Weserufer, ostwärts auf dem erwähnten Sandrücken durch die Moore.

Als Germanicus mit dem römischen Heere in die Gegend nördlich vom Schauenburger Wald gelangt war, hatte er sich von den Absichten und Stellungen der Feinde, sowie von der Ortsbeschaffenheit genaue Kenntniss verschafft und ordnete demgemäß seinen Angriffsaufmarsch. Die Reiterei unter dem

Legaten Sejus Tubero sendete er den in den Hainen verborgenen feindlichen Reitern mit dem Auftrage entgegen, die Ebene zu säubern; der Reiterkampf führte jedoch zu keiner Entscheidung. Erst als ein Theil des Fußvolks unter einem Legaten von der Ebene aus den östlichen Wald angriff, drang man in diesen ohne Schwierigkeit ein. Der andere Theil des Fußvolks wurde von Germanicus persönlich gegen den Angrivarierwall vorgeführt; der Angriff desselben wurde aber zurückgewiesen. Die Legionen mußten hier zurückgenommen werden, um den Schleuderern und Wurfschützen Platz zu machen, und erst nachdem von diesen und durch Geschosse der Wurfmaschinen die Vertheidiger von dem Walle vertrieben waren, hatte eine Erneuerung des Legions-Angriffs Erfolg. Ein heißer Kampf entbrannte, in welchem sich die Römer durch ihre bessere Bewaffnung den auf eine Vertheidigung stehenden Fußes nicht eingeübten Germanen überlegen zeigten. Auf beiden Seiten suchten die Heerführer durch persönliches Eingreifen zur Tapferkeit anzuspornen; doch konnte Arminius, durch eine Wunde gelähmt, die Einnahme des Grenzwalles den Römern nicht verwehren. Dann wandte sich Germanicus mit seinen prätorischen Kohorten voran ebenfalls gegen den östlichen Wald, wo Fuß an Fuß hartnäckig gekämpft wurde. „Beiden Gegnern wurde die Beschaffenheit des Schlachtfeldes gleich verhängnißvoll: nur die zäheste Ausdauer im Kampf konnte sowohl den Germanen mit den Sümpfen im Rücken Rettung bieten, als auch den Römern in ihrer ausgedehnten Stellung zwischen der Weser und den Bergen Erfolge erringen lassen.“ — So dauerte die Schlacht bis zum Abend, als Germanicus sich genöthigt sah, eine Legion aus der Schlachtreihe herauszuziehen, um ein Lager für die Nachtruhe seines Heeres aufzuschlagen. Die Römer haben also in der Nacht ihre erkämpften Stellungen verlassen, das Schlachtfeld geräumt, um Schutz im Lager zu finden.

Man sieht, die Schlacht hatte keine Entscheidung gebracht. Die Germanen sind nicht aus dem Walde herausgeschlagen, sind nicht in die rückwärtigen Moore gedrängt worden; sie haben auch den Schlüssel ihrer östlichen Rückzugslinie, die

Düffelburg, behauptet. Sie waren also in der Nacht, als die Römer ihr Lager bezogen hatten, in der Lage, ihre früheren Stellungen wieder einzunehmen und das Verhältnis vor Beginn der Schlacht wieder herzustellen. Unter solchen Umständen mußte sich Germanicus folgenden Tags die Frage vorlegen, ob er den Kampf von neuem beginnen, seine erschöpften Legionen zum zweiten Male gegen den feindlichen Wall führen sollte? Oder ob er nicht vielmehr zufrieden sein konnte, mit dem rühmlich bestandenen Kampfe der römischen Waffenehre genügt zu haben und einen Feldzug zu beendigen, dessen Weiterführung bei der vorgerückten Jahreszeit nicht nur wenig Aussicht auf entscheidende Erfolge darbot, sondern auch wegen der Herbststürme auf der See die größten Gefahren für die römische Flotte in sich schloß. Der Feldherr entschied sich dahin, auf Fortsetzung des Kampfes zu verzichten, und den Rückzug anzutreten.

Zuvor aber fehlte es nicht an den üblichen Schaustellungen, die dem Selbstgefühl der römischen Krieger unentbehrlich waren. Vor versammeltem Heere lobte der Feldherr die siegreichen Soldaten, und ließ eine Trophäe errichten mit einer prunkenden Inschrift, von welcher selbst Tacitus eingesteht, daß sie eine Übertreibung enthalten habe.

Auf dem darnach beginnenden Rückzuge wurde der Legat Stertinius mit einem Zuge gegen die Angrivarier beauftragt; er befehligte also die Vorhut, um dem nachfolgenden Hauptheere den Weg frei zu machen. Es ist bereits der Wahrscheinlichkeit gedacht worden, daß dieser hervorragende Reiterführer schon vor der letzten Schlacht zur Rückendeckung des römischen Heeres auf das linke Weserufer entsendet wurde. Die Bestätigung dieser Ansicht findet sich in der Erzählung des Tacitus, daß der Legat die Angrivarier von neuem mit Krieg überziehen sollte, wenn sie sich nicht eiligst unterwürfen, daß er ihrer aber schonte, weil sie alle römischen Forderungen erfüllten und um Gnade baten.

Welchen Rückzugsweg Germanicus eingeschlagen hat, sagt Tacitus nicht. Doch erscheint es als das Natürlichste, daß die Römer wieder auf dem Wege, den sie gekommen, über Minden,

Lübbecke und die pontes longi zurückgingen. Denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß nur auf diesem Wege die rückwärtige Verbindung mit der Flotte statt hatte, die Brücken daher noch nicht abgebrochen und die Magazine nicht aufgehoben waren. Auch wird es nothwendig gewesen sein, das Heer so lange zusammen zu halten, als noch eine Gefahr von den nachfolgenden oder umwohnenden Germanen vorhanden war. Daher kann die von Tacitus berichtete Theilung des römischen Heeres erst eingetreten sein, nachdem das große Moor auf den Bohlwegen überschritten und die in der Hase bei Essen liegende Transportflotte erreicht war. Dann sind einige Legionen direct auf einem nicht näher bezeichneten Landwege in die Winterquartiere am Rhein (castra vetera bei Xanten) zurückgeschickt, und dort ohne Schwierigkeiten angelangt.

Den größeren Theil des Heeres aber ließ Germanicus auf der Flotte einschiffen, welche er persönlich die Ems hinab in den Ocean führte. Anfangs ging die Fahrt gut von Statten, dann aber erhoben sich wilde Stürme, welche die Schiffe auseinander trieben. Viele versanken, viele wurden zu fernen Inseln und Ländern verschlagen. Germanicus allein landete im Gebiet der befreundeten Chauken (zwischen Ems und Elbe), der Rest der Schiffe kehrte erst, nachdem das Unwetter sich gelegt hatte, in kläglichem Zustande an die Küste zurück. Als diese ausgebeffert waren, und viele der schiffbrüchig gewordenen Römer wieder aufgenommen hatten, wurde die Fahrt bis in den Rhein vollendet.

Raum hier angekommen, versuchte Germanicus, das ihm vorausgegangene Gerücht von dem Untergange der Flotte durch zwei Unternehmungen thatsächlich zu widerlegen. Denn für die Stellung und den Einfluß der Römer am Rhein war es von größter Wichtigkeit, nach dem unbefriedigenden Erfolge des eben beendeten Feldzuges die Meinung bei den germanischen Völkern hervor zu rufen, daß die Überlegenheit der römischen Waffen trotz aller Unglücksfälle unverändert geblieben und unbesiegbar sei. Während ein Legat mit einer Heeresabtheilung in das Gebiet der Chatten entsendet wird, überfällt Germanicus selbst mit einer größeren

Macht die Marsen, denen ein Legionärsadler des Varus wieder abgenommen wird. Erst als beide Streifzüge in gewünschter Weise die germanischen Völkerschaften eingeschüchtert hatten, bezogen die Legionen ihre Winterquartiere, und damit waren auch die Kriegszüge der Römer im nördlichen Germanien abgeschlossen. Denn Kaiser Tiberius, durchdrungen von der Überzeugung, daß es römischen Heeren schwerlich gelingen werde, das freie Germanien dauernd zu unterwerfen, rief den Germanicus am Jahresluß nach Rom zurück, und begnügte sich von da ab, die bisherige Rheingrenze von den Legionen behaupten und sichern zu lassen.

---

## III.

**Der Stammbaum der Edelherren von Dorstadt.**

Nach archivalischen Quellen zusammengestellt vom Gymnasialdirector  
Dr. Dürre in Wolfenbüttel.

Zu den in den nördl. Vorlanden des Harzgebirges einst mächtig waltenden Familien des höheren Adels gehörten auch die Edelherren von Dorstadt, deren stattliches Stammhaus noch jetzt eine Zierde des Dorfes ist, nach dem sich dies Geschlecht benannt hat.

Eine vollständige Kenntniss der Genossen dieser edeln Familie fehlt noch, und deren genealogischer Zusammenhang ist trotz der von Vekner, Heineccius, Behrens, von Hodenberg u. A. darauf gerichteten Bemühungen noch immer nicht festgestellt. Dies wird erst möglich sein, wenn die archival. Schätze der Klöster Dorstadt, Heiningen, Wöltingerode u. Stederburg veröffentlicht sind. Da ich Gelegenheit hatte, diese Quellen in Handschriften oder Copialbüchern kennen zu lernen, so habe ich bereits 1869 in der Zeitschr. d. Harzvereins S. 3, S. 138 die älteren Mitglieder jener Familie besprochen und deren Stammbaum zusammengestellt. Jetzt möchte ich auch die späteren Genossen der Familie, die bald nach der Mitte des 15. Jahrh. ausstarb, hinzufügen, aber auch den damals entworfenen Stammbaum vervollständigen und berichtigen. Als Resultat der Untersuchung theile ich zunächst (S. 44 und 45) den ganzen Stammbaum mit und lasse sodann die beweisenden urkundl. Angaben über die einzelnen Familienglieder folgen, wobei die sich auf die Genealogie beziehenden wörtlich angeführt werden sollen.

Eine Urkunde, welche Propst Günther u. der Convent des Kl. Heiningen aufschreiben u. besiegeln ließ, giebt uns Kunde von zwei Brüdern zu Dorstadt, in denen wir die ältesten Mitglieder der Dorstädter Edelherrenfamilie erkennen zu müssen glauben. Sie steht im Affeburger UB. n. 8 und ist, obwohl undatiert, in die Zeit 1140—1142 gesetzt. Da der in ihr erwähnte Propst Günther seinem Kloster seit 1140 (Künzel, *Alt. Dioc.* 371) bis 1159 (Urk. d. Bisth. Halberst. I n. 253) vorstand, so ist jene Zeitbestimmung nicht unrichtig, wenn auch vielleicht auf zu wenige Jahre beschränkt. Da wird nun bekundet, daß zwei Brüder, Sibert u. Dietrich, erlauchte Leute freien Standes — *viri conditione utpote libertate et vitae honestate illustres* — wohnhaft in Dorstede an der Oker, bei ihrem Eintritt ins Kl. Heiningen, dem sie als Laienbrüder dienen wollten, diesem ihr gesamntes Eigenthum übergaben. Betrachten wir die Brüder nun gesondert.

### 1) Sibertus.

Nach Angabe der erwähnten Urk. war Sibertus der ältere Bruder. Er gehörte dem Stande der Freien u. den höheren Schichten der ländl. Bevölkerung an. Er hatte sich an eine Frau niederen Standes verheirathet, an eine Hörige der Hildesheimer Domkirche, die ihm demnach nicht ebenbürtig war. Dieser Ehe entsproß ein Sohn, Rötger mit Namen, und zwei Töchter, deren Namen wir nicht kennen. Da nach sächs. Recht die Kinder unebenbürtiger Ehen der ärgeren Hand folgen, Rötger also u. seine Schwestern als Hörige ihren Vater als einen freien erlauchten Mann nicht beerben konnten, so entsagte Sibert mit seiner Gattin u. seinen Töchtern der Welt u. übertrug alle sein Eigen dem Kl. Heiningen, in welches er als Laienbruder, die Seinigen aber als Klosterfrauen eintraten. Dabei erwirkte er aber, daß der Propst Günther von seinen dem Kloster übertragenen Gütern einen Hof zu Dorstadt mit 16 Morgen Landes für Rötger ausfonderte, der dafür Lehnsmann des Kl. Heiningen wurde. Daß Siberts Eintritt ins Kloster erst zwischen 1146 u. 1159 erfolgt sein kann, werden wir weiter unten erweisen. Wann

# Stammbaum der Geseherren von Dorstadt.

?

**Sibert (1),** 1146/59. **Dietrich (2),** 1142. **Eberon v. Schladen (6),** 1175—1178.

G. Mechtildis.

**Arnold (3),** 1142—1188, † 1189 15. Febr. **Heinrich (4),** 1189. **Gisela (5),** 1189—1194.

G. Bta.

**Johann (7),** 1189. **Bernhard (8),** 1189—1245, † 13. Novemb. **Zochter (9),** 1194.

G. Adelsheid.

**Courad (10),** 1232—1269, † 1269 21. Aug. **Arnold (11),** 1230—1239, † 28. Septemb. **Adelheid (12),** 1235. **Bia (13),** 1235. **Lutgardis (14),** 1236, † 1. Decemb.

G. 1) Hanna v. Nimersleben,  
2) Gertrud.

**Bernhard (15),** 1258—1314. canon. Hildensem. scholasticus ib. † 9./10. Febr. 1315. **Arnold (16),** 1273—1285. canon. Magdebg. † 2. April. **Courad (17),** 1269—1286. can. Halberst. prepos. Olsburch. † 29. Nov. 1286. **Friedrich (18),** 1265—1305, † 1305/9. G. Mathilde v. Sternbg. † 6. Januar. **Walter (19),** 1267—1322. G. unbekannt. **Siegfried (20),** 1288—1291. Minorit. **Lutgardis (21),** 1273. G. Burggraf Burchard v. Magdeburg.



Sibert starb, ist nicht bekannt. Das von ihm dem Kl. Heiningen geschenkte Gut auf Dorstädter Feldmark ward noch 1175 nach ihm Sebehtisgot benannt (Urk. im Affeb. UB. n. 20).

## 2) Thidericus.

Siberts jüngerer Bruder war Dietrich, der auch zu Dorstadt wohnte u. ebenfalls zu Heiningen in die Genossenschaft Klösterl. Lebens als Laienbruder übertrat und mit dem Entschlusse, Gott dem Herrn zu dienen, dem Apostel Petrus, dem Patron des Kl. Heiningen, sein gesamntes Eigenthum überwies, wie es die oft erwähnte Urk. meldet.

Um dieselbe Zeit erscheint in einer Urk. des Bischofs Bernhard von Hildesheim vom 3. Febr. 1142 — im Affeb. UB. n. 9 — ein erlauchter Mann Dietrich (Thidericus vir illustris), dessen Gemahlin Machtildis hieß und der einen Sohn Arnold hatte, welchen der Bischof einen Ritter seines Hofes nennt. Dieser hatte dem Bischof die Mühle zu Dorstadt an der Oker, die er von ihm zu Lehen gehabt hatte, resigniert zu Gunsten des Kl. Heiningen, dem sie der Bischof nun übertrug.

Auch dieser Dietrich heißt vir illustris, gerade wie jener gleichnamige Bruder Siberts; sein Sohn Arnold, der sich später Arnold von Dorstadt nannte, hatte in Dorstadt eine Mühle im Lehenbesitz gehabt, auch jener Dietrich, Siberts Bruder, wohnte in Dorstadt u. besaß da bedeutendes Gut. Demnach leidet es wohl kaum einen Zweifel, daß Siberts Bruder Dietrich und Arnolds Vater Dietrich dieselbe Person sind. Demnach hätten wir Dietrich und Sibert als die beiden Stammältesten der Dorstädter Edelherren anzusehen.

Zu Hildesheim. Urkk. jener Zeit erscheint in den Zeugenreihen unter den Laien höheren Standes vor den Stiftsministerialen öfters ein Dietrich. So schon 1125 am 22. Mai in e. Diplom Bisch. Bertolds von Hildesheim (Marienrod. UB. n. 1). Ob der unsrem Dietrich identisch ist, müssen wir unentschieden lassen.

Unser Dietrich u. seine Gemahlin Machtildis haben nach Angabe der Urk. des Bisch. Bernhard 1142 am 3. Febr. noch gelebt. Erst nach dem Tode seiner Frau wird Dietrich ins Kl. Heiningen eingetreten sein, was wohl daraus zu vermuthen ist, daß bei seinem Eintritt in dasselbe seiner Gemahlin nicht mehr gedacht wird. Wann die gestorben ist, wissen wir nicht. Jedenfalls trat aber Dietrich mit seinem Bruder Sibert unter Propst Günther ins Kl. Heiningen ein. Daraus folgt, daß die undatierte Urk. des Affeburg. UB. nicht 1140—1142, sondern 1142—1159 zu datieren ist. Wann Dietrich starb, ist auch nicht bekannt.

### 3) Arnoldus.

Arnold, der Sohn Dietrichs u. Machtildens, war schon 1142 Ritter u. Lehnsmanu des Stifts Hildesheim, wie das Affeb. UB. n. 9 bezeugt. Die Nachrichten über ihn sind in der Zeitschr. d. histor. V. f. Niedersf. 1864, S. 34—42 vom Frhrn. Grote-Schauen fast vollständig zusammengestellt. Danach zog er mit Herzog Heinrich d. Löwen 1155 nach Italien, ward von K. Friedrich I. zum Podesta von Piacenza erhoben u. erscheint seit 1158 öfters unter d. Namen Arnold Buntbart (Arnoldus Barbavara oder Barbavaria). Nach der Heimkehr ins Vaterland heißt er seit 1162 meistens Arnoldus de Dorstad in Urk. K. Friedrichs I. u. Herzog Heinrichs. Zuletzt erscheint er am 2. Oct. 1188 als Zeuge in e. Urk. dieses Herzogs für das Kl. Voccum, ausgestellt in Braunschweig (Or. G. III. pf. 40). In e. Urk. Bisch. Adelhogs vom J. 1189 wird Arnold bereits als verstorben bezeichnet (Zeitschr. f. NS. 1862, 247). Als seinen Todestag giebt das ungedr. Nekrologium des Hildesheimer Doms den 15. Febr. an auf fol. 47' XV. Kal. Mart. u. damit stimmt das Memorienbuch von St. Blasius in Braunschweig (Zeitschr. f. NS. 1886, S. 15, 71, n. 55). Er starb also 1189 den 15. Febr.

Seine Gemahlin war Bia. So wird sie gewöhnlich genannt; ihr Name ist wahrscheinlich aus Eusebia verkürzt; doch kommt auch die Form Biga vor. Die Urk. des Bisch.

Adelhog von Hildesh. von 1174, IX. Kal. Julii, von Grotefend aus dem Orig. in d. Ztschr. f. NS. 1863, 389 mitgetheilt, in der sie zuerst genannt wird, nennt sie Bige. Daß sie von hoher Abkunft war, zeigt der Zusatz *illustris femina*. Ihr Gemahl Arnold heißt nur *vir ingenuus*. Sie wird also wohl einem Grafenhause entstammen, das wir aber nicht nennen können. Vor ihrer Verheirathung mit Arnold, dessen Gemahlin sie 1174 schon war, war sie bereits vermählt gewesen und hatte aus dieser ersten Ehe e. Sohn Ludeger, den Bischof Adelhog 1189 ihren Sohn u. Arnolds Stiefsohn nennt (Ztschr. f. NS. 1862, 247). Als Arnolds Gemahlin wird sie in den Annalen von Stederburg zum J. 1187 erwähnt, wo auch ihrer Söhne gedacht wird, ohne daß deren Namen genannt werden (Mon. Germ. XVI, 220). Endlich gedenkt ihrer e. Urk. Bisch. Berno v. Hildesh. vom J. 1194, nach der sie auch eine Tochter hatte, die ins Kl. Dorstadt eingetreten war (Copialb. des Kl. Dorstadt, p. 10). Bia wird 1194 noch als lebend genannt. Im Nekrol. des Hildesh. Doms fol. 80 ist am VIII. Kal. Julii eine *Bya laica* eingetragen und aus einer Notiz fol. 180' ersieht man, daß Arnold von Dorstadt für sich u. seine Frau Bia die Hildesh. Kirche reich beschenkte. Da nun Arnold einfach als *Arnoldus laicus* am XV. Kal. Mart. fol. 47' eingetragen ist, so ist die auf den 24. Juni eingetragene *Bya laica* sehr wahrscheinlich seine Gemahlin. Wie Bia aus erster Ehe einen Sohn Ludeger hatte, so hatte sie von Arnold zwei Söhne, Johann und Bernhard, vielleicht auch eine Tochter, deren Namen aber nicht überliefert ist.

#### 4) Heinrich.

Arnold hatte einen Bruder Heinrich, der auch in Dorstadt begütert war. Auf inständige Bitten seines Bruders trat dieser gegen anderweit. Entschädigung seine Güter in Dorstadt dem dort zu gründenden Kloster ab, wie die Urk. des Bisch. Adelhog vom J. 1189 berichtet. Heinrich scheint kinderlos gestorben zu sein; denn die Urk. nennt Arnold seinen Erben. Weitere Nachrichten über ihn haben wir nicht.

## 5) Gisela.

Auch von e. Schwester Arnolds, die den Namen Gisela hatte, erhalten wir durch Adelhogs Diplom von 1189 Kunde. Nochmals gedenkt Giselas als einer Schwester Arnolds eine Urk. Bisch. Bernos von Hildesh. vom J. 1194, aus der hervorgeht, daß sie auch verheirathet gewesen ist u. zwei Söhne, Albert und Günther, hatte. Wer ihr Gemahl gewesen war, wird nicht gesagt. Sie überwies dem Kl. Dorstadt, wie die Urk. berichtet, unter Zustimmung ihrer Söhne e. Mühle in Dorstadt u. vier Hufen in Bormum. Die letzte Angabe wird wohl irrthümlich sein. Die ältere Urk. Bisch. Adelhogs von 1189 sagt darüber, sie habe dem Kloster vier Hufen in Dorstadt mit einer Mühlenstätte, die ihr als Leibzucht überwiesen waren, übertragen. Daß ihr Gemahl ein Ritter von Meinersrode gewesen sei, wie Heineccius in den Ant. Goslar. 32 angiebt, ist nicht zu erweisen.

## 6) Evecen.

Für die Familie der Dorstädter Edelherren glaube ich noch eine Dame in Anspruch nehmen zu müssen, welche ihrem Namen nach nicht hierher zu gehören scheint, nämlich die 1175 genannte domina Evecen de Sladen (Affeb. UB. n. 20). Damals bestanden in Dorstadt zwei Kirchen, eine der genannten Frau und eine Arnolds von Dorstadt. Eine Urk. Bisch. Adelhogs von 1174 in der Ztschr. f. NS. 1863, 389 bezeugt, daß Arnolds Kirche der heil. Cäcilie geweiht u. von seinen Vorfahren für die Dorfgemeinde gegründet war. Daneben bestand die Kirche der domina Evecen de Sladen. Damit kann nur die Kapelle auf dem Burghofe der Edelherren von Dorstadt gemeint sein, welche Arnold von Dorstadt 1189 zu e. Jungfrauenkloster des heil. Kreuzes erweiterte. In beiden Kirchen stand den Edelherren das Patronat zu. Danach muß man vernuthen, daß Evecen als Besitzerin der Kirche oder Kapelle auf d. Burghofe eine geborene Dorstädterin war, die an e. Grafen von Schladen vermählt gewesen sein wird u. daher de Sladen genannt sein mag. 1178 berichtet Bisch. Adelhog von ihr, sie habe dem Kl.

Heiningen 8 Hufen Landes in Lettere geschenkt und noch später erscheint sie als Nonne dieses Klosters im Marienwerd. UB. S. 8. Über ihre Verwandtschaft mit der Edelherrnfamilie steht nichts fest; vermuthen kann man, daß sie e. Schwester Siberts u. Dietrichs gewesen sei.

### 7) Johann.

Johann, des Edelherrn Arnold ältester Sohn, wird nur 1189 in der Urk. Bisch. Adelhogs über die Gründung des Kl. Dorstadt unter den Zeugen genannt (Ztschr. f. NS. 1862, 248). Weitere Kunde haben wir von ihm nicht. Da er in der Urk. des Bischofs Berno über die alten Stiftungen für das Kl. Dorstadt, wo sein Bruder Bernhard u. sein Stiefbruder Ludeger unter den Zeugen erscheinen, nicht vorkommt, so wird er damals wohl schon todt gewesen sein.

### 8) Bernhard.

Bernhard wird 1189 Arnolds und 1194 Bias Sohn in Urk. genannt, in denen er als Zeuge vorkommt. Von ihm selbst ausgestellte Bezeugungen haben wir nur eine a. d. J. 1236, aus der wir seine zwei Söhne Conrad u. Arnold und seine drei Töchter Adelheid, Bia u. Lutgard kennen lernen. Sie steht in Sudendorfs UB. I, n. 18. Dagegen haben wir eine lange Reihe von einigen 70 Diplomen, in welchen er als Zeuge auftritt. Meistens sind es Urkk. der welfischen Fürsten, des Kaisers Otto IV., des Pfalzgrafen Heinrich und Herzog Otto des Kindes. Aber oft erscheint er auch im Umstande der Bischöfe Adelhog, Berno u. Conrad von Hildesheim, seltener u. mehr vereinzelt bei Erzbischof Siegfried von Mainz, dem Abt von Werden und dem Propst des Blasiusstifts in Braunschweig, ferner bei den Grafen von Woldenberg, von Schladen, von Dassel und von Wölpe und bei den Edelherrn von Plesse und von Meinerssen.

Wie er 1189 zuerst auftritt, so erscheint er 1245 am 13. Nov. urkundl. zuletzt (Or. G. IV, 204). Er starb nach den Memorienregistern des Blasiusstifts am 31. Oct. frühestens 1246 (Ztschr. f. NS. 1884, 90 u. 1886, 53).

Den Namen seiner Gemahlin Adelheid lernen wir erst durch eine ungedr. Urk. des Wolfenbüttler Archivs vom 24. Febr. 1275 kennen, als ihr Enkel, der Domherr Bernhard zu Hildesheim seinem Großvater Bernhard u. dessen Gemahlin Adelheid, seinem Vater Konrad u. dessen Bruder Arnold eine Memorie im Blasiusstift fundierte. Ihr Gedächtnis ward dort am 3. Dec. gehalten, wie die Memorienbücher bezeugen (Ztschr. f. NS. 1884, 91 u. 1886, 59). Auch im Kl. Dorstadt hatte sie ein Seelengedächtnis, welches ihr Sohn Conrad 1251 ihr stiftete. An einem mitten in der Klosterkirche zu erbauenden Altare sollte ihr u. ihres Gatten Bernhards Gedächtnis täglich begangen werden, wie der Klosterpropst Bertold, die Priorin Johanna, acht Nonnen, ein Priester und vier Laienbrüder am 26. Mai 1251 feierlich versprachen (Dorstädter Copialb. 229). Da sie in der Urk. ihres Gemahls vom J. 1236 nicht mehr neben Bernhards Kindern genannt ist, so wird sie damals wohl schon gestorben sein.

#### 9) Bias Tochter.

Von e. Tochter Bias, der Gemahlin Arnolds von Dorstadt, giebt uns eine ungedr. Urk. des Bisch. Berno von Hildesheim von 1194 im Dorstädter Copialbuch, S. 10 Kunde. Ihren Namen erfahren wir dort nicht, auch nicht, ob sie aus Bias erster oder zweiter Ehe stammte, sondern nur, daß sie von ihrer Mutter dem Kl. Dorstadt mit vier Hufen Landes in Dorstadt überwiesen wurde.

Wir treten nun in die vierte Generation unserer Edelfherrenfamilie mit den Kindern Bernhards u. Adelheids ein und beginnen mit deren ältestem Sohne

#### 10) Konrad.

Er wird mit seinem Vater Bernhard u. seinem Bruder Arnold zuerst in einer ungedr. Urk. des Grafen Heinrich von Schladeu vom Jahre 1232 im Dorstädter Copialbuch S. 15 unter den Zeugen genannt. Es sind an 60 Urk., in denen er an der Spitze oder an den ersten Stellen der betr. Zeugenreihen erscheint, zuerst in denen Herzog Ottos, dann in denen

seiner Söhne Herz. Albrecht u. Herz. Johann. Nicht selten finden wir ihn in Urk. der Bischöfe Konrad u. Heinrich von Hildesheim, sowie der Bischöfe Meinhard u. Volrad von Halberstadt; seltner steht er unter den Zeugen der Grafen von Schladeu u. v. Woldenberg, oder der Edeln von Hagen u. der von Meinerffen. Etwa 10 Urk. geben Nachrichten von seinen Besitzungen u. frommen Stiftungen, die er meistens selbst ausgestellt hat. Die letzte Urk., welche ihn nennt, ist am 25. Apr. 1269 von Herzog Albrecht ausgestellt. Riddags-häuf. Copialb. II, 310. Sein Tod erfolgte am 21. Aug. 1269 oder in einem der folgenden Jahre. Auf diesen Tag steht sein Name eingetragen im Nekrol. des Domes zu Hildesheim f. 95' u. in den Memorienregistern des Braunschw. Blasiusstifts in der Ztschr. f. NS. 1884, 88 und 1886, 42. Auch im Kl. Dorstadt, der Stiftung seiner Familie, ward ihm u. seiner Gemahlin Gertrud tägl. ein Seelengedächtnis gefeiert, wie es Bertold, der Propst des Klosters, 1251 versprochen hatte. (Dorstädt. Copialb. 229.)

Konrad scheint zweimal vermählt gewesen zu sein, zuerst mit e. Tochter des Edelherrn Walter von Amerleben, deren Bischof Ludolf von Halberst., ohne ihren Namen zu nennen, schon 1239 gedenkt (UB. d. Hochst. Halberst. II, n. 686). Ihren Namen Hanne erfahren wir durch ihre Erwähnung in e. Urk., welche Bisch. Meinhard von Halberst. ausstellen ließ (Affeburg. UB. n. 220). Nach deren Tode hatte er eine Gertrud zur Gemahlin, für welche das Kl. Dorstadt 1251 eine ewige Memorie in Aussicht stellt (Dorstädt. Copialb. 229), was dasselbe 1262 nochmals versprach. (Das. S. 230.) Ihr Geschlecht ist nicht bekannt. Ihr Todestag ist nach dem Nekrol. des Doms z. Hildesh. der 1., nach dem des Blasiusstifts zu Braunschw. der 3. Sept. (Hild. Nekr. f. 98). Ztschr. f. NS. 1884, 89. Aus beiden Ehen entsproß für den Edelherrn Konrad ein reicher Kinderseggen, nämlich außer einer Tochter noch 6, vielleicht gar 7 Söhne; es ist aber nicht zu bestimmen, welche Kinder aus erster, welche aus zweiter Ehe hervorgegangen sind. Wir werden dieselben weiter unten kennen lernen.

## 11) Arnold.

Arnold war der zweite Sohn des Edelherrn Bernhard u. Adelheids, seiner Gemahlin. Schon 1230, also noch zwei Jahre früher als sein älterer Bruder Konrad, kommt er mit seinem Vater in einer Urk. des B. Konrad von Hildesh. für das Kl. Dorstadt als Zeuge vor im Dorstädt. Copialb. p. 13. Seitdem wird er noch siebenmal urkundl. genannt, viermal als Zeuge bei Herzog Otto, u. je einmal bei dem B. Konrad von Hildesh. und bei Gr. Heinrich v. Schladen, endlich auch als Bürge für die Grafen Herm. u. Heintr. von Woldenberg. Ein hohes Alter wird Arnold nicht erreicht haben; denn schon 1239 finden wir ihn zum letzten Male als Zeugen in der Umgebung Herzogs Otto von Braunschw. erwähnt (Or. G. IV, 181). Gemahlin u. Kinder scheint er nicht gehabt zu haben. Als seinen Todestag geben die Blasian. Todtenb. den 28. Sept. an. (Ztschr. f. NS. 1884, 89 Not. 107 und 1886, 49.) An diesem Tage hielt ihn auch der Convent zu Marienberg in Helmstedt e. Memorie. (Ztschr. des Harz-Ver. 1882, 203, IV. Kal. Octobris.)

## 12) Adelheid.

Diese lernen wir als Tochter des Edelherrn Bernhard nur durch dessen Urk. v. 22. Febr. 1236 kennen. Bernhard bezeugt darin, daß seine Töchter Adelheid u. Bia am 3. Nov. 1235 zu Braunschw. ihre Zustimmung zu einer von ihm der Hildesh. Domkirche gemachten Schenkung von 4 Hufen zu Adersheim gegeben hätten. (Sudendorf, UB. I, n. 18.) Beide scheinen damals unverheirathet gewesen zu sein; denn von e. Zustimmung ihrer Gatten ist in jener Urk. keine Rede.

## 13) Bia

war auch Bernhards Tochter, Adelheids Schwester, mit der sie in der genannt. Urk. 1235 u. 1236 genannt wird.

## 14) Lutgardis.

In der mehrerwähnten Urk. des Edelherrn Bernhard von Dorstadt, durch welche er die Schenkung von 4 Hufen ans

Domstift zu Hildesheim bekundet, erklärt er gegen das Ende, seine „Tochter Lutgardis in Sumereschenburg“ habe am 21. Febr. 1236 dazu ihre Einwilligung gegeben. (Sudendorf, UB. I, n. 18.) Besitzer von Somerschenburg war damals der Edelherr Hermann von Warberg. Dieser war mit e. Lutgardis vermählt u. hatte zu Kindern 3 Söhne, Konrad, Hermann u. Arnold und 3 Töchter, Lutgarde, Adelheid u. Bia. Fünf dieser Namen finden wir damals in der Familie der Edelherrn von Dorstadt wieder. Dadurch wird es sehr wahrscheinlich, daß Lutgardis, die Gemahlin Hermanns von Warburg, selbst eine Dorstädterin war, wie Grote richtig vermuthet hat. (Ztschr. d. Harz-Ver. 1870, 923.) Nach ihrer Vermählung hieß Lutgardis nun von Warberg. Ihr identisch mag die Lutgardis de Werberghe sein, die in 2 Blasian. Memorienbüchern u. im Nekrol. von Marienberg auf den 1. Dec. als verstorben eingetragen ist. (Ztsch. f. NS. 1884, 91 und 1886, 59 und Ztschr. d. Harz-V. 1882, 203.)

Wir treten nun in die 5. Generation der Dorstädter Edelherrn ein, von deren zahlreichen Sprößlingen bereits mehrere in den Stand der Kleriker übertraten, nur 2 blieben Laien u. setzten den Namen fort.

### 15) Bernhard

war Konrads Sohn. Er weihte sich dem geistl. Stande u. ward als Subdiaconus unter die Kanoniker des Domes zu Hildesh. aufgenommen, unter denen er zuerst 1258 genannt wird. (Assch. UB. n. 294.) In etwa 20 Urkunden wird er als *canonicus ecclesiae Hildensemensis* aufgeführt, zuletzt am 9. Sept. 1281. (Dorstadt. Copialb. 70.) Seit 1282 wird er *Scholasticus* des Domes zu Hildesh. in mehr als 20 Urf. genannt, u. bekleidete diese Würde noch am 2. Febr. 1314 (UB. d. St. Hildesh. n. 656). 1315 am 9. März war er schon todt, ein anderer Domherr kaufte damals Bernhards Stiftscurie, der da *scholasticus bone memorie* heißt. (UB. d. St. Hild. n. 665.) Sein Todestag war der 9. oder 10. Febr. Auf den 9. Febr. steht im Nekrol. des Hildesh. Domes f. 46 eingetragen: V. Idus Februar. Obiit Bernardus

de Dorstad, ecclesie nostre scolasticus et sacerdos. Dagegen ist in den Nachträgen jenes Nekrol. f. 171 über die Nachrichten von seinen Stiftungen im Dom gesetzt: IV. Idus Februarii. Sein Todesjahr wird 1315 gewesen sein. Etwa 4 Wochen nach s. Tode kam seine Stiftscurie an e. andern Domherrn. Ein bleibendes Andenken sicherte er sich durch Foundation zweier Altäre u. andere fromme Stiftungen im Dom zu Hildesheim. (Necrolog. Hild. f. 171—172.)

#### 16) Arnold,

auch ein Sohn des Edelherrn Konrad, trat gleich seinem Bruder Bernhard in den geistlichen Stand. Er gelangte 1273 in e. Domherrenpfründe zu Magdeburg u. wird am 13. Sept. dieses Jahres canonicus ecclesie Magdeburgensis genannt. UB. St. Bonifac. in Halb. n. 64 und Ztschr. des Harz-B. 1870, 922. In dieser Würde erscheint er in 7 Urk. bis 1285 (Grath, Cod. Quedl. 279). Er starb auf einen 2. April, wie das Nekrol. von Marienberg angiebt. (Ztschr. d. Harz-B. 1882, 202.)

#### 17) Konrad.

Konrad lernen wir durch e. Dorstädter Urk. vom 19. Aug. 1269 als Bruder der Edelherren Friedrich, Walter u. Bernhards von Dorstadt kennen (Dorstädt. Copialb. 69). Demnach war auch er ein Sohn des Edelherrn Konrad (10). Auch er trat in den geistl. Stand u. erlangte hohe Stellungen in den Diöcesen Halberst. u. Hildesheim. Am 15. Nov. 1261 wird er unter den Domherren zu Halberst. genannt (UB. d. Bisth. Halberstadt II, n. 1034). Noch neunmal erscheint er in Urk. in dieser Stellung; aber 1276 erhielt er auch das Archidiaconat über den Bann Altlebessen (Alzum bei Wolfenbüttel) nach Angabe einer Urk. d. Kl. Kiddagshausen u. bekleidete dies Amt noch 1282, wie zwei ungedr. Urk. des Stifts St. Blasius darthun, aber 1287 nicht mehr, wo bereits der Canonicus Burchard Archidiaconus zu Altlebessen war. (UB. d. St. Halberst. n. 207). Daneben erlangte er auch schon 1269 e. hervorragende Stellung in dem hildesjh. Stift

Ölsburg und war 1270 Propst desselben und Domherr zu Hildesheim. Das bezeugen Urk. im UB. d. St. Hildesh. 327 und im Affeburg. UB. n. 350. Als Domherr begegnet er uns zuletzt am 31. Mai 1286 (UB. d. St. Hild. n. 410) und ebenso als Propst von Ölsburg. In dieser Stellung heißt er meistens Cono prepositus de Alesburch. Obwohl nun Cono nur eine Roseform von Konrad ist, so könnte man doch Bedenken tragen, die Identität zweier Männer anzuerkennen, die sich in Halberstädter Urk. Konrad von Dorstadt, in Hildesheim'schen dagegen meistens Cono prepositus de Alesburch nennen. Aber die Identität beider wird durch eine Urk. der Edelherren von Meinersen vom 24. Juni 1279 erwiesen. Dort eröffnet die Zeugenreihe dominus Conradus de Dorstat, prepositus in Alsborch (Affeburg. UB. n. 393). Gestorben ist unser Konrad nach der Angabe des Marienberger Nekrol., das ihn Conradus de Dorstat, canonicus majoris ecclesie in Halberstat nennt, III. Kal. Decembris, also am 29. Nov. Da er 1286 am 31. Mai noch lebte, wie das UB. d. St. Hildesh. n. 410 bezeugt, so ist sein Todesjahr frühestens 1286.

Die beiden weltlich gebliebenen Brüder jener drei Domherren erzeugten eine zahlreiche Nachkommenschaft. Sie heißen Friedrich u. Walter.

### 18) Friedrich.

Schon am 29. Aug. 1265 nennt der Edelherr Konrad von Dorstadt Friedrich, der auf einer Heerfahrt seines Herzogs in Gefangenschaft gerathen war, seinen Sohn (Dorstädt. Copialb. 232). In demselben Jahre am 16. März tritt Friedrich in e. Urk. der Herzöge Johann u. Albrecht für das Kl. Hsenhagen als Zeuge auf (Hsenhag. UB. n. 35). In den folgenden Jahren ist er bald allein, bald mit seinem Bruder Walter unter den Zeugen, wenn sein Vater Konrad Urkunden ausstellte. Nach des Vaters Tode stellten beide Brüder eine Menge von Urk. gemeinsam aus, zuerst am 19. Aug. 1269 für das Kl. Dorstadt (Dorstädt. Copialb. 69), zuletzt am 10. Juli 1305 (Stederburg. Copialb. 99). Es

sind an 30 Urk., welche die Brüder in diesem langen Zeitraume entweder gemeinsam ausstellten, oder in denen sie sich als Zeugen in Urk. der Herzöge von Braunschweig, der Bischöfe von Halberstadt, der Grafen von Woldenberg, von Schladen, der Edlen von Meinersen, von Hagen, derer von Uffeburg und anderer sächsischer Adelsfamilien befinden; Friedrich wird als lebend zuletzt 1305 am 12. Sept. vom Bisch. Abrecht von Halberst. noch erwähnt (UB. d. Hochst. Halberst. n. 1770), 1309 am 8. Jan. nennt ihn sein gleichnamiger Sohn pater meus bone memorie in einer Urk. des Dorstädter Copialbuchs 214. Todestag wie Todesjahr Friedrichs sind unbekannt, in keinem der uns bekannten Todtenbücher steht er verzeichnet, wir wissen nur, daß er zwischen dem 12. Sept. 1305 u. dem 8. Jan. 1309 verstorben ist.

Seine Gemahlin war Mathilde, eine geborne Gräfin von Sternberg, die wir aus dem zweiten und dritten Memorienbuche von St. Blasius, wo sie Mechtildis de Dorstat und Mechtildis de Sterneberghe, uxor domini Frederici de Dorstad heißt, kennen lernen. Sie starb am 6. Jan. eines unbekanntes Jahres. (Ztschr. f. NS. 1884, 83 und 93 Note 23 und 1886, 10). Memorien wurden ihr nicht nur im Blasiusstift zu Braunschw., sondern auch in der Klosterkirche zu Dorstadt gehalten. Letztere begründeten ihre Kinder 1316 am 11. März. Ihre Kinder waren nach Angabe der Stiftungsurkunde Walter, Konrad, Friedrich, Burchard u. Adelheid (Dorstädter Copialb. 261). Von ihnen wird weiter unten die Rede sein.

### 19) Walter.

Walter, Konrads Sohn, wird mit seinem Bruder Friedrich 1267 in e. Urk. seines Vaters als dessen Sohn an der Spitze der Zeugen aufgeführt. (Dorstädt. Copialb. 39). Seitdem wird er neben Friedrich in vielen Urk. bis 1305 genannt, wie schon erwähnt ist. Auch nach dessen Tode erscheint er noch öfters, zuletzt 1322 am 23. März. (Dr.-Urk. St. Blasius.) Von seiner Gemahlin, deren Namen wir nicht kennen, hatte er 4 Kinder, einen Sohn Burchard und drei Töchter, Gertrud,

Lutgard u. Adelheid. Sie alle nennt eine Urk. vom 29. Juni 1305, welche ihr Vater Walter und dessen Brüder Friedrich u. Bernhard für das Michaeliskloster in Hildesh. ausstellten. Wann Walter und seine Gemahlin gestorben sind, ist nicht bekannt.

## 20) Siegfried.

Gegen das Ende des 13. Jahrh. begegnet uns in Goslarschen Urk. ein Sifridus de Dorstad, ein Bruder des Minoritenordens zu Goslar, der dem Edelherrengeschlechte von Dorstadt vielleicht zuzurechnen ist. Zuerst finden wir ihn 1288, nochmals 1291 als Zeuge in Goslarschen Urk. in Heineccius Antiq. Goslar. 303, 311. In der letzteren, welche die Brüder Friedrich u. Walter von Dorstadt ausstellten, ist er zwar als deren Bruder nicht bezeichnet. Und doch leidet es keinen Zweifel, daß er ihr Bruder war und zur Edelherrnfamilie gehörte. Denn seines Bruders Friedrich gleichnamiger Sohn Friedrich nennt ihn 1311 *patrum nostrum pie memorie*. (Harenberg, Ganderzh. 801). Er war also damals schon todt. Nach Grupens handschriftlichen Angaben hat er 1304 noch gelebt.

## 21) Lutgardis.

L. hieß die einzige bekannte Tochter des Edelherrn Konrad von Dorstadt. Nur zweimal wird sie in Urk. a. d. J. 1273 erwähnt. In der einen, vom 13. Sept., sprechen die Brüder Friedrich u. Walter von Dorstadt von ihrer Schwester, deren Namen sie verschweigen, die sie aber die Gemahlin des Burggrafen von Magdeburg nennen. Und am 14. Sept. bekundet Burggr. Burchard von Magd. die Zustimmung seiner Gemahlin Luchardis zu dem von ihren Brüdern abgeschloss. Güterverkauf. Beide Urk. hat Grote in der Ztschr. d. Harz-V. 1870, 922 fg. mitgetheilt. Weiteres ist von ihr bisher nicht bekannt geworden.

Hiermit treten wir zur 6. Generation der Edelherrn von Dorstadt über. Sie ist die zahlreichste, denn ihr gehören 9 Sprößlinge der Familie an.

## 22) Walter,

der älteste Sohn des Edelherrn Friedrich (18) von Dorstadt, wird nur einmal 1316 am 11. März bei Gelegenheit einer Memorienstiftung für seine Mutter Mechtilde in e. Urk. des Kl. Dorstadt genannt (Dorstädt. Copialb. 261). Da er an der ersten Stelle unter 5 Geschwistern steht, so wird man ihn als den Ältesten ansehen dürfen. Jahr und Tag seines Todes sind unbekannt.

## 23) Konrad,

Walters Bruder, wird in jener Urk. an zweiter Stelle unter den Geschwistern genannt. Er kommt schon 1278 als Ritter Friedrichs Sohn vor, war aber damals noch unmündig (Gercken, Cod. Vet. March. II, 167). Er trat in den Orden der Johanniter ein u. bekleidete im Hofe dieses Ordens zu Braunschw. 1316 u. wahrscheinlich auch 1318 die Würde eines Commendators, wie sich aus dem Dorstädt. Copialb. 261 und dem Degedingsbuch der Altstadt Braunschw. I, 107 ergibt. Weitere Kunde haben wir von ihm nicht.

## 24) Friedrich,

ebenfalls Friedrichs u. Mechtildes Sohn, ist nur 11 Jahre lang in zuverlässigen Documenten nachzuweisen. Zuerst finden wir ihn vom 29. Juni 1305 als Zeugen, als sein Vater Friedrich u. dessen Brüder Walter und Bernhard dem Michaeliskloster in Hildesheim 2 Hufen in Hallendorf (Hedelendorpe) übergeben (Copialb. St. Michaelis 206 fg.). Er wird außerdem in 7 Urk. erwähnt, die er entweder selbst ausstellte, oder bei deren Ausfertigung er als Zeuge zugegen war. Die Ritterwürde hat er nicht erlangt; denn in der Urk. vom 11. März 1316, in der er zuletzt vorkommt, heißt er nur Knappe (famulus). Daß er Gemahlin u. Kinder hatte, ist nirgends bezeugt, ebenso wenig Jahr u. Tag seines Todes.

## 25) Burchard,

Friedrichs Bruder, war 1316 gleichfalls nur Knappe (Dorstädt. Copialb. 261). Weiteres ist über ihn nicht bekannt.

## 26) Adelheid,

die Tochter Friedrichs von Dorstadt, wird in der oft erwähnten Urk. ihres Vaters für das Michaeliskloster in Hildesh. vom 29. Juni 1305 zuerst genannt u. war damals mit dem Edelherrs Herm. von Scerembefe vermählt. Dann finden wir sie 1316 in e. Diplom des Dorstädter Copialbuches 261 wieder, wo sie Adelheidis vidua dicta de Legede heißt. Sie war also in zweiter Ehe an einen von Legede vermählt gewesen u. hatte damals einen Sohn Günzelin u. wahrscheinlich auch e. Tochter Mechtildis von Legede, welche Nonne zu Dorstadt war. Ob in dem Namen Legede über dem ersten e des Wortes ein Strich übersehen, also Lengede zu lesen ist, oder aber Legede wie Lechede zu lesen ist, müssen wir unentschieden lassen. In dem Stammbaum derer von Lechede, eines Zweiges der Affeburger, ist Adelheid mit ihrem Nachlaß nicht unterzubringen. In der Familie von Lengede kommt dagegen der Name Adelheid, wie Günzelin öfters vor. — Später ging Adelheid noch eine dritte Ehe ein mit dem Ritter Jordan von Neindorpe, dem Schenken der Herzöge von Braunschweig. Als dessen Gemahlin nennt sie e. Urk. ihres Oheims, des Edelherrs Walter von Dorstadt vom 14. April 1320 im Dorstädt. Copialb. 308. Jahr u. Tag ihres Todes sind unbekannt.

Wir kommen nun zu den Kindern des Edelherrs Walter (19), zunächst zu s. Sohn Burchard, dann zu seinen 3 Töchtern.

## 27) Burchard

erscheint mit seinen drei wohl damals schon verheiratheten Schwestern zuerst am 29. Juni 1305 in der öfters erwähnten Urk. für das Michaeliskloster zu Hildesheim (Copialb. 206). Er vermählte sich mit Jutta, e. Tochter Ritter Jordans von Neindorpe. Als deren Gemahl kommt er nach Grath, Cod. Quedl. 357 schon 1311 vor, ich habe ihn als solchen erst 1320 in e. Urk. seines Schwiegervaters in einem Copialb. von St. Johann in Halberst. fol. 72 gefunden. Etwa 20 Urk. bezeugen seine Lebenszeit, zuletzt erscheint er 1346 am 11. Nov., wo er 2 Urk. ausstellte, eine für das Kl.

Dorstadt, die andere für die Kreuzkirche in Hannover (Dorstädt. Copialb. 311 und UB. d. St. Hannover n. 242). In beiden erscheinen auch seine 3 Söhne Konrad, Burchard u. Walter. In welchem Jahre er und seine Gemahlin starben, ist nicht bekannt. 1353 war er schon todt; denn damals bezeichnen ihn seine Söhne Walter u. Burchard als pater noster felicis recordationis (UB. d. St. Hannover n. 312).

### 28) Gertrud

war Burchards Schwester. Schon 1305 am 29. Juni war sie Gemahlin des Edelherrn Konrad von Meinerffen u. als solche wird sie noch zweimal genannt, einmal 1320 in e. Urf. des Dorstädter Copialbuches 308 u. zuletzt 1322 am 23. März in e. Orig. des Stifts St. Blasius.

### 29) Adelheid,

Walters Tochter, war 1305 noch unvermählt u. wird damals mit ihren Geschwistern zuerst genannt. 1320 erscheint sie als Gemahlin des Ritters Siegfried von Gramm (Dorstädt. Copialb. 308), ebenso 1322. Sie lebte noch 1346 am 11. Nov. u. genehmigte damals die von ihrem Bruder Burchard der Agidienkirche zu Hannover gemachte Schenkung (UB. der St. Hannover n. 243). Da ihr Gemahl seit 1336 urkundl. nicht mehr vorkommt, so wird sie 1346 schon Wittwe gewesen sein. Jahr u. Tag ihres Todes sind unbekannt.

### 30) Lutgardis.

Sie wird schon 1297 in Urf. vom 27. April u. vom 6. Juli die Tochter Walters von Dorstadt u. die Gemahlin des Edelherrn Lethard genannt. Grote vermuthet wohl richtig, daß damit der Edle Lethard von Rostorpe oder Hardeggen gemeint sei (Ztschr. d. Harz-V. 1870, 924). Das beweist die Urf. vom 29. Juni 1305 (Copialb. v. St. Michaelis in Hild. 206), welche Lethard von Rostorpe Lutgardens Gemahl nennt. Als dessen Gemahlin kommt sie nach 1310 am 28. Juni vor (Walfenried. UB. II. n. 723).

Indem wir zur 7. Generation unsrer Edelherrnfamilie

übergehen, bemerken wir einen starken Rückgang in der Zahl der Genossen dieses edeln Geschlechts. Von 9 Personen der 6. Generation hatte nur eine, der Edelherr Burchard, Kinder, nämlich 4 Söhne, Konrad, Burchard, Walter u. Ludwig, die wir nun zu betrachten haben.

### 31) Konrad.

Seine Existenz wird nur von 4 Urk. aus dem 5. Decennium des 14. Jahrh. bezeugt. Zuerst wird er am 12. März 1341 mit seinem Vater u. seinem Bruder Buisse genannt, als jener 1½ Hufen zu Immendorf auf Erbenzins austhut (Copialb. d. Kreuzklosters zu Braunsch. f. 35'). Zuletzt gedenkt sein e. Urk. des Bonifaciusstifts zu Halberst. vom 6. Aug. 1349 (UB. St. Bonif. n. 166). Seitdem kommt er nicht mehr vor. Gemahlin u. Kinder hatte er nicht, Jahr u. Tag seines Todes sind gleichfalls unbekannt geblieben.

### 32) Burchard,

auch e. Sohn des gleichnamigen Edelherrn u. e. Bruder Konrads, erscheint wie sein Bruder zuerst 1341, freilich dort unter dem Rosenamen Buisse oder Boffe (Copialb. St. Crucis f. 35'). Seiner gedenken noch 6 Urk., davon beziehen sich 3 auf Stiftungen zu Hannover. Die jüngste derselben ist vom 11. Nov. 1357 u. steht im UB. d. St. Hannover n. 368. Über seine Familie wissen wir ebenso wenig, wie über die Zeit seines Todes.

### 33) Walter,

der 3. Sohn des Edelherrn Burchard, erscheint in etwa 30 Urk. in e. Zeitraum von 60 Jahren. Zuerst wird er 1344 am 30. März in e. Urk. des Knappen Hennig von Volksem genannt u. gesagt, er habe jenem Hennig eine Hufe in Volksem übereignet. Er vermählte sich mit der Gräfin Sophie von Regenstein, die wahrscheinlich die Tochter Graf Bernhards u. die Tante der Grafen Ulrich u. Burchard von Regenstein war. Diese gedenken ihrer u. ihres Gemahls Walter 1386 in e. Urkunde, welche in der Ztschr. des Harz.-B. 1870,

287 mitgetheilt ist. Aus dieser Ehe hatte Walter nur einen Sohn, Bernhard. Walter stellte 1402 noch e. Urf. über eine Altarstiftung im Castrum Bienenburg aus (UB. von Stötterlingen n. 171). Auch in e. Pfandbriefe, welchen Bisch. Johann von Hildesh. 1404 über das Schloß Wiedelah ausstellte, gedenkt er Walters als ehemal. Inhabers dieses Schlosses (Sudendorf, UB. IX, n. 245). Ob Walter damals noch lebte oder schon todt war, ist aus der Urf. nicht zu ersehen. Weitere Nachrichten über ihn finden sich nicht.

#### 34) Ludwig.

Da Ludwig 1346 unter den Söhnen des Edelherrn Burchard noch nicht mitgenannt wird, so wird er damals wohl noch unmündig gewesen sein. Am 11. Nov. 1357 stellt er zuerst e. Urf. über eine Altarstiftung in der Kreuzkirche zu Hannover aus (UB. d. St. Hann. n. 368). Dort nennt er den Edelherrn Burchard seinen verstorb. Vater, Walter u. Burchard seine Brüder und bezeichnet sich selbst als nobilis de Dorstadt. Er war damals bereits Cleriker u. nennt sich 1357 Oftern Domherrn zu Magdeburg und erscheint auch damals als Sohn des Edelherrn Burchard u. als Bruder Walters im Copialbuch St. Crucis in Braunschw. fol. 35'. Domherr zu Magdeb. wird er zuletzt 1372 am 25. Febr. genannt im Cod. Anhalt. IV, n. 428. Im J. 1390 zu Himmelfahrt war er bereits verstorben. Damals stiftete ihm sein Bruder Walter u. dessen Sohn Bernhard e. Memorie im Kloster Dorstadt, welche ihm jährl. am 16. Okt. (die s. Galli) gehalten werden sollte (Dorstädt. Copialb. 198). Demnach wird er am 16. Okt. eines Jahres zwischen 1372 u. 1389 gestorben sein.

#### 35) Elisabeth.

Im J. 1359 wird als Gemahlin des Ritters Bussio von Alvensleben zu Gryleben eine Elisabeth von Dorstadt genannt im Cod. Alvensleb. n. 648. Weitere Angaben über sie fehlen. Aus der Zeit, wann sie lebte, könnte man vielleicht vermuthen, daß sie eine Tochter des Edelherrn Burchard (27)

von Dorstadt u. e. Schwester der Brüder Konrad, Burchard, Walter und Ludwig gewesen sei.

Wir treten nun in die 8., wahrscheinlich vorletzte Generation der Edeln von Dorstadt ein, welche auf einem einzigen Sprößling Bernhard, dem Sohne Walters (32), beruht.

### 36) Bernhard

kommt als Walters Sohn zuerst 1366 in e. Urk. des Kl. Wennigsen vor (Scheidt, Adel 13) und wird, neben seinem Vater genannt, damals schon mündig gewesen sein. Seine Gemahlin war Elisabeth oder Ilse von Schaumburg, von der er 3 Söhne, Walter, Arnd u. Adolf, vielleicht auch einige Töchter hatte. Er wird in 12 Urk. genannt, theils als Zeuge bei Herzog Bernd, theils als Bürge für den Bischof von Hildesheim, von dem er das Schloß Wienenburg etwa ein Jahrzehnt lang als Pfand inne hatte. Zuletzt erscheint er 1416 in der Osterwoche, als er e. Urk. für den Gertrudenskaland in Braunschw. ausstellte (Copialb. St. Gertrudis I, f. 84). 1425 war er bereits verstorben (Scheidt, Adel 504), seine Wittve Elisabeth lebte damals noch. Über Jahr und Tag seines Todes ist Genaueres nicht bekannt.

Damit treten wir zur 9. u. letzten Generation der Edelherrn von Dorstadt über, die sicher aus 3 Söhnen Bernhards, Walter, Arnd u. Adolf, vielleicht auch noch einigen Töchtern bestand.

### 37) Walter

wird von seiner Mutter, Frau Ilse, geb. von Schaumburg, 1425 am 12. April, wo er zuerst urkundl. vorkommt, der Sohn des edlen Junker Bernd genannt (Scheidt, Adel n. 146). Im J. 1427 gedenken seiner 2 Urk. In der einen vom 24. Febr. giebt er denen von Schwicheld 6 Hufen Landes in Flachstöchheim, in der anderen vom 28. März dem Bürger Hennig von Fümmele zu Braunschw. eine halbe Hufe zu Adersheim zu Erbmannlehn (Scheidt, Adel n. 146, p. 505 und Copialb. S. Crucis Brunsvic. f. 94). In der ersten Urk. nennt er seine jüngeren Brüder Arnd u. Alf, dessen

Vormund er war. 1429 am 5. Jan. wird er zum letzten Male als lebend genannt (Bogell, Schwiecheld UB. n. 145). Ob er vermählt war u. Kinder hatte und wann er gestorben ist, wissen wir nicht.

## 38) Arnd

oder Arnold war der Bruder Walters u. Adolfs von Dorstadt, wie die Urk. vom 24. Febr. 1427 darthut. Er war damals schon mündig. Da er bei Belehnungen in Adersheim am 30. April und am 21. Dec. 1430 (Orig. St. Cyriacus u. Copialb. St. Crucis f. 94) als alleiniger Lehnherr auftritt, so werden seine beiden Brüder Walter u. Adolf damals wohl schon todt gewesen sein. Arnd erscheint noch etwa 10 mal in Urk., die er meist selbst in Lehnsfachen oder über vorgenommene Verkäufe ausstellte. Sie sind meist noch ungedruckt u. beruhen im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. Zuletzt bekundet er 1453 am 5. Juni e. Belehnung Konrads von Schwiechelde d. Ält. mit Gütern zu Sehlde. (Scheidt, Adel 506.) 1455 am 6. Jan. bekundet allerdings der Bürger Heinrich von Adenstede noch, er habe einen Hof u. 4 Hufen zu Immendorf vom edlen Junker Arnd von Dorstadt erworben u. nun ans Kreuzkloster zu Braunschw. verkauft. (Copialbuch St. Crucis f. 126.) Diese Erwerbung ist aber bereits 1451 geschehen (Cop. St. Crucis f. 125'). Daß Arnd damals (1455) schon todt war, sagt die Urk. zwar nicht, aber es folgt daraus, daß 1454 am Sonntag nach Frohnleichnam nicht er, sondern Gertrud von Dorstadt Lehen vergiebt, die ein Jahr früher Arnd vergeben hatte. (UB. d. v. Schwiecheld n. 170.) Mit ihm starb die Edelherrnfamilie von Dorstadt zwischen dem 5. Juni 1453 u. 23. Juni 1454 in ihren männl. Genossen aus. Den Tag seines Todes kennen wir nicht, wissen auch nicht, ob er verheirathet war u. Kinder hatte.

## 39) Alff

oder Adolf war Walters jüngerer Bruder u. stand 1427, wo e. Urk. seiner zum ersten Male gedenkt, als minderjährig noch unter Vormundschaft seines ältesten Bruders Walter.

(Scheidt, Adel 505.) 1429 lebte er noch, erscheint aber seitdem in Urk. nicht mehr. Wir können über seine Familie u. die Zeit seines Todes nichts Bestimmtes angeben.

Wir haben nun noch eine Reihe von 6 Damen zu betrachten, die zum Geschlechte unserer Edelherren gehört zu haben scheinen, ohne daß wir im Stande wären anzugeben, in welchem genealog. Zusammenhange sie zu den bekannten Gliedern der Edelherrnfamilie gestanden haben. Es sind:

#### 40) Irmgard.

1417 kommt im Stift Quedlinburg eine Stiftsdame Irmgard von Dorstadt vor (Grath, Quedl. 667). 1436 begegnet sie uns als Dechantin des Stifts in 2 Urk. (Grath l. l. 733 u. UB. d. St. Quedl. I, n. 344). Diese hohe Stellung läßt vermuthen, daß sie einem edlen Geschlechte angehört hat. Leider wissen wir über sie nichts weiter.

#### 41) Adelheid,

der vorher genannten Irmgard von Dorstadt Schwester, wird auch Stiftsdame in Quedlinburg 1417 genannt (Grath, Quedl. 667). Daß beide Schwestern zur Edelherrenfamilie gehörten, ist zwar urkundl. nicht zu erweisen, aber doch wahrscheinlich, weil sie einem so vornehmen Stift als *canonicae*, Irmgard sogar als Dechantin angehörten. Wer ihr Vater war, mag dahingestellt bleiben; vielleicht waren sie Walters (33) Töchter u. Schwestern seines Sohnes Bernhard (36); doch läßt sich dies nicht erweisen.

#### 42) Elisabeth

von Dorstadt, welche 1438 am 6. Dec. als Pröpstin von Gandersheim eine Urk. ausstellte (welche als Original n. 401 im Landesarchiv zu Wolfenbüttel beruht), muß auch wohl als ein Mitglied unserer Edelherrenfamilie angesehen werden, sonst hätte sie schwerlich eine so hohe Stellung in dem reichs-unmittelbaren Stift Gandersheim einnehmen können. War vielleicht auch sie e. Tochter Walters u. e. Schwester der beiden Vorgenannten, Irmgards und Adelheids?

## 43) Adelheid

von Dorstadt lernen wir als Pröpstin des Reichsstifts Gandersheim kennen u. zwar zuerst 1443 am 2. April (Orig. n. 420 im Wolfenb. Archiv), dann noch in mehreren Urk. bis 1451 den 15. Aug. (Orig. St. Mariä in Gandersh. n. 101). Mit ihrem Familiennamen erscheint sie urkundl. nur einmal im J. 1449 in dem Gandersh. Originaldiplom n. 449. War sie vielleicht eine Tochter Bernhards (36)?

## 44) Gertrud,

„Ebdische von Dorstadt“, die 1454 am 23. Juni Dorstädter Güter zu Sehlde an die v. Schwiechelde als Lehen übertrug (Wogell, UB. der v. Schwiechelde n. 170), war offenbar Erbin u. nahe Verwandte Arnds, des letzten Dorstädter Edelherren, der dieselben Güter an die von Schwiecheld ein Jahr vorher verlehnte. Ob Gertrud Arnds Tochter oder Schwester war, ist bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten nicht festzustellen. Ebenso wenig können wir angeben, wo sie Äbtissin war. In Dorstadt war sie es jedenfalls nicht; denn dem dortigen Kloster stand nur eine Priorin vor, aber nie eine Äbtissin.

## 45) Elisabeth

von Dorstadt war zuerst Stiftsdame zu Gandersheim, nachweislich 1452 (Harenberg, Gand. 906), auch noch am 1. Oct. 1457 (Orig. Gandersh. n. 479); seit 1462 war sie Pröpstin des dort. Stifts (Harenberg 923) u. bekleidete diese Würde über 20 Jahre lang, ward 1483 auch Äbtissin zu Heerse (Gandersh. Ur.-Urk. n. 610) und starb am 11. Nov. 1484 (Harenb. 1078). Wie sie verwandtschaftl. mit den letzten Edelherren zusammenhing, entzieht sich der Kunde, jedenfalls erlosch die edle Familie mit ihr auch in ihren weiblichen Sprößlingen.

## IV.

## Eine für die Reformationsgeschichte des Fürstenthums Lüneburg wichtige Urkunde.

Mitgetheilt von Dr. A. Brede.

In meiner Schrift: „Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner“ habe ich (S. 83, Anm. 1) nachzuweisen versucht, daß der zuerst von Schlöpke in seiner Chronik von Bardowik angenommene, von Havemann u. a. einfach übernommene, auf Ostern 1529 angelegte Landtag, auf dem für die Reformation des Fürstenthums Lüneburg wichtige Beschlüsse gefaßt sein sollen, auf einem Mißverständnis Schlöpkers beruht. Nicht dieser Landtag, der überhaupt nicht nachzuweisen ist, sondern ein anderer bereits bekannter, aber wenig beachteter vom August 1527 ist der eigentlich entscheidende gewesen. Ich habe mich in meiner Schrift gestützt auf zwei inhaltlich ziemlich gleiche Schreiben Herzog Ernsts, in denen er am 13. Juli 1529 (d. d. Lüne, am Tage Margarethae 1529) dem Kloster St. Michaelis und am 15. Juli 1529 (d. d. Hsenhagen, am Tage Divisionis Apostolorum) dem Rathe von Lüneburg über sein bisheriges Vorgehen in Sachen der Religion Auskunft giebt und sie zur Annahme der Reformation auffordert. Ersteres findet sich in Copie im hannoverschen Staats-Archiv, letzteres — etwas ausführlicher, als das erste — im Lüneburger Stadt-Archiv. Da dies Schreiben bisher fast unbekannt und m. E. sehr wichtig ist, ist es vielleicht nicht unwillkommen, wenn dasselbe hier

zum Abdruck gebracht wird. Ich gebe die Schreibung des Textes im wesentlichen nach den von Waizsäcker für die Reichstagsakten aufgestellten Normen.

Von gottes gnaden Ernst, herzog zu Brunsvig und Luneburg etc. unsern gonstigen willen zuvor, ersamen lieben getreuen. Wir zweiflen nicht, ir werdet euch gutlich wiessen zu erinnern, welcher gestalt wir verrugter zeit auf gehaltenen landtagen unsers furstentumbs stenden und gemeiner landschaft aus hoher unvermeidlicher not haben anzeigen lassen, das der almechtiger gott sein ewigbleibende warheit barmherziglich habe lassen erscheinen und bei derselbigen liechte villfaltige missbreuch eröffnet, die gottes wort entgegen und zum grossen theil den armen gewissen verterblich, wie es dan am hellen tag ligt, das uns, als denen, die gott und der oberkeit von ampts wegen solichs schuldig, nicht wolte geziemen, gottis ehr verrucken, dazu unser armen underthanen in unwegen und gfar ihrer selen saligkeit zuverlassen. Hetten derhalb etlige die grobiste unleidlige missbreuche in ein artikelbuch verfassen und mit warer unwidderspregliger heiligen schrift erkleren und bewerten lassen, mit ferner vermeldung christlicher unser andacht, solichs artikelbuch oder ordnung unter die gemeind der pfarhern und predger auszugeben, der sie sich selbs und andern im grund der warheit hetten zuweisen. Darmit aber ohn reifen rat und gut bedenken, auch hinter gemeinen erkantnis unser getreuen geistligen rete, bei welchen zu fur andren der verstant solicher sachen zuvermuten, nichts hir innen furgenomen noch gehandelt würd, haben wir oft berurts artikelbuch ihnen ubirgeben und gnediglich gsonnen, alles so drinne beschrieben fleissiglich zu erwegen; mit gnediger und ernstlicher ermanung bei iren eiden und pflichten, dar mit sie dem furstentumb und uns verwant, ihren getreuen rat uns hir inne mitzuteilen: der gestalt, dar etwas in ob angezeigtem artikelbuch erfunden, das der warheit und gottis ewigem wort ungemes oder auch

zuentgegen wer, uns dasselbig vertraulich anzuzeigen, weren wir geneigt gottlichem pessern untirricht eisingligen gnediglich zu folgen und der pillichkeit uns in alle weg weisen zu lassen; her widerumb aber, dar es der wurden und kreften in heiliger schrift ergrundet, die man nicht solte noch muchte mit gottis warheit vorlegen, wer unser gnedigs gesinnen: alsdan berurte ordnung gutlig aufgenommen und ihrs inhalts in kirchen diensten und sachen der gewissen zu gott unverweislig gehandelt wurde; gnediger guter hoffnung, man hett uns hir innen zur billichkeit und rechten nichts zu weigern. Auf das aber in solchen wichtigen gottis sachen nichts vermessenlig ubereilet, niemand abgeschnitten wurde, zeit in gedachter ordnung aller warheit sich gnugsam zuerkunden, oder das es die gelegenheit und not erforderte, mit gelerten schriftverstendigen weiter sich zu besprechen, haben wir ihnen, den prelaten, zu der behuf raume zeit nomlich das nehiste vierteil jars gegeben; nicht ohn gnedigen guten willen, da man von wegen schriftlicher antwurde bemelts vierteil jar zu kurz achtete, das zill noch ferner zuverstrecken; nicht weinigers besorgend, dan das wir in ziemlicher billichen anstellung, wie berurt, schuldiger einred und getreuen rats solten verlassen, oder uns des unbilliche weigerung getan werden. Dar aber solichs christlig unser und rechtmessig gesinnen durch ungepurlige ihre weigerung unverhoffet ist abgesehen, haben wirs gott und der zeit müssen befelen; idoch das einige mit gemeiner verwilligung prelaten stend und aller manschaft erhalten beschlossen und allersits angenommen: gottis wort überall in stiften klostern und pfarren unsers furstentumbs reine klar und ohn menschlichen zusatz predigen zulassen, wie des allenthalben glaubhafte verpflichtigung doselbst geschehen; mit welchem abschied ein iglicher zur selbige zeit fridlig ist abegezogen.// Wiewoll wir nun willig fur uns selbs, auch in kraft bemelten abeschieds verhofft sein gewesen, gotts wort predigen zu lassen, sein wir

nicht desto weniger aus obberurten ursachen mit christlicher unser ordnung bei unsern pfarren vort gefahren den kirchhern gnediglig und ernstlig befolen, in verkundigung des worts und misbreuchen bescheidenlig abezustellen derselben ordnung bis zur pesserung zu leben und sich hir innen richtig zu halten; wie es dan in unsern pfarlehen pissanher wirt erfunden. — Wir hetten uns abir nicht versehen das bemelter abeschied, gottis wort rein klar etc., wie berurt, predgen zu lassen, bei genanten geistligen in vergess gestalt und nicht sollte verfolgt sein: dar es abir ie zu dissem unfall ist geraten, hat idermenniglich zu ermessen, mit welcher gedult nicht ohn schmerzen wir eine zeit her den abbruch gottlicher ehr und vielfältiger ergernus, zu dem das men bewilligten gotligem abschiede niderfellig geworden, zugesehen und es haben vertragen müssen. — Weil dan am verfolgen und nachkomen der billichkeit rechten gottis ehr und gemeiner saligkeit bei ihnen der mangel wirt erfunden, sein wir christlicher andacht bewogen, auch von wegen unser pflicht durch hohe letzte not erfodert und gedrungen, das, so von ihnen verseumbt oder verachtet, gepurliger wise zuerstaten; haben darumb auf unsers furstentums stiften und kloster, auch sonst dar es not, bescheiden gelerte christliche prediger verordent unter ihrer verpflichtigung bei der saligkeit, gotts wört und warheit getreulich zu predigen. Dar mit aber ihnen allerlei ursach, weitluftig oder unbescheidenlig zu faren entzogen und den zuhorers, so der lehr halben einigen zweifel hetten, gewisse zuverlessig unterricht gegeben wurd, wes und wie sie zu leren befehl hetten, haben wir ihnen weis und masse schriftlig ubergeben, als wir euch hir bei verwart des ein abschrift uberschigken, der sie sich halten sollen. — Dem nach, dan ihr gleich andern unsers furstentums undirthanen gott und uns verwant, schigken wir euch bei gegenwertigem obangezeigte unser ordnung und schriftligen unterricht an die pfarhern

und prediger, mit gnedigem gesinnen und gutligen begeren, solichs gutlig aufzunemen und ihm, als es im gottligen wort unzweifenlig ergrundet, getreulich zu folgen; als wir des und aller billicheit uns zu euch gnediglig wollen vertrosten: guter zuversicht, ir werdet euch der warheit nicht schemen, so fern ir wollet, das sich Christus euer nicht widder scheme fur seinem vater und engeln, wen er kommen wirt in seiner herligkeit; welchen ihr mehe dan die welt zu folgen und furchten schuldig, von dem, so weit ihr seinem wort höret, euch lob und ehr sampt dem end eures glaubens, nemlig der selen saligkeit wirt beegen: so sein wirs auch sonst in gnaden zuerkennen geneigt.

Datum Isenhagen, am tag Divisionis apostolorum anno 1529.

Ernst.  
manu propria.

Den ersamen unsern lieben getreuen  
burgermeisteren und ratmannen unser  
stadt Luneburg.

---

## V.

## Leibnizens Briefwechsel mit dem Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Von Dr. Eduard Bodemann.

Unter der Correspondenz Leibnizens ist kein — bis auf ein paar Briefe bisher ungedruckter — Briefwechsel mit dem Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel von besonders hohem Interesse sowohl durch die darin besprochenen wichtigen Zeitbegebenheiten, als durch den lebhaften munteren Ton u. die kernige Sprache der meistens deutsch geschriebenen Briefe, denen der darin herrschende Humor, die uns darin in besonders ursprünglicher Weise entgegentretende innere Persönlichkeit Leibnizens u. die sich darin aussprechende Gutmüthigkeit u. Unbefangenheit des Herzogs einen besonderen Reiz verleihen. Die nachfolgende Veröffentlichung desselben wird gewiß willkommen sein.

Anton Ulrich war der 3. Sohn des Herzogs August des Jüngern von Braunschw.=Wolfenb., geb. zu Hildesheim am 4. Okt. 1633. Unter der Aufsicht seines gelehrten Vaters erhielt der von früh auf ehrgeizige und strebsame Prinz durch tüchtige Lehrer, besonders durch G. J. Schottelius u. Siegm. v. Birken eine gründliche wissenschaftl. Bildung. Nach dem Besuche der Universität Helmstedt u. einer großen Reise durch Süd-deutschland, Holland u. Italien vermählte er sich 1656 mit der Prinzessin Elisabeth Juliane von Holstein-Norburg. 1667 ward er von seinem älteren Bruder, dem regierenden Herzoge

Rudolf August, zum Statthalter u. 1685 zum Mitregenten ernannt. Seinem Bruder an Geist und Energie weit überlegen, von Herrschsucht u. Ehrgeiz getrieben, war Anton Ulrich fortan die eigentliche Seele der Regierung u. entfaltete nach allen Seiten hin eine rührige Thätigkeit.

Bis zum J. 1683 war Leibniz dem Herzoge Anton Ulrich noch unbekannt; am 28. Jan. 1680 schrieb er an Hanisius, den damaligen Bibliothekar in Wolfenbüttel: „Ersuche m. Hr., dafern sich Gelegenheit finden sollte, mich, wiewohl noch zur Zeit unbekannt, der gnädigsten Herrschaft unterthänigst zu empfehlen.“ Im J. 1683 treten die Beiden erst in einen schriftlichen Verkehr, seitdem die Briefe zwischen dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels u. Leibniz öfter dem Herzoge mitgetheilt wurden. In dem ersten uns vorliegenden Briefe Leibnizens an Anton Ulrich (vgl. Br. 1) schreibt jener am 27. Apr. 1683: er habe schon immer, seitdem er in braunschw.=lüneb. Diensten stehe u. seitdem ihm des Herzogs „hohe, von Gott verliehene Gaben durch den Weltruhm bekannt geworden“, eine Verbindung mit dem Herzoge u. Zutritt zu ihm gewünscht; dieses sei nun jetzt durch die Correspondenz mit dem Landgrafen veranlaßt; worauf der Herzog am 10. Mai antwortet (Br. 2), daß er wünsche, Gelegenheit zu näherer Bekanntschaft zu haben u. ihm seine Zuneigung mündlich bezeugen zu können. Von einem persönlichen Verkehr zwischen ihnen wird uns zuerst 1685 berichtet. Am 13. Aug. dieses Jahres hatte Leibniz mit dem Herzoge eine Unterredung betreffend das von dem Kurf. Ernst August von Hannover mit Energie und Consequenz durchgesetzte u. vom Kaiser bestätigte Primogeniturgesetz, worüber sich der zweitgeborne hannob. Prinz, Friedr. August, bei Anton Ulrich beschwert und dieser den Prinzen in seinem Widerspruche gegen die neue Successionsordnung bestärkt hatte. Seitdem finden wir Anton Ulrich als unermüdlchen Nebenbuhler Ernst August's stets bedacht, dessen Pläne zur Erweiterung seiner Hausmacht zu durchkreuzen. Er hatte gegen die Vettern von Celle und Hannover viele Klagen und Vorwürfe, begründete u. mehr noch unbegründete; die ersteren betrafen namentlich

die Succession in Sachsen-Lauenburg, worüber die Brüder Georg Wilhelm in Celle u. Ernst August in Hannover ihre Beschlüsse faßten ohne die Mitwirkung der Vettern von Wolfenbüttel, denen der dritte Theil der lauenburg. Erbschaft gebührte. Die unbegründeten Klagen betrafen die demnächstige Vereinigung der Herzogthümer Lüneburg u. Calenberg unter einem Haupte u. die oben erwähnte Einführung der Primogenitur, welche den Herzögen zu Wolfenbüttel alle Aussicht auf Lüneburg abschchnitt. „Es soll dadurch“, klagt Anton Ulrich, „eine Macht geschaffen werden, welche alle unsere Nachbarn zur Eifersucht gegen das Gesammthaus reizt u. welche doch in Wahrheit die Herzöge von Wolfenbüttel mehr als jeden Andern der Ambition von Hannover bloßstellt.“ Ganz besonders aber fühlte Anton Ulrich sich verletzt durch den Stolz seines Veters Ernst August u. äußerte darüber mannigfache Beschwerden.

Stärker noch trat die Eifersucht Anton Ulrichs bei den Verhandlungen über die Kurwürde hervor; eine politische Eifersucht, welche auch vertreten war durch die Fürstenhäuser, welche nicht zugeben wollten, daß die hannov. Linie des Hauses Braunschw.=Lün. höher steige als zuvor, so vor allen der Bischof von Münster u. der König von Dänemark (als Reichsstand). Von allen Gegnern Ernst August's war aber Anton Ulrich der hartnäckigste u. thätigste. Auch wegen dieser 9. Kur ist uns eine zu Wolfenbüttel am 30. Oct. 1692 stattgefundenene Unterredung zwischen Leibniz und dem Herzoge erhalten. 1) Anton Ulrich beharrte dabei, daß die Verleihung der 9. Kurwürde an die hannov. u. cellische Linie in seine Rechte eingreife und daß er dagegen sich verwahren müsse. „Sie hätten sich ja nicht ganz mit Füßen treten u. en ridicule traktieren lassen können, wie man an seiten Hannovers, sonderlich aber und vielmehr an seiten Celle's zu thun angefangen; daraus abzunehmen, was dermaleinst künftig geschehen dürfte, wenn die cellischen und hannov. Lande com-

---

1) Vgl. Die Werke des Leibniz, herausgeg. von Klopp, VI, S. 345 ff.

binieret und die Kur dazu gebracht würde. . . Bernstorff hätte ganz despotice geredet u. gethan, als ob Wolfenbüttel ganz nichts u. ein bloßer appendix wäre“. Herzog Georg Wilhelm von Celle suchte ein besseres Vernehmen zwischen Hannover u. Wolfenbüttel zu vermitteln u. sandte zu diesem Zwecke seinen Secretär Stamke an den milden, allem Streite abgeneigten u. das Verfahren seines Bruders tadelnden Herzog Rudolf August nach Braunschweig. Aber Anton Ulrich ließ demselben mit drohenden Worten das Thor weisen u. nöthigte ihn zu augenblickl. Abreise. Rudolf August war darüber schmerzlichst betroffen, wagte aber nicht, gegen den Bruder energisch aufzutreten. Dieser schrieb am 23. Febr. 1698 (Br. 11) an Leibniz: „Was mit einem von Hr. Bernstorff abgeschickten Secretär an meinen Bruder in Braunschw. passiret, wird ihm schon zu Ohren gekommen sein; ich habe solche einseitige Abschiedung nicht vertragen können u. deshalb diesem heimlichen Gesandten das Thor gewiesen, so man zu Celle wol hoch empfinden wird.“ Anton Ulrich blieb in erbitterter Opposition u. arbeitete nach Kräften den hannoverschen Bestrebungen entgegen; am 7. März 1698 (Br. 12) schrieb er an Leibniz: „daß meine Unpäßlichkeit auch bei Ihnen [in Hannover] kund geworden, verwundert mich nicht, maßen sie ja alles was sonst hier passiret wohl wissen. Meine Arbeit soll mich aber nicht müde machen; wengleich die Kräfte dabei sollten weggehen u. der Succes unfruchtbar sein, so muß ich mich mit dem Sisyphus trösten, der seinen Stein ja so oft wieder hinaufbrachte, als derselbe herunterfiel.“ Anton Ulrich ging dann bekanntlich in seiner Opposition so weit, daß er 1698 einen Schutzvertrag mit Frankreich abschloß, sich mit Sachsen, Münster u. Dänemark alliierte u. ein Heer rüstete in der Absicht, sich der hannoverschen und cellischen Länder zu bemächtigen, wenn diese Höfe ihre Truppen damals dem Kaiser zu Hülfe führen würden. Aber in Hannover u. Celle erhielt man Kenntniß von den Absichten Anton Ulrichs, u. da die kaiserl. Mahnungen u. die dringlichsten Vorstellungen der Könige Wilhelm von England u. Friedrich I. von Preußen vergeblich waren, der schwache, dem Frieden geneigte Herzog Rudolf August eine

Sinnesänderung seines Bruders nicht herbeizuführen vermochte, ward dieser durch kaiserl. Mandat vom 18. Febr. 1702 der Mitregentschaft entsetzt u. in der Nacht vom 19. auf 20. März 1702 rückten cellische u. hannoversche Truppen von 4 Seiten in das Herzogth. Wolfenbüttel ein u. nahmen einen Theil der im Lande zerstreut liegenden Mannschaft gefangen. Anton Ulrich flüchtete u. mit Rudolf August erfolgten dann am 19. Apr. 1702 und 22. Apr. 1703 Vergleiche, in welchen dieser gelobte, sich der hannov. Primogenitur nicht ferner zu widersetzen, die hannov. Kurwürde anerkannte u. seine Ansprüche auf Lauenburg gegen eine Geldentschädigung aufgab. Als dann 1704 Herzog Rudolf August starb u. Anton Ulrich — bereits 71 Jahre alt — ihm in der Regierung folgte, kam auch mit diesem ein gleicher Vertrag u. 1706 eine vollkommene Ausöhnung zwischen der älteren u. jüngeren Linie zu Stande. Nur wegen des Seniorats u. des Directoriums auf Reichs- u. Kreistagen machte Anton Ulrich erst noch Schwierigkeiten. Am 4. Sept. 1705 schreibt er an Leibniz (vgl. Br. 31): „Ich wäre noch lieber der vierte als der erste in ordine, muß aber nun auch gedenken, daß meine Zeit bald vorbei u. ich das Seniorat Hannover überlassen werde“; u. in demselben Jahre schreibt er an Leibniz (Br. 34): „Wenn man von hannov. Seite darauf bestehen sollte, auf Kreistagen u. sonst in domo, wenn das Directorium bei Wolfenbüttel ist, den Vorsitz zu begehren, so kann das von hiesiger Seite nimmermehr eingegangen werden, u. da ich bereits einen Fuß im Grabe habe, will ich der Posterität nichts vergeben u. auf meines Hauses Unterdrückung u. Beschimpfung keinen Kurfürsten in meinem Hause erkennen, den ich sonst, außer diesem, dafür zu respectieren ganz geneigt u. entschlossen bin, auch die andern unierten Fürsten dazu zu bringen mich getraue.“ Es ward dann festgesetzt, daß Hannover als Inhaber der Kur die Präcedenz habe, aber bei gemeinschaftl. Verhandlungen sowie auf Reichs- u. Kreistagen sie demjenigen Hause gebühre, bei welchem das Senium sei.

Aber trotz jener oft so feindseligen Stellung zu Hannover war Anton Ulrich doch dem Leibniz sehr gewogen, und diesem

gelang es, ohne den Interessen seines Herrn im geringsten etwas zu vergeben, das Vertrauen, die Liebe u. Verehrung des Herzogs zu erwerben. Nach seiner Rückkehr von der als Historiograph des Gesammthausess Braunschweig unternommenen Reise nach Italien ward Leibniz von Anton Ulrich 1690 auch zum Vorstande der Wolfenbüttler Bibliothek ernannt (Br. 3. 4), und der Verkehr zwischen Beiden ward ein regerer. Die Liebe für gelehrte Studien u. Bücher hatte sich von Herzog August auf dessen Sohn Anton Ulrich vererbt u. auch für die vom Vater ererbte Bibliothek u. deren Erhaltung u. Vermehrung trug der Sohn größte Sorge u. glaubte dieselbe unter keine bessere Direction als die Leibnizens stellen zu können. Mit welcher Sachkenntnis u. mit welchen trefflichen bibliothekarischen Prinzipien Leibniz diese Leitung führte, zeigen die (unter 6 u. 23) mitgetheilten Promemoria's desselben. Er sorgte danach für Anfertigung eines dringend nothwendigen alphabetischen Katalogs, für zweckmäßige Vermehrung der Bibliothek u. für einen bestimmten jährlichen Etat derselben. Die Mittel dazu glaubte er aus Privilegien für Kalender, Stempelpapier u. Maulbeerpflanzungen zu gewinnen (Br. 20. 23). Er vermehrte die Bibliothek durch bedeutende werthvolle Ankäufe in Auctionen zu Amsterdam, Berlin, Hannover zc., den größten Gewinn brachte aber der im Juli 1710 von Leibniz persönlich in Hamburg abgeschlossene Ankauf der berühmten werthvollen Handschriftensammlung, welche Marq. Gudius, dänischer Staatsrath in Kiel, hinterlassen (Br. 58). Leibnizens vielfache Geschäfte u. öftere Abwesenheit auf langen Reisen veranlaßten den Herzog Anton Ulrich, die Aufsicht über die Bibliothek neben Leibniz zugleich seinem Legationsrath Lorenz Hertel zu übertragen. Am 1. Dec. 1704 schreibt Anton Ulrich an Leibniz (Br. 27): „Weiln Er als General (Oberbibliothekar) selten seine Untergebenen besuchen kann, werde ich ihm einen Generallieutenant zuordnen müssen, der mit Acht auf die Bibliothek gebe.“ Über Leibnizens treffliches bibliothekarisches Verständniß u. Urtheil u. seine Sorgfalt für die Wolfenb. Bibliothek will ich hier noch eine Stelle mittheilen aus einem noch ungedruckten Briefe desselben (ohne

Datum) an den Wolfenb. Minister u. Oberhofmarschall v. Steinberg: „ . . . La continuation des bibliothèques est une espèce de conservation, puisque autrement elles perdent bientôt leur réputation et leur lustre. Celle de Wolfenbutel est encore un des plus fameuses de l'Europe; mais pour faire en sorte qu'elle se puisse maintenir dans la bonne opinion qu'on en a encore, il faudroit trouver le moyen de faire pendant dix ans quelque dépense considérable annuelle, qui serviroit non seulement à continuer, mais à remplacer encore bien des choses nécessaires qui manquent depuis plus de 20 ans. Cependant je considère aussi, combien les temps, où nous sommes, sont difficiles et combien les plus grands Princes se trouvent chargés présentement de sorte qu'il faut se remettre là dessus à leur lumières. Il m'est pourtant venu une pensée, dont je me hazarde de vous écrire, Monsieur, pour deux raisons qui vous sont particulières: c'est que la bibliothèque Ducale étant un des plus grands ornemens de votre cour et de tout le pays, et vous ayant la direction des affaires de la cour par votre charge, étant d'autorité parmi les états du pays et de plus entendant et goustant les belles choses vous même, ce qui est la troisième raison, il me semble que vous estes en droit d'y contribuer. Il me semble donc qu'on pourroit mettre en considération, s'il ne seroit pas à propos que les états du pays prissent part à ce qui est nécessaire à conserver un aussi grand joyau que la bibliothèque auguste. Car il faut se figurer cette bibliothèque comme prête à tomber, puisque c'est tomber en effet que de decheoir de sa réputation. Or n'est il pas vray, qu'en ce cas il seroit raisonnable que le pays même aidât les Ser<sup>mes</sup> Ducs à prévenir cette cheute? Je prevoy bien ce que vous me répondrés, Monsieur: c'est que le pays fait bien d'autres efforts plus nécessaires. Je n'ay rien à vous repliquer là dessus, c'est à vous de sçavoir jusqu'à où l'on peut aller. Cependant je crois que la bibliothèque paroistra

assez importante pour qu'on y songe avec efficace. C'est comme un archif imprimé, où il se trouve des choses bien souvent, que les plus considerables archifs ne sçauroient fournir. C'est le tresor des richesses de l'esprit humain, où l'on peut avoir recours pour les arts de paix et de guerre, pour la conservation du corps humain, pour la connoissance des mineraux, plantes, animaux, des cecrets de la nature, des mouvemens celestes, des regions de la terre, pour l'architecture civile et militaire, les embelissemens et ouvrages publics, pour les loix, la police et les bons ordres et état, l'histoire ancienne et moderne, les interests des Princes, les belles curiosités, enfin pour l'agreable aussi bien que l'utile et le necessaire, mais surtout pour le soutien de la veritable religion; en un mot: c'est comme une assemblée des plus grands hommes de tous les siècles et de toutes les nations, qui nous disent leur pensées les plus choisies. J'ay pris des mesures pour avoir un jour un inventaire de ce grand magazin de nos connoissances, non seulement à l'égard des noms des auteurs, mais plustost à l'égard des matieres memes, ce qui pourroit estre d'un usage merueilleux. Mais il seroit à souhaitter pour le succès des bons desseins, qu'il y eut moyen d'établir le fonds de la bibliotheque d'une maniere qui puisse asseurer la conservation et propagation de ce tresor. Non seulement les serviteurs de nos Ser<sup>mes</sup> Maistres, mais meme les autres sujets en profiteroient, y pouvant avoir recours dans un besoin non seulement pour leur curiosité, mais memes dans leur études, travaux, ouvrages, procès et autres occasions. Mais il faudroit s'y prendre de la bonne sorte pour en avoir de l'honneur et de l'utilité, et si on le faisoit bien et pour tousjours, ce seroit une chose des plus belles et des plus glorieuses.“<sup>1)</sup>

---

1) Über Leibnizens Thätigkeit u. Verdienste für die Wolfenb. Bibliothek vgl. noch: Leibnizens Briefw. mit Hertel bei Burckhard, „Hist. Bibliothecae Augustae“ u. Serapeum 1842, S. 215 f., 1843, S. 213 ff.

Eitelkeit veranlaßte Anton Ulrich auch zur Gründung einer Ritterakademie in Wolfenbüttel, welche, am 18. Juli 1687 eingeweiht, zur Ausbildung fürstlicher u. adeliger Jünglinge bestimmt war, u. auch für diese Anstalt gab Leibniz sein Gutachten u. seine Rathschläge (Br. 72). Die Akademie stiftete aber so geringen Nutzen, daß Anton Ulrichs Nachfolger sie 1715 wieder aufhob.

Auch für die Hebung der damals herabkommenden Julius-Universität zu Helmstedt u. für die Wiederbelebung u. Confervirung der theologia moderata des Galixt macht Leibniz dem Herzoge geeignete Vorschläge (Br. 21 u. 44).

Bei seinen mannigfachen Schöpfungen war Anton Ulrich aber am meisten stolz auf die von ihm auf dem Parnas der deutschen Litteratur erworbenen Vorbeeren. Durch seinen Lehrer G. J. Schottelius angeregt, übte er schon früh die religiös-lyrische Dichtung, ward schon 1659 als „Siegprangender“ Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, u. dichtete jene geistlichen Lieder, welche als „Christ Fürstliches Davids-Harfen-spiel“, mit Melodien von seiner Stiefmutter Sophie Elisabeth begleitet, 1667 zu Nürnberg u. später noch öfter gedruckt wurden. Am bekanntesten aber von seiner schriftstellerischen Thätigkeit sind zwei Romane geworden, durch welche er mit den histor. Roman begründete: „Die Durchlauchtige Syrerin Aramena“ (5 Theile, Nürnberg. 1669—73, 2. Aufl. 1679—80) u. „Octavia, römische Geschichte“ zc. (6 Theile, Nürnberg. 1685—1707, 2. Aufl. mit e. Bruchstücke vom 7. Theil, Braunschw. 1712), endlose Ritterromane des phantastischsten u. verwickeltsten Inhalts, aber in ungekünstelter u. von damals überwuchernden Fremdwörtern freier Sprache, von reicher Welt- u. Menschenkenntnis u. genauer Kunde des Alterthums zeugend. Am 10. Febr. 1701 theilt Leibniz dem Herzoge mit (Br. 20), daß er dessen Romane gegen Angriffe des Züricher Geistlichen Heidegger in den „Monatl. Auszügen“ in Schutz genommen habe, wo (Jahrg. 1700, S. 881 ff.) Leibniz schreibt: „Es sollen billig auch unsere Belustigungen selbst zum Nutzen gerichtet sein u. wenn die Romane alle wären wie die schöne Argenis, die Durchl. Aramena oder die vortreffl. Octavia

(nach deren völliger Verfertigung so Viele verlanget) u. was von der mit Recht belobten Mademoiselle de Scudery herkommen, würde man den Nutzen mit der Süßigkeit nicht leicht anderswo besser vermischt finden u. mit dieser demnach zu wünschen haben, daß alle nützl. Wissenschaften, so viel thunlich, in solches Gold eingefasset wären."

Der Roman Octavia ist noch besonders dadurch interessant, daß viele damalige Intriguen u. Begebenheiten an den Höfen verschleiert in denselben verflochten sind. Von dieser Octavia ist in dem Briefw. zwischen Anton Ulrich u. Leibniz wiederholt die Rede. Am 24. März 1704 (Br. 24) wünscht Anton Ulrich von Leibniz zu erfahren, ob die Herzogin von Orléans das von ihm übersandte 6. Buch der Octavia erhalten habe, u. fügt hinzu: „Sonst gehet es bei meinem jetzigen Zustand auf Ausmachung dieses Werks sehr langsam zu u. Sorge ich, Octavia werde noch 20 Jahre warten müssen, bevor sie völlig zum Vorschein komme;" u. am 20. Apr. 1704 (Br. 25): „Ich bin jetzt beschäftigt, mit der Octavia umzugehen; will nicht hoffen, daß Tyridates darüber soll jaloux werden, u. da ich jetzt lauter Sterbensgedanken habe, besorge ich: ich bringe noch alle meine Helden um u. stelle ihr Begräbniß anstatt ihre Vermählungen an." Am 1. Dec. 1704 theilt der Herzog an Leibniz mit (Br. 27), daß er das Verlangen der Herzogin von Orléans nach seiner Octavia bald stillen werde, indem er jetzt daran so beschäftigt sei, „als wie man in Polen u. Portugal ist, Könige ab- u. einzusetzen." 1705 übersendet er dann die Fortsetzung der Octavia an Leibniz (Br. 34) mit der Bitte, sie durch die Kurfürstin Sophie der Herzogin von Orléans zukommen zu lassen. Diese schreibt dann nach deren Empfang an die Kurf. Sophie: „Gestern habe ich noch einen tome von Octavia vom gutten herzog von Braunschweig bekommen. Der roman macht an die Ewigkeit gedenken, denn er nimbt kein Ende." Am 18. Februar 1713 (Br. 80) hatte Leibniz von Wien aus dem Herzoge mitgetheilt, daß er mit dem Prinzen Eugen beim Grafen v. Schlick, welcher Hofkanzler von Böhmen werden sollte, gespeist habe: „Der Prinz disputirte gegen die Jesuiten

wegen des Cultus Confucii u. ich für sie;" darauf antwortet Anton Ulrich am 10. März 1713 (Br. 85): „Was den Confutius angehet, so habe ich denselben mit in die Octavia gebracht, da er die Confusion hilft ihnen vermehren. Es ergeheth mir mit dieser Arbeit, als wenn der Geist des Verfassers vom Amadis in mich gefahren wäre, daß die Octavia anstatt von 6 Theilen etliche zwanzig bekommen sollte, maßen ich noch immerhin arbeite u. kein Ende finden kann. Die größte Karität bei diesem Werke wird sein, daß ein achtzigjähr. Courtisan Autor davon ist, der, Liebesgeschichten zu beschreiben, sollte vergessen haben.“ Am 19. Juni 1713 stellt der Herzog sogar noch einen 8. Theil des Romans in Aussicht; er schreibt an Leibniz (Br. 88): „An der Octavia 7. Theil arbeite ich nun fleißig wieder; habe in den 8 Tagen, daß ich wieder hier bin, so viel Neues gehört, daß ich vermuthe, zu der Octavia werde der 8. Theil auch noch kommen.“ Und in seinem letzten Briefe an Leibniz (Br. 92) schreibt der 81jährige Anton Ulrich am 6. März 1714, 3 Wochen vor seinem Tode: „Was unsere liebe Kurfürstin [Sophie] von Arbeit an der Octavia ihm gemeldet, verhält sich also. Gleich wie ich nun dem Sprichwort nach auf dem letzten Loche pfeife, also bin ich auch beinahe am Ende dieses Romans u. thue mir daher Gewalt an, es selber zu absolvieren“; worauf Leibniz am 21. März antwortet (Br. 93): „Mich bedünket doch, daß Ew. Durchl. nicht Ursach haben, mit Fertigmachung Ihres Romans allzu sehr zu eilen u. sich deswegen etwa allzu sehr anzugreifen. Mich bedünket, E. D. werden noch Zeit haben, allerlei Inventiones hinein zu bringen.“

Leibniz selber theilte dem Herzoge Material für die Octavia mit; so schreibt Ant. Ulrich am 13. Nov. 1704 an Leibniz (Br. 26): „Daß Er mich dieses geistlichen Romans wollen theilhaftig machen, rührt ohne Zweifel daher, weil Er weiß, daß ich noch mit Ausfertigung der Octavia geschäftig bin, da Er mir hierdurch neue Materie an die Hand geben wollen, meinen Roman damit auszuführen, dessen ich mich auch ganz nützlich bedienen werde u. bin ihm also dafür hoch obligiert“; u. am 27. Nov. 1706 (Br. 37): „Seine beiden Schreiben

aus Berlin sind mir wol geworden, die so viel wunderfame Materien zur Octavia mir geben, daß ich besorge, ich werde einen ganzen Theil noch dazu machen müssen.“ Auch gute Rathschläge für die Bearbeitung der Octavia giebt Leibniz, so am 25. Juni 1711 (Br. 63): „Ich wiederhole meine unterthänigste Erwähnung, so E. D. in Bedenken zu ziehen geschienen, daß der Octavia Dreierlei dienlich zu sein scheine: 1. genealog. Tabellen, 2. Landkarten, 3. ein Generalregister, damit man, was von einer Person an verschiedenen Orten zerstreuet, besser gegen einander halten könne“; u. am 21. März 1714 (Br. 93): „Es wäre zu wünschen, daß Sie vor die Aramena sowohl als vor die Octavia — paulis locis exceptis — einen Schlüssel, doch nur in geheim u. pro confidentioribus aufsetzen möchten.“

Ein anderer Berührungspunkt zwischen Leibniz u. Anton Ulrich, welcher Beide — wenn auch aus verschiedenen Motiven: den Herzog aus politischer Berechnung, Leibniz aus christlichem Patriotismus — tief u. mit großen Hoffnungen bewegte, waren ihre Bestrebungen, eine religiöse Einigkeit herzustellen. Hierüber finden wir in unserm nachfolgenden Briefwechsel (in den Briefen u. Aktenstücken No. 10—15. 18. 22. 23, 3. 29. 30 u. 42) interessantes Material. Am 25 Juni 1699 schreibt Anton Ulrich an Leibniz (Br. 18): „Was wäre dieses für ein großes Glück u. Ihnen eine vortreffliche Ehre, wenn aus dieser Correspondenz eine Religions-Vereinigung könnte werden!“ Leibniz sah darin auch das wirksamste Mittel, um die Ruhe der Staaten zu schützen, und indem er glaubte, daß die Trennung der Herzen der Völker durch die Vermittlung ihrer religiösen Begriffe aufgehoben werden könnte, strebte er zugleich dahin, das Band der deutschen Einheit zu befestigen. Der damalige traurige Zustand, die Trennung u. der Zwiespalt in der christlichen Kirche, dieser vielleicht dringendste u. tiefstliegende Schaden der Zeit, mußte auch für einen Leibniz ein Hauptgegenstand der Bekümmernis u. des kräftigsten Wirkens werden. Seine deutsche Gesinnung im Bunde mit seiner ersten Religiosität mußte auch eine Neugestaltung der kirchlichen Zustände in seinem Vaterlande anstreben. Er glaubte

nun in einer Wiedervereinigung der getrennten Kirchen, in der Reunion der Katholiken u. Protestanten, die Heilung zu finden. Die Zeitverhältnisse waren dafür günstig. In der Schule des 30jähr. Krieges hatte man erfahren, daß Glaubenshaß u. kirchl. Zwietracht einer Drachensaat gleichen. Mehr als je waren nach dem westfälischen Frieden die Gemüther geneigt, diese Saat zu entwurzeln durch solche Reunion. Die Gegensätze hatten sich abgestumpft; auf das theologische Jahrhundert, welches mit Luthers Reformation begann, war ein mehr oder weniger unconfessionelles Zeitalter der Toleranz gefolgt, welche die irenischen u. unionistischen Bestrebungen begünstigte. Theologen u. Nichttheologen suchten nach Formeln, durch welche der Unterschied der Confessionen, unbeschadet des Gewissens, wie der Abt Molanus schreibt, unbeschadet der Wahrheit ausgeglichen werden könnte. Vor allem forderte, wie Leibniz wiederholt hervorhebt, die politische Lage Deutschlands gebieterisch eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchenparteien. Der günstigste u. empfänglichste Boden für diese Reunionsbestrebungen waren die braunschw.-lüneb. Höfe zu Hannover u. Wolfenbüttel. Hannover war lutherisch, der Herzog Joh. Friedrich aber, obwohl er politisch auf Seiten Frankreichs stand, als Convertit der Reunionsidee besonders geneigt; sein Nachfolger Ernst August, obwohl lutherisch, war kaiserlich gesinnt bei seinem Streben nach der Kurwürde u. den reunionistischen Plänen des kaiserlichen Agenten Spinola noch günstiger als sein Bruder. Auch die fürstl. Frauen des hannov. Hofes, sowohl Benedicta, die Gemahlin Joh. Friedrichs, als auch Sophie, die Gemahlin Ernst Augusts, nahmen eifrigen Antheil an jenen Bestrebungen. Von Letzterer wissen wir, wie sie den positiven Satzungen des christl. Glaubens mit großer Skepsis gegenüber stand u. den Unterschied der Bekenntnisse nicht hoch anschlug.<sup>1)</sup> Sophie ließ sich von philosoph. Begriffen leiten; über die auch von ihr mit betriebene Reunions-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Näheres hierzu in meinem Aufsatz: „Herzogin Sophie von Hannover 2c.“ in: v. Hammer-Maurenbrecher, Histor. Taschenbuch, N. F., Jahrg. 7 (1888), S. 27—87.

angelegenheit schreibt sie in ihrer kaustischen Weise an Leibniz: man müsse darüber auf eine außerordentl. Offenbarung hoffen, u. da das Christenthum in die Welt durch eine Frau gekommen sei, so würde es glorreich für sie sein, wenn die Union durch sie zu Stande käme, u. an ihren Bruder, den Kurf. Karl Ludwig v. d. Pfalz: „Was mir am meisten [bei der Reunion] am Herzen liegt, ist, daß für unsere Kinder gute Vortheile daraus erwachsen, was mehr befriedigen wird als alle Speculationen, die Niemand versteht.“ Dazu kam dann noch in Hannover die rege Wirksamkeit des humanen u. freisinnigen Abts Molanus u. besonders die Leibnizens, welcher mit seinem universellen Geiste überall das Ganze in's Auge faßte, auf allen Gebieten die geschichtlich ausgeprägten Gegensätze zu versöhnen, u. so auch auf religiösem Gebiete eine über die Unterschiede der Confessionen hinausgehende allumfassende Kirche suchte. Zur Anerkennung des Guten u. Berechtigten in der kathol. Kirche, war Leibniz sehr bereitwillig u. er vertraute fest darauf, daß auch der kathol. Theil Deutschlands seiner Zeit das Joch des Romanismus abwerfen u. daß auf christlich-nationaler Basis eine wahre Verständigung zustande kommen werde, die nie zu erwarten sei, so lange ein Theil unter dem thatsächlichen politischen u. geistigen Einflusse des romanischen Auslandes stehe. In seinen Annalen schreibt Leibniz in dieser Beziehung die begeisterten u. prophetischen Worte: „Ich verzweifle nicht, daß dieses heilsame Ziel einst noch erreicht werden wird. Denn sollte nicht nach Karl u. Otto dem Großen ein dritter großer Kaiser aus dem zur Aufklärung der Völker berufenen Deutschland erstehen können, der Rom wieder katholisch u. apostolisch machte? Wenn zwei oder drei mächtige Könige das Unternehmen desselben unterstützen, so ist, glaube ich, die Sache geschehen. Verschleucht ist die Finsternis der Welt durch das Licht der Wissenschaften u. der Geschichte; u. wie nothwendig diese Reform sei, wird von den meisten, durch Gelehrsamkeit u. Erfahrung hervorragenden Katholiken selbst mehr verschwiegen als gelengnet. Aber sie wird kommen, gewiß sie wird kommen die Zeit, wo die segensreiche Wahrheit überall sich wird äußern dürfen!“ — Aber

diese Hoffnung Leibnizens ist nicht erfüllt u. schon zu der Zeit, wo er diese schönen Worte der Annalen schrieb, war kein Erfolg der Reunion mehr zu hoffen: der alte Haß war noch stärker erwacht u. es begannen nach dem Nyßwitzer Frieden (1697) wieder die schändlichsten Protestantens-Verfolgungen. Da zog sich die Hoffnung Leibnizens mehr u. mehr auf den Protestantismus zurück u. strebte, die innerlich gespaltenen u. vom Hader verstockten protestantischen Schwesternkirchen in der Union zu vereinigen, der festen Überzeugung, daß beide Parteien im Grundsatz u. der Hauptanschauung eins seien, während ihre Streitigkeiten sich überwiegend um Nebenpunkte bewegen, „daß“, wie er an Herzog Anton Ulrich 1705 schreibt (Br. 29), „die Streitigkeiten, die zwischen den Protestierenden schweben, meist in subtilen Fragen bestehen, die wenig Leute verstehen u. in die Praxis gar nicht laufen.“ Aber Leibnizens Anschauungs- u. Behandlungsweise ward weder verstanden noch gewürdigt. Zwar fand die Anregung zu Hannover, Wolfenbüttel u. Berlin willige Aufnahme, aber gar bald ward sie aus der von ihm beabsichtigten Richtung in andere Bahnen gedrängt u. Leibnizens Hoffnung auf Erfolg war bald geschwunden; andere, politische u. dynastische Interessen, namentlich in Hannover die Aussicht auf die Thronfolge in England, traten den Unionsbestrebungen in den Weg. Im J. 1706 erhielt Leibniz von seinem Kurf. Georg Ludwig geradezu die Weisung: „Wir wollen, daß Ihr von allem was das Vereinigungsnegotium betrifft hinfüro abstrahieret.“ Und so schloß Leibniz seine jahrelangen Bemühungen voll unerschütterlichen Glaubens an die Macht u. den dereinstigen Sieg der nach seiner Überzeugung guten Sache u. Wahrheit 1708 mit der brieflichen Erklärung: „Wie jetzt der Stand der Dinge steht, so erwarte ich nichts mehr von dem Einigungsgeschäft; die Sache wird sich dereinst von selbst machen.“

Des Herzogs Anton Ulrich anfängliche, mit Leibniz gemeinsam betriebene Einigungsversuche endeten aber kläglich, indem er schließlich aus polit. Motiven zur römischen Kirche übertrat, nachdem er zuvor eine Entelin zu demselben Schritte gezwungen hatte. Dies führt uns, unsern Brief-

wechsel weiter verfolgend, wieder zu des Herzogs politischen Bestrebungen und Erfolgen zurück.

Was dem ehrgeizigen Anton Ulrich durch ungünstige Verhältnisse u. durch das glücklichere erfolgreiche Emporstreben der hannoverschen, jüngern braunschw.-lüneb. Linie bisher versagt war, das suchte er nun durch eine enge Verbindung mit dem Kaiserhause Oesterreich, u. zwar zunächst durch eine Heirath zu erlangen. Seit dem Jahre 1705 arbeitete er mit Hülfe seines Geh. Raths u. Gesandten v. Imhof dahin, seine Enkelin Elisabeth Christine, die Tochter seines zweiten Sohnes Ludwig Rudolf u. dessen Gemahlin Louise, mit dem Bruder des Kaisers Joseph I, Karl, dem Könige von Spanien und nachherigen Kaiser (Karl VI), zu vermählen. Daß dabei als Bedingung der Übertritt der Enkelin zur kathol. Kirche in den Vordergrund trat, und daß er dadurch den Widerspruch seiner Geistlichen u. die Unzufriedenheit seiner Unterthanen hervorzurufen würde, schreckte den Herzog nicht ab. Oester traten für ihn bange Zweifel ein, ob der Plan sich verwirklichen werde; so schreibt er am 4. Sept. 1705 an Leibniz (Br. 31): „Daß sich unter den [Heiraths=] Candidatinnen noch eine neue einfindet, so fürchte ich, daß diese dürfte vorgezogen werden, welches Keiner lieber sehn würde als unser Hofprediger u. Hofcapellan, die es nicht verschmerzen können, daß ein Schäflein aus ihrer Heerde soll nach Babel geopfert werden“, u. am 30. Oct. 1705 (Br. 32): Von der kathol. Heirath höre ich ferner nichts u. dürften unsere Orthodoxen <sup>1)</sup> vielleicht zu zeitig u. ohne Noth ihren lutherischen Eifer haben blicken lassen, der mich bewogen, den Abt Specht in'skünftige zum Beichtvater zu ernennen. Ich wünsche, daß ich nicht noch weiter gehen muß, so ich befürchte, wenn die beiden Geistlichen in ihrer groben Predigtart fortfahren, so täglich zunimmt.“ Anton Ulrich wünscht dann, über die Sache das Urtheil Leibnizens u. des Abts Molanus in Hannover zu vernehmen (Br. 32). In seiner Antwort vom 16. Nov. 1705 berichtet

---

1) So nennt d. Herzog die Orthodoxen!

Leibniz (Br. 33): „Molanus<sup>1)</sup> tadelt gar sehr diejenigen Prediger, welche gegen ihre hohe Herrschaft sich zumal in öffentlichen Predigten mit Worten verlaufen, u. hält einen solchen Eifer für allerdings unzeitig.“ Leibniz selber urtheilt (Br. 33): „Es ist zwar recht, daß Hofprediger ihrer gnädigsten Herrschaft ihre Meinung in Gewissenssachen entdecken u. gebührend zusprechen, aber es stehet in der Prediger Macht nicht, sich zu Dero Richtern aufzuwerfen, öffentlich gegen Sie oder Dero actiones zu predigen oder Dinge zu thun, dadurch die affection oder der respect der Unterthanen gemindert werden kann. Die Sache selbst belangend bin der Meinung, daß, wer die römische Religion für irrig hält, Niemandem zu derselben mit Fug u. Recht rathen könne, sondern vielmehr derjenigen Person davon abrathen solle, für die er zu sorgen hat, u. daß Niemand um weltlicher Absehen willen einen Glauben annehmen noch Andere dazu leiten solle. Was aber die Frage betrifft: ob die römische Religion an ihr selbst verdamulich? so habe von ihr eben die Meinung, welche die Jesuiten u. viele andere gelehrte römische Geistliche von unserer evangelischen haben, nämlich daß in Punkten, die zwischen uns u. ihnen streitig, die haeretici materiales, nämlich so n bona fide sind und ihrem Gewissen also nachgehen, daß ihnen in ihrer Meinung keine Boshaftigkeit oder Halsstarrigkeit zugeschrieben werden kann, nicht zu verdammen.“ Anton Ulrich läßt dann durch Leibniz dem Molan danken (Br. 35) u. fügt hinzu: „Derselbe wird keinen Abhas an mir finden, der dem Micha seine Offenherzigkeit übelnehme. Wenn ich die Gelegenheit hätte, mich mit dem Hr. Abt dieserwegen zu besprechen, vielleicht bekäme er mildere Gedanken.“

Durch die gewandten Unterhandlungen jenes v. Imhof u. durch de Hülfe der Jesuiten, namentl. des Veit Tönnemann aus Hörte, des späteren Reichtvaters Kaisers Karl VI, kam die Verlöbung glücklich zustande. Auf die Forderung der Conversion seiner Enkelin ging Anton Ulrich sogleich ein; der

---

1) Das von Leibniz an Ant. Utr. übersandte Gutachten des Molanus selbst ist nicht mehr vorhanden.

Vater der Elisabeth Christine, Ludwig Rudolf, ein lebenslustiger Mann, war auch leicht gewonnen u. der Religionswechsel seiner Tochter machte auch ihm keine Gewissensscrupel, der Gedanke an die Ehre, Schwiegervater des Königs von Spanien zu werden, u. an die Vortheile, die für sein Haus aus der engen Verbindung mit Oesterreich hervorgehen würden, machten bei ihm jede religiöse Bedenklichkeit überwiegen. Größer war der Widerspruch der Mutter Louise und heftiger noch der Kampf, welchen Elisabeth Christine, welche ihres erst vor einem Jahre bei der Confirmation abgelegten Gelübdes eingedenk war, zu bestehen hatte, bis sie durch des Großvaters Zureden u. durch die einschmeichelnden Worte, mit welchen der geschmeidige Fabricius, Professor zu Helmstedt u. Abt von Königsutter, ihr Gewissen zu beschwichtigen wußte, im Sept. 1705 ihre Bereitwilligkeit zum Glaubenswechsel aussprach. Auch gelang es, von den Helmstedter Theologen ein zustimmendes Votum zu erlangen.<sup>1)</sup> Zur weiteren Bearbeitung der Prinzessin für die Conversion empfiehlt Leibniz dem Herzoge den gelehrten Jesuiten, Pater Urban, welcher auch — aber ohne Erfolg — die damal. Gemahlin des hannov. Kurpr. Georg (II) August, Karoline (von Ansbach) für eine projectierte Heirath mit demselben Karl von Spanien zum Übertritt zu bereden versucht hatte. Am 2. Sept. 1706 schreibt Leibniz an Anton Ulrich (Br. 36): „Man hält dafür, daß [bei der Pr. Elisabeth Christine] bereits in den zartesten Jugendjahren der Grund der römischen Religion ohne der hohen Groß- u. Eltern Zuthun gelegt worden. Sollte nun Ew. Durchl. dieser vorgefaßten Neigung, nachdem sie nicht auszutilgen stehet, lieber ihren Lauf lassen, als die Prinzessin Gemüth zu der evangelischen, ihr zuwider gemachten Lehre durch Ehrfurcht und väterliches Ansehen zwingen wollen u. also zulassen, daß sie vollends nach römischer Art unterwiesen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Näheres über diese Conversions-Geschichte bei Hoeck, Anton Ulrich und Elisabeth Christine. Wolfenb. 1848. 8.u. Soldan, Dreißig Jahre des Proselitismus in Sachsen u. Braunschweig. Leipzig 1845. 8.

werde, so halten der Kurfürstin [Sophie] Durchl. u. auch ich dafür: es würden G. D. weit u. breit keinen römisch.=kathol. Geistlichen antreffen, der die röm. Lehre gründlicher u. annehmlicher erkläre u. glimpflicher vorstelle, als der Pater Urban, des Hr. Kurfürsten [Joh. Wilh.] v. d. Pfalz Beichtvater zc.“ Als diese Verlobung bekannt ward, wurden Stadt u. Land Braunschweig von Schmerz u. Zorn erfaßt, die Geistlichkeit gab ihrem Unwillen selbst auf der Kanzel in heftigsten Worten Ausdruck, ja bedrohte den Herzog sogar mit der Ausschließung vom heil. Abendmahl. So schreibt Anton Ulrich an Leibniz (Br. 34): „Wenn Er, weil ich von unsern Geistlichen excommuniciert bin, sich Scrupel sollte machen, selbst an mich zu schreiben, so lasse Er's mir durch Hr. Hertel wissen.“ So hatte Anton Ulrich glücklich sein ehrgeiziges Ziel erreicht. Im März 1707 mußte die Braut Elisabeth der ersten Messe beiwohnen; vorher schrieb der Herzog an deren Mutter Louise: „Aus den Wienerischen Relationen erhellet, wie die Kaiserin so schön tanzen kann, wird also nöthig sein, daß sich Prinzess Elisabeth die kurze Zeit allhie auch fleißig übe, Kapriolen zu machen. Auf nächsten Sonntag ist Marien Verkündigung, da muß Elisabeth Messe hören, so in ihrem jetzigen Gemache kann geschehen, u. muß sie nachher mit dieser Messe sich behelfen u. die geringste ombrage nicht geben, als wenn Doctor Luther noch mit ihr courtisirte, wie man bereits zu Wien hat ausgebracht.“

Bald darauf erschien dann aus Wien der Graf Paar in Wolfenbüttel u. geleitete die 15jährige Elisabeth nach Bamberg, wo dieselbe am 1. Mai 1707 in den Schooß der röm. Kirche aufgenommen ward. Am 28. Apr. 1707 meldet Anton Ulrich der Kurfürstin Sophie nach Hannover (Br. 38): „Die Nachricht von des Königs [Karl von Spanien] Declaration hat viele Mäuler stopfen gemacht, die noch immer gezweifelt, daß etwas daraus werden würde. Wie aber diese nunmehr schweigen müssen, also ist unseren Druiden auf der Kanzel das Maul geöffnet, die mit sehr ungebührlichen Expressionen diese Allianz blamiren; da unter Andern einer sich nicht entblödet, zu sagen, ich hätte mein Kind [Enkelin Elisabeth] dem Moloch

geopfert, die reißenden Wölfe wären gekommen, daß unschuldige Schäflein zu entführen u. hätte man noch einen prächtigen Auszug gehalten, als wenn man es gar gut gemacht hätte. Heute kommen sie [die Braut mit ihrem Gefolge] nun nach Bamberg; wenn daselbst die Ceremonien überstanden, wird unsere Braut noch viel ruhiger sein, die denn auch bereits beginnt, sich zufrieden zu geben, u. die Ehre, die man ihr anthut, nebst den Ceremonien in der Kirche mit guter Art annimmt u. exercirt.“ Und am 4. Mai schreibt derselbe an die Kurfürstin (Br. 39): „Alle die Verdrießlichkeiten, so hiesige Dryden mir machen, vermindern nicht die Vergnügung, so ich darob empfinde, daß sich unsere Braut so wohl gouverniret, daß alle Welt, vornehmlich G. L. mit ihrer conduite zufrieden sind. Hr. v. Bennigsen, der sie bis Bamberg begleitet, wird in ein paar Tagen wieder hier sein, der soll dann G. L. Rapport thun, wie es zu Bamberg abgelaufen; da ich hoffen will, wenn die Ceremonien daselbst wohl überstanden, daß alles Folgende der Prinzessin leicht ankommen werde. Dem Abt Molanus bin ich obligirt, daß er unserer Dryden conduite nicht approbirt; den Berweis, welchen er dabei mir giebt, daß ich solche untüchtige Leute befördere, habe ich aber deswegen nicht verdient, weil man keinem Menschen ins Herz sehen u. nicht wissen kann, ob sie Ortodoxen oder Ortooxhen sind, weil sich solches erst pflegt zu äußern, wenn sie im Ante warm geworden sind.“ An Leibniz schreibt der Herzog später (Br. 46): „Ich colligire noch immer meiner Rätthe ihre Nota, was mit den unbändigen Pfaffen vorzunehmen; es scheint, man folge hier dem Exempel des Wienerischen u. Modenesischen Hofes, u. wie die vor dem Papste sich fürchten, fürchtet man sich hier vor den kleinen Päpstchen.“

Von Bamberg ward dann die Prinzess Elisabeth nach Wien, wo sie dem Kaiser für dessen Bruder Karl angetraut wurde, u. von da nach Spanien geleitet, wo die feierliche Vermählung mit König Karl geschah. Als dann später, am 17. Apr. 1711, Joseph I. starb, folgte ihm sein Bruder Karl als Kaiser u. verließ Spanien. Seine Gemahlin Elisabeth folgte ihm erst später nach Wien. Leibniz sah ihrer Ankunft daselbst

mit Freuden entgegen, denn er hatte durch die Enkelin des ihm so gewogenen Herzogs Anton Ulrich sowohl persönlich als für seine Pläne nur zu gewinnen. Ihn selbst, den hochbetagten Herzog, ließ die Sehnsucht nach seiner Enkelin, der Kaiserin, nicht daheim. Er giebt Leibniz in Wien am 3. Apr. 1713 (Br. 86) den Auftrag, sich genau zu erkundigen, wann u. auf welchem Wege die Kaiserin reisen werde u. ihn davon zu benachrichtigen. Dann eilte der 79 jährige Großvater ihr von Braunschweig bis Tirol entgegen, wo zu Innsbruck ein herzliches Wiedersehen Beider stattfand. Die Kaiserin traf am 2. Juni 1713 in Wien ein; Anton Ulrich war am 12. Juni zurück in Braunschweig, von wo er am 19. Juni an Leibniz schrieb (Br. 88): „Meine Tirolische Reise habe ich nun glücklich u. recht vergnügt abgelegt und, wie Er es nun selber befinden wird, unsere Kaiserin zu ihrem Vortheil so verändert gefunden, daß ich mit der größten Freude von der Welt gesehen, wie sie von Jedermann geachtet, geliebt u. wie eine Göttin angebetet wird.“ Elisabeth war damals in der vollen Blüthe ihres Lebens, 21 Jahre alt, seit 5 Jahren verheirathet, aber noch kinderlos. Leibniz schreibt bald darauf an Anton Ulrich (Br. 90): „Kaiser u. Kaiserin sind gutes Muths u. sehen wohl aus, es mögen gleich Mars u. Mors<sup>1)</sup> toben wie sie wollen. Ich wünsche, daß die Kaiserin nicht immer so wohl aussähe, sondern auf einige Zeit ihre feine Taille verderben möge.“ In glücklichster Ehe mit Karl VI. vergaß dann Elisabeth die Thränen, welche sie einst in Wolfenbüttel geweint hatte, u. man entsann sich in Wien keiner schöneren u. liebenswürdigeren Kaiserin, als dieser, der spätern Mutter Maria Theresia's.

Aber auch den Herzog Anton Ulrich selber sollte noch sein ungemessener Ehrgeiz in den Schooß der römischen Kirche führen. Der Wunsch, mit dem Kaiserhause in möglichst nahe Beziehung zu treten, um bei ihm Beförderung seiner Pläne zu finden, die Hoffnung auf Erwerbung der durch die Ächtung des Kurfürsten vacant gewordenen Kur von Köln sowie des

---

1) Es herrschte damals die Pest in Wien.

Bisthums Hildesheim bewogen ihn zu dem dafür nothwendigen Übertritt zur kathol. Confession, u. kurz vor Weihnachten 1709 legte der 76jährig. Herzog heimlich in Braunschweig u. am 15. April 1710 zu Bamberg öffentlich das kathol. Bekenntnis ab. Das oben erwähnte gewinnsüchtige Motiv dazu stellt Anton Ulrich zwar in einem aus Lutter am Barenberge an Leibniz gerichteten Briefe vom 31. März 1710 (Br. 52) in Abrede: „Das Gerücht von mir“, schreibt er, „so sich jetzt überall ausbreitet, wird sonder Zweifel Ihn nach Wolfenbüttel gelockt haben. Alles was spargiret wird, verhält sich so nicht, maßen die Reise nach Bamberg keinen andern Zweck hat, als dem Kurfürsten von Mainz eine längst versprochene Visite zu geben. Was aber sonst von dem Gerüchte wahr sein möchte, solches soll keinem Menschen weder bei Hofe noch im Lande den geringsten Verlust oder schädliche Neuerungen erwecken, sondern so eingeschränkt verbleiben, daß Niemand etwas davon gewahr soll werden, als der sich gar zu unzeitig darnach bekümmert, u. vermuthe ich nicht, daß unsere liebe Kurfürstin [Sophie] mir dieserwegen weniger Gunst als der Madame [der auch katholisch gewordenen Herzogin von Orléans] erweisen werde. Wenn wir zusammenkommen, will ich zwar mit Ihm in kein disputat mich einlassen, wir wollen aber dennoch einander sein offenherzig unsere Meinungen offenbaren. Wenn Er vom Erzstift Rölln oder Stift Hildesheim auch etwas gehöret, so halte Er solches für eben so gewiß, als wenn man mich zum Papste wollte erwählen.“ Leibniz spricht dann in einer sehr interessanten u. ausführlichen Antwort dem Herzoge seine Ansicht u. sein Urtheil über dessen gethanen Schritt aus (Br. 53). „Daß solcher Entschluß“, schreibt er u. A., „allen aufrichtigen Evangelischen unangenehm gewesen, als welche ein so vortreffliches Mitglied u. gleichsam das Haupt der deutschen Fürsten verloren, kann man nicht unter die Bank stecken. Es haben auch E. D. Dero hochehrleuchtetem Verstande nach zweifelsohne leicht erachtet, daß nicht nur solche billige, sondern auch viele ungleiche u. unzeitige Urtheile darüber ergehen würden. Da nun E. D. dieselben sowohl vorhergesehen als wenig geachtet, so

müssen Sie dessen große u. wichtige Ursachen gehabt haben; und obſchon Viele ſich einbilden, daß ſolche nur menſchlich, ſo halte ich mich doch des Gegentheils faſt verſichert u. bin des Vertrauens, es werden E. D. als weiſer tugendhafter Fürſt bei Dero hohen Erfahrung Dero Abſehen auf Gott ſelbſt gerichtet u. einen ſonderbaren Gewiſſenstrieb empfunden haben.“ Leibniß erörtert dann ausführlich die Lehren u. Irrlehren, Wahrheit u. Irrthum der katholiſchen Kirche u. ſpricht dann ſeine Hoffnung aus, daß der Herzog „von ſolchen Grundſätzen der einmal erkannten göttlichen Wahrheit, dadurch die Seele bei Gott u. Chriſto bleibet u. den heil. Geiſt im Herzen behält, nicht werde abgewichen ſein noch bis dato das, ſo dagegen läuft, billigen könne.“ Im Papſtthum werde aber vielfach davon abgewichen u. den Verſtändigen groß Uergerniß gegeben, „daher die Obern ſchuldig wären mehr, als ſie thun, dagegen zu arbeiten, Andern vorzuleuchten u. ſich darüber deutlich u. zulänglich zu erklären . . und kann ich meinem Gewiſſen nach nicht verſchweigen, daß E. D. vor den meiſten Andern hierin ein Schuldner der Gemeinde ſein u. ſich auf's nachdrücklichſte zu erklären haben, damit Sie nicht ſich fremder Sünde theilhaftig machen, auch wol gar die ſchädlichen Mißbräuche ausbreiten u. vermehren helfen . . und will Gott bitten, daß der Schritt, den E. D. zweifelsohne aus gutem Abſehen gethan, nicht Dero ſelbſt noch ſonſt Jemand zum Schaden, ſondern, obſchon auf eine abſeitige Nebenweiſe, der chriftl. Kirche zum Nutzen gereichen möge.“ Der König Friedrich I. von Preußen ſchrieb über dieſen Schritt Anton Ulrichs am 21. März 1710 an die Kurfürſtin Sophie (vgl. darüber Br. 56): „Die unverhoffte Zeitung von des Herzogs von Braunschw. Abfall von der evangel. Religion habe ungern mit großer Beſtärkung u. Betrübniß vernommen. Er. L. arme Seele iſt am meiſten zu beklagen u. hernacher alle conſequence, ſo Solches nach ſich ziehet. Was ſaget doch der Abt Molanus dazu? Möchte wol wiſſen, ob es nicht endlich gereuen wird. Das heiſſet wol recht: Alter ſchützt vor Thorheit nicht. Aber wie kommt es überein mit den Liedern, ſo der Herzog ſelber gemacht hat? Man hat niemals von ſo vielen Abfällen als

jetzt gehört. Es scheint, daß es die letzten Zeiten seien u. daß der Teufel los ist.“

Anton Ulrich stellte aber seinem Lande einen Revers aus, in welchem er versicherte, daß sein Religionswechsel weder in Ecclesiasticis noch in Politicis Änderungen u. Gefahren für das Herzogthum hervorbringen solle. Der Bau einer kathol. Kirche in Braunschweig war die einzige Frucht des Übertritts. Anfangs ließ Anton Ulrich die unbenutzte Jakobikirche dort der kleinen kathol. Gemeinde einräumen; als aber der röm. Gottesdienst daselbst beginnen sollte, widersetzten sich die Bürgerschaft u. das geistl. Ministerium u. ein Auf-  
lauf fand Statt. Der Herzog nahm nun seine Verfügung zurück u. kaufte einen zwischen dem Magni- u. Steinhore gelegenen Platz am Walle, auf welchem er dann mit Unterstützung des Kaisers u. der Jesuiten die Kirche bauen ließ. Als die dazu bestimmten Gelder aus Wien ausblieben, „recommandirte“ Anton Ulrich am 20. Nov. 1712 (Br. 75) dem Leibniz „als einem eifrigen Lutheraner den braunschweigischen Kirchenbau, so er bei Pater Tönnemann (vgl. S. 89), des Kaisers Beichtvater, am besten wird verrichten können.“ Worauf Leibniz dann meldet (Br. 78), er habe den Auftrag an Tönnemann ausgerichtet, u. hinzufügt „Ich habe den Pater lachen machen, als ich ihm vorgelesen daß G. D. sagen, Sie trügen mir als einem eifrigen Lutheraner der Sache Beförderung auf.“ Als der Bau vorrückt, läßt der Herzog durch Leibniz dem Pater melden (Br. 79), „daß der Gottesdienst darin gehalten wird u. daß von Lutheranern die Kirche allemal voll ist“, beschwert sich aber über die Halsstarrigkeit der Lutheraner, „da diese Herren auf einen Receß sich berufen u. ihrem heiligen Vater, D. Luther, keinen andern beiseßen wollen“. Anton Ulrich erzählt dann dem Leibniz noch, daß einige Knaben während des Gottesdienstes in die kathol. Kirche hätten eintreten wollen u., als die Wache sie nicht einließ, fragten: „Warum sollen wir nicht hinein? singen sie doch eben die Gesänge, die wir Christen singen.“ „Woraus erhellt“, setzt der Herzog gereizt hinzu, „daß die Katholischen keine Christen sind.“ Leibniz beruhigt dann in seiner Antwort vom

18. Febr. 1713 (Br. 80) den Herzog durch die Erzählung, daß, als er einst auf seiner Reise sich in Trient befand, sein Wirth ihm einige alte römische Statuen zeigte u. dabei sagte: „Queste statue antiche furono fatte, quando gli imperatori erano ancora Luterani.“ „Er verstand es“, setzt Leibniz erklärend hinzu, „von Caligula, Nero u. dergl. Kaisern, und Luterano war bei ihm ärger, als Heide.“ Am 30. Nov. 1713 (Br. 91) richtet Anton Ulrich noch einmal die Bitte an Leibniz: „Er recommendire doch bei Gelegenheit die braunschw. kathol. Kirche, daß die möge mit etwas dotiert werden zur Unterhaltung der Geistlichen, wofür St. Nicolaus, dem die Kirche geweiht, sich sehr dankbar erweisen wird, u. ich als der älteste Kirchenvorsteher werde es gegen Ihn stets erkennen, daß er als ein Lutheraner beförderlich dazu gewesen.“

Hatte Anton Ulrich noch die Freude erlebt, daß seine Enkelin Elisabeth 1711 Kaiserin ward, so sollte sich ihm gleich darauf die — später so schrecklich zerstörte — Aussicht eröffnen, daß auch noch eine zweite Enkelin dereinst einen Kaiserthron besteigen würde. Als der Zar Peter der Große für seinen Thronfolger Alexei eine Gemahlin suchte, war in Folge der Bemühungen u. Rathschläge seines Gesandten in Wien, v. Urbich, u. des früheren Erziehers des Zarewitsch u. nachher. russ. Gesandten Huxffen seine Wahl auf die Enkelin Anton Ulrichs, die Tochter seines Sohnes Ludwig Rudolf, Charlotte, die Schwester der damal. deutschen Kaiserin Elisabeth, gefallen, zumal ihm daran lag, dadurch mit dem deutschen Kaiserhause in enge Verbindung zu treten. Dem Ehrgeize Anton Ulrichs war diese Wahl höchst erwünscht u. erfreulich; die Mutter der Prinzessin, die Herzogin Louise, u. auch die wolsenb. Minister hatten anfangs schwere, besonders polit. Bedenken; nach dem Siege des Zaren bei Poltawa aber ward die Heirath genehmigt. Die 15jährige Prinzessin Charlotte, welche damals am kursächs. Hofe erzogen ward u. ihre Eltern selten sah, ward erst nach längerer Zeit selbst davon in Kenntniß gesetzt u. hegte dann von Anfang an große Furcht vor der beabsichtigten Heirath. Im Jahre 1711 traf der Zarewitsch mit Gefolge in Dresden ein u. die Verlobung kam dann zu

Stande. Am 2. Febr. 1711 schreibt Anton Ulrich an Leibniz (Br. 60): „Die moskowitz. Heirath ist soweit geschlossen, wenn die hier projectirten Ehepacta werden ratificirt werden.“ Der Kurfürstin Sophie in Hannover meldet der Herzog am 16. Febr. 1711 (Br. 62) hoch erfreut, wie ihm der General Jordan aus Dresden nicht genug „das Vergnügen der beiden Verliebten“ habe rühmen können, u. daß der Zarewitsch seines künftigen Großvaters Gesundheit ihm „in einem großen Glase zuge-trunken habe mit dem Wunsche und Verlangen nach Braunschweig zu kommen; derselbe warte nur auf die Rückkunft der Ehepacten. Anton Ulrich fügt dann noch hinzu: „Was der Moskowiter [in Hannover] G. V. von dem Mißfallen u. nachherigen Gefallen beider Verliebten erzählt, erinnert mich an Graf Reuß u. die Mademoiselle d'Albreuse, als ich die zu Celle zu verheirathen bemüht war, 1) denn als ich mit meinem Bräutigam ankam u. am ersten Abend L'Hombre gespielt wurde, welchem Spiele der Graf Reuß u. Mademoiselle d'Albreuse zusahen, flüsterte sie mir in's Ohr: „O, mon Prince, qu'il est laid!“ u. er mir in's andere Ohr: „O, Durchl., was ist sie schandlich!““ welche beide Expressionen mir fast alle Hoffnung benahmen, daß aus meiner Kuppel-ei etwas werden würde, womit ich aber doch binnen 8 Tagen zu Stande kam.“ Der Herzog erzählt auch, daß er dem Zarewitsch nach Dresden Pferde zum Geschenk schicke, „die verhoffentlich angenehm sein werden; sie sind für Pferde vom Harz recht schön u. hat man an der Equipage auch nichts ermangeln lassen, um das Präsent ansehnlich zu machen.“

Von Leibniz ward diese Heirath des Alexei mit der wolfsenb. Prinzess Charlotte mit höchster Freude begrüßt, gab sie ihm doch Gelegenheit, mit Peter d. Gr. in persönl. Berührung zu treten, dessen Thätigkeit schon lange seine Aufmerksamkeit erregt hatte, u. dessen große Wißbegierde er im Interesse der Civilisation zu benutzen hoffte. Im Sommer 1711 traf der Zarewitsch am Hofe zu Salzdahlum bei Wolfenbüttel ein,

1) Angélique d'Albreuse, ältere Schwester der Eleonore, heirathete 15. Febr. 1678 zu Celle den Grafen Heinrich V. von Reuß-Burck. Vgl. Horric de Beaucaire, Eleonore d'Albreuse etc., S. 89.

wo der Herzog ihn auf alle Weise zu unterhalten suchte (vgl. Br. 64); auch Leibniz suchte dazu beizutragen; am 25. Juni 1711 schreibt er an Anton Ulrich (Br. 63): „Weil ich vernehme, daß der Zarewitsch die geistlichen Komödien so sehr liebet, so sollte ich meinen, die Opera von Salomon, die G. D. einstmals zu Braunschweig spielen lassen, sollte ihm anstehen, sammt der schönen Dekoration, die den Tempel vorgestellt. Man könnte ihm auch eine andere geistl. Komödie geben, wenn man Professor Hardt<sup>1)</sup> mit seinem hebräischen Ornat von Helmstedt kommen ließe“. Aber auch eine Hofbelustigung mit tieferem Sinn u. einer nützlichen Seite mußte Leibniz vorzuschlagen. Als in Salzdahlum die Nachricht anlangte von dem Frieden mit der Türkei u. der bevorstehenden Ankunft des Zaren, schlug er (1. Sept. 1711, Br. 65) dem Herzoge vor, „im Saale zu Salzdahlum, wo etwa Komödien gespielt worden“, statt eines Schauessens durch eine allegorische Darstellung die Macht u. die Siege des Zaren zu feiern. Auf dem Boden des Saales, im Parterre, „damit man Wasser= ab= u. zuleiten könne“, sollte eine Relieffkarte des russischen Reiches dargestellt werden, auf welcher die Höhen u. Vertiefungen des Landes, der Lauf u. die Mündung der Ströme richtig abgebildet sein sollten.

Die Ströme u. die 5 das russische Reich bespülenden Meere sollten durch wirkliches in verborgenen Röhren zu- und abfließendes Wasser bezeichnet werden. Um dies möglich zu machen, sollte das Ganze die Form eines hohlen Kastens haben, dessen Inneres als Wasserbecken dienen sollte. Die Außenwände dieses Kastens sollten zu allegorischen Darstellungen benutzt werden. Zwei Seiten sollten Triumphpforten darstellen, die eine wegen des nordischen, die andere wegen des türkischen Krieges, mit Abbildungen der Schlachten von Poltawa u. am Pruth. An den beiden andern Außenwänden oder „Säulenwerken“ sollten Atlas mit der Himmelkugel als Symbol der Weisheit u. Wissenschaft, u. Hercules mit der Erdkugel als

---

<sup>1)</sup> Herm. v. d. Hardt, der ber. Orientalist an der Helmstedter Universität.

Symbol der Tapferkeit u. Stärke des Zaren angebracht werden. Die Relieffarte sollte sehr mannigfaltig u. belehrend sein. Es sollten auf ihr die Völker mit ihren Trachten, die eigenthümlichen Thiere jeder Gegend, die Wälder u. besonders die wichtigsten Städte mit den Grenzen u. Namen der Provinzen dargestellt sein. Über dem Ganzen sollte eine geflügelte Fama oder eine Victoria schweben mit einer Fahne, welche auf der einen Seite das zarische Wappen, auf der andern eine passende Inschrift tragen sollte. — Das Werk war darauf berechnet, die Wißbegierde des Zaren zu erregen u. ihn Leibnizens Vorschlägen geneigter zu machen, welche eine gründliche Erforschung der Geographie u. Ethnographie seines Reiches bezweckten. Aber es sollte zugleich nach Leibnizens Ansicht auch einen bleibenden Werth haben u. als erstes Vorbild für wissenschaftliche Relieffarten dienen. „Das ganze Werk“, schreibt Leibniz, „meritirte hernach in einer Kunst-kammer aufgehoben zu werden, würde auch Potentaten zur Anleitung dienen, ihre Lande dergestalt nach der Wahrheit en relief, wie es in der Natur ist, mit mehr Genauigkeit, als hier nöthig, vorstellen zu lassen“.

Am 15. Okt. 1711 fand die Vermählungsfeier der Prinzessin Charlotte mit Alexei am sächs. Hofe zu Torgau Statt; der Kurf. von Sachsen, zugleich König von Polen, August hatte zum Zustandekommen der Hochzeit eifrig mit beigetragen, um sich mit dem Zaren zu versöhnen, u. übernahm auch die Kosten der Hochzeitsfeier. Eine höchst interessante — auch bisher unbekannte — Beschreibung dieser Hochzeit und einen werthvollen Beitrag zur Charakteristik Peters des Großen giebt uns der unter No. 66 mitgetheilte Brief des Herzogs Anton Ulrich an die Kurfürstin Sophie vom 30. Okt. 1711. Leibniz verfaßte bei der Gelegenheit ein latein. Chronostichon u. den Entwurf zu einer Medaille, welche die enge Verbindung des wolffenbütt. Hauses mit zwei kaiserl. Dynastien feiern sollte (siehe Br. 67). In dem Gefolge des Herzogs war auch Leibniz mit nach Torgau gereist u. Anton Ulrichs Verwendung verschaffte ihm die persönl. Bekanntschaft mit dem Zaren. Über diese Audienz wie über die dabei stattgefundene Unter-

redung der beiden großen Männer besitzen wir leider keine unmittelbaren Berichte Leibnizens; aber aus manchen Briefen u. Concepten desselben ersehen wir, wie Leibniz auch dort vor Allem die Interessen der Civilisation im Auge hatte, bestrebt war, die Bildung nach Rußland zu verpflanzen u. die weiten Gebiete dieses Reiches der europäischen Wissenschaft zu eröffnen, wie er noch hoffte, Rußlands Hülfe in dem Kriege gegen Frankreich zu erlangen, u. wie er zuletzt auch noch eine „gewisse schriftliche Expedition unter Sr. Majestät Zusiegel“, d. h. ein Rescript über seine Aufnahme in den russischen Staatsdienst wünschte. In dem Concepte eines Schreibens Leibnizens an Peter d. Gr. vom Jan. 1712 heißt es: „Ob ich nun wol oft in publicquen affaires, auch Justizwesen gebraucht worden u. bisweilen von großen Fürsten darin consultiret werde, so halte ich doch die Künste u. Wissenschaften für höher, weil dadurch die Ehre Gottes u. das Beste des ganzen menschlichen Geschlechts beständig befördert wird; denn in den Wissenschaften u. Erkenntnissen der Natur u. Kunst erzeigen sich vornehmlich die Wunder Gottes, seine Macht, Weisheit u. Güte, u. die Künste u. Wissenschaften sind auch der rechte Schatz des menschlichen Geschlechts, wodurch die Kunst mächtig wird über die Natur u. wodurch die wohlgefaffeten Völker von den barbarischen unterschieden werden.“ Deshalb habe er auch von Jugend auf die Wissenschaften geliebt, auch das Glück gehabt, ungeachtet vieler andern Beschäftigungen, verschiedene wichtige Entdeckungen zu machen, welche in öffentl. Schriften von unparteiischen u. berühmten Männern sehr gerühmt worden seien. Es habe ihm auch nichts Anderes gefehlt, als ein großer Herr, der sich der Sache hinreichend annehmen wollte. Diesen hoffe er jetzt in dem Zaren gefunden zu haben. Leibniz betrachtet dann den Entwicklungsgang der Kultur in der Geschichte der Menschheit u. bemerkt, daß es eine Schickung Gottes zu sein scheine, daß die Wissenschaft den Kreis der Erde umwandern u. nunmehr auch „zu Scythien“ kommen solle, u. daß der Zar darin zum Werkzeug ersehen sei. Zum Schluß erklärt Leibniz, warum er es „für die größte Ehre, Vergnügung und Verdienst

schätzen werde“, dem Zaren in einem so löblichen u. Gottgefälligen Werke zu dienen: „Denn ich nicht von denen bin, so auf ihr Vaterland oder sonst auf eine gewisse Nation erpicht sind, sondern ich gehe auf den Nutzen des ganzen menschl. Geschlechts, denn ich halte den Himmel für das Vaterland u. alle wohlgesinnten Menschen für dessen Mitbürger, u. ist mir lieber, bei den Russen viel Gutes auszurichten, als bei den Deutschen oder andern Europäern wenig, wenn ich gleich bei diesen in noch so großer Ehre, Reichthum u. Ruhe säße, aber dabei Andern nicht viel nützen sollte, denn meine Neigung u. Lust geht auf's gemeine Beste.“

Am 23. Okt. 1712 meldet Leibniz dem Herzoge Anton Ulrich (Br. 72), daß der Zar ihn durch seinen Gesandten v. Schleinitz nach Karlsbad eingeladen habe u. daß er, Leibniz, gesonnen sei, von da auch nach Wien zu gehen. Jetzt handelte es sich aber nicht allein um Pläne wissenschaftlichen u. civilisatorischen Inhalts, sondern in Karlsbad trat Leibniz in einer neuen Rolle vor den Zaren: als politischer Vermittler zwischen Osterreich u. Rußland. Leibniz bat den Herzog (Br. 72) um Empfehlungsschreiben an die beiden Kaiser (siehe dieselben im Anfange zu No. 73) u. erbot sich, auch in Wien die Rolle eines herzogl. Vertrauensmannes zu übernehmen, da der wolfeubütt. diplomatische Agent v. Imhof noch im Gefolge der Kaiserin Elisabeth in Spanien war. Ihm ward denn auch von Anton Ulrich der Auftrag, in Karlsbad u. Wien für die Aufrichtung eines Bündnisses zwischen Rußland u. Osterreich zu wirken, um dem Kaiser die Mittel zu geben, den Krieg gegen Frankreich siegreich zu Ende zu führen. Leibniz entwarf dazu selber eine Art von Instruction für sich (siehe dieselbe unter No. 73), worunter der Herzog eigenhändig schrieb, daß er dieselbe seinen Vorschlägen ganz entsprechend finde, u. zugleich im Namen Anton Ulrichs zwei Empfehlungsschreiben an Peter d. Gr. u. Karl VI (siehe Anhang zu No. 73); aus dem letztern ersehen wir, daß der Herzog in Frankfurt persönlich Leibniz dem Kaiser mit Erfolg empfohlen hatte.

Über den Verlauf der Karlsbader Audienz erhalten wir nur dürftige Aufschlüsse aus dem kurzen Berichte Leibnizens an den Herzog vom 25. Nov. 1712 (Br. 77). Der Zar nahm die Vermittlung Anton Ulrichs freundlich entgegen, sprach seinen Dank dafür aus u. verlieh gleich darauf Leibnizen den Titel eines russischen Geheimen Justizraths u. ließ ihm die schon in Torgau versprochene Besoldung von 1000  $\text{R}$  auszahlen. Das Patent ist von des Zaren Kabinettssecretär für auswärtige Angelegenheiten, dem später berühmten Ostermann ausgefertigt, von Peter d. Gr. eigenhändig unterschrieben u. befindet sich in der Kgl. öffentl. Bibliothek hieselbst. Leibniz fühlte sich durch den Auftrag des Zaren, an der Gesetzgebung für das neue russische Reich mitzuwirken, hoch geehrt. In scherzhaftem Tone berichtet er darüber an die Kurfürstin Sophie: „Ihre Hoheit wird es für merkwürdig halten, daß ich in gewisser Hinsicht der Solon Rußlands werden soll, obgleich aus großer Entfernung. Da ich der Meinung bin, daß die kürzesten Gesetze, wie die 10 Gebote Gottes u. die 12 Tafeln des alten Roms die besten seien, u. da dieser Gegenstand mein Nachdenken von Jugend auf beschäftigt hat, so wird mich das nicht lange aufhalten, auch brauche ich mich nicht sehr damit zu beeilen“. Diese scherzhafte Anspielung auf den athenischen Gesetzgeber machte dem Herzoge Anton Ulrich große Freude u. veranlaßte ihn zu weiteren Scherzen. Am 20. Nov. 1712 schreibt er an Leibniz (Br. 75): „Ich erstaune mich über seine gute Berrichtung u. wünsche viel Glück, daß ein anderer Solon in seiner Person wieder auf die Welt gekommen ist, der aber seine aufgetragene Function sehr behutsam wird führen müssen, soll anders nicht aus Ihm ein Andreas werden, der anstatt 300 Ducaten ein Kreuz zur Belohnung empfing“. <sup>1)</sup> Leibniz ging in seiner Antwort (Br. 76) auf den Scherz ein u. gab der Warnung des Herzogs eine heitere Wendung: „Es ist mir lieb“, schreibt er, „daß ich C. D. ein wenig lachen gemacht mit meinem Solone Russico.

<sup>1)</sup> Der russischen Sage zufolge kam der Apostel Andreas nach Siew, um das Evangelium zu predigen, u. ward daselbst gekreuzigt.

Aber ein russischer Solon hat der Weisheit des griechischen nicht nöthig u. kann sich mit einem Geringern behelfen. Das Andreaskreuz würde mir lieb sein, wenn es mit Diamanten besetzt 1); aber so giebt man's zu Hannover nicht, sondern beim Zar; doch [sind] mir die 500 Ducaten lieber gewesen. Man würde groß Unrecht haben, wenn man übel nähme, daß ich neben dem herrschaftl. Dienst auch meinen versehe, zumal da mein Interesse zu dem herrschaftlichen mit gereicht u. der hannoversche Hof sich meiner nicht zu schämen hat."

Von Karlsbad folgte Leibniz dem Zaren nach Teplitz u. Dresden (Br. 77); hier trennte er sich von Peter d. Gr. u. reiste nach Wien. Er blieb dort bekanntlich über zwei Jahre. Welche Interessen ihn so lange an die damalige Hauptstadt des deutschen Reiches fesselten, welche damals vor dem Rastatter Frieden der Mittelpunkt der antifranzösischen Politik war, wie er neben seiner reichen politischen Wirksamkeit daselbst auch ungemein thätig war für Gründung einer Akademie in Wien, für volkwirthschaftliche Interessen u. s. w., ist anderweitig aus seiner Biographie bekannt.

Bald darauf mußte der alte Herzog Anton Ulrich in schmerzlicher Familienangelegenheit vor seinem vertrauten Leibniz das Herz ausschütten. Seine Enkelin Charlotte war ihrem voraufgereiften Gemahl, dem Zarewitsch Alexei, am 1. Dec. nach Thorn in Polen gefolgt. Hier mußte nun die 17jährige, an dem glänzenden Hofe zu Dresden erzogene Prinzessin, bei spärlichsten Subsistenzmitteln, in einem verkommenen, nur von schmutzigen Juden u. deutschen Handwerkern bewohnten Städtchen leben, dabei ganz sich selber überlassen. Umgeben von geldgierigen u. ränkesüchtigen Hoffschranzen, fand sie in ihnen keinen Halt, sondern eine Quelle immer neuer Unannehmlichkeiten; ihr Gemahl, der dem Trunke und einem lüderlichen Leben ergebene u. oft auf lange Zeit abwesende Zarewitsch konnte ihr keine Stütze sein, vor dessen Mißhandlungen selbst der mit väterlicher Liebe der unglücklichen Frau zugethane Zar Peter sie nicht zu schützen vermochte.

1) Der von Peter d. Gr. 1698 gestiftete Andreaskreuzorden.

Als ihr Gemahl dann wieder Monate lang von ihr fern war, über sie die ärgsten unwahren Verleumdungen auch am Wolfenbütt. Hofe verbreitet waren, da ergriff tiefes Heimweh ihr Herz u. sie sehnte sich, die Ihrigen wieder zu sehen, sich gegen dieselben zu rechtfertigen u. Rathschläge sich zu erbitten. Am 13. Dec. 1712 zeigte sie ihrem Vater an, daß sie in wenig Tagen nach Wolfenbüttel abreisen werde. „Da die Entfernung jetzt zwischen uns,“ schrieb sie, „nicht zu bedeutend ist u. der Zarewitsch, mein Gemahl, sich auf dem Kriegsschauplatze befindet, so würde ich es für sündhaft erachten, nicht die Gelegenheit zu ergreifen, Sie noch einmal in diesem Leben zu sehen. Dieses einzige Glück, das mir auf der Welt bleibt, ist so groß, daß es mir Trost bieten soll in all meiner Trübsal u. mir helfen wird, meinen Kummer eine Zeit lang zu vergessen.“ Und ohne besondere Erlaubnis des Zaren kehrte sie nach Wolfenbüttel zurück. Bei der Hefigkeit des Zaren war ein Zerwürfniß zu fürchten u. Anton Ulrich ward sehr unruhig. Am 24. Jan. 1713 schreibt er an Leibniz (Br. 79): „Seinen guten Wunsch zu dem angetretenen neuen Jahre wolle der Höchste nach seinem gnädigen Willen an mir wie auch an Ihm erfüllen u. viele Jahre ihn lassen einen russischen Solon sein, dessen guten Rath jetzt die Zarowitschin wol nöthig hätte, die das Heimweh bekommen u. jetzt hier bei uns ist u. ihre rückständigen Alimentgelder vom Zar verlangt, ebenso zu unrechter Zeit als wie sie diese Reise mal à propos begonnen.“ Und einen Monat später schreibt er wieder an Leibniz (Br. 81): „Unsere Zarowitschin ist noch immer hier, nicht meo consilio, sed tolerantia. Sie hat zur Unzeit das Heimweh bekommen, verlangt zur Unzeit vom Zar ihre rückständigen Gelder u. möchte auch wol zur Unzeit wieder abreisen, wenn es in Polen unruhiger sollte werden. Wenn Kinder überflüg sind u. sich selbst regieren wollen, gehet es selten wohl ab.“ Leibniz suchte den Herzog zu beruhigen u. die Prinzessin zu entschuldigen: „Der Zarowitschin Heimreise“, schreibt er am 18. Febr. 1713 an Anton Ulrich (Br. 80), „ist, wo nicht zu rühmen, doch auch eben nicht zu schelten, da sie sich von ihren hohen Angehörigen auf einmal

und vielleicht ohne Hoffnung der Rückkunft so weit entfernen sollen. Vielleicht dienet es dazu, daß Alles besser gefasset werde. Es wird aber nöthig sein, daß sie nicht allzu lange von ihrem Gemahl entfernt bleibe.“

Am 1. März 1713 kam Peter d. Gr. nach Hannover, um persönlich mit dem Kurfürsten Kriegsoperationen gegen die Schweden zu verabreden, u. ward daselbst mit großer Feierlichkeit empfangen. (Hierüber, wie über des Zaren Aufenthalt in Hannover siehe die interessanten Berichte in Br. 82 u. 83). Am 3. März meldet Anton Ulrich von Braunschweig aus an Leibniz (Br. 84): „Der Zar, so jezo zu Hannover, wird morgen bei mir zu Salzdahlum sein. Er hat die praecipitirte resolution der Zarowitschin, welche, wie er in seinem Briefe meldet, ohne sein Vorwissen geschehen, also abgestrafet, daß sie bei 40 000 ₰ bekommen, wovon sie die Rückreise nach Peterssburg kann antreten.“ Hierzu fügt der Herzog noch seinen Spott über den damaligen Congreß in Braunschweig, in welchem die Bevollmächtigten Preußens, Rußlands, Hannovers &c. unter dem Voritze des österreichischen Bevollmächtigten, Schönborn, fruchtlos tagten, um die geeigneten Maßregeln zur Erhaltung des Friedens im nördl. Deutschland zu verabreden: „Aller Orten“, schreibt Anton Ulrich, „siehet es toll aus, u. dauert hiesige Conferenz noch immer hin, darinnen es wie in einem Taubenhause zugeht, indem ein Gesandter hinaus, ein anderer hinein fliegt, u. kann der gute Graf Schönborn sie nimmer alle beisammen haben“; u. im nächsten Briefe (Br. 85) schreibt er wieder darüber: „Hiesige Conferenz dauert noch immer hin u. kann man selbige wol eine Zeitungsconferenz nennen, die sich nach den einlaufenden Gazetten regulirt.“

Von Hannover ab kam denn auch Peter d. Gr. auf ein paar Tage nach Braunschweig u. Salzdahlum u. war gegen seine Schwiegertochter und deren Verwandte sehr freundlich. Anton Ulrich gewann seine gute Laune wieder u. theilte am 10. März (Br. 85) auch Leibniz seine Freude mit: „Der Zar ist diese Woche zu Salzdahlum u. hier [in Braunschweig] gewesen, da Sr. Maj. die Gallerie u. hiesige Opera ganz

wohl gefallen, haben auch dabei in allen ein sonderbares Vergnügen spüren lassen u. gegen die Zarowitschin sich gar gnädig erzeiget, welche stattlich beschenkt u. dabei ermahnet worden, ihre Reise nach Moskau zu beschleunigen, die sie nun auch künftige Woche antreten u. aller Apparenz nach Europa auf ewig verlassen wird.“

Die Prinzessin Charlotte kehrte im April 1713 wieder nach Rußland zurück, wo ihre Lage bald immer trostloser ward u. sie an ihre Mutter schrieb: „Immer habe ich mich bemüht, den Charakter meines Mannes zu verbergen, jetzt ist die Maske ohne meinen Willen gefallen. Ich bin unglücklicher als man es glauben könnte u. als Worte es auszudrücken vermögen; mir bleibt nur übrig, zu trauern und zu klagen, bis der Himmel sich meiner erbarmt u. mich von dieser Welt erlöst, das ist die einzige Gnade, nach welcher ich mich sehne. Ich bin ein elendes Opfer meines Hauses, dem ich nicht den geringsten Nutzen bringe u. ich sterbe vor Kummer eines langsamen Todes.“ Nachdem die unglückliche Frau am 21. Okt. 1715 Mutter eines Sohnes, des späteren Zaren Peter II. geworden war, machte zehn Tage später der Tod ihrem kurzen kummervollen Leben ein erlösendes Ende. Das spätere schreckliche Ende ihres Gemahls ist bekannt.

Der Besuch Peters d. Gr. in Hannover u. Wolfenbüttel gab Anlaß, den Plan eines Bündnisses zwischen Rußland u. dem Kaiser wieder aufzunehmen, u. Herzog Anton Ulrich fragte Leibniz am 10. März 1713 (Br. 85): „Nun sich wegen Schweden die Conjunctionen sehr verändert u. man daher auf die vorgewesene Allianz wol wieder kommen möchte, wie Seine Zarische Maj. sich solches deutlich merken lassen, als gebe ich Ihm zu bedenken, ob Er es rathsam finde, bei unserm Kaiser dieserwegen wieder davon zu gedenken u. zu sehen, ob man diesem heilsamen Werke könne näher kommen?“ Peter d. Gr. wünschte sehnlichst, Schweden zum Frieden zu zwingen, war zu jedem Opfer bereit, um den Kaiser zu veranlassen, gegen Schweden vorzugehen, u. machte dem Kaiser durch Anton Ulrich neue Vorschläge. In Folge dessen schreibt der Herzog am 3. Apr. 1713 (Br. 86) an Leibniz: „Nun es mehr denn

romanisch in Bender daher gegangen, dürfte man wieder auf die Allianz zwischen den beiden Kaisern gedenken dürfen. Der Zar hat hier große Inclination zu dieser Allianz gezeigt, u. wenn der unglückselige Friede nicht so nahe vor der Thür wäre u. unser Kaiser 10 000 oder 20 000 Moskowiter annehmen wollte, könnte man vielleicht noch etwas Gutes am Rhein anrichten; wovon mir der Zar committiret, dieses zu Wien durch seinen Solon proponiren zu lassen, dessen Er sich denn nach Gelegenheit wird bedienen können.“ Diese Worte des Herzogs steigerten den Eifer, mit welchem Leibniz damals sich bemühte, dem für Deutschland verhängnißvollen Frieden mit Frankreich entgegen zu arbeiten, einem Frieden, über welchen er am 26. Apr. 1713 von Wien aus an Anton Ulrich schreibt (Br. 87): „Obwohl man zwar hier den unglückseligen im Haag nun unterzeichneten Frieden vorhergesehen, so ist man doch billig zum äußersten darüber bewegt worden u. etliche Kaiserliche vornehme Bediente führen deswegen solche Reden, als ob man das Reich gleichsam abandonniren wollte, wenn es sich nicht besser hält. Es hätte zwar Solches, wo nicht ein *divortium*, doch eine gute Haarfusche wohl verdient, gleich einer Frau, die ihrem Manne übel zuhanden stehet. Aber was soll man thun? Mann u. Weib lassen sich nicht leicht scheiden: *il ne faut pas se rendre impuissant pour faire dépit à sa femme. Amantium irae amoris integratio est.* Wer weiß, wessen nicht nur das Reich sich entschließet, sondern auch Holland u. England sich noch besinnen. Es heißet: *Durate et vosmet rebus servate secundis!*<sup>1)</sup> Ich hätte zwar wünschen mögen, daß der Roman dieser Zeiten eine bessere Entknötung gehabt, aber vielleicht ist er noch nicht zu Ende. Und gleich wie C. D. mit Ihrer Octavia noch nicht fertig, so kann unser Herrgott auch noch ein paar *tomos* zu seinem Roman machen, welche zuletzt besser lauten möchten.“ Für Leibniz war das patriotische Ziel, Deutschlands Ehre u. Wohlfarth zu wahren, zu jener Zeit seine wichtigste Lebensaufgabe; ihr zu Liebe verlängerte er seinen Wiener Aufenthalt

1) Vergil, Aen. I, 207.

auf zwei Jahre u. eine ganze Reihe darauf gerichteter politischer Denkschriften Leibnizens entstand in dieser Zeit, durch welche er den Kaiser u. das deutsche Volk zu überzeugen suchte, daß der Friede mit Frankreich auf Grund der Utrechter Präliminarien nicht annehmbar sei, daß es nur einer letzten Anstrengung bedürfe, um Deutschland die Früchte des blutigen Erbfolgekrieges zu sichern u. Frankreich den Preis seiner langjährigen Angriffe zu entreißen, daß aber Deutschland sich nicht mit der in Utrecht angebotenen „Rhein-Barrière“ begnügen könne, da das eine Schutzmauer für, aber nicht gegen Frankreich sei, u. daß erst Straßburg mit dem Elsaß eine Schutzmauer für Deutschland sein würde.

Leibniz sollte aber bei diesen seinen Bestrebungen an Herzog Anton Ulrich keine Mitarbeit u. Unterstützung mehr finden: an Altersschwäche entschlief dieser im 81. Jahre seines Lebens am 27. März 1714 in seinem ihm so lieben Schlosse Salzdahlum bei Wolfenbüttel. Mit dem Gedanken des Todes hatte er sich schon länger vertraut gemacht u. in seinem letzten Briefe an Leibniz vom 6. März 1714 (Br. 92) schrieb er diesem: „Aus seinem Schreiben vom 24. Febr. ersehe ich, daß Er mich gern noch länger bei sich behalten wollte, wozu aber mein 81. Jahr allem Ansehen nach Nein wird sagen und mit mir in die Ewigkeit fortwandeln. Ich kann mich wol nicht über Gott beklagen, der mich so viele Jahre in ziemlicher Gesundheit, auch wechselnden Glücks- u. Unglücks-Begebenheiten hat erleben lassen u. jetzt mir so viel Zeit gönnet, seinem Befehle ganz ruhig u. gemächlich nachzukommen, da er gebet: Besuche dein Haus 2c. Wenn zu Zeiten etwas Irdisches mir noch einfällt, so mir die Sterbenslust benehmen will, so ist es die Bibliothek u. Salzdahlum, so ich beides in seiner Vollkommenheit noch wol sehen möchte; sed vanitas est, u. werde ich, will's Gott, viel ein besseres Salzdahlum zu wohnen bekommen u. alle Wissenschaften, so hier auf Erden nur unvollkommen, in höchster Vollkommenheit dort finden.“ Und seiner Enkelin, der Kaiserin Elisabeth in Wien, ließ er noch am 22. März in seinem Namen schreiben: „Es müßten G. Kais. Maj. surpreniren, eine fremde Hand

zu lesen, wenn Sie nicht schon vorlängst Ihres Großvaters Zustand gewußt hätten, der nunmehr dahin gerathen, daß ich ganz kraftlos meiner Zunge nur noch mächtig bin, mit derselben C. Kais. Maj. die letzte Gutenacht wissend machen zu können. Ich wiederhole hiemit den zu Innsbruck (vgl. S. 93) C. K. M. ertheilten großväterlichen Segen, den der Allerhöchste an C. K. M. wolle erfüllet lassen werden. Ich befehle mein Haus in Dero Schutz u. Fürsorge u. bitte, meinem allergnädigsten Kaiser — den mir das Glück erlaubet „Sohn“ zu nennen — mich bestens zu empfehlen. Gott lasse seinen Thron bis an das Ende der Welt grünen, Er erhalte ihn in beständigem Frieden u. in nimmer erlöschender Zuneigung zu unserm Hause, so ich denn hiemit seiner reichsväterlichen Fürsorge u. Schutze allerunterthänigst anbefohlen habe. Zu dem nunmehr geschlossenen Frieden wünsche ich tausend Heil und Segen. Ich will in der Ewigkeit nicht allein für Erhaltung desselben den großen Gott anflehen, sondern auch nach dieser Zeit verhoffentlich einen viel bessern ausbitten. Das Haus Oesterreich müsse bis an das Ende der Welt blühen, der große Karl [VI.] seine Posterität in das dritte, vierte Glied erleben u. aller dieser Vergnügungen C. K. M. mit genießen, worum ich Gott anzuflehen nimmer ermüden werde.“

Leibniz ward durch den Tod seines allzeit gnädigen Herrn u. Freundes tief erschüttert. „Der Tod eines solchen Mannes,“ schreibt er am 7. Apr. 1714 (Br. 95) an die Kurfürstin Sophie, welche ihm den Tod des Herzogs mitgetheilt hatte (Br. 94), „tritt immer zu früh ein u. wenn derselbe auch das Alter der Patriarchen erreicht hat“; der letzte vom Herzoge erhaltene Brief (92) zeige denselben als einen Christen u. Philosophen, der Brief sei wie ein Schwanengesang u. werde er ihn als kostbare Reliquie bewahren; die Geistlichen hätten ihm Wunder erzählt von dem schönen u. musterhaften Hinscheiden des Herzogs. „Ich glaube,“ schließt Leibniz, „daß Molanus ihn wird gerettet glauben u. daß die Verständigsten unter unsern Orthodoxen ihm in dieser Beziehung noch günstig sein werden, die andern mögen nach

Belieben um ihn streiten, wie man noch jetzt um die Seligkeit des Königs Salomo streitet, darum wird er nicht mehr oder weniger uns werth sein.“

Die am Schluß angefügten Briefe (94—98) liefern uns noch interessantes Detail über den Tod des Anton Ulrich.

## 1.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.<sup>1)</sup>

[Zellerfeld] 27. Apr. 1683.

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst u. Herr.<sup>2)</sup>

Ich habe nicht nur, so lang ich in fürstl. Braunschw.=Lüneb. diensten zu stehen die gnade gehabt, sondern auch von der zeit an, daß Eurer Hochf. Durchl. hohe von Gott verliehene gaben mir durch den Weltruhm bekandt worden, einige kundschafft u. unterthänigsten zutritt bey Deroselben gewündschet. Es hat mir aber das glück damit nicht fügen wollen, bis unlängst auf Dero gnädigsten befehl mir ein pacquet von wegen Hr. Landgraf Ernst zu Hessen<sup>3)</sup> Durchl. eingeliefert worden mit dem anhang, daß ich solches wiederumb zurück nacher Wolfenbüttel senden solte. Gleich wie ich nun dieses vor eine sonderbare hohe Guade halte und in unterthänigkeit gebührend erkenne, also dürffte scheinen, daß meiner schuldigkeit gemäß gewesen, die zurücksendung etwas mehr zu beschleunigen. Aldieweilten aber solches pacquet mich erst in Hanover gesucht, als ich eben nach dem Harz verreiset gewesen, und von Hanover auß mir bey gelegenheit herauf geschickt worden, ich dann auch solches mit fleiß zu durchgehn, sowohl wegen darinn enthaltener vielen ungemainer gedanken u. nachrichten, als auch mir aufgelegter einiger beantwortung vonnöthen

1) Das Concept dieses Br. findet sich 1) auf d. letzt. Seite eines Br. Leibnizens an d. Landgr. Ernst v. Hessen-Rheinfels von gleichem Datum geschrieben.

2) Dieselbe Überschr. in den folgenden Briefen Leibnizens.

3) Landgr. Ernst v. Hessen-Rheinfels, der bek. Convertit, suchte mit Hülfe Osterreichs u. der kathol. Partei polit. Selbständigk. zu erlangen; stand mit Leibniz in regem Briefwechsel wegen Anbahnung einer Union der verschiedenen christl. Bekenntnisse.

gehabt, so hoffe, daß E. Hochfürstl. Durchl. solche verzögerung nicht in ungnaden vermercken werden. Und habe ich zu dem, so hiemit zurücksende, auch dasjenige gefüget, so geradeßweges von hochgedachtem Hr. Landgraf Ernsten Durchl. zu dem ende erhalten, von welchem so viel vernehme, daß das beykommende buch geschrieben sey von dem berühmten Arnaud<sup>1)</sup> (des Pomponne Vatern Bruder), welcher ehemalen vor das Haupt der sogenannten Jansenisten oder Port-Royalisten in Frankreich gehalten worden und durch seine schriften sowohl gegen die Jesuiter als Reformirten u. sonst beband, von mir auch offtmahlen zu Paris angesprochen worden, vor weniger zeit aber, als sein Vetter das hohe bey dem königl. Hofe tragende Amt der beobachtung ausländischer geschäfte des Colberts Bruder überlassen müssen, und der Jesuiter parthey die oberhand bekommen, sich nacher Lüttich begeben, alda er diese Schutzschrift der Catholischen abgefasset, deren treue gegen die hohe Obrigkeit der erste theil behaupten will, der andere aber, so ich noch nicht gesehen, andere beschuldigungen von ihnen ablehnen soll; welches ich bey anbefohlener sendung des buchs gedencken sollen, weilen ich nicht weiß, ob E. Hochf. Durchl. von höchstgedachtem Hr. Landgrafen davon benachrichtiget worden. Im übrigen aber habe billig bedencken, mit einiger weitläufftigkeit etwa unangenehm zu fallen, zumahlen ich umb

---

1) Antoine Arnauld, geb. 1612, hatte sich der Theologie gewidmet, ward 1643 unter die Doctoren der Sorbonne aufgenommen. Nachdem die Jansenisten seit 1650 eine bedeut. Partei in Frankr. geworden, trat er in allen Händeln derselben mit den Jesuiten, dem Clerus u. der Regierung als ihr Wortführer auf. Später ward er auch in Paris mit Leibniz bekannt, der ihn vergebens für seine kirchl. Reunionbestrebungen zu gewinnen suchte. Arnauld griff damals bes. die Reformirten an, namentl. in d. Werke „La perpétuité de la foi de l'église cathol. touchant l'eucharistie“ (Paris 1669—72). Vor den Verfolgungen der Jesuiten flüchtete er 1679 nach den Niederlanden, wo er das Haupt der Jansenisten wurde, viele Streitschriften gegen die Reformirten u. Jesuiten erscheinen ließ u. namentl. mit Malebranche eine lebhafte Fehde führte. Er starb in e. Dorfe bei Lüttich 8. Aug. 1694. Seine Werke wurden vom Abt v. Hautefage in 48 Theilen (Lansanne 1775—83) herausgegeben.

sichererer lieferung willen die unterthänigste freyheit genommen, ein ausführliches schreiben an des Hr. Landgrafen Durchl. hier beyzufügen, darinn einige meine unborgreifliche, wiewohl zu zeiten, des Hr. Landgrafen befehl gemäß, freymüthige und daher nicht allerley leser erfordernde gedanken enthalten, mit unterthänigster bitte, E. Hochf. Durchl. wollen gnädigst geruhen anzubefehlen, daß es ferner befördert werden möge. Ich wiündsche alle solche unverdiente gnade mit mehr als wörtlicher bezeugung zu erkennen; der ich zeit meines lebens mit tieffster Verehrung verbleibe

E. Durchl.  
unterthänigster treuehorfamster  
[Leibniz].

2.

### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Wolfenbütel, d. 10. Maii 1683.

Ehrenvester u. Hochgelahrter 2c. Lieber besonders 2c. Es ist Uns sein schreiben von Zellerfeldt unterm 27. nechstverwichenen Monaths datirt benebenst dem paquet wohl zu handen gekommen, und erstatten vor communication des Schreibens an den Hr. Landgrafen gebührenden Dank, haben solches nunmehr auf Rheinfels gesandt und werden von dem, so ferner in dergleichen Sachen einläuft, part zu geben nicht unterlassen, wie Wir dan wünschen, Gelegenheit zu mehrer Kundtschaft zu haben und unsere zu Ihm tragende zuneigung mündlich zu bezeugen. Indessen aber verbleiben Wir Ihm mit Gunsten und geneigten Willen stets wohl beygethan.

Des Herrn Hoffraths  
wohl affectionirter  
Anton Ulrich.

3.

### Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

[Ohne Datum; Oct. 1690.]

Sw. Hochfürstl. Durchl. gnädigste intention habe dahin begriffen, daß weilen ich anjezo mich sonderlich applicire,

aus Archivis und Bibliothecis zusammen zu suchen was sowohl Jura als Historiam Serenissimae Domus illustriren kan, Sie in guden geneigt, mir auch ein solches bey Dero Archivis und weltberühmter Bibliothec aufzutragen, mithin die inspection besagter Bibliothec anzubefehlen.

Welches auch als mit der zu Hanover habenden bedienung und gnädigst aufgetragenen laboribus nicht nur compatibel, sondern auch conform erachtet und daher Herrn Ernst Augusti, Bischoff zu Osnabrück u. Herzog zu Braunschw.=Lüneb., meines gnädigsten Herrn, Hochfürstl. Durchl., soviel ohne abgang des unter handen habenden laboris geschehen kann, solches gnädigst zugelassen. 1)

Was nun etwa bey der Bibliothec und Archivis dem gnädigsten Zweck gemäß zu thun und wie auch die glorie Bibliothecae Augustae zu erhalten u. zu vermehren, davon wird ausführlicher zu reden seyn, anjezo aber, weil man von

---

1) In e. bisher auch ungedr. Briefe d. d. Hanover 1. Oct. 1690 schreibt Leibniz an d. Herzog Ernst August: „Monseigneur. Je me trouve obligé de dire à V. A. S. que Monseigneur le Duc Antoine Ulric me demanda dernièrement d'assister de mon conseil celui qui a soin de sa Bibliotheque, et d'y venir pour cet effect de temps en temps, m'offrant quelque gratification. Je repondis que j'estois pressé à present pour écrire l'Histoire et que j'y travaillois de tout mon pouvoir. Il me repliqua que ce seroit sans prejudice de mon ouvrage et qu'il en avoit deja parlé à V. A. S., qui ne l'avoit point rejezté. Et il me chargea meme d'en parler de nouveau et de me rapporter à ce qu'il en avoit dit luy meme à V. A. S. pour m'en faire avoir la permission. Il est vray qu'aussi bien j'avois deja dessein d'aller de temps en temps à Wolfenbutel et d'y séjourner quelque fois, par ce qu'il y a là quantité de livres, dont j'ay besoin pour l'Histoire. Ainsi je pourrois rendre ce service à ce Prince sans perdre du temps. Et meme je ne pourray pas de bonne grace le refuser sans m'exclure en quelque façon de l'usage de sa Bibliotheque, qui m'est assés necessaire. Mais j'asseure V. A. S. que je ne perdray pas du temps pour avancer ce qu'elle a ordonné. Je suis peutestre plus assidu qu'on ne pourroit pretendre. Mais avec tout cela je ne scaurois aller aussi viste que je voudrois, parce qu'on est arrêté à tout moment, pour ne se pas méprendre dans un travail si delicat. Cependant j'espere que V. A. S. aura quelque satisfaction de la diligence que je fais. Et je suis avec devotion etc. L.

nir einige nähere erklärung verlanget, ich auch die intention etwas eigentlicher begriffen, so habe folgendes erwehnen sollen:

So viel vernehme, wollen Ihre Durchl. mich Dero Hofrätthen gleich — der Stelle nach, so bey dem Hochfürstl. Hauße bekleide —, doch von Haus aus tractiren lassen. Welches zum fundament setze, doch mit dem abfall, welchen Sie wegen meiner abwesenheit gnedigst guth finden werden. Scopus wäre illustratio jurium et Historiae Serenissimae Domus, mithin, daß ex Archivis et Bibliotheca Augusta was dazu dienlich eruiet u. insonderheit der Bibliothecae Augustae selbst beobachtete, auch deren glori erhalten u. vermehret werde. Bibliothecarii titel führe ich zu Hanover auch nicht, obgleich neben der Hoffrathsstelle inspectionem Bibliothecae Ducalis habe. Ein gewisses quantum temporis anni zu benennen dürffte wegen Hanover nicht wohl thunlich fallen, wiewohl ich oberwehnter ursachen wegen, dem zu Hanover absehenden zweck gemäß, sehr oft alhier seyn u. diese zeit, so man benennen möchte, wohl überschreiten werde.

So ist auch die gnedigste intention alhier meines begreifens also beschaffen, daß die erwartende Dienste nicht allein in der gegenwart bestehen, sondern größtentheils durch correspondenz an andere örther u. dergleichen Anstalten, so von Hanover auß auch fortzusetzen, bestehen, also dahin stelle, ob einig u. allein auff die proportion eines benauten temporis anni zu sehen.

## 4.

**Die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich übertragen Leibniz die Direction ihrer Bibliothek. 1)**

Von Gottes Gnaden Wir Rudolph August u. Anthon Ulrich gebrudere, Herzoge zu Br. u. Lün., vor Uns u. unsere Successoren an der Regierung erkennen u. bekennen hiemit: Nachdem Uns zur genüge beband, daß nicht allein an den studien insgemein, sondern auch insonderheit an richtiger Verfassung der Historien und beybehaltung dienlicher Nachrichten u. Monumenten bey Archiven u. Bibliotheken dem

1) Concept von Leibnizens Hand.

gemeinen weſen ein großes gelegen, u. Wir daher nicht allein jederzeit darauf nöthige reflexion gemacht u. unſere vorſorge dießfalls durch allerhand nützliche veranſtaltungen nachdrucklich zu erkennen geben, auch inſonderheit die von Unſerm in Gott ruhenden Herrn Vater hochſel. andenkens mit großen koſten angeſchaffte u. von uns bißhehr vermehrte Haupt-Bibliothec als ein Kleinod Unſers Hauſes in guthem zuſtand, aufnahm u. erlangtem ruhm zu erhalten Uns nicht wenig angelegen ſeyn laſſen, und Wir aber in erfahrung kommen, daß des Hochw. Durchl. Fürſten u. Herrn, Herrn Ernst Augusten, Biſchoffen zu Oſnabrück, Herzog zu Braunſchw. u. Lün., Unſers vielgeliebten Herrn Betters, beſtalter Hofrath Gottfried Wilhelm Leibniz nicht allein in literaria et libraria keine geringe erfahrung hat, ſondern auch hin u. wieder mit gelehrten Leuten in correspondenz begriffen, auch mit guthbefinden unſers ganzen fürſtl. Hauſes an deſſen Histori wirklich arbeitet, mithin ſowohl unſrer Bibliothec als der in unſern Archiven u. landen befindlichen Monumenten, Scripturen u. Nachrichten jezuweilen vonnöthen, ſolglich zum öfftern bey Unſrer Reſidenz ſich einzufinden hat, Als haben Wir in gnaden resolvirt u. guthbefunden, mit Seiner Liebden conſens gedachten Hofrath neben ſolcher verfertigung der Histori Unſers Hauſes u. dazu nöthiger unterſuchung (dazu wir ihm allen vorſchub, auch dienliche benachrichtigung u. zutritt bey unſern Archivis u. ſonſt gnädigſt wiederfahren laſſen wollen), auch die direction unſer Bibliothec aufzutragen; wie Wir ihm dann ſolche hiemit u. in krafft dieſes auftragen u. ihn zum directore Unſer Bibliothec annehmen u. beſtellen, ihm auch gleich als unſerm Hofrath alle vorthail, privilegia u. avantagen unſrer Hofräthe in gnaden mittheilen u. beylegen wollen.

Demnach ſoll u. wird gedachter Hofrath Leibniz ſich von zeiten, ſo offt es thunlich u. nothig, bey Unſrer Reſidenz einfinden u. ſich ſowohl gegenwärtig als abweſend inſonderheit angelegen ſeyn laſſen, daß unſre Bibliothec in guthem zuſtand u. wohlweſen erhalten u. vermehret werde. Zu welchem Ende die beyde beſtallte Bibliothec-Secretarii u. alle bey der Biblio-

thec befindliche Personen an ihn gewiesen u. nechst Uns seiner Verordnung nachzukommen haben, ihm, wan er abwesend, fleißigen bericht erstatten sollen. Die von unserm in Gott ruhenden Herrn Vater hochstsel. andenkens selbst beliebte u. eingeführte Verfassung, ordnung u. oeconomie der Bibliothec soll er nicht verändern, sondern in ihrer consistenz allerdings lassen, dafern aber außerdem er etwas zu verbeßern nöthig u. von wichtigkeit befinden würde, daß uns in unterthänigkeit vorzutragen, wollen wir uns darauf in gnaden resolviren. Über Unsre bisherigen gnädigsten Verordnungen wegen Personen, so etwa auf die Bibliothec kommen, soll er allerdings halten, auch darauff sehen, daß alle Bücher, so noch nicht eingetragen, richtig aufgeschrieben u. also das inventarium der Bibliothec fertig werden.

## 5.

## Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

24/12 1691.

Gleich wie der gebrauch den Neujahreswunsch bey anderen eingeführet, also erfordert bey mir einen steten Wunsch E. Hochfürstl. Durchl. hoher erspriesslichkeit die unausseßliche devotion und unterthänigste Ergebenheit, damit Deroselben ich gänzlich verbunden, und daher den Höchsten anrufe, daß er E. Hochf. Dchl. samt Dero hochbeyertheften Frau Gemahlin Dchl. noch viele Jahre in beständiger gesundheit und steter blüthe eines vollkommenen Wohlwesens zu Besten Landes und Leute erhalten, auch Dero Hochfürstl. Famili segnen, mehren und vielfältig beglücken wolle.

Gleich wie anjezo der Druck der Sachsen=Lauenburg. deduction 1) zimlich getrieben wird, davon auch die absolvirten capita bereits E. Hochf. Dchl. zukommen, also fallen zu Zeiten noch einige Untersuchungen für, darin ich an hand zu gehen habe.

Daß Opus historicum urgire ich nach möglichkeit; erwarte auch von Paris ein Chronicon manuser. vor mehr als 500 Jahren in diesen oder benachbarten Landen gemacht;

---

1) Den Streit wegen der Lauenburg. Succession betr.

solches ist schon unterwegs. Ich habe auch eine geschriebene Relation erhalten einer Ambassade, so der jezige König in Pohlen <sup>1)</sup> nach Moscau geschickt, darinnen die Veränderungen mit den beyden Czaren, der Prinzessin Sophia und dem Prinzen Gallizin umständlicher enthalten, als ich noch biß dato gesehen. Erwarte einige noch nicht gedruckte Memoires von einem Schottländer namens Melvil, <sup>2)</sup> so viel ungemene Dinge betreffend die enthauptete Königin Maria und andere begebenheiten selbiger zeit in sich halten soll.

In beygelegten habe ein und anders betreffend des von Seckendorff <sup>3)</sup> (so letzens zu Berlin und bey dem Minister Danckelman logirt gewesen) auch Spenern und dessen Schreiben an der Churfürstin zu Brandenb. Durchl.; wie auch des Superintend. Petersen <sup>4)</sup> schreiben an den Abt Molanus <sup>5)</sup> und dessen Antwort melden sollen.

Nach verfließung etlicher Wochen, da auch bey der Hochfürstl. Bibliothec besser etwas auszurichten seyn wird, werde wils Gott selbst in unterthänigkeit auffwarten, der ich verbleibe lebenszeit

E. Hochfürstl. Durchl.  
unterthänigster treugehorsamster  
G. W. L.

---

1) Johann Sobieski. — 2) James M., Geh. Rath und treuer Anhänger der Königin Maria Stuart; protestierte gegen deren Ehe mit Bothwell u. mußte, als diese zu Stande kam fliehen; wurde später bei Jakob VI. wieder Geh. Rath u. war der Einzige, welcher Schritte zu Maria Stuart's Rettung that. Seine Memoiren gab G. Scott heraus 1683, darnach oft gedruckt. — 3) Veit Ludw. v. S., der ber. Verfasser der Gesch. des Lutherthums u. des Deutschen Fürstenstaats; war damals (1691) Brandenburg. Geh. Rath u. Kanzler der Univerf. Halle geworden, wo er die Streitigkeiten zwischen Spener u. seinen Anhängern und den orthodoxen Geistlichen der Stadt zu vermitteln hatte; † 1692. — 4) Der bek. pietist. Schriftsteller u. Dichter Joh. Wilh. Petersen, vgl. über ihn Allg. Deutsche Biogr. XXV, S. 508 ff. — 5) Gerhard Walter Molan, Abt von Loccum; vgl. Allg. D. Biogr. XXII., S. 86 ff.

## 6.

Zwei Eingaben Leibnizens an die Herzöge Rudolf August u. Anton Ulrich, die Wolfenbütteler Bibliothek betr.

## 1.

Wolfenbüttel d. 4. Jun. 1695.

Nachdem E. E. H. Hochfürstl. Durchl. die inspection Dero weltberühmten Bibliothec vor einiger Zeit mir aufzutragen in Gnaden geruhen wollen, so habe meiner schuldigkeit zu seyn ermessen, die gedanken dahin zu richten, wie dabey zu Dero gnädigsten Vergnügung ich etwas an meinem wenigen orth beytragen, auch vorschläge thun möchte, dadurch dieß treffliche corpus Bibliothecae Ducalis zu E. E. D. D. glori u. gemeinem nutzen in flor erhalten u. ferner vermehret werden köndte. Daher ich nöthig erachtet, etwas zu dem ende zu papier zu bringen u. hiemit in tiefster unterthänigkeit zu überreichen.

Nun bestehet meines ermessens der Endzweck einer großen fürstl. Bibliothec in denen bereits berührten zwey stücken: nemlich in dem nützlichen Gebrauch vor Männiglich u. in dem hohen Ruhm der Herren selbst, so dergleichen thesaurum zu gemeinem besten zusammen bringen u. unterhalten lassen.

Der nützliche Gebrauch einer großen Bibliothec beruhet darinn, daß sie sey gleichsam eine Schatzkammer von allerhand Wissenschaften u. Nachrichten, darinn zu finden was allen Professionen, sowohl in gottlichen als menschlichen oder geist- u. weltlichen Dingen dienen kan; als nemlich zu behauptung u. fortpflanzung der wahren religion u. Gottesfurcht, zu erklärung der heil. Schrift, beleuchtung der Kirchen-Historien u. erleuterung schwehrer gewißensfragen; dann ferner zu handhabung guther policey u. Regiments, auch zu bestärkung u. außführung sowohl der Gerechtsamen hoher Potentaten u. Stände, als auch der Rechte u. unschuld der privatpersonen; nicht weniger auch zu erkantniß der Wunder Gottes in der Natur u. daher fließenden Hülfz- u. Nahrungsmitteln, dadurch sowohl die gesundheit erhalten u. wiederbracht werden kan, als auch allerhand bequemlichkeiten dieses Lebens erlanget

werden; u. leßlich zu beybehaltung u. fortsetzung viel schöner erfindungen, Kunstwerke u. Gebäude, die sowohl zu Krieges- als Friedenszeiten zur nothdurfft, nutzbarkeit oder zierrath reichen möge. Zu welchem allem komt die beschreibung der zeiten u. örther, nemlich die Histori u. Geographi, so viel herrliche Exempel dargeben, dadurch die Lehren oder praecepta generalia jetzt erzehlter wißenschafften u. künste becräftiget u. erleutert werden; der Sprachen, beredsamkeit u. poesie anjezo zu geschweigen, welche nicht nur zum Nutz, sondern auch zur Zierde u. gemeiner Vergnügung dienen. Und weilen auch sonderlich viel schöne aus alten scripturen genommene documenta u. monumenta in denen Büchern hin u. wieder anzutreffen, so kan man sagen, daß gleichsam ein gedrucktes Archivum in einer wohlversehnen Bibliothec zu finden, darinn solche Nachrichten enthalten, die zum öfftern in den Archivis vergebens gesucht werden, gleichwohl zu Fürstlichen u. Landes-Juribus, Genealogien u. dergl., auch selbst zu guthen Verfassungen offtmahls trefflich zu statten kommen.

Weil nun bey denen Menschen nächst der Gottesfurcht u. Gesundheit nichts edler noch besser als Verstand u. Wißenschafft, solche aber unter vielen Menschen verstreuet oder zertheilet u. nicht anders als in einer großen Bibliothec beyammen zu finden, so ist daraus zu erachten, wie hoch ein solcher Schatz zu halten u. wie glorios es furnehmen Herrn u. Potentaten sey, denselben in ihrer gewalt zu haben; daher in der Histori deren Ruhm dadurch zu zeiten nicht weniger als durch Siege u. andere große thaten erhoben worden. Was die unvergleichliche Wolfenbütelische Bibliothec für ein Ehrenkleinod dieses Hochfürstl. Hauses u. ganzen Landes sey, ist weltkundig, also daß selten eine gelehrte u. curiose Person von inn- oder ausländischen auff reisen in dieser gegend begriffen, so die gelegenheit nicht suche, sie zu besehen.

Allein weilen eine Haupt-Bibliothek unter die Dinge zu rechnen, so nicht durch bloße bewahrung des Vorhandenen in guthem Stand erhalten werden können, sondern gleich dem Feuer u. Leben ein stetes aliment u. Zuwachs haben müssen, indem eine Bibliothec bald herunter komt, wenn man die

guthen neuen Bücher in zulänglicher quantitate et qualitate nachzuschaffen unterläßet, so ist zu beybehaltung des hohen Ruhms u. großen Nutzens dieses Corporis Augusti hoch nöthig, daß nicht nur was täglich herfürkomt behörig dazubracht, sondern auch die von nicht wenig jahren her abgehende vielfältige nützliche Schrifften allmählig nachgehohlet werden, dieweilen man nicht allein derselben oft bey fürfallenden begebenheiten von nöthen hat, sondern auch der frembden halber, so zu zeiten darnach fragen, nicht wohl entbehren kan. Denn sonst es bald in der welt heißen dürffte, es sey alhier eine alte, nunmehr abfällige Bibliothec, die nicht sonderlich continuiert noch augiret werde, mithin den Namen Augustae in der that nicht mehr habe. Und dürfte ich mich fast nicht entsehen, zu sagen, daß, wofern noch eine geraume zeit also hingehen solte, diese ehemahlen so hochbelobte Bibliothec all ihr großes u. herrliches Lob verlieren u. gar in Verachtung kommen dürffte. Es sind von einigen jahren her in Theologicis treffliche illustrationes Scripturae sacrae, auch inedita Patrum opera u. viel merckwürdige considerationes sowohl in Historia ecclesiastica u. controversiis, als Theologia practica aus Tageslicht kommen. In jure hat man viel decisiones u. praejudicia tribunalium, auch observationes practicas u. Erledigungen schwehrer in terminis fürfallender casuum, auf deren anführung die Richter nicht wenig zu sehen pflegen. Man hat viel nützliche Tractaten de Principum et rerum publicarum negotiis ac jure publico et gentium, auch viel dienliche Policy-, Kriegs-, Justiz-, Cammer- u. Commerciens-, auch andere Ordnungen u. Nachrichten sowohl als Memoiren u. Staatsbedencken fürnehmer u. erfahrener Leute. In Physicis u. Medicis sind neue herrliche Schrifften vorhanden, von Chymicis u. Bergsachen, von Botanicis, Kräutern u. Gartenwerck, von Anatomi u. Thierbeschreibung, sonderlich aber in der Arzney sind viel observationes singulares pathologicae, auch viel schönue remedia vermittelst neuer Autorum dem gemeinen Wesen mitgetheilet worden, die Derowegen zu haben allerdings nöthig. In Mathematicis u. Technicis hat man zumahl viel trefliche Wercke, als pro

architectura civili et militari, opticis, dioptricis, astronomicis; item viel schöne delineationes neuer u. alter, doch noch nicht zuvor bezeichneter Festungen, Paläste, Statuen, Antiquitäten und anderer Ornamenten, so viel beschreibungen verschiedener machinarum u. andere Kriegs- u. Friedens-Künste u. Vortheil, so hin u. wieder mit Nutzen practiciret worden u. nicht nur ad oeconomiam privatam, sondern auch zu vermehrung landesfürstlicher einkünfte u. gemeiner Nahrung der Unterthanen dienlich; wie dann durch gute anstalten einige Nationen, als sonderlich die Franzosen u. Holländer, sich vor andern in kurzer zeit so hoch emporgeschwungen, und in diesen Practicis die gemeine Regel: nihil dixi quod non dictum sit prius gar nicht statt hat. Welches dann auch von der Histori zu bejaen, darinn täglich nicht allein vetera monumenta nondum hactenus edita, medaillen, inscriptiones, sigilla, diplomata, chronica manuscripta, sondern auch pro novissimis die Lebensbeschreibungen großer Fürsten, der Verlauf der Kriege-Expeditionen, Belagerungen, Schlachten, der Friedens-Tractaten u. Ambassaden, auch viel anderer Begebenheiten; wie nicht weniger manifesta, deductiones der praetensionen u. dergl. herfürgegeben werden, deren zumahl in publicis nicht wohl zu entbehren. Dazu dann auch neue Welt-, Land- u. Orthbeschreibungen u. Reisebücher in allerhand Sprachen billig zu ziehen, weilen dadurch viel Neues täglich entdeckt wird, so bey einer solchen Haupt-Bibliothek gesucht u. erwartet zu werden pfleget.

Überdieß, gleichwie ein großes Magazin, darinn unzählbare sorten der Waaren u. vielerley Vorrath enthalten, ohne gebührenden inventariis u. indicibus nicht wohl zu gebrauchen, so habe auch hierinn einigen abgang dieß orthß gefunden. Es hat zwar der glormwürdigste fundator dieser vortreflichen Bibliothec, E. C. D. D. in Gott ruhender Herr Vater, ein herrliches inventarium dazu selbst mit unvergleichlichem Fleiß u. unsterblichem Ruhm nicht nur angefangen, sondern auch sehr weit fortgeführt, und als er wegen schwerer Regirungslast dem Werck ferner nicht abwarten können, durch Andere fortsetzen lassen; darin die titel der Bücher ausführlich bemercket.

Alleine es sind neben dem Haupt-inventario (vermitteltst deßen alles einregistriert) auch noch andere gewisse Indices u. Repertoria dienlich, den Nutzen u. Gebrauch dieses weitläufftigen corporis leichter, bequemer u. weit außstreckender zu machen. Und weilen zuförderst der index alphabeticus autorum unentbehrlich ist, ein jedes Buch bald zu finden, dabey aber diese ungelegenheit bishero sich ereignet, daß, weil bey dem Namen des autoris nur Nummern gesetzt, wo nehmlich jedes von seinen Schriften anzutreffen, nicht aber dabey bezeichnet, welches Buch ejusdem autoris, wenn er deren mehr als eins herausgegeben, bey jedem numero zu verstehen, man daher umb eines jeden Buchs willen alle numeros ejusdem autoris durchgehen u. nachschlagen muß, biß man das begehrte im Haupt-Inventario gefunden, und also primo aspectu nicht einsten gewußt, ob solches vorhanden, noch weniger wo es stehe; daher man auch bis jezo die duplos nicht wohl wissen können. So habe ich mir zuförderst angelegen sehn lassen, daß diesem so mercklichen u. sich täglich zeigendem hinderuß, so man anfangs, ehe die Bibliothec so groß worden, nicht so sehr in acht genommen, abgeholfen werden möchte; welches auch nunmehr endtlich zu wercke gerichtet worden.

Weilen aber das Beste u. Nützlichste amoch übrig, nehmlichen die indices materiarum, vermitteltst deren man nicht nur bey jeder disciplin, sondern auch bey jedem general- sowohl als special-titulo finden könne, was davon für nachricht alhier fürhanden u. wo sie anzutreffen, auch was für autores außführlich dabon handlen, welches denn eigentlich den Hauptzweck u. Gebrauch solcher fürtrefflichen Bibliothec berühret, So bin ich längst auf Mittel u. wege bedacht gewesen, wie man auch dieser großen u. nützlichen arbeit näher treten möchte, zumahlen die bisherigen von verschiedenen Scriptoribus herausgegebenen Catalogi et indices materiarum u. sogenannte Bibliothecae classicae et reales des Zwecks großentheils verfehlen, wie solches, da es der orth leiden wolte, leicht mit mehrern außzuführen wäre; des indicis chronologici u. ander dergl. zu geschweigen. Es würden aber dazu etliche Scribenten, so ziemliche studia mit sich von Universitäten bracht, u. dann

auch andere dienliche Anstalten erfordert werden, davon zu seiner zeit nach gnädigster gefälligkeit meine unterthänigsten Gedanken mit mehrern vorzutragen nicht ermangeln werde. Auch was ehemahlen von Edirung einiger Werke, dadurch dieser Bibliothec Würde der Welt recht bekannt zu machen in unterthänigkeit vorgestellet, anjezo zu wiederholen nicht nöthig achte.

Was nun die beyden außgeführten Haupt-desiderata betrifft, so ist das erste, nehmlich die supplirung abgehender guther Bücher, das Nöthigste u. Kostbarste u. allen großen Bibliothecen gemein, dazu auch die *distractio duplorum* (deren Anzahl u. Benennung nunmehr nach verfertigung des neuen *Indicis alphabetici autorum* füglich zu haben) einigermaßen zu statten kommen köndte. Das andere desideratum aber, nehmlich die verfertigung der vorgeschlagenen *Indicum materialium vel realium*, wäre *ad meliorem usum* vortreflich u. würde etwas sonderlichß seyn, dergleichen bei keiner andern der großen Bibliothecen in der Welt anzutreffen. Und köndte man dadurch endlich gar einem *operi Photiano* näher kommen, davon der berühmte Photius, ehemahlen Patriarch zu Constantinopel, bey der damahligen Kayserl. Bibliothec ein vortrefliches specimen hinterlassen und dadurch vieler schöner nunmehr verlohrener Bücher gedächtniß, auch zum theil deren inhalt erhalten, wie kaum nach dessen Modell zu unser zeit die *Diaria* oder *Journaux des scavans* u. *Acta eruditorum* von neuen Büchern nachricht geben. Und auf solchen Schlag, wie vernehme, E. Hochfürstl. Durchl. Dero hocherleuchtetem Verstande nach von selbst auf dergleichen gefallen und vorhaben, aus Dero selbst hochstrühmlich colligirten Bibliotheca Rudolphea die Bücher binnen eines gewissen periodi, von 1517 biß 1546, so eigentlich *Historiam reformationis* illustriren, nicht nur, wie bereits mit großem Nutz geschehen, zu erzählen, sondern auch eigentlich beschreiben zu lassen, welches da es ab *incunabulis typographiae* biß auf 1517 auch geschehen solte, u. dann ferner aus der großen Augusta selbst die Bücher, so es verdienen, von 1546 biß auff den anfang der *Journaux* oder *Diariorum eruditorum*

nachgehohlet werden, so durffte man mit Gottes Hülff in wenig jahren zu einer vollkommenen Historia literaria und hochnützlicher beschreibung hujus thesauri humanae cognitionis gelangen, welches, gleichwie es noch zur zeit bey Bibliothequen sine exemplo und doch so hochnützlich, ja endlichen bey überhäuffung der Bücher in der welt nöthig sein wird, zu C. C. Durchl., die dergestalt zuerst das Eis brechen lassen, unsterblichem Ruhm und der Posterität zum exempel dienen würde. Wozu etwa auf art und weise deren, so vermittelst eines eignen Collegii curiosi zu Leipzig die Acta eruditorum quotidiana conjunctis studiis zusammen tragen, auch einige gelehrte Leute in diesen landen, sonderlich alhier zu Wolfenbütel, zumahlen bey C. C. D. D. Academia illustri mit ihrer eignen Vergnügung, Nutz u. Ruhm nach eines jeden facultät vermuthlich gern concurriren würden.

Weilen aber fur allen Dingen, wie gedacht, die nothdurfft erfordert, daß zu anschaffung guther, bißher annoch in überauß großer Meng abgehender Bücher anstatt gemacht und dadurch diese vortrefliche Bibliothec bey Ehr u. Ruhm so zu sagen erhalten werde, zu geschweigen der Scribenten, deren hülffe nöthig, wenn [man] die Arbeit der Indicum beschleunigen u. nicht viel jahre damit warten will, so wäre ohnmaßgäblich auff einen fundum zu Bestreitung der Kosten zu gedencken. Nun sollen zwar 200 ₰ von einiger zeit her jährlich dazu gewiedmet gewesen seyn, allein zu geschweigen, daß solche nur ein einziges mahl in den Cammer-dispositionen enthalten, u. außerdem nur jährlich 100 ₰ ausgezahlet worden, mithin laut eines darüber erhaltenen Extracts allein wegen jährlich abgehender anderer 100 ₰, von anno 1688 à 89 biß jezo annoch 600 ₰ restiren, so zwar in den Zahl-dispositionen nicht enthalten, doch denen gnädigsten Intentionen gemäß bereits fällig waren; Solches, sage ich, zu geschweigen, so ist leicht zu erachten, daß diese Summa der 200 ₰ jährlich nicht einst das nöthige, so pro tempore currente sich von neuen herfürthut, zu erkauffen, weniger den großen abgang so vieler jahre zu ersetzen zulänglich seyn könne. Inmaßen nicht wenig privat-Personen sich finden, welche jährlich für mehr als

200 ₰ Bücher in ihren bereits sonst wohl staffirten Bibliotheken zu nöthiger continuation beschaffen; mithin es meines wenigen ermessens auch Anderer judicio nach scheinen will, daß, wofern nicht wenigstens 1000 ₰ jährlich hierzu angewendet werden, der vorgesezte, so nöthige Endzweck, nemlich die erhaltung des großen u. wohlverdienten Ruhms dieses herrlichen corporis nicht wohl zu erreichen. Ob nun zwar solche Summa der 1000 ₰ pro re tanta et tam gloriosa eben so groß nicht, jedennoch, weilen die Zeiten schwehr, so habe noch einen unterthänigsten Vorschlag zu gnädigster überlegung an hand geben wollen:

Es ist nemlich bekand, daß die Bibliotheca Augusta bey der Academia illustri treflich zu statten komt u. die Professores sowohl als Academisten u. deren Hofmeistern oder informatores bei deren gebrauch einen herrlichen Vortheil ihrer studien finden u. vielleicht dem oberwehnten concept nach dieselbe zum theil daraus dem publico zum besten pro cujusque industria et curiositate durch ihre studia etwas beitragen köndten, so gleich als in den italienischen, französischen, auch englischen Academien, Collegiis u. Societäten; welches keine geringe invitation zu besuchung dieser Academia illustris geben würde. Daher dann zu erwegen stünde, ob nicht die Bibliothec mit der Academie auch darin etwas näher zu verbinden, daß die Hochlöbl. Landschafft zu erhaltung dieses Kleinods nicht nur des Hofes, sondern auch des Landes, ihre vorsorge u. anstalt zugleich hierauff mit richten möchte. Inmaßen ein solches corpus librarium dem ganzen lande nicht nur reputirlich, sondern auch nutzbar, weilen alda männiglich sowohl seine vergnügung als auch allerhand erspriessliche Nachrichten antreffen köndte und, wie bereits oben erwehnt, darinnen enthalten, was zu vertheidigung der reinen religion gegen die Widersacher, zu administrirung der lieben justiz, zu bekräftigung der landesfürstlichen sowohl als privaten Gerechtsamen, zu immortalisirung löblicher thaten, genealogien vornehmer geschlechter u. darauß entstehender aufmunterung tapferer gemüther zu wahrer tugend u. rühmlichen verhalten, zu erhaltung mensch-

lichen lebens u. gesundheit, zu hülffe der nahrung, zu Landes-  
anbau u. =verbesserung, zu Kriegs- und Friedenskünsten, in  
summa zum Hauß- sowohl als zum Kirchen- u. Schulen-,  
auch Regierungsstand zu wissen nöthig u. nützlich, so daß  
Theologi, Philosophi et Philologi, Jurisconsulti, Histori-  
ci-politici, Medici, Mathematici u. Technici, ja viri mili-  
tares in solcher officina generali notitiarum humanarum  
fast alles verlangende antreffen würden; zumahlen privati  
nicht jedesmahl alle, zumahl kostbare Werke anschaffen können  
oder wollen, deren sie doch zu bedienung des publici und  
der gnädigsten Herrschaft ihrem amt u. vocation zufolge  
zum öfftern vornöthigen hätten. Daher dieses hauptsächlich  
Universalinstrument u. Adminiculum der Kirchen u. Schulen,  
Justiz- u. Regimentswesens billig für kein geringes objectum  
deliberandi bey einer landschafft gehalten werden möchte,  
auch anjezo die Academia illustris eine gute gelegenheit  
dazu an Hand geben würde.

Welches alles dann E. E. D. D. zu Dero fernern  
hoherleuchteten erwegen fürzutragen ich mich aus unterthänigster  
devotion erkönnen müssen, und werde auf gnädigstes erfordern,  
da nöthig, ferner ohnmaßgebliche erleuterung meines wenigen  
orths zu geben nicht ermangeln, der ich lebenszeit unaußsächlich  
verbleibe

E. E. Hochfürstl. D. D.

unterthänigster Diener

Gottfried Wilhelm Leibniz.

2.

**„Unvorgreifliche Gedanken wegen ergänzung und fortsetzung der  
weitberühmten Wolfenbütelischen Bibliothec.**

Es wird niemand in abrede seyn, daß die Fürstliche  
Bibliothec zu Wolfenbütel für ein besonderes Kleinod dieses  
Landes und Hofes zu halten, so zu dessen nicht geringen  
Ruhm u. Zierde dienet, weilen derselben nicht nur in  
Deutschland, sondern auch in Europa, in ihrem genere  
wenig zu vergleichen. Daher fast alle frembde, so liebhaber  
der studien seyn, wenn sie in die nähe kommen, ihre reise  
danach anstellen, daß sie solche besehen.

Ueberdieß so ist an sich selbst<sup>1)</sup> eine wohlversehene Bibliothec für ein rechtes Magazin dienlicher Nachrichten u. gleichsam für ein gedrucktes Archiv zu halten, darinn sich von denen Rechten und angelegenheiten hoher Potentaten, auch allen menschlichen Begebenheiten sonderlich aber von denen zum Staat, Regierung, Oeconomie u. dergleichen gehörigen Dingen weit mehr Gutes findet, als die Archiva u. andere publicke Scripturen eines Hofes oder Landes an Hand geben können.

Zumahlen aber erscheinet deroeselden Nutzen bey Administration der lieben Justiz und bey behauptung göttlicher Wahrheit u. guther Policey gegen allerhand irrthümer u. barbarisches wesen, zu welchem endzweck auch Kirchen und Schulen gerichtet, denen eine vollständige Bibliothec als eines der großen instrumenten u. so zu sagen als ein zwar<sup>2)</sup> stummer, doch allgemeiner pansophischer Lehrer, fürnehmlich die hände bietet.

Kan man also mit bestande sagen, daß, wofern Kirchen u. Schulen, Archiva u. Scripturen (wie ja unstreitig) unter die hauptobjecta der Landes- und Regierungs-Sorgen oder deliberationen gehören, eine Bibliothec nicht weniger dazu zu ziehen, am meisten aber bey diesem Hofe und in diesem land darauff zu denken, da bereits ein so vortreflicher Grund zu deßen großen Ruhm sich geleet findet.

Es ist aber auch bekand, daß eine Bibliothec sonderlich gedruckter Bücher, wie schön sie auch ist, unter die Dinge gehöret, quae servando tantum servari non possunt, oder die nicht in guthem stande zu erhalten, wenn man sie nicht vermehret; denn weilen täglich allerhand vortrefliche Werke in Theologia et jurisprudentia, politicis et historicis, physicis, mathematicis et curiosis, theils aus alten Manuscriptis herfürgebracht werden, theils aus untersuchung der Natur und erfahrung der weltfachen, theils aus fernern Nachdencken scharfsinniger Personen herfließen; zumahlen man mit grunde sagen kan, daß wir Menschen uns fast erst in

---

1) Von hier an abweichend u. nur zum kleinen Theil gedruckt bei Guhraner: Leibnizens deutsche Schriften II, S. 470 ff. —

2) Guhr. hat falsch gelesen: „Zierrath“!

primis viis befinden und in diesem seculo kaum eine rechte öfnung zu erkentniß der Natur u. des Systematis tam macrocosmi quam microcosmi gefunden, auch nur vor weniger zeit die Historien gründtlich zu untersuchen angefangen worden, so ist derowegen leicht zu erachten, daß eine vornehme Bibliothec gar bald in eine große Unvollkommenheit verfället, wenn eine proportionirliche continuation ermangelt.

Nachdem nun viele jahre über bey uns eine solche continuation unterlassen worden, so ist sehr zu besorgen, es werde das herrliche Corpus dieser bisher so hoch- u. weitberühmten Bibliothec fast all sein lob verlieren, wenn sie noch etliche jahre also wie jezo gelassen werden solte. Inmaßen bereits sowohl einheimische als frembde den mangel, so sich nicht verhehlen läffet, zu bemercken u. zu bewundern anfangen. Da dann fast schwehr seyn würde, die einmahl gefallene reputation wieder aufzurichten, wenn die Welt in den wahn kommen solte, daß dieß eine alte abfällige Bibliothec, so nicht mehr fortgesetzt werde.

Weilen aber solches umb so viel mehr jederman wunderlich fürkommen würde, indem man doch gleichwohl weiß, was für hocheleuchteten Fürsten, so die Studien nicht nur lieben, sondern auch gründtlich kennen, diese Bibliothec zustehet, und also was<sup>1)</sup> der Bibliothec verkleinerlich, auch deren glorie selbst, wenn es möglich wäre, etlichermaßen nachtheilich seyn möchte, so scheint hohe zeit zu seyn, den abgang allmählig zu ersetzen u. künfftig zu verhüten, ehe die Hochachtung sich gar verlieren und andere nicht alzufehr entfernte Bibliotheken einen Vorsprung gewinnen.

Nun sind deswegen zwar unterschiedene vorschläge ins mittel kommen, welche aber mehrentheils unpracticirlich, unzulänglich, theils auch sonst bedenklich befunden worden. Unter denen aber, die man thunlich erachtet, hat sonderlich der folgende bequem u. anständig geschienen, derowegen ich meine wenige gedanken ferner darauff gehen lassen und solche höhern Urtheil hiemit unterwerffen wollen.

1) Guhr.: „fast“.

Es ist manniglich bewust, daß das gestämpelte Papier nicht allein außer-, sondern auch innerhalb Teutschlandes in viele ortho eingeführet worden, welches ein impost, so nicht unbillig, auch nicht beschwehrlich, noch denen Ausgebenden sehr mercklich, und zwar auch (die wahrheit zu sagen) eben von keinem großen extrag, mithin bey deliberationen von Landesoneribus u. nöthigen subventionen von keiner großen consideration, aber zu diesem gegenwärtigen scopo recht proportioniret u. gleichsam von der Natur reserviret zu seyn scheint.

Nun köndte zwar die Durchl. Herrschafft nach anderer Herren exempel solchen impost zu vermehrung Dero Einkünfften ziehen; allein wenn sie denselbigen einzig u. allein zu diesem so rühmlichen u. gemeinnützigen absehn beständig wiedmet u. verwendet, kan es nicht anders als zu Deroselben hohen lob u. zu allgemeiner approbation gereichen. Zumahlen sonderlich der Natur gemäß u. wohlansständig befunden werden muß, wenn man in cognato rerum genere bleibet, und was zu schriften oder büchern kommen soll, von schriften, brieffschafften u. papier hehrnimmt. Würde also diese anstalt allem ansehen nach bey manniglich sonderbaren applausum, auch wohl hin u. wieder nachfolge finden, so denen studien überall einen großen zuwachs und denen Herren, so den weg gebahnet, ein unsterblich lob bringen würde.

Und weilen, wie gedacht, nicht *res privata Principis vel fisci*, noch eine neue Cammer-intrade gesucht, sondern ein solches absehn geführet wird, so dem ganzen land zu zierde u. nutzen gereicht, u. die Herrschafft es *de proprio* zumahl bey solchen schwehren zeiten zu bestreiten nicht schuldig, so kan es auch bey denen sämtlichen unterthanen, wes standes die auch seyn, nicht anders als gebilliget u. sehr guth befunden werden. Inmaßen auch solches werck mit Kirchen u. Schulen, aufnahme der studien u. dergl. piis causis, daran dem ganzen land ein großes gelegen, in gleicher wage stehet, ist auch solche behülfe umb so viel mehr allhier billig u. von den unterthanen gleichsam mit beyden händen zu ergreifen, weilen die quädigste Herrschafft von den ihrigen bereits den

grund geleyet u. die größten Kosten gethan, also von gemelter anlage nur dieses allein erlanget, daß solch trefliches Landeskleinod in seinem Flor erhalten werde.

Und weilien auch die hiesige Academia illustris, so man billig als eine allgemeine Landesfach betrachtet, der Bibliothec sich täglich bedienet u. solcher freye gebrauch unter denen stücken, so die Academie in der welt recommendiren, nicht das geringste ist, so würde bei fortsetzung u. vermehrung der Bibliothec, wenn auch die besten neuesten Bücher darinn sich finden solten, solches ein starker Magnet seyn, der die gelehrte Informatores hieherziehen u. dazu rath machen, auch den jungen Herren u. Cavalieren, die eine gewisse tinctur galanter erudition nicht wenig zieret, hochnützlich seyn, mithin bey den ihrigen zu keinem geringen motiv dienen können: auß welchen particulari der Bibliothec connexion mit andern sachen auch absonderlich abzunehmen.

Schließlichen würde der nutzen oder effect der kosten u. dazu anwendender anlage nicht verschwinden, sondern ein commune et perpetuum bonum, dessen das ganze land genießen müste, nach sich lassen, indem alle landeskinder, die denen studiis obliegen, darinn einen herrlichen schatz von wißenschafft u. grund ihrer fortun finden könnten; Stifte, Städte, vornehme familien u. andere würden allda eine erläuterung ihres ursprungs, aufnahme, historien u. antiquitäten antreffen; zu proceßsachen, erörterung schwehrer Rechtsfälle, Arzney, Haußhaltung, Künsten, Bauwesen etc. könnten privati in ihren angelegenheiten licht u. nachricht erwarten. Und summa: die Nutzbarkeiten sind so groß u. mannigfaltig, daß diese geringe last in keine vergleichung kommen würde.

## 7.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Wolfenb. d. 28. Dec. 1695.

Als ich unlängst E. Hochfürstl. Durchl. Bildniß in Kupferstich gesehen, hat mich gedeut, daß ein klein Lateinisches Epigramma nicht übel dabey stehen würde. Weiß aber nicht, ob mich dessen selbst ohne Befehl unternehmen darff, weniger

ob beykommendes anständig seyn möchte, des inhalts, daß der Mahler nur die Gestalt, G. Durchl. aber selbst am besten Dero hohest gemüth entwerffen können. Ich verhoffe Dero gnädigste gedanken darüber zu vernehmen, und verbleibe in steter devotion etc.

L.

In imaginem Serenissimi Brunsvicensium et Luneburgensium ducis Antonii Ulrici aere expressam:

Te decet excelsam, Dux inclyte, pingere mentem.  
Aeternum ANTONIVM propria Musa facit.

8.

### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Salzhal. 29. Julii 1697.

Monsieur. Die Carmina für des Hr. Calixti 1) tractat seind schon unter der presse. Daß Hr. D. Schmid 2) acht tage für der Messe auch nach Braunschweig komme, wil ich befoderen. Bedanke mich, daß Er bei dem Abte Molano den Pietismum zu Gandersheimb zu stören wollen eingedend sein. Ich verlange viele Zariſche Begebenheiten bei seiner herrtberkunft von Ihnen zu erfahren. Verbleibe jederzeit

Sein wohlaffectionirter

Anton Ulrich.

9.

### Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

„Extrait de ma lettre“.

Hanover le 18. d'Oct. 1697.

Puisque la necessité des affaires demande qu'on renonce à Strasbourg et autres lieux, ne seroit-il pas juste, Monseigneur, que l'Empire en renonçant à son droit y joigne une clause qui porte en termes exprés que cette renontiation doit estre sans force et que

1) Friedr. Ulrich Calixt, Prof. d. Theol. zu Helmstedt, Abt von Königsutter, thätig in den irenischen Bestrebungen jener Zeit. —

2) Joh. Andr. Schmidt, Prof. d. Theol. zu Helmstedt.

l'Empire doit retourner dans tous ses droits en cas que la paix se trouve violée par la France par des nouvelles voyes de fait. Cette clause n'est pas ordinaire, mais apres tant d'infractions elle est juste, et je crois que V. A. S. et ses amis la faisant proposer rendroient un service considerable à l'Empire, puisque la subsistance indisputable d'un droit est tousjours quelque chose de consequence. Et en cas que la paix est déjà signée, il est permis à l'Empire d'ajouter cette clause à la ratification.

## 10.

**Leibniz au Herzog Anton Ulrich.**

Hanover 9. Janv. 1698.

Monseigneur. J'ay communiqué à Mr. l'Abbé Molanus ce que M. Calixtus avoit mis par écrit, qui n'en a pas esté content non plus que moy. Et nous sommes persuadés qu'il n'est point nécessaire ny practicable, d'exiger que le pape renonce à sa prétendue infallibilité ny qu'il commande à tout le monde les deux especes, pour ne rien dire de plusieurs autres difficultés non nécessaires de son écrit. Mr. l'Abbé Molanus a fait des remarques là dessus, mais comme il semble que la contestation ne serviroit qu'à échauffer et à opiniastres le bon homme, j'ay crû que pour le disposer à faire ou laisser faire un écrit qui soit convenable, il seroit le meilleur qu'on luy envoyât de la part de V. A. S. le papier cy joint <sup>1)</sup> en Allemand conforme aux intentions de V. A. S. et aux sentimens, qu'il a signé luy meme autrefois à Hanover. Il seroit bon aussi que V. A. luy fit entendre qu'Elle desire qu'il le communique à ses collegues et que le Gutachten soit, qu'Elle attend de la faculté, y soit conforme.

Au reste priant Dieu de conserver V. A. S. en parfaite santé et de luy donner beaucoup d'années

---

1) Siehe die Anlage zu diesem Briefe.

pleines de contentement avec sa Serenissime famille,  
je suis avec devotion

Monseigneur de V. A. S.

le tres sousmis et tres obeissant serviteur  
Leibniz.

Anlage:

Project wie Herr Herzog Anton Ulrich die  
theol. Facultät zu Helmstadt unter der hand  
requiriren köndte, so ich überschiect 9. Jan. 1698,  
sie auch darauff nach Helmstadt in ihrem nahmen  
abgehen lassen.

Es verlangen Ihre Durchl. vor Dießmahl nicht, daß man  
ihr mit den Requisitis einer ganzlichen Universal-Reunion  
an die Hand gehe, sondern Sie begehren zu ihrer eignen  
Nachricht, und nicht zur communication an die Widersacher,  
wie weit man endtlich mit guthen gewißen auffß allerhöchste  
umb eines leidlichen Kirchenfriedens willen, dadurch so viel  
unsägliches unheil und Seelenverlust verhütet würde, zu er-  
haltung einiger obschohn nicht ganz vollkommenen christlichen  
Einigkeit, und zwar sonderlich mit denen pontificiis, gehen  
könne. Denn mit den Reformatis man schohn so weit  
kommen, daß sie uns nicht verdammen, mit denen Pontificiis  
aber noch große praeparatoria nöthig, daß auch ihrerseits  
von den Anathematis abstrahiret werde. Und weilen  
Ihrer Durchl. vorkommen, daß der weg, der mit dem vorigen  
Bischoff von Neustadt 1) in der Hannöverischen Conferenz  
von einigen auch Helmstädtischen Theologis abgeredet und  
verglichen worden, der nächste, so würde Ihrer Durchl. lieb  
seyhn, wenn der Facultät guthachten darauff gerichtet würde,  
doch daß nicht eben nöthig, deßelbigen erwehnung zu thun.

Es scheint der christlichen Prudenz und stylo ecclesiae  
gemäß, daß man die beylegung oder doch verminderung des  
schismatis von einem rechtmäßigen Concilio hoffe, dahin  
man auch bey überreichung der Augspurgischen Confession

1) Christoph Rojas de Spinola.

gangen. Weilen aber nunmehr ganze Stationen und grosse Lande von der Römischen Kirche abgefondert, kan das Concilium nicht wohl vor beständig gnug gehalten werden, wenn sie nicht als ein ansehnliches theil interveniren, wie etwa die Griechen in dem Florentino. Dieweilen aber die Römische Parthey mit denen Unsrigen in einer Versammlung nicht würde stehen wollen, so lange man ihnen aus ihren eignen principiis nicht weisen kan, daß die Unsrigen keine haeretici seyn, noch rechtmäßiger weise anathematisiret werden können, so wäre hierzu eine gewisse Praeliminar-Reunion von nöthen, ehe zu solchem Concilio zu gelangen. Und wären demnach die Requisites derselbigen zu untersuchen, wie man nehmlich vor dem Concilio, dadurch man bereits in eine Hierarchiam auff gewisse maasse zusammen treten könne. Und weilen die Hannöberische Collation eigentlich auff solchen zweck gangen, so würde Ihrer Durchl. lieb seyn, wenn das guthachten der Facultät eigentlich in solchen Materialibus bestünde und dem bedeuteten Zweck gemäß eingerichtet würde.

## 11.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.**

Wolffenb. d. 23. Feb. 1698.

Monsieur. Hiebei kommt was mir Hr. Fabricius <sup>1)</sup> von Helmstädt geschicket. D. Calixtus <sup>2)</sup> ist jezo zu Braunschweig bei meinem brudern, deme er die vorseiende vereinigung der Religionen endecket, cui bono und quo fine weis ich nicht. Hr. D. Schmidts <sup>3)</sup> 100 Rthl. habe ich beim Cantzler besodert und wil die in der Klosterstuben deshalben antreiben, damit es einmahl zum Ende dauit komme. Dem Wagnern seind die 30 Rthl. gezahlet. Hiebei kommt das schreiben an D. Schmid wieder zurüke.

Was mit einem von Hr. Berenstorfen <sup>4)</sup> abgeschickten Sec: an meinen bruder in Braunschweig passiret <sup>5)</sup>, wird ihne schon sein zu ohren kommen; ich habe solche einseitige

1) Joh. Fabr., Prof. d. Theol. in Helmstedt. — 2) Vgl. S. 132 Anm. 1. — 3) Vgl. S. 132, Anm. 2. — 4) Der Braunschw.-Lüneb. Minister A. G. v. Bernstorff. — 5) Secr. Stambke, vgl. S. 76.

abschickung nicht vertragen können und deshalb diesem heimlichen Envoyé das thor gewiesen, so man zu Cell wol hoch empfinden wird. Ich verbleibe jederzeit

Sein wohl affectionirter  
Anthon Ulrich.

## 12.

## Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Wolfb. d. 7. Mertz 1698.

Monsieur. Die stetigen occupationen, dazu eine unpäßlichkeit gekommen, haben mich verhindert, daß ich Hr. Calixto das latein. scriptum, das nötige praesent und die andeutung, dieses heilsame werck zum stande zu bringen, noch nicht zufertigen können, so aber alles morgen per expressum sol geschehen. Das protocollum facultatis habe ich meines wissens nicht in handen gehabt und also Hr. Fabricio nicht wieder zuschicken können. Die Acta Neustadiensia<sup>1)</sup> wil ich schon in sicherheit bringen und nicht hoffen, daß der zu Braunschweig sich zeigende gar zu große Lutherische eifer der christlichen Einigkeit solle schädlich sein. Daß man sonst zu Berlin die vereinigung jezo so sehr suchet, darunter mag wol eine verlangende heirathsalliantz mit Schweden großen anlaß geben; es mag es nun aber veruhrfachen was es wolle, so wird alles gutt sein, wenn nur der Zweck erreicht wird.

Der erwählte Hannoverische Reichertext schicket sich ser wol auf den Sehligen herren<sup>2)</sup>, es muß aber nicht folgen, was nach des Simonis absterben sich im Judischen lande begeben.

Daß meine unpäßlichkeit auch bei ihnen kund geworden, verwundert mich nicht, maßen Sie ja alles was sonst hier passiret, wohl wissen. Meine arbeit soll mich zum wenigsten nicht müde machen, wan gleich die kräfte dabei sollen ver-

1) Die Briefe u. Verhandl. mit dem Bischofe von Wienerisch-Neustadt: Spinola u. mit dessen Nachfolger Gr. v. Buchhaim, wegen der Union. — 2) Den am 23. Jan. 1698 gestorb. Kurf. Ernst August. Der verordnete Reichentext war aus I. Maccab. 14, B. 4, 8—14: „Und Simon regierte sehr wohl u. that dem Lande viel Gutes“ zc.

gehen, und der succes unfruchtbar sein, so muß ich mich endlich mit dem Sisipho trösten, der seinen stein ja so oft wieder hinauf brachte, als ofte der herrunter fiel. Ich verbleibe unausföhllich

Sein wohl affectionirter  
Anthon Ulrich.

13.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Hanover 4. Apr. 1698.

Ihero gnädigstes Schreiben nebenst den beylagen habe mit schuldigstem respect erhalten und werde sie, wil's Gott, selbst wieder bringen. Inzwischen wird mein voriges unterth. schreiben samt dem entwurff einer andertweitigen Requisition zu einer beßern erleuterung verhoffentlich geliefert worden seyn. Ich mehne, Hr. Calixtus werde sich solcher nicht entbrechen können, denn was er geschickt, ist in puncto juris divini ganz nicht zulänglich, sondern vielmehr elusorisch.

Indem ich dieses schreibe, bedünkt mich, daß vielleicht am besten sey, wenn E. Durchl. nebenst der neuen Requisition nur das Responsum zurückschicken, damit Hr. Calixtus umb so viel mehr die nothwendigkeit sehe, ein neues Exemplar abfassen zu lassen, darin der von E. D. vorgeschlagene passus gebührend eingerückt werde. Schicke also das Responsum hiemit wieder sogleich zurück, E. D. hocherleuchtetem urtheil anheimgebend, ob Sie es mit der bey voriger Post vorgeschlagenen Requisition Hr. Calixto wieder zufertigen lassen wollen. Bitte dabey unterthänigst, daß E. D. von dem protocollo in dem Schreiben an Hr. Calixtum gar nichts melden wollen, weil es Hr. Fabricio, der es abgeschickt, zu widerwillen gereichen köndte.

E. Durchl.  
unterthänigster Knecht  
G. W. Leibniz.

P. S.

Auch gnädigster Hr. Ich habe Hr. Calixti brief erwogen, darin er entschuldigen will, daß der Punct de jure

divino außgestellt werde. Stelle dahin, ob E. Durchl. darauff in guaden zur antwort ihm wissen zu lassen belieben möchten.

Weilen ohnstreitig wahr, daß ein directorium in Ecclesia ein requisitum necessarium boni ordinis ist, indem ohne directorio kein corpus bestehen kan, und bonus ac necessarius ordo in Ecclesia ja juris divini, so ist es folglich auch das directorium. Wann das nun wahr, so kan man es auch jezo sagen, und hat solches nicht auff ein künfftig concilium zu verstellen, ja weil man schuldig, alles mögliche und thunliche zur reunion beyzutragen, so ist man es auch zu sagen schuldig; zumahlen sonst ganz und gar nichts zu thun.

Man gestehet dadurch zwar, daß der Pabst etwas so juris divini sey besitze, wie denn ein jeder Bischoff und Priester, ja eine jede Obrigkeit geist- u. weltlich etwas dergleichen besitzen muss, aber man gestehet deswegen ganz nicht, daß sein patriarchat in occidente u. viel andere ihm eingeräumte dinge juris divini seyen. Ja was noch mehr: so gestehet man dergestalt nicht einmahl de directorio vel primatu autoritatis, daß solche sedi Romanae jure divino zukommen, sondern obshohn ein directorium juris divini an sich selbst ist, so ist und bleibt doch dessen collatio in sedem Romanam, vel sedes fixa in Romano episcopatu allerdings juris humani u. ist von menschlichen considerationen hehr geschlossen und mit solcher wohlgegründeten u. unverneinlichen distinction, gegen welche mit bestande nichts zu sagen, wird alles was möglich zur beförderung der Reunion salva veritate beygetragen u. dennoch alle besorgende contradiction gegen die sel. vorsehren u. collision mit andern evangelischen Theologis gänzlich vermieden, indem die thesis: quod prerogativae sedis Romanae ipsi jure humano competant, allerdings wahr bleibet u. beygehalten wird.

## 14.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Wolfenbutel 8. Nov. 1698.

Monseigneur. J'ay concû le papier cy joint d'une maniere que V. A. S. le puisse communiquer à Mr. du

Heron, <sup>1)</sup> comme si j'avois fait cette espece de relation par ordre de V. A. S. et pour Elle seule, mais qu'Elle avoit jugé apropos sans mon scû de la luy communiquer, pour estre envoyée au Roy à fin de voir, si on pourroit reprendre la negotiation, que V. A. S. jugeoit presentement de saison plus que jamais. Là dessus V. A. S. pourroit dire à l'Envoyé de France, qu'il seroit important que ceci fut menagé avec circonspection et qu'il passât (si cela se peut) au Roy meme immediatement et directement, parcequ'on doute que beaucoup d'autres y ayent autant d'egard que Sa Majesté. Et parceque d'ailleurs l'auteur de la relation ne croyant que de parler à V. A. S. et rebuté par l'interruption du commerce s'est expliqué un peu librement par les qualités requises dans les personnes et particulièrement sur ce qu'il seroit bon, qu'un seculier qui eut des qualités approchantes de celles de feu M. Pellisson <sup>2)</sup> fut joint à l'Evêque; ce qui pourroit deplaire à Messieurs les Ecclesiastiques, qu'ainsi V. A. S. juge, qu'encor pour cela cette relation ne doit point venir si tost entre les mains de ces Messieurs.

V. A. S. pourroit ajouter, qu'Elle voit en effect des grandes esperances de reussir en quelque chose et de faire quelques progrès considerablement pour l'acheminement de cette grande, si on s'y prend comme il faut. Elle peut dire aussi, si Elle le juge à propos, qu'elle me juge fort propre à y contribuer considerablement, mais qu'estant un peu mal satisfait à cause de l'interruption brusque du commerce precedent et de tant de peines perdues, j'aurois besoin d'estre menagé de bonne maniere, et qu'ainsi V. A. S. conseille à M. du Heron de s'appliquer à m'y engager et à m'encourager.

---

<sup>1)</sup> Danial. franzöf. Gefaudter zu Wolfenbüttel. — <sup>2)</sup> Paul Pellisson=Fontanier, trat 1670 von der reform. zur kathol. Kirche über, ward 1671 königl. Requetenmeister, dann Abt zu Gimont. Vgl. Guhrner, Leibniz, II, S. 35 ff.

Du reste je crois que V. A. S. ne trouvera point convenable de luy dire la moindre chose de ce que nous avons fait à Helmstât, car il faudra garder cela pour la bonne bouche et ne l'employer que lorsque Messieurs les Romanistes auront fait aussi quelques demarches considerables. Et d'ailleurs Elle n'aura point besoin d'entrer au detail, renvoyant M. du Heron à moy là dessus.

J'espere que V. A. S. gardera encor les manuscrits que M. Calixtus luy avoit envoyés, et il sera bon de ne se point precipiter à les luy rendre.

Au reste j'ay pris la liberté de dire icy mes avis avec toute l'ouverture et liberté d'une conversation, puisque V. A. S. me l'a ordonné. Mais je la supplie de me rendre celleci, quand Elle en aura employé le contenu avec du Heron suivant ce qu'Elle aura jugé à propos. Je suis avec devotion

Monseigneur de V. A. S.

le tres humble et tres obeissant serviteur  
Leibniz.

15.

Leibniz au Herzog Anton Ulrich.

Wolfenbutel 7/17. Nov. 1698.

Monseigneur. Puisque Vostre Altesse Serenissime, qui prend garde à tout et sçait y faire des reflexions dignes de l'élevation de son esprit, s'est souvenue de ce qu'Elle avoit entendu autresfois de mon commerce avec feu Mr. Pelisson, et ensuite avec Mr. l'Évêque de Meaux, <sup>1)</sup> et que vous desirés maintenant, Monseigneur, que je vous dise, où on en est, dans l'esperance que l'affaire pourroit estre reprise en main par l'entreprise du ministre du Roy tres chrestien, qui se trouve en vostre cour: <sup>2)</sup> Là dessus je diray à V. A. S. que certaines remarques que j'avois faites suivant le desir

1) Bossuet. — 2) Du Heron.

d'une personne de la premiere elevation sur le livre des reflexions de religion de feu Mr. Pellisson, estant tombées entre les mains de cet excellent homme par le moyen de Madame l'Abbesse de Maubuisson, 1) il y repondit le plus honnestement du monde, sans sçavoir à qui il avoit à faire; mais ayant appris depuis que ces remarques estoient venues de moy, il redoubla ses honnestetés et il se lia entre nous un commerce de lettres, ce qui a duré jusqu'à sa mort, tellement, qu'ayant receu ma derniere quelques jours avant l'accident qui nous le ravit, il promit à un ami presque la veille de son trepas, qu'il alloit me repondre aussitost qu'il luy serait possible, car il avoit conçu une tres grande opinion d'un succès extraordinaire qui pouvoit naistre de cette negotiation. Or Mr. l'Éveque de Meaux ayant sçu de M. Pellisson, qui estoit son ami particulier, de quoy il s'agissoit, desira d'apprendre ce que nous avions fait auparavant dans ce pays ci sur le même sujet avec feu Mr. l'Éveque de Thina. 2) Je luy communiquay donc avec agrément de feu Msgr. l'Electeur 3) ce que Mr. l'Abbé de Loccum, 4) directeur des eglises du pays d'Hanover, avoit mis par écrit à ma sollicitation et conformement à nos veues; mais cette communication se fit à deux conditions, dont l'une estoit, qu'on ne le communiqueroit pas plus loin sans nostre consentement, l'autre que Mr. de Meaux nous diroit son sentiment avec toute la sincerité, ouverture et condescendance possible, pour voir jusqu'à en il y auroit moyen de convenir entre nous. Mr. de Meaux a satisfait, comme nous esperons, à la premiere condition, qui estoit celle du silence, mais il n'a pas assez satisfait à la seconde, comme V. A. S. va entendre. Il est vray qu'il nous envoya un écrit tres sçavant et tres bien pensé et qui meme pourroit estre tres utile

---

1) Louise Hollandine, Schwester der Kurfürstin Sophie von Hannover. — 2) Spinola. — 3) Ernst August. — 4) Molanus.

au bout, dont il s'agissoit, mais quant à la question principale il evita de s'expliquer avec cette netteté qui luy est ordinaire et nous donna le change en quelque façon. J'eus beau le presser en faisant voir en quoy nous demandions encor de l'eclaircissement et en luy fournissant toutes les pieces qu'il desiroit encor pour mieux former sa reponse; cette reponse, quoyqu'elle paroissait avoir esté provise de nouveau, ne vint point et Mr. Pelisson, qui avoit donné de la chaleur à ce commerce, estant mort durant ces entrefaites. Cela joint au retour de feu Mr. le Comte Balati, qui avoit pris congé de la cour de France, fit que peu à peu nostre communication se refroidit et qu'enfin elle cessa tout à fait par le silence de Mr. de Meaux. Je puis joindre aux causes de cette interruption la mort de feu Mr. le Prince de Condé. Ce grand homme avoit tellement gousté certaines choses que j'avois écrites à feu Mr. Pelisson sur la grandeur du Roy, qu'il fit connoistre au Roy meme, combien il les approuvoit à ce que Mr. Balati me rapporta, et Sa Majesté estant informée d'ailleurs de mon zele par Mr. Pellisson, celuy-ci me fit sçavoir positivement que ce grand Monarque l'agréoit fort et que j'en aurois des nouvelles plus particulieres. Mais tout le fil de cette negotiation ayant esté rompu par les raisons que je viens de dire, le public et l'Église auroit beaucoup d'obligation à V. A. S., s'il pouvoit estre renoué par son moyen.

Mais en ce cas à fin que l'affaire aille à l'avenir avec plus de justesse et de concert et ne soit point si sujette à se demonter, il me semble, qu'il ne faut pas qu'elle passe par les seules mains de Messieurs les Ecclésiastiques du clergé, qui ont leur maximes et leur veues à part, lesquelles ont quelques fois plus de rapport à leur preventions et à leur passions, qu'au bien de l'Église; ce qui n'arrive pas par malice, mais par un certain enchainement des choses; les plus excellens hommes, estant tousjours hommes et sujets aux faiblesses

humaines. Ainsi la raison veut qu'on cherche à y remedier en joignant ensemble des personnes, dont les veues sont differentes, ce qui estant bien concerté donne un temperament propre à faire reussir les choses. (Et nous avons appris en Allemagne par experience, que, tant que les seuls Theologiens ont esté les maistres de ces affaires, on n'a point sçu avancer d'un pas au lieu que les princes memes ayant pris l'affaire à coeur et des politiques pleins de pieté et de lumieres y estant joints, on a fait quelques fois des demarches raisonnables, comme certains colloques même du siecle passé en peuvent faire foy.) Il seroit à souhaitter qu'on pût faire maintenant par choix ce que le hazard nous avoit donné d'abord et qu'on pût trouver en France parmy les gens de loy une personne, qui ait les qualités de feu M. Pellisson, c'est à dire autant de zèle, de lumieres, de moderation et de credit qu'il en avoit. Je ne doute point qu'il n'y en ait, mais il s'agit de les connoistre. Il est seur que parmy les magistrats et personnes du conseil du Roy il y en a tousjours eu qui ont esté pourvus de toute la connoissance des dogmes de Theologie et des canons de l'Église, qu'on auroit pû desirer dans un Ecclesiastique (témoin: Messieurs Bignon,<sup>1)</sup> Harlay,<sup>2)</sup> de Thou,<sup>3)</sup> Pithou,<sup>4)</sup> du Puys,<sup>5)</sup> Rigaut<sup>6)</sup> et autres celebres, en partie par leur ouvrages), et qui ont maintenu par leur sçavans écrits et par la fermeté de leur conseils non seulement les libertés de l'Église Gallicane et les droits de la cou-

---

1) Jean Paul Bignon, 1693 Abt zu St. Quentin, dann Präs. der Pariser Akad., Bibliothekar der Königl. Bibl., Mitbegründer des Journal des savans. — 2) Franç. de Harlay, Doctor der Sorbonne, Mitgl. der Pariser Akad., 1671 Erzbisch. von Paris, † 1695. — 3) J. A. de Thou, entwarf das Edict von Nantes, vertheidigte 1600 bei d. Conferenz zu Fontainebleau die Freiheiten der gallican. Kirche, † 1617. — 4) Pet. Pithou (Pithoeus), e. Convertit, aber muthiger Vertheidiger der gallican. Kirche, † 1596. — 5) Pet. du Puys (Puteanus), Königl. Bibliothekar zu Paris, † 1652. — 6) Nic. Rigault (Rigaltius), † 1654; e. Freund des vorstehenden du Puys, dessen Leben er schrieb.

ronne à cet égard (contre les entreprises des courtisans de Rome et la complaisance du clergé), mais même la pureté de quelques dogmes importans par rapport à l'état (contre le penchant des moines et ordres religieux à donner dans la superstition, dans le relachement ou dans la chimere). Les laïcs estant moins sujets à biaiser que les ecclesiastiques qui ont la cour de Rome à menager, pourveu que les personnes laïques n'esperent d'obtenir aussi un jour pour eux mêmes ou pour les leurs des dignités ecclesiastiques qui puissent mettre leur desinterressement. (On sçait par exemple que feu Mr. de Marca <sup>1)</sup> rendit des grands services à l'Église et à l'état par ses écrits tant qu'il fut jurisconsulte, mais quand il devint prélat et fut enfin nommé à l'Archeveché de Paris, il mit de l'eau dans son vin et fit tout ce qu'il pût pour contenter Rome.) Ainsi ce n'est pas une petite affaire que de choisir un homme de loy propre à estre jointe à un Eveque tel que M. de Meaux pour cette negotiation. En commençant avec la cour de Rome on a trop de scrupules et de difficultés à essayer, qui naissent par la multitude et les changemens des personnes et des vues et par les pretentions outrées qui y regnent et que les courtisans de ce pays là poussent quelques fois au delà de toutes les bornes pour se faire valoir, au hazard de faire echouer les affaires; ce qui ne doit point estre à craindre en France, où les lumieres supremes du Roy suffisent toutes seules pour dissiper tous les nuages, pourveu que les intentions glorieuses de Sa Majesté soyent secondées par un prelat et par un homme d'estat propres à les bien executer. Je ne connois point de prelat plus propre à cela que M. de Meaux, malgré toute sa reserve; car il a beaucoup de sçavoir et de penetration, il est en possession de traiter cette affaire

---

1) Petrus de Marca, 1662 Erzbisch. von Paris; vgl. Näheres über ihn bei Zöcher, Gelehrten-Lexic., III, 135 f.

et je ne desespere point qu'on ne puisse tirer de luy beaucoup de secours. Mais quant au laïque qu'on y pourroit joindre, la France est trop changée depuis tant d'années que je ne l'ay point vue, que je n'oserois en proposer. Cependant tout le succès de l'affaire pouvant dependre du choix des personnes, le plus seur seroit en cas qu'on veuille faire la negotiation, d'explorer les gens, tant les ecclesiastiques que les autres par des conversations adroites avant qu'on s'enbarque avec eux. Autrement on court risque d'echouer, et il faut mieux de laisser l'affaire en suspens que de la gaster. Il faudroit faire un tour en France; j'avois ce dessein en effect après la paix, mais je ne sçay, quand je pourray satisfaire presentement à mon desir, il faut laisser tout à la direction de Dieu et se contenter, d'avoir fait son devoir.

Voici donc l'estat de l'affaire, Monseigneur, avec mon petit avis que j'y ay joint pour satisfaire aux ordres de V. A. S. Elle sçait menager les choses comme il faut, sans que j'aye besoin de le luy recommander, et estant aussi zelée et aussi éclairée qu'Elle est. Je ne doute point qu'elle ne sçache prendre le tour le plus propre à faire ce qui sera faisable presentement avec l'aide de Dieu; ce qu'on doit menager le plus c'est le temps, car on ne trouve pas tousjours des personnes et des conjonctures propres à ces sortes de desseins. Je suis avec devotion etc.

Leibniz.

16.

Herzog Anton Ulrich an Leibniz.<sup>1)</sup>

Wolfenb. 29. Dec. 1698.

... Den neuen Fürsten von Lothum<sup>2)</sup> bitte meinethwegen zu grüßen, mit vermelden, daß mir lieb seyn würde, ihn bey

1) Nur der kurze nachfolgende Extract in Abschr. von Leibnizens Hand, mit der Bemerkung: „Diesen Extract hat Hr. Abt Molanus von mir begehret, will ihn ad Acta coenobii legen“. —

2) Der Herzog meint den Abt Molanus.

Uns zu Braunschweig in der Meß zu sehen. Wenn es nur wegen des Rangs keine Schwürrigkeit gibt. . .

## 17.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Hanover, den 5. Jan. 1699.

Bey E. Hochfürstl. Durchl. würde ich vorlängst mit einem schriftlichen Neuenjahrswunsch erschienen sehn, wenn ich nicht selbst in Person unterthänigst aufzutreten gehoffet, so aber das grundböse Wetter verbothen. Daher ich, obschohn post festum, dennoch mit nicht geringerer aufrichtigkeit wünschete, daß Gott der allmächtige E. Hochfürstl. Durchl. nebenst Dero hohen angehörigen dieses neue und viele folgende jahre in beständiger gesundtheit erhalten und mit allen freuden überschütten, auch sie und uns erleben lassen wolle, daß das ganze Haus wieder in voller einigkeit blühen möge.

Pour les estreines,<sup>1)</sup> damit ich vor einem großen Herrn dießmahl auff orientalisck erscheine, so schicke E. Durchl. eine französische Comoedi, die mir überauß artig vorkomt. Ich habe sie von Paris bekommen, ob sie wohl alda nicht anders als unter dem Mantel wird herum spaziren dürffen; denn sie ist gegen die Münche. Aber sie wird meines ermessens den ehrlichen Mönchen nichts schaden und kan inzwischen lust machen, zumahl da man sie würcklich mit der Musick begleitet hören solte. Es müßte aber noch vor dem Jubeljahr (umb hernach ablaß deswegen zu erlangen) und zwar bey verschloßenen thüren geschehen, sonst dürffte es auff den Reichstag kommen und unter die gegenbeschwehrungen der Römisch Catholischen gerechnet werden. Könnte man sie auff Teutsch haben, so würde es ein Meisterstück von Hr. Bressand<sup>2)</sup> und ein Regal vor eine fürnehme Fürstin außer Teutschland sehn.

Der Neue Fürst, den sie im Wolfenbüttelschen gemacht,<sup>3)</sup> bedanket sich der Ehre ganz unterthänigst, und ich verbleibe lebenszeit 2c.

Leibniz.

1) = étrennes. — 2) F. C. Bressand, Schauspieldichter am Hofe Anton Ulrichs. — 3) Abt Molanus; vgl. Br. 16.

18.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.**

Wolfenb. d. 25. Jun. 1699.

Monsieur. Des Bischofs von Maux<sup>1)</sup> sein Cartel kommt sub sigillo volante hiebey. Mr. du Heron<sup>2)</sup> verlanget, daß seine antwort ebenfalls möge unversiegelet bleiben, weiln der König die allemahl erst lesen wil. Was wehre dieses für ein großes glück und Ihme eine fürtreffliche Ehre, wan aus dieser correspondentz eine Religions - Vereinigung könnte werden. Die Wittenberger und Helmstedter wollen den anfang zu dieser vereinigung machen und gegen die Pietisten in eine Offensiv-alliance treten. Wie ich zu Madeburg beim Curfürsten von Brandenburg war, sprach der auch viel von vereinigung der religionen, da aber die armen Papisten nicht mit unter begriffen sein solten.

Ich hoffe ihn in der Meße zu sprechen und Ihr Liebden den Fürsten von Lockum<sup>3)</sup> auch. Verbleibe lebenslang

Sein wol affectionirter

Anton Ulrich.

19.

**Leibniz an Herzog Anton Ulrich.**

Hanover 31. Dec. 1700.

Monseigneur. Estant revenu d'une longue absence j'ay voulu satisfaire d'abord à mon devoir sans le differer dans un autre siecle, car le 17<sup>me</sup> finit aujourdhuy. Et au lieu qu'on a coustume de souhaiter bon jour et bon an, je souhaite à V. A. S. bon siecle et bon an, priant Dieu de la faire entrer fort avant et le plus qu'il se peut dans le 18<sup>me</sup>, avec toute la satisfaction imaginable et sur tout dans une parfaite santé.

Le monde a bien changé de face depuis que j'ay eu l'honneur de voir V. A. S. Il est inutile de faire le Caton et de vouloir estre d'un sentiment different de

---

1) Bossuet. — 2) Vgl. S. 139, N. 1. — 3) Vgl. S. 145, N. 2.

celuy des Dieux. Il faut croire que la Providence tournera toutes choses pour le plus grand bien.

Il paroist que Mons. l'Eveque de Meaux <sup>1)</sup> nous fera banqueroute une seconde fois; il sera Cardinal de la nomination du Roy Jaques.

Je ne scay, si Mad. la Princesse <sup>2)</sup> de Hohenzollern et Mr. d'Obdam <sup>3)</sup> sont à Wolfenbutel; en ce cas oseray je supplier V. A. S. de permettre que je mette ce que je leur écris, dans son paquet? Je tacheray de faire ma cour au plustost à V. A. S. et cependant je suis avec devotion etc.

Leibniz.

20.

Leibniz au Herzog Anton Ulrich.

10. Fevrier 1701.

Monseigneur. La saison facheuse m'a donné une incommodité, qui comme j'espere est sans consequence, mais qui m'empêche de demeurer long temps à la cour. Comme j'ay coutume d'envoyer à Madame des Opera de Wolfenbutel, je supplie V. A. S. de donner ordre une fois pour toutes, qu'on m'envoye tousjours quelques exemplaires de chaque Opera. Ainsi la Bibliotheque en aura tousjours aussi. <sup>4)</sup>

N'at-on pas encor trouvé quelque moyen de relever la Bibliotheque, qui perdra la reputation, si on ne peut acheter des nouveaux livres considerables, ce qui paroistra estrange un jour d'estre arrivé sous des Princes si habiles et sçavans. Peutestre que le privilege des Almanachs serviroit de quelque chose. Mais l'introduction du papier marqué vaudroit encor mieux, cela seroit fort edifiant et glorieux qu'on employât un tel revenu à un si bon usage et donneroit exemple aux autres.

1) Bossuet. — 2) Louise. — 3) Jac. Opdam, Baron v. Wassenaeer, holländ. General u. Gesandter am Berliner Hofe. — 4) Die Königl. öffentl. Bibl. zu Hannover besitzt noch daher e. große Anzahl Wolfenbütt. Operntexte aus jener Zeit.

On m'a parlé d'un nouveau livre intitulé „Gibellini de Lindefels nob. Batavi Epistola ad amicum, exhibens controversias circa nonum Electoratum etc. Germanopoli“ 4<sup>o</sup>, mais je ne l'ay pas encor vu et je ne sçay pas quel parti il prend.

Une personne qui est chez moy travaille à une maniere de Journal des sçavans en Allemand. 1) Il y a deja plusieurs mois imprimés de l'année passée. Je luy fournis quelque chose de mes correspondances, et il fait des extraits des nouveaux livres. Cela me donne moyen de faire paroistre de temps en temps quelque chose que je trouve à propos que le publique sçache, et comme un pasteur de Zuric nommé Heidegger 2) a fait un livre contre les Romans, où il n'épargne pas meme l'illustre Aramene, 3) j'ay fait faire recension de son livre 4) et sans faire mention de cette hardiesse j'ay fait dire quelque chose en faveur des bons Romans et j'ay fait ajouter que, s'ils estoient tous comme cette Aramene et l'incomparable Octavie, dont on souhaite tant la continuation, et comme ceux de Mad<sup>lle</sup> Scudery, 5) rien ne seroit plus utile et qu'il seroit à souhaiter, que toutes sortes de connoissances fussent traités en façon de Romans, et puisque ce seroit comme des pierreries prises sur un fonds d'or. Je suis avec devotion etc.

L.

21.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Hanover 8. May 1701.

Monseigneur. Voicy une lettre pour Mr. d'Imhof<sup>6)</sup> que je supplie V. A. S. de luy faire tenir. J'ay parlé

1) Leibniz meint die „Monatlichen Auszüge“ zc., welche sein Secr. J. G. Eckhart anonym 1700—1702 herausgab. — 2) Joh. Heint. Heidegger. — 3) Der bef. Roman des Herzogs Ant. Ulrich. — 4) Monatl. Ausz. Jahrg. 1700, S. 881 ff., bef. 894; vgl. Einleitung zu diesem Briefw. S. 81. — 5) Madeleine de Scudery, die berühmte Schriftstellerin (romant.-histor. Romane) u. Mittelpunkt eines ausgehnten litterar. Zirkels in Paris, † 2. Jun. 1701; Leibniz stand mit ihr in Briefwechsel. — 6) H. C. v. Imhof, Braunschw.-Wolfenb. Geh. Rath.

avec M. de Bernsdorf <sup>1)</sup> et avec M. Hugo <sup>2)</sup> de ce que le bien des Eglises de ce pays demande un reglement qui porte que les étudiants en Theologie, qui esperent d'estre avancés dans les Eglises et ecoles du pays, étudient au moins deux ans à Helmstât et se declarent de se conformer à la doctrine pure et moderée qui s'y enseigne depuis long temps avec tant d'approbation des personnes sages. Ces deux Messieurs ont approuvé cette pensée et ont bien voulu, que j'en parlasse icy.

Voicy donc mon projet, Monseigneur. V. A. S. a plusieurs raisons de le vouloir. La ville de Helmstât en sera plus beneficiée, mais sur tout on empechera en partie par là l'introduction des doctrines emportées et ennemies de la paix de l'Eglise et etablira la bonne doctrine par autorité publique, fermant la porte à l'Enthusiasme autant qu'il est possible.

Mais il seroit bon, que V. A. S. fit copier le projet cy joint à fin de ne pas monstrier ma main. On pourroit dire qu'il vient de M. l'Abbé Molanus, comme en effect quoyqu'il n'ait point vû ce projet, que j'ay dressé icy, il est fort de ce sentiment pour plusieurs raisons. Ainsi puisque aussi bien on est maintenant en communication sur un edit contre les desordres de l'université, on pourroit communiquer en même temps entre les cours sur cette nouvelle matiere.

Pour ce qui est de l'auteur du journal des sçavans Allemand, qui est chez moy, V. A. S. se souviendra, qu'Elle a eu la bonté de me dire autresfois, que lorsque j'aurois un autre à la place de celuy, qui me temoigna tant d'ingratitude, elle me feroit la meme grace. Et c'est sur ce fondement en partie, que je m'en suis chargé; d'ailleurs il pourra estre fort utile.

Au reste je supplie V. A. S. de se souvenir 1) de sa Bibliotheque à present peu Auguste, 2) du vieux

---

1) M. G. v. Bernstorff, Brischw.-Lüneb. Minister. — 2) Ludolf Hugo, furchannov. Vicekanzler.

canal dit „Julius-Farth“ 1), qui unissait l'Oker avec la Bode et par conséquent avec l'Elbe (dont V. A. S. voulait faire chercher les particularités à la chancellerie) et 3) de l'Abbaye de Michelstein. Et je suis avec devotion etc.

Leibniz.

[Einliegend folgendes Schriftstück von Leibnizens Hand:]

Es ist kein zweifel, daß beyderseits hohe Herrschafft Dero Universität zu Helmstätt wiederumb in Flor zu bringen geneigt: und also, da ein mehrers als jemahls darauf gewendet wird, der abgezielte Zweck zu Nutz Dero Lande umb so mehr zu erreichen, wenn nur die nöthige Anstalt vorgekehret werden möchte.

Und da des Herren Herzogs Durchl. Sich zu einer Visitation erkläret, so noch in diesem Jahr vorgenommen werden köndte, so würde auf solchen fall dienlich seyn, daß man vorhehr in einem und andern sich vergliche und gewisse Hauptpuncte richtig machte, damit die visitation hernach schleunig mit guther Verständniß und rechtschaffener Würdung vorgenommen werden köndte. Wobey dann anjezo folgende considerations hauptsächlich vorkommen:

Nächst guther Lehre und disciplin bestehet die Aufnahme einer Universität in einer zimlichen frequenz, daß mehreren damit gedienet werde. Überdem so heißt es: excitat auditor studium. Es werden auch die professores zu mehrern fleiß animiret, schaffen auch mehr nutzen bey der jugend, wenn sie durch privat-collegia auch ihren Nutzen finden, wie solches die Exempel anderer orthen zeigen.

Mit der frequenz aber ist es so bewand, daß, wo einmahl eine merckliche Zahl ist, mehr zugezogen werden, wo aber die Zahl gering, da pflegt sie so zu bleiben, weil auch alsdann der Ruf und Ruhm ermanglet. Wäre demnach (einiger anderen Höfe Exempel nach) der grund zu einer

1) Vgl Ausführliches hierüber bei Ed. Bodemann, die Volkswirtschaft des Herzogs Julius v. Braunschw., in d. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., N. F. I, S. 197—238.

zimlichen frequenz zu legen durch edicta, krafft deren niemand bey den Braunschw.=Gineb. Kirchen und Schuhlen zu befördern, der nicht eine gewisse zeit zu Helmstätt studiret; welches umb so mehr billig, weil sonst allerhand sowohl pietistische als andere unanständige principia und abusus einreißen und man also großen theils des Zwecks verfehlet, umb deswillen so viel auf die Universität gewendet wird.

Und hat man auf die Vermehrung der frequenz umb so mehr zu sehen, weil sonst die cassa der aedilität, so das ihrige von dem Universitäts=Keller und dessen immunität ziehet, nicht gnugsam bestehen, noch zu unterhaltung der gebäude mehr zureichen kan, und die hohe Herrschafft auf ein supplementum wird bedacht seyn müssen, wo die einkünfte des Kellers nicht durch die anwachsende frequenz in bessern stand gesetzet werden.

Zu erlangung der frequenz wäre auch nöthig, den Unterscheid zwischen Professoren=Burschen und andern studiosis aufzuheben, weil dadurch die, so medii generis und eben nicht übrig bemittelt, gleichwohl nicht degradiret noch verächtlich tractiret seyn wollen, abgeschreckt werden. Es ist die sache sine exemplo auf andern Universitäten und gehöhret sonderlich ad emendationem disciplinae, weil aus hochmuth und verächtlichem bezeigen allerhand ungelegenheiten zu entstehen pflegen.

Hiernächst wäre auff guthe Veranstaltung ratione doctrinae zu gedencken und sonderlich festzustellen, daß zu professore niemand angenommen würde, der nicht eine sonderbare reputation bereits erlangt und docendi capacitatem durch schriften und sonst zur gnüge gezeiget, welches künfftig pro regula dienen möchte, und da etwas dagegen geschehen, wäre auf dessen emendation ein augenmerk zu schlagen.

Und weil in studiis selbst sich viel geändert, also daß der in statutis vorgeschriebene modus nicht mehr in allem zulänglich seyn will, so wäre ein dienlicher Methodus fürzuschreiben, so auff die heutige augmenta scientiarum gerichtet.

Schließlichen köndten die etwa von der Universität und Facultatibus eingeschickte repraesentationes nachgesehen,

solche von ihnen ferner erfordert, auch denen professoribus anheim gegeben werden, mit ihren vorstellungen und erinnerungen, da sie einige zu haben vermehnten, ehstens einzukommen, damit solche in bedenken gezogen und alles dadurch zu bessern fortgang der visitation praepariret würde.

Salvis melioribus et specialioribus.“

[Darunter hat Herzog Anton Ulrich eigenhändig geschrieben:]

„Ich approbire dieses vollkommen.

Anton Ulrich.“

22.

Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Wolfb. d. 19. Dec. 1702.

Monsieur. Es ist mir lieb, daß Er schreibt, der König in Preußen<sup>1)</sup> wolle die Religions-Vereinigung wieder vornehmen lassen, denn Ihre Majt. sind der bequemste Potentat dazu und können mit großem Ruhm und gutem Fortgang daran arbeiten lassen. Die Zeiten scheinen auch günstig, und gleichwie ich bereits vordehm gethan, also will ich allezeit gern das Meinige dazu beytragen. Doch muß die Sache anfangs in geheim getrieben werden und nichts vor der Zeit ausbrechen, bis man einen Theil der vornehmsten Geistlichen gewinne. Er kan in der Sache ein sehr gutes instrument seyn und weiß auch vollkommentlich meine Gemüths-Meynung, wird mir auch einen Gefallen thun, wenn Er solche Ihrer Majt. meinetwegen ausführlich zu erkennen giebt, als deren ich in dieser materie und andern gern gefällig seyn werde. Der Zweck würde seyn nicht allein daß man einander nicht verdamme, sondern auch daß man dermahleins zu der communion mit einander komme, wenigst auf bedürffenden Fall, und daß man sich daher beyderseits so heraus laße, damit die Hindernis gehoben werde: Alß erstlich daß man sich wegen des heiligen Abendmahls so zulänglich erkläre, wie bereits von vielen Reformirten öffentlich geschehen, und wegen der Gnadenwahl also, daß alles was die Gütigkeit, Gerechtigkeit, Heiligkeit und Vollkommenheit Gottes sowoll als die menschliche

1) Friedrich I.

Freiheit zu verleben scheint, vermieden werden möge; und was die Kirchen-disciplin und ceremonie betrifft, würde gut seyn, dem Exempel der Englischen Kirche soviel thunlich zu folgen.

Ich erinnere mich gar wohl, daß Er mit mir schon vor zwey Jahren von Erneuerung der Farth <sup>1)</sup> gesprochen, so die Oker und Bode zu zeiten Herzog Julii zusammen gehänget und die Julius-Farth genennet worden, und will ich deswegen Erkundigung einziehen laßen; man wird im Halberstädtischen dergleichen thun können. Ich verbleibe zc.

Anton Ulrich.

23.

**Promemoria Leibnizens, die Wolfenbütteler Bibliothek betr.**

[Ohne Datum; 1704.]

„Drey Puncta, davon bey S. Durchl. zu gedenken:

1. Es ist einmahl gewiß, daß eine wohl verdiente glori hohen gemüthern ein groß Vergnügen bringet und daß diejenige, so große Herren durch Schrifften und durch beförderung rechtschaffener Studien erlangen, vor andern beständig sey und eine ohnsterblichkeit mit sich führe. Daher ich gänzlich dafür halte, es werde S. Hochfürstl. Durchl., die selbst so großes Liecht in den Studien wie in andern erlanget, solchen glanz ihrer Regierung beybehalten und nicht zugeben, daß die hochberühmte Wolfenbutelsche Bibliothec zu grunde gehe, sondern vielmehr der Augustae eine Antoniam beyfügen, welches mit erweiterung des gebäudes und guther anstalt zu anschaffung neuer Bücher geschehen köndte. Damit aber ein beständiger Fundus außgefunden werde, so bleibe ich bey dem zu unterschiedenen mahlen bereits unterthänigst gethanen Vorschlag, daß nehmlich das bißher im lande noch nicht eingeführte gestämpelte papier zu diesem löblichen Werck tanquam ad piam causam zu consecriren. Weilen es doch nicht ausbleiben dürffte, und dergestalt zu einem solchen Werck gezogen wird, daran dem Land und gemeinem Wesen gelegen. Denn diese Bibliothec ja ein Kleinod dieses Landes und nicht allein viel

1) Die Julius-Schiffahrt; vgl. den vorig. Brief.

Reisende hierher ziehet, welches auch einige Nahrung bringet, sondern auch in allerhand Theologicis, Juridicis, Politicis und Medicis auff viele weise bey geistlichen Sachen, historischen Staatsangelegenheiten, processen der privatpersonen, Untersuchung medicinalischer casuum und sonst bey andern professionen vielfaltig zu statten kommen kan. Also der samtlichen Landschafft an deren erhaltung und fortsetzung ein merkliches gelegen, indem ein jeder in seinem privato sich dieselbe zu Nutz machen kan; zumahlen auch die Academia illustris alhier, deren sich die Landschafft so loblich annimt, sich der bücher daraus nutzlich bedienet.

2. Ich habe auch noch auff ein augmentum fundi bedacht, so mit der Zeit hierzu dienen köndte. Nachdem ich uehmlichen endlich Leute gefunden, die die Seide in diesem Nordischen Teutschland in copia zu zielen zuwege gebracht, welche auch in allen arbeiten der italiänischen nicht weicher, in gewissen fällen auch vorgehet: diese Leute die wollen die pflanzung der weißen Maulbeerbäume ferner anlegen, wo ich es zuwege bringen werde. Es kan Land dazu genommen werden, so man sonst wenig brauchet, und der Ertrag solcher cultur zu der Bibliothec und Studien in diesem land gewiedmet werden, und der anfang der Kosten vom gestämpelten papier kommen.

3. Es ist Sr. Durchl. bestens bewußt, daß der König in Preußen auff eine vereinigung der beiden protestirenden Religionen bedacht. Es mischet sich aber der pietistische Geist darein und haben der Autor Arcani Regii und andere getrachtet, Königl. Mt. zu geschwinden verfahren gegen die Evangelischen Dero Lande anzufriischen. Es ist aber gänzlich zu hoffen, daß Allerhöchstged. S. Mt. hierin nach ihrer angebohrnen Weisheit und milde verfahren werden, sonst neue und schädliche irrungen daraus entstehen köndten.

Nun hat der Neue Bischof<sup>1)</sup> mit mir von der Sach geredet, auch an den Hr. Abt Molanum geschrieben, dieser auch ihm de concert mit mir geantwortet und sich zum theil auff

1) v. Bär (Ursinus); Hofprediger zu Berlin, 1701 reform. Bischof.

mich bezogen. Daher ich auch mit dem anwesenden Hr. von Alvensleben von der sache reden will. Es würde aber sonderlich guth seyn, daß auch S. Hochf. Durchl. mit diesem von der sache sich unterredeten, weiln durch S. D. vermittelung die gemüther, derer der K. M. zu weiterung zu verleiten suchen, besser im Zaum gehalten werden köndten.

24.

### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Wolfb. d. 24. Mertz 1704.

Monsieur. Sein schreiben benebenst denen beiden catalogis habe ich erhalten und bei dem Obermarschall anregung gethan, daß zu ankaufung der verlangten bücher anstatt gemacht werde. Ich höre ungern, daß Er sich nicht wohl befindet, hatte verhoffet, Ihn bei der begräbnis hir mit zu sehen, umb sein judicium von dem aufgerichteten mausoleo zu vernehmen. Seiner gnädigsten Churfürstin und meiner gnädigen Herzogin wolle Er meine gehorsambste ergebenheit vermelden, und bedanke ich mich zum allerhöchsten für das gütige mittheiden, so mir von Thretwegen der von Biereck überbracht, so zu keiner geringen consolation mir gereicht, und mögte ich wünschen, ich wehre in den stand, Ihr selbstn dafür danken zu können. Weiln ich mich auch erinnere, von Ihnen gehöret zu haben, daß mit Madame in Frankreich <sup>1)</sup> die correspondenz noch continuiret wird, als mögte ich wol benachrichtiget sein, ob Madame das 6. Buch von der Octavia bekommen, so ich unlängst über Strasburg übersand habe; solte selbiges paquet verunglückt sein und ich es wagen dürfen, ein anderes exemplar seiner gnädigsten Frauen zum übermachen zuzuschicken, würde ich solches für eine große gnade erkennen. Sonst gehet es bei meinem jehigen Zustand auf ausmachung dieses Werkes sehr langsam zu und sorge ich, Octavia werde noch zwanzig Jahre warten müssen, bevor sie völlig zum vorschein komme. Ich verbleibe lebenslang &c.

Anton Ulrich.

<sup>1)</sup> Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans.

25.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.**

Wolffb. d. 20. April 1704.

Monsieur. Ich habe immer gehoffet, Ihn hir zu sehen... Ich bin jezo beschäftigt, mit der Octavia umbzugehen, wil nicht hoffen, daß Tyridates darob soll jaloux werden, und da ich jeß lauter sterbensgedanken habe, besorge ich: ich bringe noch alle meine helden umb und stelle ihre begräbnis anstatt ihre vermählungen an. Verbleibe im übrigen zc.

Anton Ulrich.

26.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.**

Salzdal d. 13. Nov. 1704.

Monsieur. Es ist mir sein schreiben ja so unvermuthet als wie deßelben inhalt gekommen, indem ich bisher gar spar-  
samb seiner correspondentz genoßen und fast glauben müßen, Er hette Wolfenbittel gar vergeßen. Daß Er mich aber dieses geistlichen Romans wollen theilhaftig machen, rühret sonder zweifel daher, weiln Er weiß, daß ich noch mit ausfertigung der Octavia geschäftig bin, da Er mir hirdurch neue materie an die hand geben wollen, meinen Roman damit auszuzieren, deßen ich mich dan auch ganz nützlich bedienen werde und bin ihme also dafür hoch obligiret, wie auch für die nachricht, daß mein dem Cronprinzen<sup>1)</sup> aufgetragenes compliment bei seiner gnädigsten Frauen<sup>2)</sup> so wohl aufgenommen worden.

Durch Mr. Walther habe ich neulich erinnern laßen, daß Trachtenbuch von dem Augsburger<sup>3)</sup> wieder herbei zu schaffen,

<sup>1)</sup> Fiedr. Wilhelm (I) von Preußen. — <sup>2)</sup> Kurf. Sophie. —

<sup>3)</sup> Die beiden Augsburger Bürger Matthias u. Veit Conrad Schwarz (Vater u. Sohn), Buchhalter auf dem Fuggerischen Comtoir im 16. Jahrh., hatten sich „nach ihren merkwürdigsten Lebensumständen u. vielfältig abwechselnden Trachten“ abbilden lassen; das jetzt im herzogl. Museum zu Braunschw. befindl. Original ließ damals die Kurfürstin Sophie durch Leibnizens Schreiber J. B. Knoch copieren u. befinden sich die Abbildungen des Math. Schw. (131 color. Abbild. auf Pergament) in der Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover.

wozu Er jetzt gute gelegenheit haben wird, da Er sich bei der Königin befindet. Ich bin anjeko drüber aus, die Bibliothec inwendig und auswendig in ein besser lustre zu bringen. Verbleibe stets zc.

Anton Ulrich.

27.

Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Satzdal d. 1. Dec. 1704.

Monsieur. Die beiden Italienische antwortschreiben habe ich erhalten und bedanke mich für seine erinnerung, ohne welche ich zu dieser Ehre nicht würde gelanget sein; verhoffe auch, seine entschuldigung bei Madame<sup>1)</sup> werde mich bei derselben in gnaden erhalten, deren Ihr verlangen nach der Octavia nun bald sol gestillet werden, indem ich an ausfertigung derselben anjeko ja so beschäftigt bin als wie man in Polen und Portugal ist, Könige ab- und einzusetzen.

Als Wolfenbuttscher Ober-Biblotecarius wird Er wol sorge tragen, daß das Augsburgische Trachtenbuch wieder herbeikomme. Weiln Er als General selten seine untergebenen besuchen kan, werde ich ihm einen Generalleutenant zuzordnen müssen, der mit acht auf die Bibliothec gebe. Ich verbleibe im übrigen zc.

Anton Ulrich.

28.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

[Ohne Datum; Berlin, Febr. 1705.]

Indem ich abreisen will, umb meine unterthänigste auffwartung bey G. Dchl. noch vor der Messe zu verrichten, komt die unglückliche zeitung des Todes der Königin zu Preußen<sup>2)</sup> von Hannover. Solches verursacht, daß mich noch etwa eine woche länger aufhalten muß und erst in der andern Messwoche werde kommen können.

1) Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. — 2) Sophie Charlotte.

Die Prinzeßin Carolina von Anspach<sup>1)</sup> hat man auch todt sagen wollen; ich will aber hoffen, es werden nicht alle bose zeitungen wahr seyn.

Die Churfürstin zu Hanover hat ohngeacht des verlusts, so sie über alles rühren muß, an den König zu Preußen mit eigner hand geschrieben und Hr. von Ilten<sup>2)</sup> den brief überbracht. Ich wünsche, daß nicht der schmerz sich nachher mehr zeige und eine schlimme würckung habe.

## 29.

## Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

[Ohne Datum. 1705]

Nachdem E. Hochfürstl. Durchl. sich unlängst zu dem bewußten friedlichen negotio so geneigt erkläret, so bedüncket mich, des Königs zu Preussen Maj. u. sein Bischoff, Herr Ursinus,<sup>3)</sup> werden vor festgestellet halten, daß Ew. Dchl. sich zweifelsohne der anwesenheit des Herrn Herzogen zu Gotha Dchl. zu beforderung des wercks bedienen u. diesen mächtigsten Herrn unter den Sächsischen Fürsten dergleichen guthe gedanken inspiriren werden. Nun weiß [ich] wohl, daß E. D. dazu von selbstem portiret; weilen aber bey den sonst überhäufften geschäften, auch jezigen lustbarkeiten, so auch das gemüth zertheilen, dergleichen sach außfallen u. in vergeßenheit gestellet werden kan, so hoffe, es werden E. D. in gnaden vermercken daß ich mit einer kleinen erinnerung deswegen einkomme.

Es ist einmahl gewiß, daß die Streitigkeiten, die zwischen den Protestirenden schweben, meist in subtilen fragen bestehen, die wenig leute verstehen und in die praxin gar nicht lauffen; daher durch einige der furnehmsten Fürsten u. einige der verständigsten Theologorum gar leicht aus dem weg zu kommen und der Miß allerdings zu ergänzen wäre also daß die sectariſchen Benennungen u. die Kirchentrennung aufgehoben würden; welches dem ganzen evangelischen sonst in nicht geringer gefahr schwebenden

1) Noch in dies. Jahre (1705) vermählt mit dem Kurprinzen Georg (II) v. Hannover. — 2) Jobst Herm. v. Ilten; vgl. E. Bode-  
mann, Jobst Herm. v. Ilten, ein hannov. Staatsmann des 17. u.  
18. Jahrh., Hannov. 1879. — 3) Vgl. S. 155, N. 1.

Wesen einen großen nutzen bringen müßte. Es muß aber anfangs die Sach gar geheim tractiret werden, damit die Zeloten nicht einmahl vor der Zeit den Ernst erfahren. Bey den Chursachsen solte man zwar billig anfangen, aber nachdem der Landesherr der Römischen religion zugethan, so kan man vom Hofe keinen vorschub alda erwarten, und daher werden die Zeloten daselbst in ihrem verkehrten Eifer gestärket, wohl wissend, daß ihnen niemand einhalt thun kan. Daher ist das beste, daß man sich an die Fürstl. Sächsischen häuser, sonderlich an Gotha wende; gebe also E. D. höchsterleuchtetem Urtheil anheim, ob sie guth finden möchten, mit Ihr. hochf. Durchl. zu Gotha u. Dero Geheimten Rath, dem Hr. v. Schleuniz davon zu reden u. den grund zu legen, daß man der Sachen wichtigkeit u. jezige große apparenz erkenne, vor allen dingen aber das geheimniß zu recommendiren. Ich köndte hernach mich mit dem Hr. v. Schleuniz weiter darüber einlassen, welcher auch den Hr. v. Bachof hernach gründtlich informiren u. man damit zu einem concert gelangen köndte. Dieweilen auch, wie es der König in Preußen vorhat, die Reformirten sich in den hauptfachen den Evangelischen mehr nähern würden, als diese ihnen; so würde durch solche Union in der that auch die Entfernung von der Römischen u. der orientalischen Kirchen gemindert u. zu einem einmahligen gänzlichen Kirchenfrieden näher gerücket werden. Davon aber bey den meisten leuten zu abstrahiren. Heut habe einen brief von Düßeldorff erhalten der hiebey gehet; ich werde darauf antworten, wie daß ich hoffen wolle, was zuletzt genant gehe vom herzen. Verbleibe lebenszeit 2c.

L.

30.

### Bischof Ursinus an Herzog Anton Ulrich.

Berlin d. 1. Augusti 1705.

Ew. Hochfürstl. Durchl. hiemit unterthänigst anzutreten, bin ich veranlasset worden theils durch Dero gnädigsten Gruß, dessen E. Hochf. D. mich gewürdiget, theils durch Dero gnädigste bezeugung für das heilsame Werck einer christlichen

Union beyder protestirenden Kirchen; welches alles der Herr Geheimte Rath von Leibniz mir zugeschrieben, und ich darauff Sr. Königl. Maj. in Preussen, meinem allergnädigsten Könige u. Herren, allerunterthänigst vorgetragen. S. K. M. haben auch mit nicht geringem Vergnügen alles u. jedes, so in gedachtem schreiben u. beylagen enthalten, angehört u. Sich vorgenommen, wann Sie mit Eurer Hochf. Durchl. würden zusammen kommen, davon weiter zu sprechen, wie dieses christl. Unionswerk am füglichsten zu befördern sein möchte. Inzwischen haben S. K. M. allergnädigst mir befohlen, Dero sentiment auf die obgemeldte beylage, welche mit E. Hochf. D. gnädigster approbation eingesandt, kürzlich zu eröffnen.

Und zwar sind S. K. M. damit ganz einig, daß man nicht bloß auf eine sogenandte Tolerantz, sondern auf eine solche Union zu arbeiten habe, dadurch die unseelige trennung auffgehoben werde u. ein theil bey dem andern in rechter Gewissensfreyheit sich des Gottesdienstes u. Abendmahls des Herrn gebrauchen könne u. möge. Daher auch S. K. M. vermeinen nöthig zu sein, daß die parteiliche Nahmen: Lutherisch oder Reformirt, aufhören u. beyde Kirchen sich hinführo allein evangelische nennen solten. Damit aber auch bekant werde, was man für eine Union unsererseits verstehe u. zu befördern vorhabe, so haben S. K. M. allergnädigst approbiret, daß der bekandte Theologus Doct. Strimesius seinen bereits ausgegebenen Tractat von der Einigkeit im Grunde des Glaubens noch einen Entwurf edire von der Natur u. beschaffenheit christlicher Vereinigung derer, die im Grunde des Glaubens einig sein. Die Streitschriften aber u. was zur Verbitterung anlaß geben kan, werden Sr. K. M. Verordnung nach in Dero landen allen fleißes gehemmet; gestalten dann deßhalb auch Vorsehung geschehen, daß keine Schriften diese Union betreffend ohne meine Censur gedruckt oder verkauft werden dürfen. Zu dem haben S. K. M. bereits allergnädigst vor einiger Zeit mir aufgetragen, aus der Englischen Liturgie einen solchen Extract zu machen, welcher eine Gleichförmigkeit mit der Englischen Kirche in sich halte; Sie werden auch

ferner bedacht sein auf die Englische Hierarchie, so viel sich's in Dero Königreich u. landen thun läßt, und sind dabey Willens, hiernächst einen von Dero Theologen, wiewohl ohne Character u. esclat, unter einem andern Vorwande an andere Reformirte fürstl. Höfe reisen zu lassen, welcher die außwertigen Theologos, zu dem christl. Friedenswercke mit handt anzulegen, aufmuntere u. in aller stille von dem Wege u. methodo, darzu zu gelangen, handele. Und wie S. R. M. biß dato allergnädigst die Unkosten fourniren lassen, welche zum Anfange dieses heilsamen Vorhabens nöthig gewesen, auch Dero Königl. Huldt denjenigen, so an diesem Wercke zu arbeiten angefangen, würcklich bezeuget, also sind Sie auch noch geneigt, Dero Christ-Königliche Milde ferner zu erweisen u. an nöthigem Vorschub nichts ermangeln zu lassen, in hoffnung: andere hochfürstl. Häuser werden dergleichen thun u. auch dergestalt mit cooperiren.

Übrigens lassen auch S. R. M. sich allergnädigst gefallen, daß diese sache unter der Direction Dero Bischofs u. des Herrn Abts zu Lockum, Molani, geführet werden möge. Wiewohl nun dieses vorhabende heilsame Friedenswerck so leicht nicht zu erhalten sein dürfte, als es etwa nun u. dann anscheinen mag, ist doch die glaubige hoffnung beyzubehalten u. das Vertrauen nicht wegzurwerfen, daß der Gott des Friedens, welcher Sr. R. M. u. Ew. hochfürstl. Durchl. Herz dahin gelenket, daß Sie für dieses gute Werck so christlich u. wohl gefinnet sein, ferner die Gedanken des Friedens seegen werde; daß endlich unter unserm einzigen Erzhirten Christo Jesu auch Eine Heerde u. evangelische Kirche werde u. biß ans ende der Welt wider die Pforten der Höllen selbst bestehen möge!

Gott wolle dabey insonderheit E. Hochf. D. u. Dero ganzes hochfürstl. Haus mit allem ersinnlichen geist- u. leiblichen Seegen reichlich überschütten u. in beständigem Wohlsein u. Aufnehmen, so lange die Welt steht, gnädiglich erhalten! Womit E. hochfürstl. Durchl. hohen Gnaden mich demüthigst empfehle u. bleibe

Ewer hochfürstl. Durchlauchtigkeit  
unterthänigster u. gehorsamster Diener  
B. Ursin. von Bär.

31.

## Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Salzthal d. 4. Sept. 1705.

Monsieur. Von Hr. Schleinitz<sup>1)</sup> habe ich das bewusste noch nicht wieder bekommen, so ich aber bei nächster post erwarte. Hr. von Urbich<sup>2)</sup> ist anigo bei mir und sollicitiret volck für Ihre Maj. den Kaiser, so nacher Italien sol geschicket werden. Ich glaube, man verlange es anstatt des brautschazes für die Spanische Königin. Daß sich unter denen Candidatinnen noch eine neue anfindet, so glaube ich, daß die allen anderen dörfte furgezogen werden; welches keiner lieber sehen würde als unser Hofprediger und Hof=Capellan, die es nicht verschmerzen können, daß ein schäflein aus ihrer Heerde sol nach Babel aufgeopfert werden. Das gelt für die erkauften Bücher wird der Closterracht Topfer übersenden. Den von Alvensleben habe ich jez auch bei mir, der mich zu meinem Seniorat gratuliren wollen. Ich wehre noch lieber der vierte als der erste in ordine, muß aber nu auch gedenken, daß mein Zeit bald vorbei und ich das Seniorat Hannover überlaßen werde. Ich verbleibe stets zc.

Anthon Ulrich.

32.

## Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Salzdahl d. 30. Oct. 1705.

Monsieur. Den einschluß hat Hr. Schleinitz mir zugeschicket, aus welchem erhellet, daß die Sachsen von ihrer steinigten (sic!) humeur wollen nachgeben, wan nur selbige in unserm Hause nicht wieder angenommen wird, gleich wie es bei abrumpirung der Burgdorffischen tractaten das ansehen gewonnen. Von der Catholischen heirath höre ich ferner nichts und dörften unsere Ortho Ochsen<sup>3)</sup> vielleicht zu zeitig

1) Erst Sachsen=Gothaisch. Minister, nachher russischer Min. (unter Peter d. Gr.), war auch als russ. Gesandter in Hannover anwesend. — 2) Joh. Chr. v. Urbich erst lange Zeit dän. Gesandter in Wien, 1707 russ. Gesandter in Wien. Vgl. S. 97. — 3) = Orthodoxen.

und sonder noht ihren Lutherischen eyfer haben blicken laßen, der mich bewogen, den Abt Specht ins kunftige zum Beichtvatter zu ernennen, der auch nechsten Sontag sein Ambt wird in der Schloßkirchen verrichten. Ich wünsche, daß ich nicht dörfe weiter gehen, so ich doch besorge, dafern die beide geistliche in ihrer groben predigtahrt fortfahren, so täglich zunimmt. Was der Hr. Abt Molanus sowol von diesem comportedment judiciret, als sonst wegen der mariage fur gedanken führet, mögte ich wol wünschen bald zu vernehmen und wil nicht vermuthen, daß Er deszwegen damit zuruck halte, weiln es noch soweit nicht gekommen ist, daß ich seiner herrschafft Churfürstliche Ehre kan erweisen. Ich verbleibe stets zc.

Anton Ulrich.

## 33.

## Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Hanover 16. Nov. 1705.

Ich habe von einem Posttag zum andern gehoffet gehabt, E. Hochfürstl. Durchl. mit des Hr. Abt Molani bedenden unterthänigst aufzuwarten, nunmehr aber solches endlich erhalten und hiemit zufertigen sollen.<sup>1)</sup> Er tadelt gar sehr diejenigen Prediger, welche gegen ihre hohe herrschafft sich zumahl in öffentlichen Predigten mit worthen verlauffen, und hält einen solchen Eifer vor allerdings ohnzeilig. In der Hauptfach aber duncket mich, daß er in factu etwas supponiret, daran man zweifeln möchte.

Je mehr der Churfürstin Dchl. sich auf die conversation mit E. D. gefreuet gehabt, je leider ist ihr gewesen zu vernehmen, daß die hoffnung dazu wiederum zuruck gesezet worden, hat mir auch aufgetragen, solchs bey gelegenheit zu gedencken.

Der Churprinzessin Durchl.<sup>2)</sup> hat sich 3 Tage her von colica und erbrechen sehr übel befunden und große schmerzen außgestanden, so gar daß ohnmachten dazu kommen. Nachdem sie aber etwas geruhet, hat auch die Natur sich wieder erhohlet,

<sup>1)</sup> Liegt nicht mehr bei. — <sup>2)</sup> Karoline; vgl. S. 167, N. 2.

und obwohl das übel wieder kommen, hat es doch zum andern mahl nicht so lang gewehrt. Weil man sich Hofnung eines gesegneten leibes machet, ist man so viel mehr in sorge, hoffet doch das beste. Ich verbleibe lebenszeit 2c.

Leibniz.

[Dabei liegt noch folgendes Scriptum Leibnizens:]

Es ist zwar recht, daß Hofprediger ihrer gnädigsten Herrschafft ihre Meynung in Gewißens=Sachen entdecken und gebührend zusprechen, aber es stehet in der Prediger Macht nicht, sich zu dero Richtern aufzuwerfen, öffentlich gegen Sie oder Dero Actiones zu predigen oder Dinge zu thun, dadurch die Affection oder der Respect der Unterthanen gemindert werden kan.

Die Sach selbst belangend bin der Meynung, daß, wer die Römische Religion vor irrig hält, niemand zu derselben mit fug und recht rathen könne, sondern vielmehr derjenigen Person davon abrathen solle, vor die er zu sorgen hat; und daß niemand umb weltlicher absehen willen einen glauben annehmen noch andere dazu leiten solle. Was aber die Frage betrifft: ob die Römische Religion an ihr selbst verdammlich, so habe von ihr eben die Meynung, die die Jesuiter und viele andere gelehrte Römische Geistliche von unser Evangelischen haben, nemlich daß in Puncten, die zwischen uns und ihnen streitig, die haeretici materiales, nemlich so in bona fide seyn und ihren gewissen also nachgehen, daß ihnen in ihrer Meynung keine boshaftigkeit oder halsstarrigkeit zugeschrieben werden kan, nicht zu verdammen.

34.

Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

[Ohne Datum; 1705.]

Monsieur. Beigehendes pacquet für Madame <sup>1)</sup> ist ein theil des beschlusses der Octavia, welchen ich mich erkühne an seine gnädige Fratwe zu schicken, ob Selbige die guthheit haben und an Madame das pacquet überschicken wolle. —

<sup>1)</sup> Elisabeth. Charl., Herzogin v. Orléans.

Hr. Hertel<sup>1)</sup>, sein Oberstleutenandt auf der Bibliothec hat dieser tagen mir ein schreiben sehen laßen, darinnen Er von dem Hannoverschen Vergleich meldet, daß die verzögerung und aufenthalt dieser Friedenstractaten bei Wolfenbüttel haften, welches sich einigermaßen also befindet: daferne nemlich man Hannoverscher seiten darauf bestehen solte, auf Creißtagen und sonst in Domo, wan das Directorium bei Wolfenbüttel ist, den vorsitz zu begehren, das von hiesiger seiten nimmermehr kan eingegangen werden, und da ich bereits einen fuß im grabe habe, wil ich der posteritet nichts vergebend und auf meines hauses unterdrückung und beschimpfung keinen Churfürsten in meinem hause erkennen, den ich sonst, außer diesem, dafür zu respectiren ganz geneigt und entschlossen bin, auch die andern unirte fürsten dazu zu bringen mich getraue. Seine gnädige Frawe<sup>2)</sup> ist so genereux und mir allemahl so gnädig gewesen, daß ich versichert bin, wan es Ihr recht solte fürgestellet werden, Sie wird müssen meine conduite approbiren und mir beifall geben, daß es an mich nicht haftet, wan wir künftige Messe in Braunschweig nicht zusammen kommen. Wan Er, weiln ich von unseren Geistlichen excommunicirt bin, sich einen scrupel solte machen, selbst an mich zu schreiben, so laße Er mir durch Hr. Hertel wissen. Ich verbleibe zc.

Anton Ulrich.

35.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.**

Wolfenbüttel d. 20. Nov. 1705.

Monsieur. Wie ich eben den Courier mit der Octavia an Ihn abgefertiget, erhielt ich sein schreiben nebst des Hr. Abts Molani gutachten über die bewuste materie, bitte von meinetwegen die dankfagung bei ihm abzulegen, daß er sich damit bemühen wollen und wird er keinen Ahab an mir finden, der dem Micha seine offenherzigkeit übelnehme. Wan ich die gelegenheit hette, mich mit dem Hr. Abt dieser-

<sup>1)</sup> Vor. Hertel, Brschw.-Wolffb. Legationsrath, Bibliothekar zu Wolfenb.; vgl. den Schluß von Br. 21. — <sup>2)</sup> Die Kurfürstin Sophie.

wegen zu besprechen, vielleicht befehme Er mildere gedanken. Wir sind einige die vermeinen, es stecke eine politique darunter, daß er<sup>1)</sup> Ihre prinzeßin<sup>2)</sup> nicht disgustiren wollen, weiln die die bewusste mariage ausgeschlagen, so er einiger maßen, wan er sie bei uns approbiret hette, würde improbiret haben; ich sehe ihn aber viel zu christlich und aufrichtig dazu an und gebe solchen meinungen keinen Beifall.

Für die gute Nachricht von ihrer gesegneten princeßin bedanke ich mich und mögte wünschen, Ihme ein gleiches von meinen beiden schönen schwiegertöchtern wieder vermelden zu können. Ob unsere künftige Messe sterile oder fertile wird sein, solches wird darauf ankommen, wer die Narrenkappe zum ersten wird wollen fahren lassen. Ich verbleibe stets zc.  
 Anthon Ulrich.

36.

### Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Hanover 2. Nov. 1706.

Hiebey überschicke unterthänigst die antwort von Graf Kessel, welcher in zwey oder 3 tagen zu verreisen gedenket, vergnügt von G. D. und des hiesigen Hofes gnaden. Bey der Churfürstin Durchl. habe angefraget, ob Sie mir etwas vor G. D. oder Dero hof zu befehlen hätte. Sie sagte darauff, daß Sie zwar heute mit signor Quarelli geschrieben, welchen die Regierende Kayserin M<sup>t</sup> in geheim abgeschickt, die samt dem Kayser vertrauen zu dem Man hat, nach deme er auch so vergnüglich in einer gleichmäßigen großen gelegenheit gebrauchet worden. Der Churfürstin Durchl. vermeynet, es werde sich bald alles nach wunsch schicken und der König in Spanien G. D. verbunden seyn, daß Sie ihm geben, dergleichen er sonst nicht finden wird. Immaßen S. M<sup>t</sup> keine Italianerin verlangen soll und unter den Teutschen Prinzeßinnen nach vieler schau und berathung sich ergeben, daß

---

1) Molanus. — 2) Karoline, geb. Prinzeß von Anspach, die Gemahlin des hannov. Kurpr. Georg (II.) August, hatte die frühere Bewerbung des Königs Karl II. von Spanien (nachher. Kaisers Karl VI.) zurückgewiesen, weil sie nicht katholisch werden wollte.

theils das alter theils die anverwandschaft theils andere bedenden obhanden, da gegen der Prinzessin Elisabeth Durchl. allein nichts einzuwenden. Zumahlen man dafür helt, daß bereits in den zartesten Jugendjahren der grund der Römischen Religion ohne der hohen Groß- und Eltern zuthun geleet worden.

Solte nun E. Durchl. dieser vorgefaßten Neigung, nachdem sie nicht auszutilgen stehet, lieber ihren lauff laßen, als der Prinzessin gemüth zu der Evangelischen ihr zuwieder gemachten Lehre durch Ehrfurcht und väterliches ansehen zwingen wollen und also zulaßen, daß sie vollends nach Römischer art unterwiesen werde, So hält der Churfürstin Durchl. und (wenn ich das beyfügen darff) auch ich dafür, es wurden E. Durchl. weit und breit keinen Römisch=Catholischen Geistlichen antreffen, der die Römische Lehren gründlicher und annehmlicher ercläre und glimpflicher vorstelle, als der Hr. Pater Orbani, <sup>1)</sup> des Herrn Churf. zu Pfalz Durchl. Beichtvater; welches die Churfürstin gegenwärtig zur gnüge vernommen und ich selbst ihm nachsagen muß, daß ich ihm ganze stunden mit vergnügen zugehöret, wie er die Prinzessin von Anspach, numehr Churprinzessin, von dieser Sach unterhalten, und theils seine Lehre gar nicht tadeln können, theils seine erklärung also beschaffen befunden, daß wenigstens nichts unleidentliches oder verdamliches darunter zu spühren gewesen. Dieß habe ich auf der Churfürstin Durchl. befehl bey dieser gelegenheit schreiben sollen, zumahlen dieser Pater bey der verwittibten Kayserin Mayt. wegen seines guthen aufrichtigen wesens und bekandter frömmigkeit in sonderbarer achtung und vertraum stehet.

Der von Find wird zwar erst Mittwoch, wie man vermeinet, von Berlin abgehen; man will aber doch, die trauung solle heute (Dienstags) über 8 Tage etwa geschehen und der Einzug den 20. Novemb. zu Berlin, wills Gott, vor sich gehen. <sup>2)</sup> Hier begreift man es, als ob der König vermeyne,

---

<sup>1)</sup> Ferd. Orban, Jesuit, Beichtvater des Kurf. Joh. Wilh. v. d. Pfalz. — <sup>2)</sup> Am Sonntag Abend d. 14. Nov. fand die Trauung der Hannov. Kurprinzessin Sophie Dorothee mit dem preuß. Kronprinzen Fried. Wilhelm durch Procuracion zu Hannover Statt in

es solle die Cron Prinzessin über Gifhorn gehend nächstdann an seinen grenzen der alten Mark angenommen werden und kein drittes territorium berühren. Allein es hat die Churfürstin dem König ein Extract aus C. Durchl. schreiben aus Zell zugeschickt und dabey gesagt was ihr dienlich geschienen, die sach, wo es thunlich, nach C. D. intention zu richten.

Ich werde bald in Wolfenbüttel meine unterthänigste aufwartung machen, der ich lebenszeit verbleibe zc.

G. W. v. L.

37.

### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Braunschweig d. 27. Nov. 1706.

Monsieur. Seine beiden schreiben aus Berlin sein mir wol geworden, die so viel verwundersame materien zur Octavia mir geben, daß ich besorge, ich werde einen ganzen tomum noch dazu machen müssen. Den einschluß wolle er dem Polnischen Cronschakmeister zustellen und mich daneben bei der ganzen Königlichen gesellschaft bestens recommendiren. Der Herr von Sinjendorf, so den gemachten Frieden notificiret, wird nun wol bald wieder kommen und einen andern bericht davon abstaten, denen dan vielleicht noch mehrere contraire nachrichten folgen dürften. Mich verdreust nichts mehr, als daß ich dergleichen erfindungen in die Octavia nicht bringen können, so mir umb deswillen nicht sein eingefallen, weiln ich besorgen müssen, sie würden dem leser zu unwarrscheinlich sein fürgekommen. Meine Italiener sind nun hinweg, ob nun Spanier folgen werden, solches muß die Zeit uns lehren und wird sich entlich ausweisen, ob Wolfenbüttel oder Carignan mit dem catholischen Könige werde alliiret werden. 1) Ich verbleibe zc.

Anton Ulrich.

---

Gegenwart des von Berlin zur Abholung der Braut abgesandten Generallieut. Grafen Zink v. Zinkenstein. Vgl. über d. Trauung u. über die Reise nach Berlin, Bodemann a. a. D., S. 146 ff. — 1) Eine Partei — die italienische — am Hofe zu Wien bot alles auf, die Prinzessin von Savoyen-Carignan zur Gemahlin des Königs von Spanien, Karl, zu erheben.

## Herzog Anton Ulrich an die Kurfürstin Sophie.

Braunschweig d. 28. April 1707

E. V. dancke ich zupoderst für Ihre bezeugte freude wegen wiedererlangung meiner gesundheit, und für die aus Spanien angekommene gute resolution ganz gehorsambsten Danck, und hat diese nachricht von des Königes declaracion viele mäuler stopfen gemachet, die noch immer gezweifelt, daß etwas daraus werden würde. Wie aber diese numehr schweigen müssen, also ist unsern Druyden auf der Gankel das maul geöffnet, die mit sehr ungebürlichen expressionen diese alliance blamiren; da unter andern einer sich nicht entblödet, zu sagen, ich hätte mein kind <sup>1)</sup> dem Moloch geopfert, die reißenden wülfe wehren kommen, das unschuldige schäfflein zu entführen, und hätte man noch einen prächtigen auszug gehalten, als wan man es gar gutt gemachet hätte. Als heute kommen sie nun nach Bamberg; wan daselbst die ceremonien überstanden, wird unsere brautt nocher viel ruhiger sein, die dan auch bereits sich beginnet zufrieden zu geben und die Ehre, die man ihr anthut, nebst denen ceremonien in der kirchen mit guter ahrt annimmt und exerciret. Innerhalb acht tagen gehe ich nun nach Weisbaden; so es Gottes wille, hoffe ich beßer als wie das erste mahl wieder zu kommen und zum wenigsten ohne andere hülfe beim stocke zu hinden. Mein garten zu Salzdahlen wird ganz umbgekehret, den ich gegen die Messe verhoffe, E. V. zu zeigen; auf welche zeit ich mich bereits freue, weiln ich alsdan das glück haben werde, E. V. persöhnlich versichern zu können, mit was ergebenen herzen ich E. V. ganz gehorsambster Diner bin.

Anton Ulrich.

## Herzog Anton Ulrich an die Kurfürstin Sophie.

Braunschw. d. 4. May 1707.

Alle die verdrieslichkeiten, so hiesige Druyden mir machen, vermindern nicht die vergnüung, so ich darob entpfinde, daß

---

1) Die Enkelin Elisab. Christine.

sich unsere Brautt so wohl gouverniret, daß alle Welt, fürnemblich E. V. mit ihrer conduite zufrieden sein. Mr. Bennigsen, der sie bis Bamberg begleitet, wird in ein par tagen wieder hir sein, den wil ich mit E. V. permission nach Hannover schicken, umb E. V. rapport zu thun, wie es zu Bamberg abgelaufen, da ich hoffen wil, wan die ceremonien daselbst wohl überstanden, daß alles folgende der princess leicht ankommen werde. Den brief an Mad. Bennigsen schicke ich nach Wien, der mit der Princess zugleich ankommen wird. Dem Abt Molanus bin ich obligiret, daß er unserer Druyden conduite nicht approbiret; den verweis, welchen er dabei mir giebet, daß ich solche untuchtige leuthe befördere, habe ich aber deswegen nicht verdienet, daß man keinem menschen kan ins herze sehen und nicht wissen ob sie ortodoxen oder Orto-oxen sein, weiln sich solches erst pfleget zu äußeren, wan sie im ministerio sein warm geworden. Was E. V. fur einen Abt meinen, der bei ihnen sol gewesen sein und der auch so plumb vermuthlich predigen würde, solches kan ich nicht aussinnen, wer der müße gewesen sein und wen Hr. Molanus darmit verstehtet.

Ich bin nun fast acht tage hir, habe in der zeit von princess Louise nichts gehöret; wie ich sie das letzte mahl gesehen, war sie ganz vergnügt und machet sich eine freude daraus, E. V. bald zu Herihausen <sup>1)</sup> aufzuwarten, wan E. V. erlauben, daß sie kommen mag, wan ich nach dem Bade gehe.

Des Duc de Marleboury expedition beim Könige in Schweden <sup>2)</sup> wünsche ich, daß selbige zum Generalfrieden mag contribuiren. Die Rede so er an den König gethan ist gar sonderlich, die E. V. sonder zweifel wol werden haben gesehen. Heute gehet die Herzogin von Schwerin hirdurch nach Cassel; ob sie einige Damen gleich der Diepenbroken wird zurückbringen, kan ich nicht wissen. Ich bin lebenslang

E. V.

treu ergebenster Diener  
Anthon Ulrich

---

<sup>1)</sup> = Herrenhausen. — <sup>2)</sup> Marlboroughs Besuch bei Karl XII. im April 1707.

## 40.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Hannover d. 11. Octob. 1707.

Meine unterthänigste gratulation zu diesem und herzliche Wünsche zu noch vielen neuen Lebensjahren. — Weiln ich einen Schaden am fuß bekommen, so sich ein wenig durch die letzte Reise verschlimmert, muß ich mich innhalten.

Zu Hildesheim habe einen Missionarium gesprochen, der auß China komt und nach Rom gehet. Er vermehnet, man solte mit geringen Kosten nicht nur Bücher auß China, sondern auch Chinesen selbst bekommen können, dienlich, dero Wissenschaften in Europa zu pflanzen.<sup>1)</sup> Er gehet des nächsten weges nach Rom, nehmlich über Berlin; denn weil er nicht viel übrig hat, so ziehet der guthe Mann auff der Wurst<sup>2)</sup> herumb.

Weiln der Marquis de Refuge<sup>3)</sup> statuta eines Stiffts, darinn Chanoinessen, verlanget, zu Gandersheim aber sich solche nicht finden, so ersuche E. Dchl. unterthänigst mir abschrifft der statuten des Closters Stederburg in gnaden wiederfahren zu laßen. In den alten Gandersheimischen documenten habe ein baar Tage mit fleiß studiret, als ich letzstens alda bey der Abtißin Durchl. meine aufwartung gemacht.

## 41.

Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Wolfb. d. 17. Oct. 1707.

Monsieur. Es ist mir leid, daß sein fuß Ihm ungehorsamb worden, sein furnehmen, herzukommen, nicht ins

---

1) So empfiehlt Leibniz auch in e. ungedruckt. französ. Briefe vom 15. Oct. 1707 der Madame de Sacetot, der Haushofmeisterin der Kronprinzessin von Preußen, Sophie Dorothee, einen ital. Augustinermönch, welcher aus China zurückkommt u. von Hannover nach Berlin reiset; Leibniz äußert auch da die Idee, einen Chinesen nach Europa kommen zu lassen, damit man die chinesische Litteratur genauer kennen lerne. — 2) Der lange, schmale, halbrund gepolsterte Sitz auf einem offenen vierräderigen Fuhrwerke, Wurstwagen. — 3) Marquis de Refuge, französ. Generallieutenant, der sich viel mit historischen, besonders genealog. Studien beschäftigte u. mit Leibniz in Briefwechsel stand.

werd richten zu können; wie wir dan auch vergeblich auf unsere liebe Curfürstin gehoffet, deren geburtstag, so die andere woche einfället, wir gerne in ihrer gegenwahrt celebriren mögen.

Der Chinesische Missionarius ist hir. Er kan aber chinesisich nicht lesen, so mir leid ist, weiln ich etliche beschriebene Chinesische Decken habe, deren explication ich gerne wissen mögen. Die Stederburgische statuta kommen hirbei; der brief nach Wien sol wohl bestellet werden. Vergangenen Sonnabend wird nun die declaration der Spanischen braut sein geschehen. Daß Ihnen der Weißenstein<sup>1)</sup> zu Cassel wohl gefallen, kan ich leicht ermeßen; wan Er nun meinen Salkdalischen Parnassum sehen wird, wird Er eine kleine copei davon sehen können.

Ich wünsche, daß Er mit seinem krankem fuße nicht so lang als wie ich mit den meinigen möge schleppen dürfen. Verbleibe lebenszeit zc.

Anthon Ulrich.

42.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Braunschweig d. 9. Feb. 1708.

Ich wundere mich, zu sehen, daß in denen herauskommenden Schrifften das Hauptwerck selbst nicht recht angegriffen, noch erclärt wird, daß nehmlich weder die Evangelische von der Römischen Kirchen, noch die Römische von der Kirche der Evangelischen, sowohl den Libris symbolicis, als principiis jeden theils nach, verdammet werden. Habe demnach etwas zu entwerffen angefangen, deßen Specimen G. Durchl. hiebey<sup>2)</sup> nach gnädigstem belieben sehen können; bitte unterthänigst, es mir samt diesen Briefe wieder zuzustellen, weil ich bedenken habe, publice in dergleichen als nicht meiner profession mich einzulassen; es köndten aber vielleicht andere sich deßen nützlich bedienen, weßwegen etwa die gnad haben

<sup>1)</sup> Das Schloß (früher Kloster), an dessen Stelle später das Schloß Wilhelmshöhe erbaut ward. — <sup>2)</sup> Siehe diesem Briefe nachfolgend.

werde, mit E. Durchl. ferner zu sprechen. Der ich stets verbleibe

E. Hochfürstl. Durchl.  
unterthänigster Knecht  
G. W. v. Leibniz.

[Diesem Briefe liegt folgende Schrift, das oben erwähnte „Specimen“, bei:]

Es sind gewisse Irrthümer, die unter dem gemeinen Mann eingerißen, darunter auch dieser zu rechnen, daß die Evangelischen von der Römischen Kirchen, oder die Römische von der Kirche der Evangelischen verdammet werden. Dem gemeinen Mann machen sich die gelehrten Leute gleich, welche hierinn mehr Andern nachsprechen, als auß eignem erkentniß urtheilen.

Zwar, liestet man die Bücher der Römischen, so von der Sach überhin und überhaupt geschrieben, so wird man hundert ortho vor einen finden, da sie sagen, man könne nicht anders selig werden, als in der Kirche, welche aber allein bey ihnen sey. Wer die Kirche nicht zur Mutter habe, der sey kein Kind Gottes; die Kirche sey wie die Arche Noae; wer sich in selbiger nicht befinde, der müsse in der Sündfluth verderben; außer der Römischen Kirchen seyen keine wahre Priester, kein Sacrament des Heiligen Abendmahls, keine rechte Beichte, folglich auch keine Vergebung der Sünden. Die Reformation sey durch solche Personen vorgenommen worden, die keinen beruff gehabt u. schlechte Heiligkeit gezeiget; auch sey das Werk meistentheils durch die Unterthanen gegen die Obrigkeit mit unrechtmäßiger gewalt durchgetrieben worden. Bey den Protestirenden sey nichts als trennungen und Secten, ein jeder glaube was er wolle oder was sein Herr will; daher auch die Protestirende, wie andere Rezerehen, allmählig abnehme u. sich zum untergang neige, also nicht aus Gott sey, der seine Kirche allezeit beschirme.

An seiten der Evangelischen schendet man den Römischen wiederumb nichts. Man sagt insgemein: der Pabst sey der Antichrist, das Pabstum sey das rechte Babel, darauß man außgehen müsse, wenn man dessen untergangs nicht theilhaft

werden will. Die Papisten seyen abgöttisch, ihr Gottesdienst sey eitel Menschentand, ihre Lehre voll gedichte, nur die Layen umbs geld zu bringen, wie das Hegefeuer u. der ablaß zeige. Sie beten Creaturen an, seyen gözendiener, begehen einen Kirchenraub durch Entziehung des Kelches im heiligen Abendmahl; ihrer Geistlichen verlobte Keuschheit sey nichts weniger; ihre Kirchenordnung u. vermeynte Einigkeit gegründet auf Tyranny u. grausamer Verfolgung, und was dergleichen mehr.

Aber alles dieses hizigen auffruckens ohngeachtet haben gelehrte u. gottesfürchtige Theologi beyder theile, so oft sie in sich gangen u. die Sachen recht nach Gottes worth u. ihren symbolischen büchern überleget, befunden u. gestanden, daß, wenn man die eingerißene selbstgetadelte Mißbräuche jedes theils von der Lehre u. dem verordneten Gottesdienst absondert, das übrige wenigsten leidlich sey u. keine Verdammung nach sich ziehe. Also die Römische sowohl als protestirende Religion an u. vor sich selbst von einem jeden, nach dem trieb seines gewißens, ohne Seelenverlust geübet werden könne.

Unter den Römischen wird ja niemand vor eifriger gehalten, als die Jesuiten, welche die Hoheit des Pabsts zu verfechten sich durch eine eigne gelübde verbunden, u. daher von den hizigen Protestirenden vor andern angefeindet werden. Und dennoch findet sich, daß die Jesuiten solche Lehren führen, so der wohlmeynenden Protestirenden seligkeit allerdings zulassen. Sie gestehen solches selbst an vielen orthen ihrer Schrifften, welche den Gelehrten beband, u. auff bedürffen angeführet werden können.

Und damit man nicht etwa vermeyne, als ob solches aus ohnbedachtsamkeit geschehe, so findet sich, daß es auch ihre principia mit sich bringen. Sie lehren nemlich, man könne in der christlichen catholischen Kirche seyn nicht nur formaliter, sondern auch virtualiter, das ist: nicht nur förmlich u. sichtbarlich, sondern auch unsichtbarlich u. nach der Krafft; wie dann ein solches statt hat, wenn einer ohnrechtmäßig in den Kirchenbann gethan u. von dem gebrauch der heiligen Sacramenten, doch *clave errante*, das ist: durch mißbrauch

des Kirchenschlüssels ausgeschlossen worden. Und also halten sie dafür, daß unzählig viel Protestirende in der Catholischen Kirche seyn, obschohn nicht nach der äußerlichen form, doch nach der inwendigen Krafft. Von diesen sagen sie auch, daß sie in der Kirche seyen in voto, mit dem Wundsck, indem Gott einen rechtschaffenen guthen Willen vor die That nehme.

Ein solches folgt auch aus ihrer Definition eines Kezers, denn ein Kezer ist bei ihnen nicht nur der eine irrige Lehre in Glaubenssachen heget, sondern auch bey dem sie mit einer böshheit u. halsstarrigkeit und, mit einem Wort zu sagen, mit einem bösen Willen begleitet wird, der solche schadhliche Lehre verursacht oder unterhält. Daher machen sie einen Unterschied zwischen einem haeretico formali und materiali, einem rechten Kezer und einem solchen, der nur bloß einer kezerischen Lehre glaubet und also zwar die materi bey sich hat, die zu einem Kezer gehöhret, aber der Form ermangelt, die vollends den Kezer machet. Solche materi ist der Glaubens-irrtum, die Form aber ist die böshheit, so dabey einfließet.

Ein gleichmäßiges schließen sie aus dem Unterscheid, den sie zwischen den zweyen arthen der Buße machen, deren eine sie contritionem, die andere attritionem nennen, u. sich darinn auff das Concilium zu Trident selbst gründen. Die attritio an sich selbst ist eine Reue, so entstehet aus Furcht der straffe oder hoffnung der belohnung; die contritio ist eine solche Reue, die da entstehet aus liebe des wahren u. höchsten Gutheß, so uns das Böse zuwider machet, und auf solche hat auch ehemahlen Lutherus sehr gedrungen. Nun lehren sie, daß die attritio zwar nicht sündlich oder zu verachten, sondern ein guther anfang, aber nicht zulänglich sey, Vergebung der Sünden zu erhalten, wenn nicht die Gnade Gottes bey dem gebrauch des Amts der Schlüssel dazu komt, so dem Gemüth dasjenige vollends eingießet, was sonst ermanglet, u. also die Buße zu ihrer rechten vollkommenheit (ihrer Meynung nach) bringet.

Singegen lehren sie, daß die Contrition bereits diese kräftige gnade Gottes durch Christum, so in der wahren Liebe bestehet u. die Sünde tilget, in sich halte, und sey man

dadurch sofort von dem geistlichen Aussatz rein, ob man schon schuldig, sich dem Priester zu zeigen u. ihm zu beichten, auch solches, da es thunlich, nicht unterlassen werde, wofern anders eine rechtschaffene Liebe zu Gott, u. folglich die Begierde, ihm zu gehoramen, vorhanden.

Gestehen also die Römischen Theologi u. sonderlich die Jesuiter in denen Schriften, da sie die Frage eigentlich untersuchen, daß dergestalt ein sogenanter haereticus materialis, der nicht zwar äußerlich, doch in der Kraft u. mit dem ernstesten Wunsche sich in der catholischen Kirche befindet, wofern er eines rechtschaffenen guthen willens ist, u. also das Böse aus Liebe des höchsten Gutthes meidet, außer zweifel vergebung der Sünden erhalte u. durch das Verdienst Christi seelig werde.

Nun ist nicht weniger zu erweisen, daß hinwiederumb die evangelische Kirche die eigentliche Römische Lehren u. Gottesdienst nicht vor verdammlich erkläre, u. also viel weniger die Personen verdamme, so mit guttem Herzen, ohne Heuchelei u. verstellung, auch nicht aus fleischlichen absehen daran hangen. Wobey denn wohl zu unterscheiden unter denen Gelegenheiten und Bewegnißen. Ein weltliches absehen gibt oft gelegenheit, daß wir Menschen auff etwas Höheres unsere gedanken wenden u. die Sach untersuchen, da sichs dann begeben kan, daß wir nach der untersuchung eine herzliche überzeugung bey uns finden u. eine änderung treffen, die nicht der ersten u. äußerlichen gelegenheit, sondern der innerlichen Bewegniß u. überzeugung zuzuschreiben. Also verursacht vielleicht eine Krankheit, daß ein ruchloser Mensch in sich gehet; eine Gefangenschaft macht, daß ein Türk dem Christenthum nachdencket u. sich bekehret; eine Heürath, Beförderung, verhoffende Erbschaft u. dergl. machen zu Zeiten, daß ein Römischer in England oder ein Protestirender in Schlesien die strittigkeiten untersucht u. hernach ernstlich u. aufrichtig seine Meynung ändert, deswegen aber gar nicht vor einen liederlichen Heuchler oder bößhaften Apostat zu halten. Dergleichen Urtheil fällen nur diejenigen, die mit leidenschaft verblendet oder übel berichtet oder auch wohl selbst eines bösen gemüthes seyn u. Andern die Neigungen zulegen, die sie an sich befinden.

Es muß sich auch Keiner einbilden, als ob es dem Ge-  
gentheil an Scheingründen mangle, die einen verständigen,  
wohlgefinneten Menschen einnehmen können. 1)

43.

**Herzog Anton Ulrich an die Kurfürstin Sophie.**

Wolfenb. d. 12. März 1708.

Die gräfin von Zinzendorf hette mir nicht angenehmer  
kommen können, da sie mir von G. L. ein so gnädiges schrei-  
ben mitgebracht, wofür ich so langsam komme, Dank zu  
sagen, weiln ich bisher mit meinen gästen stets bin occupiret  
gewesen. Der Landgraf von Darmstatt nebst der gräfin von  
Zinzendorf und deren fromme Eheherren befinden sich hir  
ganz vergnüget und halten die Nachmesse. Ihre meiste Zeit-  
vertreib bestehet in der Klebe-arbeit, mit welcher der Landgraf  
oft ganze Nächte mit seiner gräfin zubringet, und sol diese  
arbeit zu tapeten gebrauchet werden, wozu noch viele lappens  
von der Gräfin schönen kleidern werden erhalten müßen.  
Die gräfin gab gestern für, als heute nach Hamburg abzu-  
reisen; der landgraf aber veranlaßete bei mir, und das sehr  
inständig, ich mögte sie doch bitten, daß sie noch bliebe; so  
ich dan gethan und in dieser meiner bitte sehr glücklich bin  
gewesen, vermuthe auch, wan dem landgrafen solte eine lust  
ankommen, wegzureisen, daß sie auch bei mir anhalten würde,  
ihn noch länger zu bleiben zu ersuchen. Es kommt der Land-  
graf mir fur als Hercules unter den frawen, dan wie selbiger  
spann, also klebet dieser puppen; in welcher arbeit dan der  
landgraf sowol als wie die gräfin wol reussiren, und be-  
wundert der graf ihre schöne arbeit, die sie täglich verfertigen  
und uns sehen laßen.

Weiln ich als Wirt zu hause bleiben und meine gäste  
bedienen muß, befodert solches, daß ich die Merzkluft nicht  
alzu viel genießend, meines bösen Hustens desto ehe abzu-  
kommen, verhoffen, wiewol selbiger mich noch zur zeit nicht  
ganz wil verlassen. Meine Achische Reize 2) habe ich eingestellt,

1) Der Schluß fehlt leider an der Handschrift. — 2) = Reize  
nach Nachen.

weiln ich bei der vielen gesellschaft alda leichtlich in verdacht bei Eng- und Holland kommen können, als were ich so wol als Doctor Helvetius ausgeschiedet, an einen Frieden zu arbeiten, von deme man nicht darf reden, ob er uns gleich sehr nützlich were.

Die Spanische brautt sol nun ihre reise antreten, woferne die heutige post nicht das contraire wieder mitbringet. Ich hoffe bald zu vernehmen, daß es sich mit Madame unpäßlichkeit gebeßeret. Gott laße E. V. doch die vergnügung beständig genießen, die Sie in Ihrer angenehmen correspondentz empfinden. Der bücherschreiber aus Engeland, Toland, 1)

---

1) John Toland, ein Irländer, trat in s. 16. Jahre von der kathol. zur reformirt. Kirche über; bekannt als das Haupt der im Anfange des 18. Jahrh. auftretenden „Freidenker“ Englands. — Im Gefolge des Grafen Macclesfield, welcher von London die Successionsakte nach Hannover brachte, kam Toland 1701 auch dorthin. Die Höfe von Berlin und Hannover beschrieb er dann in 2 Briefen, welche 1705 zu London erschienen. In seinem „Account of the courts of Prussia and Hannover, sent to a minister of state in Holland,“ edit. Lond. 1714, S. 46 ff. heißt es: . . . In my way from Holland to that place a year ago, there occur'd nothing remarkable, but between this city and Hanover i was much affected with a very mournful spectacle; for if we cannot help being touch'd at the sight of a skeleton or dead carcase, how much more must we be mov'd at the ruins of a populous, large and free city? Brunswick, you know, not many years ago was one of the Imperial or Hanse-towns. During the time it continu'd a Republic it flourish'd exceedingly, drove a mighty trade, and had a bank of sufficient credit. But the Dukes of Brunswick renewing their pretensions upon it, which it seems were very just, they took it in a few days, having borrow'd first all the powder in the town for another pretended expedition, whence a Brunswicker became a name of reproach in the other Imperial citys. Immediatly all the wealthy merchants transported themselves and what they cou'd of their effects to Hamburgh, Amsterdam and other trading towns, the bank was vanish'd in an instant, never to be reviv'd (for 'tis a sort of plant that cannot live an hour in arbitrary ground) and all things went to rack and desolation. The Dukes of Wolfenbuttle do now possess the same extent of walls, and possibly the same number of streets, but not a twentieth part of the inhabitants, and i may say not a

ist hir gewesen; ich habe ihn aber bald müßen fortschaffen, weiln die bürger in Braunschweig, so erhitzt auf ihn waren, weiln er von ihrer stadt viel schimpfliches geschrieben, daß er leicht von ihnen ein übles tractement bekommen können. Ich verbleibe zc.

Anton Ulrich.

44.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Wolfenbütel 20. Apr. 1708.

Es ist zu besorgen, wenn E. Durchl. nicht bey zeiten vor den Riß treten, daß die Theologia moderata, die durch Calixtum und Hornejum bey der Universität Helmstadt u. in den Braunschweigischen Landen in schwang kommen, ganz zu grunde gehen u. die falsch genante Orthodoxie einreißen

---

hundredth part of the wealth. A vast many houses are without any dwellers at all; and others, that belong'd to rich merchants, have som poor devils living in the ground-floors, while stately apartments, with spacious courts, warehouses and other offices, stand emty, or are fill'd with hops or corn or straw or something of that kind. There are very few substantial men left, and very little business; but least of all in their annual fairs, which are still kept up, and serve for merry meetings to the neighboring princes and nobility. The city is divided into five wards, each of which had its proper hall, besides the common town-house. Now, one of those public buildings is turn'd into a flesh-market; another i saw fill'd with hops, which is a great commodity here by reason of their Mum; and the chief of all is most naturally transform'd into an Operahouse: for when a free city falls under the dominion of an arbitrary prince, the likeliest use for its Guild-hall is to becom either a Playhouse or a court of guard. I din'd there with som officers and ask'd them the reason as a stranger, how that town, which appear'd to have once made a nobler figure; fell in so small time to decay. One of 'em told me the citizens were a pack of rogues that deserv'd no better, and that they were never good subjects till they were made poor" etc. — Gegen diese Schrift erschien dann: „Antwort-Schreiben von einem vornehmen Staats-Minister in Holland, übergesand an Mr. Toland, auf seine abgestattete Relation. Aus dem Holländischen ins Deutsche übersehet. Anno 1706.“

werde. Denn bey den Höfen, in den Consistoriis, bey den fürnehmsten Superintendenturen wird fast niemand befördert, der nicht ex schola Saxonum kommen, und solte der Abt Molanus abgehen, würde das gegentheil ganz praevaliren.

Das Mittel hiegegen wäre, daß man von den vielen jezigen streitigkeiten nicht nur der Pietisten, sondern auch derer, so unter dem Schein der orthodoxie der obrigkeit zu nahe treten, gelegenheit nehme, eine declaration abzufassen, dadurch man alle Geistliche verbinde, auch unter andern sich dahin zu erklären, daß sie die christliche moderation mit der auff der Universität Helmstadt von denen wehland berühmten Theologis Calixto, Hornejo u. andern ex hac schola gelehret worden, nicht verfezern u. dadurch spaltungen verursachen. Geschieht es nicht, so wird es noch dahin kommen, daß man von der Theologia moderata u. C. Durchl. lobl. consiliis auffß ärgste u. schimpflichste in diesen Landen selbst sprechen wird.

Weil auch die Universität Helmstadt sehr herunter komt u. in die 200 Studenten weggangen, dagegen wenig an die stelle kommen, so ist auch hochnöthig, daß man endlich thue was der König in Preußen und andere gethan: daß künftig bey Kirchen u. schulen nicht leicht befördert werde, wer nicht sein erstes biennium zu Helmstadt gehalten, u. daß andere wenigst ein jahr alda studiren. Und weil man die freye lehre zum praetext des abgangs der studiosorum ninunt (wiewohl solche der Universität Hall nicht schaden), so köndte durch ein reglement festgestellet werden, daß man sich in docendo nicht entferne von der Theologia sana et moderata, welche Calixtus u. Hornejus alda dociret, und wären auch sonst gute verfaßungen zu machen, damit die jugend wohl unterwiesen u. gewisse abusos (in specie mit den Professoren-burschen) abgeschaffet werden.

Es ist mir ein bequemes Mittel beygefallen, davon gelegenheit zu nehmen, eine gute Verfaßung in einigen Religions-sachen zu machen, damit allerhand zerrüttungen vorgebanet werden möge.

Es ist bekand, daß das Corpus Julium pro norma

doctrinae in diesen Landen gehalten, auch beschwohren wird, u. doch in weniger Leute händen, also billig etwa in einer bequemen Form wieder aufzulegen, dazu dann ein Buchhändler sich angeben u. umb ein privilegium unterthänigst anhalten köndte, so ihm auch vermuthlich an beyden Höfen nicht abgeschlagen werden dürffte.

Es köndten aber C. Durchl. davon gelegenheit nehmen, durch Dero Geheimte Rätthe mit denen churfürstl. Hanoverischen in deliberation zu ziehen, ob nicht der neuen Edition einige von denen in Gott ruhenden hohen Vorfahren oder auch den jezigen Herrschaften publicirte Edicta oder ergangene Rescripta, auch sonst noch einige dienliche Verordnungen oder erläuterungen communi consilio beyzufügen, auch einigen Theologis aufzugeben, ihr guthachten darüber abzustatten, damit denen einreißenden Schwärmreyn, spaltungen, widerspenstigkeit gegen die hohe Obrigkeit u. unziemlichen Neuerungen gesteuert werde.

Durch solches Mittel würde verhoffentlich alles gar fuglich nach Curer Durchl. bekanter hoherleuchteten intention eingerichtet, einige Edicta et rescripta ducalia vetera, moderatae Helmestadensium theologiae faventia wiederhohlt, einige neue Verordnungen beygerücket, u. dadurch sowohl denen pseudopietistis, als pseudoorthodoxis, auch andern abusibus gesteuert, mithin auch wegen der Julius-Universität etwas dienliches vorgenommen werden können.

45.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.**

Hartzburg d. 9. Sept. 1708.

Monsieur. Ich bestelle nach Wien alle seine briefe so richtig, daß kein postmeister mir darin sol was zuborthun und darf er deswegen ganz ohne sorgen leben. Hr. Hertel hat mir seine artige raisonnements über meiner unartigen Druyden comportement lesen lassen. Ich habe, umb ihnen weder zu viel noch zu wenig zu thun, an alle collegia der Geheimbten Canklei und Consistorial Rätthe ordre erteilet, ihr videtur mir zu geben, was mit diesen mehr als ortooxen anzufangen sei, und sollen diese vermuthlich gar zu orthodoxe ge-

danken in das Archivum aufbewahret werden, damit die posteritet sehe, daß es an mir nicht gefehlet, daß diese weit aussehende sache nicht beßer und eifriger ist gehandelt worden.

46.

### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Salzdal d. 9. Oct. 1708.

Monsieur. Sein übersantes schreiben an Mr. Urbich gehet morgen fort und wird Er von der Courfürstin von dem v. Urbich eines empfangen haben. Ich weiß nicht, ob ihme bekant, daß man an ihrem Hofe Hofraht Schradern hat destiniret, nach München zu gehen, so von Hannover an den Cantzler geschrieben worden. Ich zweifele, ob selbiger alda so angenehm sein werde, als wie Er würde gewesen sein, wiewohl mir unbekant, ob Sie nicht alle beide hinsollen. Der gute ehrliche Fabricius <sup>1)</sup> ist sehr unlustig, daß man ihn von Hannover und Cell aus in Engeland so verhaft gemacht und so übel beschreiben, gleichwie in denen The post boy zu finden. — Meiner wird auch gar rümllich darin gedacht und erhellet wol so viel daraus, daß, obgleich unter den Herrschaften die freundschaften werden gestiftet, dennoch die ministri die alte maximen noch behalten, das Haus Wolfenbüttel auf alle ahrt und weise zu verfolgen. Er ist unter solcher Zahl nicht mit begriffen, unsere liebe Courfürstin auch nicht; wan wir drei aber tod sein werden, wird es wol den alten Schlentergang wieder gehen.

Ich colligire noch immer meiner Rächte ihre nota, was mit den unbändigen pfaffen fürzunehmen; es scheint, man folge alhir dem exempel des Wienerischen und Modenesischen

---

<sup>1)</sup> Joh. F. Fabricius, 1697 Prof. d. Theol. in Helmstedt, 1701 Abt von Königsutter, 1703 Braunsch. Consist.=Rath, Mitgl. der Berliner Akademie; durch das Uebermaß seiner Toleranz u. seiner Willfährigkeit gegen die katholisirenden Tendenzen Anton Ulrichs, namentl. bei der Conversion der Prinzess Elis. Christine, zog er sich heft. Angriffe der lutherischen Orthodoxen zu u. zuletzt den Verlust seines akadem. Lehramts.

Hofes, und wie die für den Pabst sich fürchten, fürchtet man sich hier für den kleinen päbstgens.

Unser festin wegen der Spanischen heirath ist ganz wohl abgelaufen. Wan nur unsere Courfürstin were hier gewesen. Zu Hamburg machet graf Schönborn alle tage neue praetensiones, in welchen ihn keiner als Mr. Grote assistiret, der auch fast allein mit ihme die commission versiehet. Ich verbleibe zc.

Anton Ulrich.

## 47.

**Von Herzog Anton Ulrich an Leibniz ertheiltes Empfehlungsschreiben an den Kaiser für die Reise nach Wien [1708]. 1)**

Weilen der Geheimte Rath von Leibniz eine Reise wie wohl incognito nach Wien thut, so habe nicht unterlassen sollen bey dieser gelegenheit gegen E. Kayserl. Mt. meine stets währende unterth. devotion zu bezeigen. Er ist bereits bey Herrn Herzog Johann Fridrichen zu Hanover hochseeligsten andenkens in Diensten gewesen; und können E. Mt. wegen der angelegenheit des Königs ihres Herrn Sohnes Mt. und alles dessen, so Sie mich wissen lassen wollen, Sich völlig gegen ihn expliciren, so wird er auch von meinem Eifer zu Dero Dienst bericht erstatten können. Zumassen wegen seines zeli, treue und capacität (zumahl er auch in schrifften berühmte) E. Mt. ihn zu recommendiren die freyheit nehme.

## 48.

**Instruction von Herzog Anton Ulrich für Leibniz zu seiner Reise nach Wien. 1708. 2)**

[Ohne Datum.]

Man kan nicht anders urtheilen, als daß der Vertrag annehmlich seyn werde. Es verlieret dabey niemand als eine einige Person, so ohne dem anizo in der Reichsacht begriffen<sup>3)</sup> und deren Nachkommen Kayserl. Mayt. auch sonst, wie die

1) Concept von Leibnizens Hand. — 2) Concept von Leibnizens Hand. — 3) Der Kurf. von Köln, vgl. S. 93.

erfahrung der Vorfahren geben, nicht allzusehr versichert, dahingegen das Haus Braunschweig mit allerhöchstgedacht. Kayf. Mayt. und Dero hohen Haus durch Allianzen und Bündnisse und (welches noch mehr) durch gemeinsame interesse so genau vereinigt. Der catholischen Religion geschicht nicht allein nicht das geringste zuwider, sondern sie wird an den Orthen dadurch nur desto mehr gegen künfftige revolutionen versichert. Es wird redintegrirt was der weise und mächtige Kayser Carolus V. wohl bedächtlich verordnet und gegeben hat, so aber durch die Bayrische und Colnische Faction in währenden Verwirrungen des großen Teutschen Krieges gewaltsamer Weise gegen die Kayserl. intention übern hauffen geworffen, im Westfälischen Frieden aber solche Veränderung nicht confirmirt, sondern bey seit gesetzt und vielmehr sowohl aus beschaffenheit der Sachen und umständen, als ex clausula expressa pactorum selbst die sach von rechtswegen in vorigen stand zu setzen, wie dem Geheimten Rath von Leibniz wohl bekant und von ihm mit mehrern außzuführen seyn wird.

Weil nun eine ansehnliche Kriegshülffe bey gegenwärtigen Umständen umb so mehr Nutzen schaffen würde, wofern solche als unvermuthet ins Mittel käme, dergestalt daß allen hohen Allirten (Kayserl. Mt. außgenommen) vor der Zeit nichts davon bewußt und alle mesuren von ihnen dergestalt genommen würden, als ob dergleichen nichts vorhanden, womit auch der Feind am besten zu surpriniren und vielleicht in Spanien auff einmahl übern hauffen zu werffen, da er sonst gegen das, so er vermuthen kan, gefast zu seyn pfelet; So verhoffet man, es werde eine so anständige Proposition auf alle Weise ergriffen werden.

[Hierunter ist von des Herzogs Hand geschrieben:]

Diese meine gedanken hat der Hr. von Leibniz mißen aufsetzen, die ihme anstatt einer instruction können dienen.

Anton Ulrich.

Braunschw. d. 13. Nov. 1708.

## 49.

Herzog Anton Ulrich an die Kaiserin Wilhelmine Amalie.<sup>1)</sup>

Braunschweig d. 13. Nov. 1708.

Allerdurchlauchtigste großmächtigste Kaiserin,

Allergnädigste Frau.

Weilen ich keine gelegenheit vermag vorbegehen zu laßen, worinnen ich nicht für alle empfangene Kaiserliche unverdiente Gnade meine schuldigste erkentligkeit solle zu Tage legen, als habe ich nicht umbhin gekönt, den von Leibniz, E. K. M. Herrn Vaters gloriwürdigsten Andenkens alten und treuen Bedienten, gegenwertiges allerunterthänigstes Schreiben mitzugeben, worinnen ich für das von E. K. M. lezt empfangenes allergnädigstes Handschreiben demütigsten Dank abstatte, mit allergehorsamster bitte, gegen mich und die meinigen solche Kaiserl. Gnade stets zu continuiren und dagegen sich aller unterthänigster Treue von mir und den Meinigen gnädigst zu versichern.

Wie es in der Quedlinburgischen Wahl<sup>2)</sup> so gar verwirret zugehet und wie wenig man auff E. K. M. allergnädigste Vorschrift daselbst reflectiret, wird der von Leibniz berichten können. Dieser hat sonsten in Commission, E. K. M. in höchstem Vertrauen seine angelegene Sach furzutragen, die meines ermessens dem hohen interesse E. K. M., meinem allergnädigsten Kaiser, wie auch Thro Mt. dem Könige in Spanien bey jezigen Coniuncturen sehr zuträglich seyn dürfte. Wie dieses in der höchsten geheimniß mus tractiret werden, also habe ich keinen tüchtigern noch geschicktern dazu außersuchen können, als gemelten den von Leibniz, dessen treue und sonderbaren zele für E. K. M. ich versichert bin und der bereits viel Proben davon zu Tage geleet.

Es werden E. K. M. ihrem hohen begabniß nach erwegen, ob dieses Vorbringen des von Leibniz ingress könne finden, und ob E. K. M. es rathsam achten, mit Ihrer K. M. davon in Vertrauen zu reden. Man wird sich lediglich auf E. K. M. allergn. gutachten verlassen und darnach richten, wie Sie es befehlen werden, daß man in dieser wichtigen sache sich soll aufführen, die, wie ich bereits erwehnt, meines

1) Concept von Leibnizens Hand. — 2) Vgl. S. 187, N. 1.

erachtens zur aufnahme der gemeinen Sach ein großes contribuiren und dabeneben mein Haus ewig C. R. M. und Dero Erzhaus verbinden werden.

Ich verbleibe mit allem schuldigsten respect C. R. M.  
 allerunterthänigster treuehorsaamster  
 Anthon Ulrich, Herzog zu Br. u. L.

50.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Leipzig 9. Januar 1709.

C. Durchl. werden mein unterthänigst schreiben erhalten haben, darin ich gemeldet, daß ich bald verreisen würde. Nun bin vor etlichen tagen allhier gottlob glücklich ankommen und werde mich sofort von hier nach Berlin erheben, von dannen etwa nach Verfluß von 14 tagen abreisen und C. D. unterth. aufwarten, auch die antwortschreiben überreichen, die ich der Post nicht gern vertraue. In der Hauptsach hat sich der Fürst [Salm] noch zu nichts resolviren können, verlangt, daß das werck formlich und judicialiter tractiret werde, wenn es vorgenommen werden solle; da ich hingegen eine geheime praeliminar-discussion vorgeschlagen, zu welcher man sich endlich wohl resolviren möchte. Weil ich aber auch noch nicht alles vollkommenlich untersucht gehabt und die Zeit kurz gewesen, habe darauff nicht dringen wollen. In der Quedlinburg. Sach hat sich die Kayserin bestens erbothen. Ich habe neulich von hier aus davon an Hr. Gavelli<sup>1)</sup> geschrieben, umb Durchl. durch ihn daran erinnern zu lassen, weil dieser Mann täglich zur Kayserin komt, so ist er gar bequem in dergleichen.

Ihre Mt. hat mir auch noch bey dem abschiede gesprochen und verlanget, daß C. D. nicht dem Hr. du Cros<sup>2)</sup> und

1) Pius Nic. G., Leibarzt der Kaiserin; in einem noch ungedr. Br. vom 5. Jan. 1709 bittet Leibn. den G., sich bei der Kaiserin Amalie für die Tufelin des Herzogs Ant. Ulr. gegen eine Gottorpsche Prinzess zu verwenden für die Wahl zur Aebtissin des Stifts Quedlinburg. — 2) Joh. August du Cros, der bekannte abenteuernde Diplomat; vgl. über ihn Allgem. Deutsche Biogr. V, S. 446 ff., u. C. Bodemann, „Jobst v. Ilten, ein hannov. Staatsmann des 17. Jahrh.“ Hann. 1879, S. 93 ff.

Jordan zu viel gehöör geben, noch in der Hamburg. Sach den Kayserl. Hof allzusehr dispensiren möchten. Der Fürst von Salm schiene fast noch eifriger in der Hamburg. Sach, vermeynete, der Creiß-officiren praetension, die sache privative an sich zu ziehen, sey ungegründet. Ich habe diese Hauptfrage nicht examiniren wollen, aber hingegen nochmals angeführet, daß die Creiß-Officia ein unstreitig fundament vor sich hätten, nemlich ipsa Rescripta Caesarea, dadurch Sie zur remedur des Unwesens animiret worden; hätten also praeventionem vor sich und köndten ex post facto a commissione qua directore circuli nicht ausgeschlossen werden. Dieser modus, die Sach zu nehmen, gefiel der Kayserin wohl und der Fürst von Salm hat eben dagegen nichts eigentlich repliciret, doch zu erinnern fortgefahen, daß man Kayf. Mt. ihre jura nicht disputiren noch übel intentionirten Leuten furlegen möchte. Ich habe darauf geantwortet: er, der Fürst, wiße wohl, daß C. D. von einem genio superiore sey und sich nicht führen laße, sondern andere gebührend zu gebrauchen wüßte, Du Cros würde ihm nichts widriges inspiriren können; er habe in dieser Sach nichts gethan als was C. D. ihm anbefohlen; man habe auch auf begehruung nichts in specie vorbringen können, wodurch er sich vergriffen haben solle. C. D. köndten den Man nützlich brauchen, wie auch vor diesem Berlin, Hannover u. Holstein gethan.

51.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.<sup>1)</sup>

Wolfenb. Montags frühe [März 1710.]

Weil ich vernehme, daß C. Hochfürstl. Durchl. noch heute verreisen werden und ich also zweifeln muß, ob ich werde die quade haben können, in Dero Zimmer aufzuwarten, so habe durch diese zeilen unterthänigst melden wollen, daß mir der Prinz Kuracim, Muscovitischer Abgesandter, einen Italianischen Brief eines Ministri des Czars gewiesen, darinn enthalten,

1) In 2 unbedeut. von einander abweichenden Concepten, das (wohl erste) Conc. ist gedr. bei Guerrier, „Leibniz in seinen Beziehungen zu Rußland u. Peter d. Gr.“ (Petersb. u. Leipz. 1873), S. 142 f.

daß Hr. von Urbich noch selbige woche abreisen würde und alles bey des Czars Mt. erhalten, was er gesucht; glaube, es werde auch darunter begriffen seyn, was ihm von E. Hochfürstl. Dchl. aufgegeben worden.

Es wird E. D. ein gewisses Land zugedacht, welches sie sonst durch einen andern Weg gesucht gehabt, ja man setzet noch ein anders und größeres dazu, welches mir aber nicht so glaublich fürkommt.

Im übrigen wünsche ich, daß Gott E. D. Vorhaben jederzeit zu Dero eigenem, Dero hohen Hauses und auch gemeinem besten wenden, und da etwas wider unsere Meynung geschehen sollte, auch solches endlich zum guthen kehren wolle. Mich bedüncket, ich sehe selbst ein und anders, dadurch es geschehen könne; der ich verbleibe zc.

G. W. v. Leibniz.

52.

#### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Lutter d. 31. März 1710.

Monsieur. Es thut mir leid, daß vor meiner abreise ich ihn nicht sollen sprechen; gestern nach der predigt habe ich nach ihn geschickt, aber keine antwort bekommen, muß es also bis zu meiner rückunft versparen, so wills Gott innerhalb 4 Wochen wird können geschehen. Das gerüchte von mir, so sich jez überall ausbreitet, wird sonder zweifel Ihn nach Wolfenbüttel gelocket haben. Alles was spargiret wird verhält sich so nicht, maßen die reise nach Bamberg keinen andern Zweck hat, als dem Cursursten von Meinz eine längst versprochene visite zu geben, und dan folgendes in Nurnberg einige rariteten von des berühmten Sandrarts <sup>1)</sup> nachgelassenen sachen zu besehen. Was aber sonst von dem gerüchte wahr sein mögte, solches sol keinem menschen, weder bei Hofe noch im lande den geringsten verlust oder schädliche neuerungen erwecken, sondern so eingeschrencket verbleiben, daß niemand was davon gewar sol werden, als der sich gar zu unzeitig darnach be-

<sup>1)</sup> Joach. v. Sandrart, berühmter Maler, Kupferstecher u. Kunsthistoriker, † 1688., vgl. Brockhaus Conv.-Lex. (13. Aufl.) 14, S. 192.

kümmert, und vermuthete ich nicht, daß unsere liebe Gurfürstin mir dieserwegen weniger gunst als wie der Madame<sup>2)</sup> erweisen werde. Wan wir zusammen kommen, wil ich zwar mit ihme in kein disputat mich einlaßen; wir wollen aber dennoch einander sein offenherzig unsere meinungen offenbaren. Dafern Er von Erbstift Coln oder Stift Hildesheimb auch was gehöret, so glaube Er solches eben so gewis zu sein, als wan man mich zum Pabst wolte erwählen. Ich verbleibe stets &c.

Anthon Ulrich.

## 53.

## Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

[Ohne Datum; April 1710.]

E. Hochfürstl. Durchl. Schreiben, so sie auß Luther an mich abgehen zu laßen die gnade gehabt, habe in Wolfenbutel mit unterthänigster ehrerbietung erhalten, aber sofort zu beantworten bedenden gehabt, weil bey E. D. werenden Reise ich an richtiger lieferung der Antwort zweifeln können. Nachdem nun vernehme, daß E. D. nunmehr Gottlob glücklich wieder in Dero herrschafftlichen Sitz antommen, so habe meine schuldigkeit hiemit in unterthänigkeit abstaten sollen.

Und ist mir zuserst leid gewesen, daß E. D. vor Dero abweise aufzuwarten die gelegenheit nicht haben können, weil mir Dero befehl zu erscheinen erst des andern tages kund worden. Ich war nach Wolfenbütel eigentlich kommen, als ein Diener des Hauses einige schuldigkeit bey der damaligen traurigen gelegenheit zu beobachten, dann sonsten ja fast alles bekand gewesen, was von E. D. entschluß erfahreu können.

Daß solcher Entschluß allen aufrichtigen Ewangeliſchen unangenehm gewesen, als welche ein so vortrefliches mitglied und gleichsam das Haupt der Teutschen Fürsten verlohren, kan man nicht unter die hand stecken: es haben auch E. D. Dero hocheleuchtetem Verstand nach zweifelsohne leicht erachtet, daß nicht nur solche billige, sondern auch viele ungleiche und unzeitige Urtheile darüber ergehen würden. Da nun E. D.

1) Der auch katholisch gewordenen Herzogin von Orléans.

dieselbe sowohl vorhergesehen, als wenig geachtet, so müssen Sie zweifelshrey deßen große und wichtige Ursachen gehabt haben; und obschohn Viele sich einbilden, daß solche nur menschlich, so halte ich mich doch deß gegentheiles fast versichert und bin deß gänzlichen Vertrauens, es werden G. D. als weiser tugendhafter Fürst bey Dero hohen erfahrung Dero absehen auff Gott selbst gerichtet und einen sonderbaren Gewißenstrieb empfunden haben.

Denn ob ich zwar der gänzlichen Meynung bin, daß man in der Römischen Kirche verschiedene irrige Lehren hege, solches auch weder gegen die Herren Bischöffe von Neustadt<sup>1)</sup> und Thina,<sup>2)</sup> noch gegen den Hr. Bischoff der Meldenser<sup>3)</sup> oder den Hr. Pelisson<sup>4)</sup> und andere verschwiegen oder bemäntelt, so habe ich doch durch den umgang mit verschiedenen vornehmen und hochbegabten Leuten, so von der Evangelischen Kirche zu der Römischen getreten, genugsam erfahren, daß es einige aus wahren eifer und nicht allein aus menschlichem absehen gethan. Inmaßßen die Römische in einigen Punkten gewißer alten Kirchenväter meynung vor sich haben, welches bey billiger hochachtung der alten christlichen Kirche denen, so auff einige andere Punkte nicht gnugsam sehen, einen großen eindruck geben kan.

Ich weiß auch gnugsam, daß es von unwißenheit hehrkomme, wenn man denen, so sich vor Rom erklären, schuld gibt, sie müßten bey ihrer glaubensbekentniß ihre Voreltern verfluchen und verdammen, inmaßßen mir beband, daß eben solche glaubensbekentniß in der Römischen Kirche selbst von denen gethan werden muß, die Seelsorge haben oder sonst Lehrer abgeben sollen; auch daß die Tridentinischen Verdammungen nur auff die förmlichen Rezer und also nur auff diejenigen gemünzet seyn sollen, von welchen man sich einbildet,

---

1) Franz Anton Graf v. Buchhaim, Bisch. von Wiener-Neustadt, Nachfolger Spinola's. — 2) Christoph Rojas de Spinola, Titularbischof von Tina. — 3) Bischof von Meaux, Bossuet. — 4) Paul Pellisson-Fontanier, trat 1670 von der reformierten zur kathol. Kirche über, später Abt zu Gimont., der bek. französ. Unterhändler mit Leibniz wegen der beabsichtigten Reunion der kathol. u. protest. Kirche.

daß ihre kezerische meynung mit böshafftem gemüth begleitet, also daß eine hallstarckeit <sup>1)</sup> und verkehrtes gemüth mit unterlaufe; dahingegen der meisten Römischen Lehrer meynung nach ein solcher vermeynter Kezer, der nur die materi der Kezerey, nehmlich die irrige lehre im Verstand und nicht der Form, nehmlich das böse gemüth im Willen, bey sich hat, auff gewisse maße zur seeligkeit gelangen kan; wenn nehmlich er ein solches Leid über seine Sünde träget, welches auß einer rechtschaffenen Liebe Gottes und der Tugend über alles, und nicht auß bloßer Furcht der Straffe und hofnung der Belohnung hehrrühret.

Daher auch wiederumb an seiten verständiger und gelehrter Evangelischen man nur diejenigen in der Römischen Kirche verdammet, die sich in ihrem gewissen selbst verdammen, auch die von Gott und der tugend abtrünnig werden und ihr wahres vertrauen nicht auf ihren Schöpfer, Erlöser und Erleuchter, sondern auf Menschen und geschöpfe setzen. Dergleichen gleichwohl die Römische glaubensbekentniß eigentlich nicht mit sich bringet und daher der ganzen Römischen Kirche nicht aufgebürdet werden kan; wie man dan nicht nur vor alters auff G. D. Universität zu Helmstadt ein solches mit billiger mäßigkeit und sanfftmutth geschrieben, sondern auch allezeit viele andere lehrer sich auff gleiche weise erkläret, und daher auch den Vorfahren, so im Pabstum gelebet und gestorben, keineswegß die seeligkeit schlechterdings absprechen wollen.

Daher ich auch gänzlich hoffen will, daß G. D. von solchen grundsätzen der einmahl erkandten gottlichen Wahrheit, dadurch die Seele bey Gott und Christo bleibt und den heiligen Geist im herzen behält, nicht werden abgewichen seyn noch bis dato dasjenige, so dagegen laufft, billigen können, auch sich dazu in keiner Weise verbunden haben werden. Zummaßen trefliche Römische Scribenten selbst darinn vorgegangen, als der Cardinal Bellarmin, <sup>2)</sup> welcher alle anruffung der Heiligen auff eine bloße von ihnen hoffende Vorbitte ziehet, oder als der Meldenser Bischoff, <sup>3)</sup> der die verehrung der bilder auff eine bloße erinnerung

1) Sie! = Halsstarrigkeit. — 2) Rob. Bellarmin, der berühmte Polemiker der röm. Kirche u. gelehrt. Jesuit. — 3) Bossuet.

und beehrung des Vorgebildeten deutet, oder als die Römische Schullehrer selbst, die insgemein bey dem Sacrament des Abendmahls die höchste verehrung oder anbetung allein auff das göttliche und ewige und gar nicht auff die weiße und runde gestalten, ja nicht einmahl auff die Menschheit Christi zielen machen, die auch unsere Seeligkeit, nicht unser, sondern Christi Verdienst und Gottes gnädiger Verheißung meistentheils zuschreiben.

Inzwischen kan man nicht leugnen, daß, obshohn viel auff den Römischen Cathedern und in den Büchern der Gelehrten leidlich erkläret wird, dennoch die fast durchgehends eingerißene Practik des gemeinen Mannes im Pabstuhm leider alzubiel davon abweiche und denen Verständigen groß ärgerniß gebe. Daher die Obern schuldig wären, mehr als sie thun dagegen zu arbeiten und die, so licht von Gott haben und Andern vorleuchten sollen, sie seyen geist- oder weltlich, sich billig darüber fein deutlich und zulänglich zu erklären und den Mißbräuchen entgegen zu setzen hätten. Und solte ich meines wenigen ermeßens dafür halten, kan es auch meinem gewissen nach nicht wohl verschweigen, daß G. D. fur den meisten andern hierinn ein schuldner der gemeine seyen und sich außs nachdrucklichste zu erklären haben, damit Sie nicht sich frembder Sünde theilhaftig machen, auch wohl gar die schädlichen mißbräuche unvermerckt außbreiten und vermehren helfen.

Zu wünschen wäre es zweifelsfrey, daß der große Riß der Abendlichen Kirche durch eine Wiedervereinigung ergänzt werden köndte, wie ich dann vor vielen jahren von mir geschrieben, daß sogar des Pabstlichen Stuhls macht innerhalb gewisser Schranken einen großen nutzen in der Kirchen gehabt und billig haben möchte, wie solches neulich der Abt du Bos <sup>1)</sup> in seiner Histori der Verbündniß, so vormahlen zu Cammerich gegen die Venetianer geschlossen worden, <sup>2)</sup> auß meiner Schrift angeführet. Alleine wenn man zu Rom sich nicht besser als bisher erkläret, ist es schlechterdings ohnthunlich und unerträglich.

<sup>1)</sup> Jean Baptiste Dubos, franz. Ästhetiker, auch Historiker, † 1742.

— <sup>2)</sup> Des Dubos Schrift: „Histoire de la ligue de Cambrai.“

Ob nun dermahleins Gott einem Römischen Pabst samt denen mächtigsten Potentaten der Christenheit ein neues Licht und einen neuen Eifer geben werde, die Wunde der allgemeinen Kirche zu heilen, wie es wohl nicht allerdings ohnmöglich, ob es schon sobald schwerlich zu hoffen, will ich der Histori der künftigen Zeit überlassen und Gott bitten, daß der Schritt, den G. D. zweifelsohne aus guthem absehen gethan, nicht Dero, noch sonst jemand zu schaden, sondern, obschon auff eine abseitige Nebenweise, der christlichen Kirche zu nuzen erreichen möge, wozu G. D. ich annoch langes leben bey guther gesundheit wünsche und verbleibe lebenszeit zc.

G. W. v. Leibniz.

## 54.

**Leibniz an Madame v. Sacetot. 1)**

[Ohne Dat. 1710.]

... J'ay receu une lettre de Mgr. le Duc Antoine, où il ne désavoue pas son changement, mais il désavoue les veues chimériques qu'on luy attribue de vouloir estre Eveque de Hildesheim ou Archeveque de Cologne. Il me dit, qu'on les doit croire tout comme si l'on disoit qu'il veut estre pape. Le temps nous éclaircira sur les motifs de ce prince, dont le changement cause de la douleur à toutes les personnes bien intentionnées. Cependant je crois que les Romanistes qui bastissement [sic!] beaucoup sur ce fondement, se flattent...

## 55.

**Leibniz an die Kurfürstin Sophie.**

Hanover ce 15. d'Avril 1710.

Madame. Je viens d'apprendre la raison du changement de Msgr. le Duc de Wolfenbutel. Il a été converti par un miracle: un moine l'est venu trouver de la part de Dieu et pour preuve de sa mission il luy a randu la main immobile, comme un prophete fit

1) Haushofmeisterin der Kronprinzess Sophie Dorothee v. Preußen.

au Roy Jeroboam. Là dessus le Duc ayant crû et ayant déclaré, qu'il vouloit se convertir, comme le moine demandoit, le missionnaire luy a rendu l'usage libre de sa main. Une dame merveilleusement bien informée de toutes les nouvelles du Holzmarkt <sup>1)</sup> m'a confié ce secret; mais elle ne m'a point defendu d'en faire part à V. A. E. Je voudrois que le missionnaire eut fait le miracle sur le pied, pour mettre le Duc en etat de marcher aussi bien que vous meme Madame, qui ne cedés à personne, graces à Dieu, jusqu'à faire croire, que vous marcherés encor un jour dans le parc de S. James. Je suis avec devotion etc.

L.

56.

**Kurfürstin Sophie an Madame v. Sassetot. <sup>2)</sup>**

[Ohne Datum, Apr. 1710.]

„Extrait de la lettre de Mad. l'Electrice à Madame de Sassetot.

Le Roy de Prusse m'a fait l'honneur de m'écrire une si jolie lettre sur la perversion du Duc de Brunsvic, <sup>3)</sup> que je ne saurois m'empêcher d'en envoyer la copie à la duchesse Louise et de la montrer à tout le monde. Sa M<sup>té</sup> écrit tousjours un stile en Allemand merveilleux; je garde toute[s] ses lettres. L'Electeur et moy souhaitons tousjours de pouvoir attraper son stile, car Sa M<sup>té</sup> dit beaucoup en peu de mots. J'avois mandé au Duc de Brunsvig, que je ne croyois pas le bruit qui courut, qu'il feroit une si grande sottise. Sur ce mot de sottise il allegue tous les princes et princesses qui ont changé de religion, parmy lesquelles à ce qu'il dit il ne seroit point fâché d'être tenu pour fol, et que la conscience est une chose, dont on doit

---

<sup>1)</sup> Name eines Platzes beim Kgl. Residenzschlosse in Hannover.  
— <sup>2)</sup> Abschr. von Leibnizens Hand. — <sup>3)</sup> Vgl. die Stelle daraus S. 95.

etre content soy meme pour aller en paradis sans se soucier du qu'en dirat-on. Ce bon prince a fait luy meme autrefois un livre de pseumes, où il parle aussi du s. sacrement comme il le faut faire. Je crois, qu'il radotte; son fils ainé en est au desespoir. Le Duc ne fera pas à Bamberg une abjuration publique comme l'on avoit dit, il l'a deja fait en particulier l'hiver passé. Je trouve plaisant, que son fils le Duc Louis pretend devenir Roy des Romains, c'est bien un personnage pour cela, d'esprit et de visage; l'un est aussi l... que l'autre est l... On dit que Madame l'Abbesse<sup>1)</sup> sera la premiere à suivre l'exemple de Mons. son pere; il me tarde de voir la fin de cette comedie. Ce seront des beaux incidens pour le nouveau roman, que le Duc fait; j'en raille, mais j'en suis effectivement fort fachée. L'Electeur dit que ce changement ne peut etre qu'heureux, puisqu'il fait rire tout le monde; mais M. Molanus et moy nous n'en rions point, qui avons de l'amitié pour ce Prince. Il n'est point vray du tout que le Roy de Dannemarc change de religion; pour le duc de Wartenberg ayant un directeur comme le prince de Zolleren je n'en jurerois pas.

57.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.<sup>2)</sup>

Hanover d. 1. May 1710.

E. Hochfürstl. Durchl. gnädigstes schreiben aus Luther am Barenberge habe zurecht erhalten, aber meine unterthänigste antwort wegen ungewißheit der Bestellung bis auff Dero numehr gottlob glückliche Rückunfft verschoben. Ich habe dem vermutheten absehen gemäß nicht ermangelt, einigen die mehnung zu benehmen, die von einem ungegründeten geschrey hehr kommen, obßohn ein und andere vielleicht nicht ganz

1) Die Tochter A. U's: Henriette Christine, evang. Äbtissin zu Gandersheim, welche später zur kathol. Kirche übertrat und sich in ein Frauenkloster zu Airemonde zurückzog.<sup>1)</sup> — 2) Gedr. bei Guerrier a. a. D. S. 145.

ungern gesehen haben würden, wenn etwas an den ausge-  
sprengten Vortheilen gewesen wäre. Ein berühmter Jesuit  
aus Rom, mit dem ich zu zeiten Briefe gewechselt und der  
dieselbst das Collegium Romanum beobachtet, läset mir  
wissen, daß ihm lieb seyn werde, einen jungen catholisch ge-  
wordenen Braunschweiger von guther hoffnung dahinein zu  
bekommen. Mich bedünckt, den könne niemand beßer wissen  
als G. D.

Mich wundert, daß lange von Hr. Urbich nichts ver-  
nommen, der doch längst aus der Stadt Muscatw abgereiset.  
Hr. von Schleiniz hatte von dem ehemaligen bischossen zu  
Meaux <sup>1)</sup> eine außführliche Schrift mit sich in Teutschland  
bracht, darinn die Religionsfragen gar glimpflich erörtert und  
erkläret worden, so er des Hr. Herzogen zu Gotha Durchl.  
übergeben zu haben gegen mich erwehnet. Möchte wünschen,  
daß man solche haben köndte. Ich hoffe selbst zu erscheinen,  
sobald es wetter und gesundheit leiden werden, und verbleibe  
lebenszeit 2c. G. W. v. Leibniz.

58.

### Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

[Ohne Dat.; Hamburg, Aug. 1710.]

Nachdem nunmehr die erhandlung der Gudianiſchen  
Manuscriptorum <sup>2)</sup> völlig zu stande kommen und selbige von  
mir in loco dem inventario nach empfangen, auch in zweyen  
großen Kasten hieher bracht worden, so habe solches G. Hoch-  
fürstl. Dchl. in unterthänigkeit berichten sollen. Es sollen die  
Kasten zu Waßer von hier nach Lüneburg bracht u. dann  
ferner nach Braunschweig geführet werden.

Weilen auch der seel. Marquardus einige pourtraits ge-  
lehrter leute gesamlet u. unterschiedene Romische marmora  
mit inscriptionibus hinterlaßen, so habe ich 13 der pour-  
traits u. 17 marmora, so noch vorhanden gewesen, mit-  
genommen, nicht zweifelend, sie werden G. D. gefallen, u. ich  
verbleibe lebenszeit 2c. L.

<sup>1)</sup> Bossuet. — <sup>2)</sup> Die Handschriften des Marq. Gudius, Rath  
und Bibliothekar des Herzogs von Holstein-Gottorp.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich. <sup>1)</sup>

Hanover d. 30. Jan. 1711.

E. Durchl. geruhen sich gnädigst zu erinnern, daß ich Dero ein von Paris wegen des neuen phosphori geschicktes papier gelaßen. Weilen ich nun solches noch nicht gelesen und der Churfürstin Durchl. von mir antwort fodert, so bitte unterthänigst, E. D. belieben es mir zu senden.

Sonsten ist mir lieb gewesen zu vernehmen, daß der Moscovitische Minister bey E. D. ankommen, so nun <sup>2)</sup> alles vermuthlich zu stande bringen wird, damit das große werck zu ende komme. Dazu ich Herzog Ludwigen Durchl. von herzen bessere gesundheit wünsche, umb <sup>3)</sup> viele vergnüungen dahir noch lange mit E. D. zu genießen.

Man schreibt mir aus England, daß ungeacht viele vermehnen, man solte sich mit Spanien nicht aufhalten, sondern durch Frankreich solches zu erobern trachten, die Königin mit dem gegenwärtigen Ministerio der beständigen Meynung sey, dem König Carl eine ansehnliche hülffe zu verschaffen, welches umb so viel mehr nöthig, weiln, <sup>4)</sup> da Gironna verlohren gehn solte, er in Barcellona zu enge eingeschlossen seyn würde. Es scheint aber aus denen Verzögerungen, so die trouppen voriges jar in der insel Wight so lange aufgehalten, daß man auch in England nicht so fort thun könne, was man will und oft die zeit versäümet werde.

Es dürffte mit den Neutralitäts Bölkern auch also gehen und wird billig gezweifelt, ob Guldenstern sie erreichen werde, dessen ersten choc zu widerstehen das größte seyn wird, zumahl da die trouppen in Pomern selbst über die Oder gehen können, welcher gestalt ihnen bis an die Weichsel kein strohm im wege stehet. Aber E. D. wissen besser was in Norden und Westen nicht nur geschieht, sondern auch geschehen kan. Ich verbleibe zc.

---

<sup>1)</sup> Gedr. bei Guerrier a. a. D. S. 117 f. — <sup>2)</sup> Guerr. fälschl.: „man.“ — <sup>3)</sup> G. fälschl.: „und.“ — <sup>4)</sup> G. fälschl.: „weile.“

## Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Braunschw. d. 2. Febr. 1711.

Monsieur. Ich habe den phosphorum aller ohrten unter allen meinen briefen hie, zu Wolfenbüttel und zu Salzdahl gesucht, kan ihn aber nicht finden und stehe fast in dem gedanken, ich hette ihn auf die post gegeben.

Die Moscovitische heirath ist in soweit geschlossen, wan die alhie projectirte Ehepacta werden ratificiret werden, so noch was sich verweilen dörfte, wan die Zeitung war ist, daß der Zar wird nach Moscau gehen. Von Barcelona hört man nichts. Gironne ist bald über, bald hält es sich noch; es were zu wünschen, daß es mit Eroberung des ohrtes so langsam dahin ginge, als mit dem succurs, den man nach Spanien destiniret.

Ich hoffe in der Messe meine excuse zu machen, daß sich der phosphorus verlohren. Verbleibe stets &c.

Anton Ulrich.

## Herzog Anton Ulrich an die Kurfürstin Sophie. 1)

Braunschweig d. 6. Feb. 1711.

E. L. seind gar zu güttig, ein so großes mitleiden wegen des armen Ludewigs zu bezeugen, der sich nebst uns allen dafür E. L. zum höchsten verbunden erkennen. E. L. guter wunsch hat so viel gefruchtet, daß es diese ganze woche zimlich erträglich gewesen; es ist aber nicht darauf zu bauen, ehe die bösen wintertage werden vorbei sein, in welcher zeit man immer wird in furchten müßen leben. [Dem g<sup>2</sup>]uten Praelaten von Lamspring [habe ich <sup>2</sup>] versprochen, mit ihme eine [reise nach <sup>2</sup>] Hannover zu thun und seines Closters angelegenheit E. L. und dem Curfürsten zu recommendiren. Ich muß ihn aber widerwillens anstatt meiner mit diesem briefe an E. L. abfertigen, und wird er mündlich berichten, worin sein

1) Orig., auch bisher unbekannt, im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover; durch Feuchtigkeit sehr beschädigt. — 2) Cde vom Br. vermodert.

anliegen bestehet. Er hat zu G. L. als seiner künftigen Königin ein so großes vertrauen gesetzt, daß er mehr auf G. L. vorbitte bauet, als auf eine heilige in der ganzen litanei, und wan S. Antonius fürbitte auch w[ohl<sup>1</sup>] gelten kan, so werden umb desw[illen<sup>1</sup>] G. L. ihme ihre krefftige hülffe [lassen<sup>1</sup>] wiederfahren.

Des Zars resolution auf die Ehepacten, wie auch wegen des beilagers, müssen wir erwarten. Solte der König in Pohlen in Sachsen so lange bleiben, wird sonder zweifel zu Torgau das beilager werden, sonst aber hoffe ich, G. L. darauf bei uns alhie oder zu Wolfenbüttel zu sehen, woraus ich mir schon in gedanken eine freude mache, und muß ich mein [je<sup>1</sup>]ziges außenbleiben mit meinem [unwo<sup>1</sup>]lsein entschuldigen, das anitzo . . . <sup>1</sup>) die mode ist, und meint man, man könne nicht zurechte kommen, wan man nicht klaget, so nunmehr grand mode alhie wird. Den Moscowiter, den G. L. bei sich haben, und der sich für einen grafen ausgiebet, ist ein fürst, der da besorget wird sein, er müste mehr ausgeben, wan man wüste, wer er were. Die nation ist insgesambt karg, das ist für sie besser, als wan sie verschwenderisch wären. Der angenommene Soldat ist gleich wieder los gelassen worden, sein Meister hat ihn zum soldaten gemacht, [weil<sup>1</sup>] er ihn bei seiner frauen im bette angetroffen, und hat bei dem eifersuchtigen Man kein statt finden wollen, daß die frau beteuert, sie hette in der kälte sich nur an den gesellen müssen erwarmen, wozu sie wol die magt hette gebrauchen wollen, wan die nicht taub were und sie also derselben ihre meinung nicht sagen können. Weiln nun die frawe mit ihrem jalousen Man nicht zufrieden, als hat [sie] suppliciret, daß man anstatt des [gese]llen denselben mögte zum soldaten machen, so auf des Consistorii urtheil wird ankommen.

Ich verbleibe lebenslang G. L. ergebenster Diener

Anthon Ulrich.

---

<sup>1</sup>) Eße vom Br. vermodert.

Herzog Anton Ulrich an die Kurfürstin Sophie.<sup>1)</sup>

Braunschweig d. 16. Febr. 1711.

Ich bin E. V. zum höchsten verbunden, daß Sie meine drei Briefe so wol aufgenommen und alles so gütig beantwortet. Der gute Praelate von Lamspring muß wegen anderer mißsethat leiden, die sich wenig daran kehren, daß es ihrem mitgeistlichen also angehet, und habe ich diese Messe über einige Dombherren hir gehabt, die mir eine große deduction ihres rechtes übergeben und alles erfüllet zu haben vermeinen, was man an sie praetendiren können. Es wird in dem stifte wol ehe nicht besser werden, bis ihr Bischoff wieder wird restituiret sein, so bei dem zukünftigen frieden wird geschehen. Überbringer dieses briefes kan E. V. berichten, wie wir hiesige Messe mit zwei masqueraden beschloßen, wovon Ludewig die vergnügung mit gehabt, einige masquen, die in seine Cammer zu ihm kommen, zu sehen, und hat die Erbprincessin den kalten weg von Wolfenbüttel hieher auf etliche stunden mit beizuwohnen. Weiln meine liberalitet nicht zuläset, einige gelegen[heit zu] verseumen, dieselbige zu exerciren, als kommet hiebei eine Muffe, so sie die Finger-Muffe in Brabant nennen; es hat prinß Ernst von Beveren selbige aus der campagne mitgebracht; es scheint, sie sei nach seine lange finger gemachet, wird also für E. V. finger zu groß sein. Es höret dieses praesent bei das vorige, mit deßen starken geruch ich bei E. V. tassel einen aufstand erregt. Es werden E. V. sich nicht einbilden, daß diese Muffe von des Zarewitz Zobelen gemachet sei, mit welchen derselbe seine liberalitet sehen läset, so unter andern der Gen.: Feldzeugmeister Jordan auch genoßen, der mir nicht gnugsamb das vergnügen der beiden verliebten beschreiben kan, und hat der prinß seines großvatters gesundheit mit vielen wünschén und bezeigten verlangen, bald zu mir zu kommen, in einem großen glase dem Gen.: Feldzeugmeister zugetruncken, und wartet nun auf die

1) Das, auch bisher unbekante, z. Th. vermoderte Orig. im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover.

rückunft der Ehepacten mit verlangen, wie ingleichen auch der König in Polen, der für seinen aufbruch nach Polen noch gerne das heilager wolte bei seiner anwesenheit halten laßen, so unserem hiesigen verlangen nach wir lieber hie bei uns sehen mögten. Was E. L. ihr Moscoviter von dem misfallen und nachherigen gefallen beider verliebten erzehlet, gemahnet mich einigermaßen an graff Reus und die Mad: Dolbreuse, als ich die zu Cell zu verheirathen bemühet war, <sup>1)</sup> dan wie ich mit meinem bräutigamb ankam und den ersten abend à l'ombre gespielet wurde, welchem spiele der graf Reus und Mad: d'Olbreuse zusahen, raunete Sie mir ins ohr: „O, mon prince, qu'il est laid!“ und Er ins andere ohr: „O, Ihr Durchleucht, was ist sie schandlich!“ welche beide expre[ssionen] mir fast alle hoffnung benahmen, daß auß meiner koppelei was werden würde, womit ich jedoch innerhalb acht tagen zu ende kam.

Meinen eltesten Sohn habe ich gestern zu Wolfenbüttel besuchet, der wird wieder besser. Ich besahe daselbst mit der herzogin Louise die pferde, so ich morgen nach Dresen an den Zarowitz schicke, die verhoffentlich angenehm sein werden und seind sie für pferde vom hartz recht schön, und hat man an der equipage auch nichts ermangeln laßen, umb das praesent ansehnlich zu machen. Die Abtissin zu Gandersheim <sup>2)</sup> kehret auch wieder umb, so daß ich diesemahl E. L. lauter gutes kan schreiben, wan es nur, wie man in Holland spricht, „op de dur“ were. E. L. werden denken, wan sie diesen langen brief sehen, er komme von Madame <sup>3)</sup>; es ist aber hiebei nur die form gleich, nicht aber die materie, die E. L. zu lesen viel angenehmer wird sein, als mein einfältiges geschmier, welches ich jedennoch gerne noch länger wolte machen, wan die große kälte es den händen wolte zulassen. Verbleibe lebenszeit E. L. ergebenster Diener

Anthou Ulrich.

---

<sup>1)</sup> Bgl. S. 98. — <sup>2)</sup> Bgl. S. 196, N. 1. — <sup>3)</sup> = Herzogin v. Orléans.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.<sup>1)</sup>

Hanover den 25. Junii 1711.

Als ich neulich der Churstürstin Durchl. aufgewartet und Sie eben ein schreiben an S. Hochfürstl. Durchl. durch die Frau Drostin zu Coppnbrück abgehen lassen, sagte Sie mir, Sie hätte vergessen, E. D. ihre gedanken wegen des Hr. Prinzens von Bevern zu schreiben und trug mir auf, solches zu melden, daß Sie nehmlich glaubte, wenn es dessen Kräfte zuließen, würde am besten seyn, ihn nach Paris reisen zu lassen, weiln alda vortrefliche Chirurgi, die wegen überauß großer Menge der Patienten in einer so volkreichen Stadt dergleichen Beschwehrgung mehrmahlen unter händen gehabt, und also sicherer sich ihnen zu vertrauen, als denen, so nur auß muthmaßung verfahren müssen. Ich habe diesen der Churfürstin Durchl. befehl hiemit unterthänigst ausrichten sollen, hoffend, es werden es E. D. von mir im besten vermercken.

Wir haben alhier Mylord Peterboury<sup>2)</sup> gehabt, so diese nacht fortgereiset; er läset dasjenige, so man ihm schuld gibt, nicht an sich kommen und ist eben so lustig, als wenn er mit dem König zu Madrit in triumph eingezogen wäre.

Ich wiederhole meine unterthänigste erwehnung, so E. D. in bedenden zu ziehen geschienen, daß der Octavia dreyerley dienlich zu seyn scheine: 1. Genealogische Tabellen, 2. Landcarten, 3. ein General-Register, damit man was von einer Person an verschiedenen Orthen zerstreuet beßer gegen einander halten könne.

Ich schicke dem Hr. von HuysSENS einen extract eines briefes auß China, alda der Chinesischen Prinzen und auch der Moscoviter gedacht. Verbleibe lebenszeit zc.

P. S. Weil ich vernehme, daß der Czarewiz die geistlichen spectakel so sehr liebet, so solte ich meinen, die opera

---

1) Gedr. bei Guerrier a. a. D., S. 166 f. — 2) Graf Peterborough, engl. Gesandter 1711 in Wien u. Turin. Derselbe stand in Ungnade bei Kaiser Karl VI; Robethon bezeichnet ihn in e. Berichte nach Hannover als „le roi des menteurs et des fous.“

von Salomon, die G. D. einstmahls zu Braunschweig spielen lassen, sollte ihm anstehen, samt der schönen decoration, die den Tempel surgestellet. Man köndte ihm auch eine andere geistl. Comedi geben, wenn man Hr. Professor Hardten<sup>1)</sup> mit seinem Hebraeischen ornat von Helmstedt kommen ließe.

64.

L. Hertel<sup>2)</sup> an Leibniz.

à Wolfenbutel 22. de Juill. 1711.

Il est vray comme vous dites que S. A. nostre Maitre cherche à divertir quelquesfois le Czarewitz de plus que galanterie ou promenades devotes. Je ne crois pourtant pas que le voyage de Quedlinbourg se soit fait dans cete vue. Mad<sup>e</sup> la Contesse de K[önigs-marck] doit avoir fait venir de maitres de danse de Leibzig et a préparé toutes chose pour un regale en musique, ayant aussy fait percer un petit foret pour y représenter en meme temps une belle illumination si l'on y a fait paroistre quelques saints anachorètes. Je crois que cela aura attiré plutôt l'attantion du Czarewitz, que toutes autres choses; je doute fort qu'il prenne le gout de nos divertissements et qu'il introduisse jamais en Moscovie les divertissements theatrales. La chose, où il paroît la plus appliquée avec ses maitres et professeur, est la fortification, à laquelle il travaille quelques fois 3 heures de suite.

S. A. nostre Maitre passera à son retour par Helmstad pour mener le Czarewitz aux Benedictins de Lutguere, mais ce prince ne goute pas fort le rit latin; il a pourtant la complaisance de suivre le Duc partout où il le mene. —

65.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich „nach Aken.“<sup>3)</sup>

1. Sept. 1711.

G. D. wünsche von Herzen guthe Brunnencur vorß gegen-

<sup>1)</sup> Herm. v. d. Hardt, der ber. Orientalist an der Helmstedter Universität. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 166, N. 1. — <sup>3)</sup> = Aachen.

wärtige und glück zu dem so geschehen, indem die große Zeitung vom Czar bestätigt worden, welche diesen großen gast angenehmer und bequemer machen wird, E. D. zu vergnügen. Es ist auch zu hoffen, daß er auff Dero zuspruch die [reise]<sup>1)</sup> in der nachbarschafft befördern werde. Man sagt, er werde nun vielleicht schohn in Preußen seyn und hernach ins Carlsbad und dann zu E. D. kommen.

Ich habe mit Hr. Querfurten wegen der neuen art von vorstellung seines Reichs bey einem festin gesprochen und haben wir es ohngefähr auff beykommende Weise für. Aber wenn es E. D. also gefället, so ist nöthig, daß sie forderlichst befehl deswegen an Hr. Querfurten ergehen lassen. Denn er nichts davon weiß als durch mich, und die Zeit rückt herbey. Ich verbleibe lebenszeit zc.

[Anlage:]

Es köndte bey einer Mahlzeit im Saal zu Salzdahlem, wo etwa Comoedien gespiellet worden, anstatt eines Schauessens die Macht des großen Czars in der vorbildung seines Reichs vorgestellet, und diese mit allerhand sowohl dazu dienenden als auf des Czars Siege zielenden Figuren ausgezieret werden. Der orth müste ein auff dem boden befindlicher Saal seyn, damit man waßer ab und zu leiten könne.

Die Vorbildung des großen Moscovitischen Reichs, damit Sie eine neue und besondere Erfindung in sich habe, solte nicht seyn eine bloße Ebene, wie die Land Garten, sondern eine wahre anzeige der Höhe und Vertieffung des Landes, der Ströhme ursprung, lauff und einfluß in das Meer anzuzeigen; zu welchem ende zu sehen seyn sollen die 5 Meere zu unterst, und das hohe Land zu oberst, samt dem Mittel: nehmlich das Weiße Meer mit dem lauff der Dwina, des Oby, der Jenisei und Lena, das Baltische mit dem Einfluß der Narva und Duna, das Schwarze mit dem Einfluß des Dohns, Niepers und Nisters, das Caspische mit dem Einfluß der Volga, das Orientalische oder Japanische mit dem Einfluß des Amor - stroms, so auß der Moscovitischen Tartarey hehr komt.

1) Unleserlich.

Es köndten dabey zu sehen seyn die Völcker mit ihren trachten, auch frembde Thiere jedes orths, samt Bergen und Wäldern, und sonderlich die vornehmsten Städte mit den Grenzen und Rahmen der Provinzen.

Das ganze Moscovitische Reich köndte stehen auff 4 Seulen-wercken, deren 2 gegen einander über seyn köndten, 2 Triumphpforten, die eine wegen des nordischen, die andere wegen des orientalischen Sieges mit vorstellung der Schlachten bey Pultawa und am Prut, die andern zwey gegenander überstehende Seul-wercke köndten seyn Atlas mit der Himmelskugel und Herkules mit der Erdfugel, deren jenes die weisheit und wißenschafft, dieses die Tapferkeit und stärke des Czars vorstellen würde, und köndten dienliche Zierathen und Emblemata dabey kommen, diese seine tugenden zu erkennen zu geben. Über das ganze Werck köndte die fama oder victoria oder beyde mit ihren flügeln schweben und eine Fahne führen mit dem Czarischen Wappen auff der einen, und einer inscription auff der andern seiten.

Der Lauff der Strohme in die Meere des Moscovitischen Reichs mit den angrenzenden landen köndte folgender gestalt zu wege bracht werden: daß das ganze Vorbild ein hohler kasten seyn voll waßer, welches durch behöhrige löcher heraus quillet und die Strohme dargibt, zu unterst aber in die obgedachte 5 Meere sich endiget, welche eine verborgene Communication außer des hohlen Kastens und eine verborgene mit einander haben. Das waßer kan durch die hohlen Seulwercke zu und abfließen, und der zufluß außershalb im garten mit einem etwas höhern gefäß und verborgener communication, wie bereits sonst geschehen seyn mag, zu wege bracht werden.

Das ganze werck meritirte hernach in einer Kunstkammer aufgehoben zu werden, würde auch Potentaten zur anleitung dienen, ihre Lande dergestalt nach der wahrheit en relief oder erhoben, wie es in der natur ist, mit mehrer genauigkeit als alhier nöthig vorstellen zu lassen.

Herzog Anton Ulrich an die Kurfürstin Sophie.<sup>1)</sup>

Schöningen d. 30. Oktober 1711.

Ich bin heute bei so guter zeit von Torgau hieher gekommen, daß ich selbige anwenden können, E. V. zu berichten, wie das Moscowitische heilager ist abgelaufen, auch wie ich zu Lichtenberg die Kurfürstin von Sachsen gefunden, die nach E. V. zustand sich nicht gnug erkundigen können, und war ihr der gruß von E. V. sehr angenehm, wie auch, wie sie bezeugete, unsere ansprachen, da sie der Zarowigin insonderheit bezeugete, wie lieb es ihr were, daß selbige für ihrer abreise nach Moscau noch zuerst ansprechen und abschied von ihr nehmen wollen. So übel sie auch zu fuß ist, hindete sie dennoch mit mir im ganzen hause herumb, welches die verstorbene Kurfürstin von Pfalz sehr schön erbauen und meubliren laßen; insonderheit ist das begräbnis in der kirchen, alwo beide schwestern wollen bei einander begraben sein, von bildhauerarbeit überaus künstlich verfertiget. Ihr anderes wort war: „O meine liebe Tante, mögte ich die noch einmahl sehen!“ und hat ihre recommendation an E. V. zu machen der herzogin Louise und mir unzehlig mahl aufgetragen. Bei unserer ankunft zu Torgau war der Zar noch nicht da, sondern zu Dresen, da er sich im ringrennen auf einen sthul divertiret, wie E. V. wol ehmaln im Lechelholz für vielen jahren auch gethan. Am Sonnabend fruhe kam er zu fuß auf das schloß, und wie wir in seinem gemache bei ihme waren, erzeigete er sich nicht allein gar gnädig gegen uns sämblich, sondern bezeigte auch sofort eine sonderbahre tendresse gegen seine schwiegertochter, deren hand er nahm und sie in seines Sohnes hand legete, sagend: „Gy höret nun tohope, Gott la ju in frede thosamen wohnen.“ Mit dem Cronprinzen kan er gar zu gutt thun, den er ohn unterlaß embrassirte, und kan kein Vatter gütiger, noch ein Sohn ehrebetiger sich erzeigen, als wie der Zar und Zarowik gegen [einander] sich erwiesen. Der Zar als er zur

<sup>1)</sup> Das, gleichfalls bisher unbekannte, sehr beschädigte Orig. im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover.

Königin kam, sagte: „Ich bin mit mine nie freunde sehr thofreden, un liebe mine tochter glick minen Sohn.“ Als wir zur taffel gingen und die Cavalier häufig umbherstanden und ehe nicht weggehen dorften, ehe er den ersten trund gethan, ließe er sich gleich ein Glas geben, so er auf der Königin gesundheit mir zutrancf, worauf, als sich die Cavalier retiriret, sagte er zu der herzogin Louise, die bei ihme saße: „Gott loff nun hebbe wy luft.“ Den abend in der Comedie ordinarite er, wie die lichter müsten weggethan sein, so die decorationen blendeten, urtheilete auch von denen violons ganz recht, welcher der beste were. Die nacht ging er in die stadt schlafen, vorwendend, auf dem Schloß were zu viel geräusch, da könnte er nicht für schlafen. Als ich ihme einen gruß von G. L. brachte, schlug er in die hände, sagend: „Dat is my lief, dat de noch lebet, et is ene kloke froue un er angedencken my sehr angenehme.“ Er versicherte dabei, da es jeko nicht sein können, auf den früling wieder zu kommen „un sine nie fründe tho Hannover un Wolfenbuttel tho besoken.“ Den Sonntag war die trauung, da auß der Königin gemacht die procession ging. Der Zar führete seinen Sohn, ich führete die brautt, der drei fräuleins von der Königin den schlep nach trugen, mein Sohn führete die Königin und der ReichsCantzler die herzogin Louise. Im saal standen auf dem tisch zwei Cronen, die der priester dem bräutigamb und der brautt aufsetzete. Wie er aber die Crone über der brautt bereits habenden Crone auf dem haubte nicht wol setzen konte, wolte solches der Zar verrichten; wie aber solches auch nicht angehen wolte, mußte der ReichsCantzler die Crone so lange der brautt übers haubt halten, als wie die Ceremonie werete, da hernach der priester die beide Cronen wieder auf den tisch setzete, die von rohten sammet waren mit dem reichsappel oben auf, wie die Königes Cronen zu sein pflegen. Nach geendigter trauung ginge die glückwünschung an, und ward nach der taffel getanzet, welches der Zar mit sonderbahrer geschicklichkeit verrichtete. Als man die brautt zu bette brachte, legete der Zar seinen Sohn und die brautt in das bette. Wie nun der

Zar seinen Sohn gesegnet, legete er sich ganz über ihn hinüber, umb die brautt zu segnen und zu embrassiren; dabei er dan so viel tendre worte sagte, daß man daraus seine herzliche Liebe satzamb erkennen konte. Als er hinweg ging, sagte er zu beiden: „Nu schlapet wel, Gott sei mit euch.“ Den anderen tag mußte die Cronprinzessin in des Zars gemach mit ihme, dem Cronprinzen und allen Moscowitern allein eßen, da die thüren verschloßen wurden. Die prinzessin hat nach Moscowitischem gebrauch jedwedem bei der taffel müßen zu trincken auß der schencke bringen und mit dem credentzteller serviren, das dan dem Zar sehr wol gefallen, daß sie sich dazu beqwemet, und hat manchen kuß dafür bekommen. Die artigen und sinreichen reden des Zars habe ich der herzogin Louise G. L. zu schreiben überlassen, die gewiß G. L. werden angenehm gewesen sein zu hören, und muß man diesen Monarchen lieb haben, der so viel ungemeines und sonderbares besizet. Er wil die jungen Eheleuthe nur noch wenig wochen bei uns laßen, dan sollen sie nach Thoren, umb Moscau näher zu sein; und da der Cronprinz mit in die Campagne solte gehen und nicht müßen nach Moscau reisen, wie für ist, sol die Cronprinzessin so lange wieder zu uns kommen. Ob sich dieses noch enderen wird, weiß ich nicht und verlange von denen zurückgebliebenen es zu erfahren, da die herzogin Louise alles mögliche anwenden wird, es bei dem Zar zu erhalten, daß die jungen Eheleuthe diesen winter mögen bei uns bleiben. Wan zur Görde das jagen sich bald endigt und G. L. wieder zu Hannover weren, wolte ich G. L. noch zuvor, ehe die abreise ist, meine Moscowiter hinbringen; nach Wolfenbüttel darf ich G. L. und den Curfürsten wol nicht bitten, da, wan wegen des rangs von seiten der Moscowiter dispute fürfallen solten, kan solches alles mit Zettelgreiffen verhütet werden. Auf unsere künftige Messe dürfen wir doch G. L. nicht vernunhten sein; weiln das carneval künftiges jahr so kurz ist, so genißen wir dafür diese visite, so dem Zar sonderlich angenehm sein würde, daß G. L. und der Curfürst diese Ehre seinen kinderen wollen erweisen. Ich werde diesertwegen meine

fernere bitte und einladung versparen, bis ich von denen morgen oder übermorgen zurück kommenden eigentliche nachricht von allen werde erhalten. Eine rede vom Zar fället mir noch ein, die mögte die Herzogin Louise vergeßen haben: Als vom König in Schweden gesprochen und neben anderem erwehnet wurde, er wehre doch ein christlicher herr, schlug er in die hände, sagend: „Behöde Gott, isse en Christ, en braf man is he wel, aver he wil mit den kop dör de müre lopen, dat geit nich an.“ Mr. Bernstorf und Hr. Leibniz, wie auch der herzogin Louise ihr brief werden C. L. mehr sagen; ich ende hiemit als C. L. ergebenster Diener.

Anton Ulrich.

## 67.

## Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

[Oct. 1711.]

Weil in einem Monath zweymahl, obschon auf unterschiedene weise, das Haus Braunschweig mit dem doppelten adler vereinigt wird, habe ich vermehnet, es köndte das Wappen der doppelte braunschw. löwe nicht übel zwischen dem Römischen Kayserl. und Czarischen Russischen doppelten adler auff einer Medaille stehen, mit einem versu memoriali, der das jahr und den monath anzeige: Dant geMInIs oCtobrI aqVILIs bIs fata Leones — MDCLLVIII, macht = 1711. Auff der reversseite der medaille köndten die beyden hohen Princessinnen mit ihrem Bildniß und Nahmen stehen.

## 68.

## L. Hertel an Leibniz.

à Wolfenbittel ce 10. Dec. 1711.

... Le mal, dont S. A. le Duc <sup>1)</sup> se trouva attaqué le Dimanche devant le depart de la Czarewitza, estoit son mal de colique ordinaire, qui le prit avec beaucoup de violence, mais ne dura que quelques heures. La foiblesse qui luy en resta, l'empêcha d'accompagner

<sup>1)</sup> Anton Ulrich.

Mad<sup>e</sup> la Czarewitza à Helmstad, comme Elle en avoit eu le dessin, c'est quelque chose d'extraordinaire à ce Prince, que l'esprit ne se sent jamais des douleurs, dont le corps est attaqué. Je parle vulgairement et non pas selon les principes de Malebranche; aussitot que s'il revint un peu à Elle, il fallut luy donner une plume et du papier, où Elle coucha par écrit une petite narration d'un accident assez plaisant arrivé à un prince de Gl., qui aimoit la musique sans l'entendre et qui s'obstinoit pourtant d'accompagner toujours les concerts, dont il regala ceux qui le venoi[en]t voir. Une fois que feu Mr. le Duc de Ploen le visita avec Mad. son Épouse et qu'ils furent prié une soir de honorer de leur presence les vêpres qu'il fit chanter, le Prince assis sur une chaise un peu relevée, jouant de la viole de gambe, fit agir la tête, les bras, les jambes avec tant de violence que la chaise commença à reculer et à estre fortement ebranlé, qu'il falloit seulement un petit mouvement pour le renverser, ce que fut achevé par une more qui se tenoit derrière la chaise et qui s'en dormit de temps en temps, et pensant tomber dans son sommeil, se voulant soutenir se prit à la chaise du Prince musicien, le renversa avec son maitre, la viole de gambe et le pupitre de musique, quand on estoit justement aux paroles d'un chanson à dormir que j'ay marqué:

Nun geht, ihr matten Glieder,  
 Geht hin und legt euch nieder,  
 Der Betten ihr begehrt.  
 Es kommen Stundt und Zeiten,  
 Da man euch wird bereiten  
 Zu Ruh ein Bettlein auf der Erd.  
 Das Haupt, die Fües und Hände  
 Sind froh, daß nun zu Ende  
 Die Arbeit kommen sey.

Le souvenir de cet accident et les circonstances plaisantes qui l'accompagnerent, furent trouvé propres à estre inseré dans l'Octavia, où S. A., comme vous savez

sans doute, fait changer et adjouter quelque chose. C'est pourquoi Elle ne différera pas la même nuit que le mal commençoit un peu à relacher de l'adjuster de la maniere qu'il doit entrer dans le corps du roman, où vous le lirez un jour. . .

## 69.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.**

Braunschw. d. 5. Feb. 1712.

Monsieur. Ich beklage es, daß bei meiner anwesenheit zu Hannover ich nicht die gelegenheit haben können, ihn zu sprechen, umb Ihn zu sagen, daß ich bei Ihr. Maj. dem Kaiser es erlanget, daß er den titel eines Reichshofraths sol bekommen, wie mir dan solches der Hofcankler graff von Zinzendorf versichern laßen, der insonderheit eine große estime für Ihn erwiesen. Bei den Artollerie-bedencken wird keine verenderung oder promotion furgehen, wie ein falscher ruff gewesen, sonst solte seine recommendation schon haben statt gefunden. Ich wünsche, daß Er bald in dem stande möge sein, zu mir zu kommen, da ich Ihme umbständlicher alles werde sagen können. Verbleibe zc.

Anton Ulrich.

## 70.

**Leibniz an Herzog Anton Ulrich.**

Hanover 10. Febr. 1712.

E. Durchl. angebohrne güthigkeit und bißher erzeigte gnade gegen mich haben mich nicht zweifeln laßen, daß Sie sich meiner wörden erinnert haben, ob ichs schon nicht aus Dero Munde erfahren können. Bedanke mich deswegen unterthänigst und glaube wohl, es werde die Sach nicht ohne Würckligkeit seyn und titulus vitulum mit sich führen.

Es scheint, die Turcken wollen mit dem Czar wieder anfangen, aber er wird sich nicht leicht wieder ertappen laßen, und wo sie werden tieff ins Land gehen wollen, wird es ihnen ebenmäßig an Lebensmitteln fehlen.

Ich schicke an Hr. von Imhoff die praefation vor das

gedruckte franz. werck, so ich ihm bereits nach Spanien geschickt gehabt. Vielleicht wird es ins Spanische übersezet. G. D. haben solche praefation gesehen; ich habe noch hoffnung, vor außgang der Meße unterthänigst aufzuwarten; bin zwar auß gewesen, muß mich aber wieder inhalten.

## 71.

**Leibniz an Herzog Anton Ulrich.**

Salzdahlen d. 30. Sept. 1712.

Weil G. Hochfürstl. Durchl. mein geringes Bedenken Vero Ritter=Academi betreffend in gnaden verlangen, <sup>1)</sup> so habe hiemit unterthänigst an hand gehen sollen. Und stehe zuförderst in denen gedanken, daß solche ohngeacht der großen Welt=Veränderungen, des Krieges oder Friedens, nicht weniger an andern orthen außer Teutschlandes wohl aufrecht zu erhalten, wenn alles (wie wohl thunlich scheint) dergestalt gefasset würde, daß die Eltern und angehörige sich vernunftmäßig eine rechtschaffene Versorgung ihrer jugend alda versprechen köndten. Denn verständige Väter, Vormünder oder anverwandte werden ja gern sehen, wenn ihre junge Söhne, Vettern und Mündlinge nicht allein in exercitien und Ritterlichen studien qualificiert gemacht, sondern auch in solcher

---

1) Am 9. Okt. 1691 schreibt Leibniz an den Landgr. Ernst von Hessen=Rheinfels: „Je luy envoye encore par ordre de Monsgr. le Duc Antoine Ulric les loix de l'Academie illustre de Wolfenbutel. Elle paroist fort bien réglée. L'Oberhofmeister est un homme de merite, des principaux gentilshommes du pays, tant en emplois et terres qu'en jugement et connoissances il y a deja eu et il y a encore en partie des Princes de Holstein-Gottrop, de Saxe-Meiningen et autres. Toutes les choses sont tres bien réglées tant à la depense qu'aux moeurs; pourveu qu'un jeune seigneur y ait un bon gouverneur, il peut faire un grand profit sans faire de depenses excessives et même avec beaucoup d'espargne. Il y a là encore des catholiques, par exemple de proches parens de Monseigneurs les Evesques de Paderborne et de Hildesheim et autres. L'écurie est admirable et on ne trouvera gueres de bien plus commodes pour mieux apprendre à monter à cheval. Outre cela il y a de bons professeurs, surtout de mathematique, et des habiles gens pour les langues et exercices.“

guther ordnung gehalten würden, dadurch ihre gesundheit, ehrbarer wandel, leib und gemüth so viel thunlich gesichert werden köndten.

Zu den Exercitien und Ritterlichen studien ist gewündschte anstalt bereits vorhanden; was die Exercitia: Reuten, fechten und tanzen betrifft, kan eine Ritter-Academi nicht wohl mit beßern Stallmeistern und pferden versehen seyn. So fehlet es auch nicht an wackern meistern, die zum tanzen und fechten vollkommene anweisung geben können. Es würde auch an exercitiis militaribus, wenn man solche beyfügen wolte, nicht fehlen.

Die Ritterliche studia sind: 1. Sprachen und Beredsamkeit; 2. die Histori, sowohl universalis in kurzem begriff, als recentior, zumahl patria; 3. Mathesis practica, zumahl Architectura civilis et militaris, und endlich 4. von dem jure, sonderlich publico. Und G. D. halten professores, die in allen diesen dingen ungemein.

Dazu komt ein großes, so nicht genug zu schätzen, daß nehmlich die jungen Edelleute dieser Ritter-Academi einen großen zutritt bey einem wohlgefaßeten Hofe haben. Und ist bekand, daß keine bessere Welttschuhle vor eine solche jugend, als Hof und campagne. Die letztere ist aber nicht vor alle, noch ohne gefahr, hingegen die erstere vor jederman, so sich ritterlich aufführen will, und kan die campagne am besten hierauff folgen, wenn man dem Vaterlande im Kriege zu dienen geneigt, weil man alhier auch mit solchen wissenschafften versehen wird, die dazu hauptnützlich.

Hat es also bißher an nichts gefehlet, als etwas an dem Punct der disciplin, indem die jungen Leute in alzu großer freyheit gestanden oder daß nicht allein gelernet, sondern auch sonst gethan, was er [sic!] gewolt; darauß aber nachlässigkeit, versäumniß der exercitien und studien, liederliches leben, Duelle, schad an gesundheit, auch wohl am leben selbst erfolgen können.

Solchem nach wäre am besten zu folgen dem Exempel der Italiänischen und Französischen Ritter-Academien, sowohl zu Paris, als deren, so in einigen garnisonen vor die cadets

aufgerichtet gewesen, auch der collegien auf den Engländiſchen Universitäten Oxford und Cambridge, alwo die jugend, ſie ſey weß ſtandes ſie wolle, in ſolcher guthen und anſtändigen disciplin gehalten werden, daß die auffſeher einiger Maßen vor ſie red und antwort geben und die angehörigen ſich ziemlich darauff verlaſſen können; und köndten gleich wie *militaria exercitia* beybracht, alſo auch die ſtraffen auff militariſch geſaßet werden.

Solte demnach dafur halten, daß fürnehmlich auff ſolche junge leute das abſehen zu richten, die zwiſchen 15 und 21 jahren, welche noch am leichtesten in ordnung zu halten; denn die jüngerer gehören in die ſchuhle, die älteren ins Feld, auff reifen oder wo ſie recht ſtudiren, auff Universitäten.

Wenn nun die Sach alſo geſaßet wäre, würden die jungen Leute auch mit mittelmäßigen koſten leben und das ihre nicht verſchwenden; die ſo ihre ſachen genauer faßen wolten, köndten einen Hofmeiſter wohl erſpahren. Das Vornehmſte aber wäre, daß man wegen ihrer auffführung, geſundheit, leben und wandels außer ſorgen, und müſten die Ältern, zumahl in dieſen landen, wenig verſtand oder wenig liebe vor ihre Kinder haben, die eine ſo herrliche anſtalt, die ſie zu hauſe auch mit den größten koſten nicht finden köndten, verachten wolten.

## 72.

## Leibniz an Herzog Anton Ulrich. 1)

Salzdahlen 23. Oct. 1712.

Es hat der Czar durch den Hr. von Schleuniz mir ſchreiben<sup>1)</sup> laßen, daß ich jezo zu ihm kommen möchte. Derowegen ich geſinnuet ins Carlsbad zu reifen, da es ohne dem meine geſundheit zu erfordern ſcheinet. Daher bey E. D. unterthänigſt zu vernehmen kommen, ob Sie mir etwas in quaden anzubefehlen hätten. Wolten E. D. auch mir ein favorabel ſchreiben an des Czars Mt mitgeben, würde es dienen können, auf den grund, den E. D. geſeget, etwas zu

1) Gedr. bei Guerrier a. a. O. S. 256.

bauen. Wo auch G. D. mir etwas an den Czar aufgeben wolte, würde ichs bestens auszurichten suchen.

Weilen ich aber vermittelst der Reise ins Carlsbad nicht wenig avanciret, so bin ich entschlossen, wenn es thunlich, von dannen nach Wien zu gehen, wiewohl ich es bisher noch niemand entdeckt. Nun haben alda meines Wißens G. D. niemand von confidenz, gleichwohl passiren Dinge von sonderbarer Wichtigkeit. Da G. D. ein großes zu gemeinem besten beitragen können, und die Zeiten so bewand, daß es scheint, ob könne etwas geschehen, so zu G. D. glori und Vergnügung, zu aufnahm Dero Hauses und auch zu beruhigung des Fürstenstandes <sup>1)</sup> gereichen dürffte, welches zu einer andern zeit nicht so thunlich.

Weil nun der Kayserin und des Hr. von Junhoffs rückkunft noch etwas entfernet, so stelle G. D. anheim, ob Sie vermeynen, daß ich pro tempore alda etwas nütliches thun köndte. Meiner treue und meines Eifers zu Dero Dienst sind Sie verhoffentlich versichert. Wenn G. D. wollen, können Sie mir einen nahen persönlichen Zutritt beym Kayser machen und alsdamm dürffte ich vielleicht gelegenheit finden, etwas gutthes mit nachdruck zu insinuiren.

Habe dieses G. D. in unterthänigkeit vortragen und zu gnädigstem bedencken geben wollen, der ich lebenszeit verbleibe zc.

G. W. v. L.

### 73.

#### Instruction für Leibniz bei seiner Sendung an Peter d. Gr. nach Karlsbad. <sup>2)</sup>

Er. Hochfürstl. Durchl. zu Wolfenbüttel, meines gnädigsten Herrn, intention habe dahin begriffen, daß ich bey des Czarz May. erwehnen soll, was massen Kayf. May. von Er. Durchl. verlangt, Dero officia bey allerhöchst gedachtem Czar zu interponiren, damit ein vollkommenes gutthes Verständniß zwischen diesen beyden Monarchen zu gemeinem besten walten möge. Nachdem auch ich zu dem Czar anjezo berufen worden,

<sup>1)</sup> Guerrier fälschlich: „Krisistenstandes.“ — <sup>2)</sup> Von Leibnizens Hand geschrieben.

haben S. Durchl. dafür gehalten, daß Sie durch mich solches mit confidenz umb so viel mehr zu insinuiren und vorzustellen gelegenheit finden, weil ich ferner nach Wien gehen werde, und also auch des Czars Gedanken ohne weitläufigkeit bey dem Kayf. Hofe vorstellen und bey Kayf. May. selbst vermittelst Sr. Durchl. mir mitgegebenen Schreibens einen nähern zutritt als sonst, zumahlen anderweitigen ministris gegeben wird, zu hoffen habe.

Weil dem publico und Czarischer May. insonderheit daran gelegen, daß der Friede mit Frankreich nicht praecipitiret werde, so wolle S. D. unter anderm durch mich bey dem Czar einrathen lassen, daß man versuche, die Stadt Amsterdam, als welche in Holland den größten Nachdruck gibt, und etwas stutzig worden, durch Hoffnung sonderbahrer advantage der commercien zu gewinnen und von den Engländischen consiliis abzuziehen, also dießfalls auf specialia zu gedenken.

Und bey Kayf. May. wolle S. D. incaminiren lassen, daß vielleicht die Sache im Reich schleunig zu einem guthen Schluss in puncto belli zu bringen und solches Schlusses execution zu erhalten, wenn ein teutscher Fürst von capacität und autorität, so wie vor alters der Fürst von Anhalt, der Marggraf Herman von Baden oder der Fürst von Waldeck von Kayf. May. ins Reich geschickt und durch selbigen mit den potentioribus Electoribus et Principibus persönlich negotiiret würde. Und dürften sich Mittel finden, die potentiores zu gewinnen und vermittelst derer alle die übrigen in eine harmoni zu bringen. S. D. sind erbötig, diese intention ihres orthß bestens zu unterstützen.

[Hierunter ist von des Herzogs Anton Ulrich Hand geschrieben:]

Ich finde dieses alles meinen Vorschlägen ganz gleichförmig und wünsche, daß Er bey beyden Kaysern was fruchtbarliches ausmachen möge.

Anton Ulrich.

[Anliegend zwei Empfehlungs=Schreiben von Herzog Anton Ulrich für Leibniz an den Czaren und an den Kaiser; Concepte von Leibnizens Hand geschrieben und corrigiert.]

[1. An den Czaren. — Ohne Datum. 1)]

E. Cz. M<sup>t</sup> habe ich den Geh. Rath von Leibniz in Torgau recommendiret, und gern vernommen, daß E. M<sup>t</sup> ihn brauchen wollen. 2) Weil er nun anjezo E. M<sup>t</sup> auffwarten wird, habe ich ihm dieses Schreiben mitgeben und auftragen wollen, E. M<sup>t</sup> meiner steten und vollkommenen ergebenheit und Dienstbegierde zu versichern, und weil er nicht nur in den Wißenschafften, sondern auch gegenwärtigen Lauff der affairen nicht wenig versiret, so wird er E. M<sup>t</sup> auch darinn nützlich seyn und gebraucht werden können, zumahl da er auß dem Carlsbad nach dem Kayserl. Hof gehen solte; denn 3) man ihm wohl etwas geheimes anvertrauen kan. Und weil er meinewegen etwas insonderheit diesfalls vorzubringen hat, so ersuche E. Z. M<sup>t</sup> ihn darüber zu hören und hören zu lassen. Ich verbleibe zc.

[2. An Kaiser Karl VI. — Ohne Datum. 4)]

E. M. habe ich zu Frankfurt den geheimten Justizrath von Leibniz recommendiret, als der wegen seiner Wißenschafft in Historia, scientiis und jure tam privato quam publico berühmt und bereits vor vielen jahren von denen Grafen von Königseck und Stratemann zu eben diesem officio recommendiret worden. Es haben auch E. M. mir durch den Grafen von Sinzendorff wißen lassen, daß Sie sich solches allergnädigst gefallen lassen. Und zweifle ich nicht, es werde die sache zur würckligkeit numehr gelangen, doch verhoffentlich also, daß er nicht gänzlich den Diensten des Hauses Braunschweig entrißen werde. Er hat bei gelegenheit der Histori dieses Hauses verschiedene Dinge aus licht bracht, dadurch die hohen Gerechtsame des Reichs, zumahl in Italien, behauptet werden.

Weil er auch anjezo bey E. M. sich allerunterthänigst praesentiren will, so habe ihm nicht allein dieses schreiben zu seiner fernern recommendation, sondern auch als ein

---

1) Gedr. bei Guerrier S. 261, nach dem Orig. im Moskauer Archiv; danach vom 25. Oct. 1712. — 2) Guerrier: „ihn zu benutzen gesonnen.“ — 3) G.: „da.“ — 4) Gedr. bei G. S. 259.

Creditif mit geben wollen, E. M. meine angelegenheiten und wenige gedanken über die publica und Reichsfachen fürzutragen und Dero allerleuchteste<sup>1)</sup> intention in einem und andern mir zu überbringen, und werden E. M. seinen zelum vor das publicum und Dero hohes Haus zur gnüige verspühren.<sup>2)</sup>

74.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.**

Wolffenb. d. 26. Oct. 1712.

Monsieur. Sein schreiben sambt der Zarischen resolution, die Wienerische alliance betreffend, hätte ich billig ehender beantworten sollen, wan nicht meine unpässlichkeit und tausend andere verhindernüße diesen verzug veruhrsachet hätten. Nach Wien ist alles hingekommen, so aber nun wol schwierigkeit finden wird, nun Moscau den Turcken wieder auf den hals bekommt. Es siehet aller ohrten wunderlich auß. In der Octavia kan ich es so seltzamb nicht beschreiben. Ich wünsche, daß die Wienerische reise der unsern an den Zar an guter verrichtung gleich sein möge und verlange zu hören, wie es ihm ergeheth, der ich stets verbleibe zc.

Anthon Ulrich.

75.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.<sup>3)</sup>**

Salzdahl d. 20. Nov. 1712.

Monsieur. Ich erstanne mich über seine gute verrichtung und wünsche viel glück, daß ein anderer Solon in seiner persohn wieder auf die Welt gekommen ist, der aber seine aufgetragene function sehr behutsamb wird führen müssen, sol anders nicht auß Ihme ein Andreas werden, der anstatt 300 ducaten ein Creuß zur belohnung entpfinge.<sup>4)</sup> Wan Er seinen Weg, als ich vernuhte, ferners wird fortsetzen, recommendire ich alles abgeredete,<sup>5)</sup> deme ich nichts weiß

1) G.: „allerlauchteste.“ — 2) Auf demselb. Bogen noch von L.'s Hand Concepte von e. Empfehlungsschreiben an den Fürsten v. Liechtenstein, gleichen Inhalts. — 3) Gedr. bei Guerrier S. 276. — 4) Vgl. S. 103, N. 1. — 5) Guerrier fälschlich: „abgeordnete.“

hinzu zufügen als daß Er mit dazu beförderlich sein möge, daß der Prof. Hackeman, <sup>1)</sup> der nach Wien gehet der Universität zum besten nicht möge wieder kommen; wobei ich ihm auch als einem eivrigen Lutheraner den Braunschweigischen Kirchenbau recommendire, so Er bei Pater Tonnemann, des Kaisers Beichtvattern, am besten wird verichten können: daß ein erinnerungs- oder nachfrage-schreiben dieserwegen an mich abgehen möge, wie es mit dem Bau beschaffen und ob die dazu destinirte gelder sich auch <sup>2)</sup> einstelleten, welche nachfrage dem Bischof von Spiga wol eben nicht gefallen mögte. Ich muß sonst noch eine frage Ihme als einen Solon thun: kan mit recht dem Oberpraesidenten von Dandelman seine expectanz auf die graffschaft Spiegelberg von Hannoverischer seite genommen werden, weiln derselbe von dem Könige seinem Herren mit ungnaden dimittiret ist geworden? Ich wil es bei dieser einen frage diezmahl bewenden lassen. Verbleibe lebenszeit &c.

Anton Ulrich.

76.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

[Ohne Datum]

Es ist mir lieb, daß ich E. D. ein wenig lachen gemacht mit meinem Solone Russico. Aber ein Rußischer Solon hat der weißheit des griechischen nicht nöthig und kan sich mit einem geringeren behelffen. Das Andreas-Creuz würde mir lieb seyn, wenn es mit diamanten versetzt; aber so gibt mans zu Hannover nicht, sondern beym Czar, doch mir die fünffhundert Ducaten lieber gewesen. Man würde groß Unrecht haben, wenn man übel nähme, daß ich uebenst dem herrschafftlichen dienst auch meinen versehe, zumahl da mein interesse zu dem herrschafftlichen mit gereicht und der Hanoversche Hof sich meiner nicht zu schämen hat. Den Hr. Pater Tonneman wil ehestens nach E. D. ordre sprechen.

<sup>1)</sup> Fr. A. Hackmann, Prof. moral. zu Helmstedt, untersuchte im Auftrage des Hannov. Hofes die Archive in England u. Italien, um Material für Leibnizens Gesch. des Hauses Braunschw.=Lün. zu sammeln. — <sup>2)</sup> G. fälschlich: „noch.“

Auff die Frage von der Spiegelbergſchen Expectanz kan ich antworten, ob ich gleich keiner bin von den ſieben griechiſchen Weiſen, uehmlich: daß nach des Ober-Praesidenten fall der Berliniſche Hof begehret, man möchte die Expectanz, die bloß auß anſehen der Gnade des Herrn dem primo Ministro gegeben worden, nach verluſt der gnade auff einen andern legen. Alleine der Churfürſt hat geantwortet: daß keinem ſein jus quaesitum anders als per viam juris genommen werden könne.

## 77.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.<sup>1)</sup>

Dreßden d. 25. Nov. 1712.

Ich bin dem Czar vom Carlsbad nach Tepliz und von dannen hieher nach Dreßden gefolget, alda ich endlich vollig und wohl expediret worden. Heut früh, uehmlich Sontags, ſind Seine Cz. Mt. von hier zu Waßer abgereiſet, gehn auff dem Schiff nach Witenberg und dann ferner über Berlin zu ihrer armée.

Auß beykommenden Schreiben des Czaars Mt. an G. Hochf. Durchl. ſowohl als auß der beykommenden abſchrift deſſen mir in Ruſſiſch und Teutiſch gegebenen antwort werden G. D. gnädigſt erſehen, daß der Czar meinen vortrag wegen G. D. wohl aufgenommen und ſich G. D. dafür verbunden achtet. Mundtlich iſt er auff allerhand particularia gangen und vermeynet, daß gegen die Schweden nach den Reichsgeſezen verfahren werden ſolte. Ich habe geſagt, daß die Könige zu Dennemarck und Pohlen als Reichsſtände ein ſolches bey dem Kayſer und Reich ordentlich ſuchen müſten. Wegen Liefland hat er nichts ertwehnet, und ſcheinet wohl, daß, wenn Schweden ſich zu einem billigen Frieden bequemen wolte, er ſolches wieder geben würde. Man beſorget beym Czar ſehr, es werde ohngeacht der Kayſerl. opposition der Friede mit Franckreich erfolgen, da man dann wohl ſiehet, daß auch die Nordiſchen ſachen ſich zu einem Frieden anſchicken dürfften.

---

1) Gedr. bei Guerrier S. 281.

Ich habe mich also fürgesehen, daß jederman dafür gehalten, ich hätte von nichts als meinen eigenen sachen und curiosis gesprochen.

Im übrigen berichte, daß der Hr. von Matteos den Hr. Baron Urbich zu Wien ablösen werde, und anjezo würcklich von hier an den Kayserl. Hof zu gehen begriffen. Doch wird er alda nicht beständig bleiben, sondern nach einiger Zeit als Ambassadeur nach Pohlen gehen. Hr. Baron Urbich soll die dimission gesucht und erhalten haben, doch will ich hoffen, es werde nicht seyn ohne beybehaltende pension. Hr. von Schleuniz wird wieder nach Wolfenbüttel und Hanover kehren, und scheint, daß in der kurzen Zeit, da er beyhm Czar seyn können, indem er erst zu Dreßden zu ihm kommen, die sache nicht gänzlich ausgemacht, sondern nur ad tempus gefaßet worden. Mir ist nicht alleine eine jährliche pension von 1000 Albertusthalern durch ein eigen patent unter des Czarz hand versprochen, sondern auch 500 ducaten in specie wegen des verfloßenen jahres würcklich ausgezahlet worden, also daß die Reise bishehr gott lob wohl abgelauffen.

Nun werde ferner demjenigen so E. D. gnädigst approbiret nachgehen, wiewohl ich solches annoch in petto behalten. Hoffe einzmahls davon vergnüglichen bericht abzustatten und E. D. in vollkommener gesundheit wieder zu finden, dabey Sie der Allmächtige lang erhalten wolle. Ich verbleibe lebenszeit zc.

78.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Wien 7. Jan. 1713.

Ich habe nicht ermanglet, E. D. befehl gemäß mit dem Hr. P. Tönneman zu sprechen und zweifle nicht, Sie werden mit nächsten ein schreiben erhalten, darinn man die beforderung des Kirchenbaues mit samt der aussicht auff die dazu gewiedmeten gelder Dero recommendiren wird. Ich habe den Pater lachen machen, als ich ihm vorgelesen, daß E. D. sagen, Sie trügen mir als einem eifrigen Lutheraner der sache beförderung auf. Er scheint vernunftig und glimpflich zu seyn.

Als ich neulich in einer gesellschaft mit dem Reichshof-

rath von Dankelman gewesen, habe ich auf den busch geklopft wegen der antwortung und scheinet aus seinen worthen, daß etwas deswegen mit des Oberpraesidenten gutthen willen vor seyn mag, so er mir bey einer nähern unterredung zu erklären versprochen.

Ich habe guthe hofnung etwas auszurichten; der Kaiserin Amalie M<sup>t</sup>. nehmen sich meiner gar gnädig an; so sollen auch des Kaisers M<sup>t</sup>. eine guthe vorgefaßte Meynung haben und hat bloß bisher mein rauher Hals verhindert, der mir das reden schwehr gemacht, daß ich noch nicht audienz gehabt. C. D. haben alhier guthe Leute und muß ich dem Hr. von Suldenberg<sup>1)</sup> zeugniß geben, daß C. D. er wie billig zu dienen begierig. Sollte dennoch aber etwas vorkommen, darinn ich sonderlich dienen köndte, werden C. D. mir die gnade thun zu befehlen; und ich verbleibe zc.

79.

### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Braunschweig d. 24. Jan. 1713.

Monsieur. Sein fleiß zu schreiben und mein unfleiß zu antworten sind gleich groß. Ich bin ihme auf seine briefe vom 24. und 27. Dec., wie auch vom 7. und 14. Jan. eine antwort schuldig. Daß ich so lange damit zurucke geblieben, verurhachet theils Octavia, theils die Neutralitet armée, die man alhie in solcher geheimb formiren wil, daß alle particularia davon die Schweden wissen, und beklage ich dabei den grafen von Schönborn, der gnug arbeitet, aber in einem unfruchtbaren lande, und hoffet anizo von einem tage zum anderen, daß von Wien ein Courier sol ankommen mit der ratification des hiesigen tractats, wovon alle abgesanten seind hinweg gelaufen, außer graff Schönborn, der allein possession hie hat behalten. Seinen guten Wunsch zu dem angetretenen Neuenjahre, den Er mir in zweien briefen nach einander lesen laßen, wolle der Höchste nach seinen gnädigen willen an mir wie auch an Ihm erfüllen und viele jahre ihu

<sup>1)</sup> D. G. v. Suldenberg, kurhannov. Gesandter am kaiserl. Hofe in Wien.

laßen einen Russifchen Solon sein, deßen guten einraht anizo die Zarowitzin wol nötig hätte, die das Heimwehe bekommen und anizo hie bei uns ist und Ihre nachständige alimentgelder vom Zar verlanget, eben so zu unrechter Zeit, als wie Sie diese reise mal a propos hat begonnen. Hr. Hackeman hat sich angestellet, Catholisch zu werden, und einige gelder zu seiner vorgegebenen abreise erlanget; nun ist er wieder erglutterisch geworden, so der Kaiserin Amalie wird verdrießen. Es wäre gutt, daß Helmstet seiner los wäre. Der Kaiserliche brief wegen der Catholischen Kirchen ist angekommen, aber ohne effect, da die Herren Lutteraner [auf] reces sich beruffen und ihrem heiligen Batter, D. Luttern, keinen andern beiseßen wollen. Graff Schönborn wird hiervon wol nach Hofe referiren, inzwischen kan Er Pater Tommeman nebst vermeldung meines grußeß versichern, daß der Kirchenbau wol von statten gehet, daß der Gottesdienst darin gehalten wird und daß von Lutteranern die Kirche allemahl voll ist. Neulich wolten einige Knaben hinein, so die Wache nicht wolte einlaßen, da sagten die: warumb sollen wir nicht hinein, singen sie doch eben die Gesänge, die wir Christen singen? woraus erhellet, daß die Catholischen keine Christen sein. Weiln Er sich offeriret, meine dinge zu treiben, so recommendire ich ihme beikommende Donnerfeltersche Briefe, was die preces primarias anbelanget, item des Hr. von Kilmanseck proces, in welchem er bereits ein gutes urtheil erhalten, so wird Er sich dessen noch angelegen sein lassen. Die Danckelmannsche expectantz ist ihme zu Hannover per rescriptum, so ich gesehen, gänzlich abgeschlagen. Dem ReichsviceCantzler recommendire ich mich bestens, zeitlebens verbleibend zc.

Anthon Ulrich.

80.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

„Aus meinem schreiben an Hr. Herzog Anton Ulrichs Durchl.  
den 18. Feb. 1713.“

Der Czarowitzin Hoheit heimreise ist wo nicht zu rühmen, doch auch eben nicht zu schelten, da sie sich von ihren hohen

angehörigen auf einmahl und zwar vielleicht ohne sondere hoffnung der rückkunft endlich so weit entfernen sollen. Vielleicht dienet es dazu, daß alles besser gefaßet werde. Es wird aber nöthig seyn, daß Sie nicht allzulang von ihrem gemahl entfernt bleibe.

Daß die Evangelischen jungen zu Braunschweig, als man sie nicht in die Catholische Kirche laßen wollen, gesagt: Singen sie doch eben die Gesänge die „wir Christen“ singen, erinnert mich meines Wirths zu Trento; der zeigte mir einige alte Romanische Statuen und sagte: Queste statue antiche furono fatte quando gli imperatori erano ancora Luterani. Er verstunde es von Caligula Nerone und dergleichen Kaysern, und Luterano war bey ihm ärger als Heide.

Man scheint hier hoffnung zu haben, die Kayserin bald zu sehn, welches Gott erfüllen wolle. Ich hätte bald gesagt: welche zu verstehn hoffnung. Man möchte es aber verstehen von der Kayserin selbst, wenn Sie hier, welches zwar zu wünschen, aber nicht wohl in teutsch ausgesprochen wäre.

Man vermehnet noch, der graf von Schlick werde oberster HofCantzler in Böhmen anstatt des graf Wratisla werden. Vorgestern hatte er den Prinz Eugenium zur Mittagsmahlzeit, und mich auch dazu gebethen. Der Prinz disputirte gegen die Jesuiter wegen des Cultus Confutii, und ich vor sie. Der Prinz kan ungleich besser sprechen von der Theologi als ich vom Kriegezwesen, weil er in der jugend studiret und ich nicht im Kriege gewesen.

81.

### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.<sup>1)</sup>

Wolffb. d. 23. Febr. 1713.

Monsieur. Sein schreiben datiret d. XI. Feb. habe ich zurecht erhalten; wil hoffen, Er werde mein voriges bekommen haben, da ich auf sein verlangen Ihme einige commissiones aufgetragen, umb<sup>2)</sup> selbige zu befördern. Wie es hie herum zustehet, sol Henneberg forthin fleißiger als wie bisher verrichten. Dem Moscowitischen gesanten habe

<sup>1)</sup> Gedr. Guerrier S. 294. — <sup>2)</sup> G. fälschlich: „und.“

ich, nachdem er von hier gereiset, 1) zwei güldene 2) medallien über Berlin nachgeschicket; habe keine nachricht, ob solche zu recht sein gekommen. Das verlangete pourtrait der Zarowitzin sol bald folgen, so Er nebst meinem dienstlichen grus dem Ambassadeur vermelden wolle. Unsere Zarowitzin ist noch immer hit, nicht meo consilio, sed tolerantia. Sie hat zur unzeit das Heimbwehe bekommen, verlanget zur unzeit vom Zar ihre nachständige gelder, und mögte auch wol zur unzeit wieder abreisen, wan es in Pohlen unruhiger solte werden. Wan Kinder überflug sein und sich selbst regieren wollen, gehet es felten wol ab. Was bin ich fro, daß Thro Maj. der Kaiser ihme so gnädig ist. Er hat nun alle Adelerz auf seine seite, Wienerische, Moscovitische und Preußische, wünschē dabei ein beständiges glück und daß Er es in gesunden tagen lange genießen möge. Ich verbleibe zeit= lebens zc.

Anthon Ulrich.

82.

### H. G. Henneberg<sup>3)</sup> an Leibniz.

Braunschw. d. 24. Febr. 1713.

.. S. Czarische Majestät seint den 22. von Friederichstadt über Hamburg nach Hannover abgereiset, alwo Sie morgen mittag gedenden zu sehn. Sie werden Dero route über Giffhorn und Berlin nehmen. Ser<sup>me</sup> senden aber heute den Hr. General von Haagen nach Hannover, Thro Majestät zu invitiren. Hoffe, Sie werden Thre route endern und wenigstens auff 1 tag zu unß kommen, welches sich baldt äußern muß. Der Hr. v. Schleiniz ist gestern abends schon nach Hannover abgereiset. Thro Hoheit haben von des Crohnprinzen Hoheit vor einigen tagen auß Elbing ein sehr obligantes Schreiben von eigner Hand erhalten, worin unter andern stehet, daß er sie ersuchte, je ehender je lieber ihre Reise nach Miga von hierab zu beschleunigen, und wäre er recht betrübt, daß er Thro Hoheit daselbsten nicht gefunden. Thro Hoheit seint auch woll intentioniret, bald abzureisen; weil sie aber eine ganz neue Hoffstad von größten bis zum

1) G. fälschlich: „gemüßset.“ — 2) G.: „zwei Gulden.“ —

3) Braunschw. Postbeamter.

kleinsten, wenig aufgenommen, muß annehmen, womit sie aber noch nicht zu stande — dazu manquiren ihr auch fast 3 quartal über 40000 Thlr. rückständiger gelder —, so dürffte es noch woll einige wochen verschoben werden; es wäre dann, daß Thro Maj. der Czaar die gelder also bald ließen zahlen und nehmen Thro Hoheit mit in Dero suite.

Braunschw. d. 3. März 1713.

.. S. Czaarische Maj. seint am Mitwochen zu Hannover arriviret und wollen Morgen Sr. Durchl. zu Salzdahlen eine visite geben, dann aber Thre reise weiter forthsetzen. Sie haben Thro Hoheit der Grohnprincessin in Hamburg 25000 Thlr. in specie zahlen lassen und werden Thro Hoheit Thre Maj. bald folgen. . .

Braunschw. d. 7. März 1713.

S. Czaarische Maj. seint an verwichenen Sonnabend zu Salzdahlen arriviret, daselbsten den Sontag geblieben und überauß magnific bewirthet. Gestern mittag kahmen Sie anhero und wurde Deroselben die opera von dem Iason zu Ehren gespiellet: gestern aber gegen 5 uhr seint Sie wieder abgereiset und nehmen Thren weg durch die Altmarck über Berlin nach Riga. S. Maj. waren recht vergnügt und gefiehl Deroselben Salzdahlen so vortreflich, daß nichts darüber seyn kondte. Sie nahmen von allerseits hoher Herrschafft, in specie von des Regierenden Herrn Herzog Durchl. einen so tendern abschied, daß jederman die augen übergiengen. Sie ambrassirten einander 3 mahl recht mit zusahmen geschlagenen armen umb den halß und versprachen, bey Friedenszeiten alle 5 jahr zu kommen. An Thro Hoheit die Grohnprincessin schenkten Sie 3600 Specie Ducaten vor ein Silberservis und bezeugten sonsten Deroselben große gnade. Zu ende der nechsten Woche werden Thro Hoheit nach Pettersburg folgen.

83.

Godann <sup>1)</sup> an Leibniz.

[Hannover] 3. März 1713.

.. Den 1. Merz ist der Czar endlich hier antkommen. Gegen 4 Uhr fuhr der Churfürst, Churprinz und Herzog Ernst

<sup>1)</sup> Secretär Leibnizens.

August hinaus und um 5 kahmen sie wieder herein. Der Czar saß beim Churfürst im Wagen. Das Schießen ging an, wie sie schon nahe vor dem Thore waren. Er ist den Abend früh um 8 schlafen gangen. Den andern Morgen hat er die Schloßkirche und die reliquien darin besehen; zwischen 2 und 3 ging das Gesundheit-schießen an und wurden allezeit 3 Geschütze auf der Leinstraße stehend nach einander losgebrannt. Nur einmahl habe 5 gezehlet. Am Abend ist er mit dem Churfürsten nach der Redoute gegangen, aber bald wieder nach dem Schlosse gekehret. Vor der Redouten-Zeit ist er auch in der Comoedie gewesen. Man hat gesagt, er wolle alle Kirchen, auch bei dem Hr. Abt die Medaillen besehen. Sie sollen auch nach Herrenhausen fahren wollen. Morgen oder am Sonnabend den 4. meint man, würde er wieder weg gehen, auch vielleicht nach Wolfenbüttel kommen. Des Königs von Preußen Tod wird wohl schon bekannt sein. Man redet allhier davon nichts sonderliches, alles aber redet jezo vom Czar. . .

7. März 1713.

. . . S. Cz. Mt. sind vergangenen Sonnabend morgen bei anbrechendem Tage wieder von hier abgereiset. Sie haben hier schwarze Kleider machen lassen wegen der Trauer zu Berlin, wohin Sie durch Braunschweig, wie man meint, zu gehen gedenken. 1)

84.

### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.<sup>2)</sup>

Braunschweig d. 3. März 1713.

Sein schreiben vom 18. Feb. ist wohl geliefert und erfreuet es mich sehr, daß S. R.<sup>3)</sup> Maj. seine meriten so wohl

1) Über den damal. Aufenthalt Peters d. Gr. in Hannover finden wir bei Büning, Theatr. ceremon. I, S. 246, folgenden Bericht:

„Nachricht, mit was vor einem Ceremoniel der Churfürstl. Hof zu Hannover Ihre Czarische Maj. empfangen u. tractiret, anno 1713.

Anno 1713, am 1. Martii Nachmittags um 4 Uhr fuhr die Churf. hohe Herrschaft zu Hannover Ihrer Czar. Maj. etwa eine Viertelmeile entgegen, welche auch eine halbe Stund hernach ankam, da Sie dann nach abgelegten complimenten sich zu Ihrer Churf. Durchl. in Dero chaise setzte u. unter idreymahl. Lösung der canonen nach

erkennen und, wenn ich es sagen darf, besser als an den ohrten, da es heißet: kein Profett gilt in seinem Vatterlande.

der Stadt fuhr, und zwar in folgender Ordnung: 1) fuhr eine chaise mit 6 Pferden, darinn 4 hiesige Hof=Cavaliers saßen; hierauf 2) kam der Stallmeister allein auf e. prächt. Pferde; 3) folgten S. Czar. M. u. S. Churf. D. in der Churfürstl. kostbahren neuen chaise, um sich habende viel Churf. pagen u. lacayen zu Fuß, welches beneben den firtreffl. 6 Pferden, womit selbige bespannet gewesen, u. denen 24 Guarde-Neutern, so sie begleiteten, ein nicht geringes Ansehen machte. 4) Hierauf kam S. Churf. D. in einer chaise mit 6 Pferden, 5) Herzogs Ernst Augusti D. auch in e. chaise mit 6 Pferden, 6) Der Moscowitijsche Groß=Canzler Golofskin in e. Churf. chaise mit 6 Pferden. 7) Die Moscowitijsche Guarde, ohngefähr aus 30 Mann bestehende, die aber keine sonderliche parade machten, weil sie nicht allzuwohl montirt waren, auch ganz confus durch einander ritten; die Hüte hiugen ihnen um die Ohren, die Degen hatten sie zwar entblößet, waren aber ziemlich rostig. Ihre montour war grau, mit rothen Doublen, ganz schlecht; wiewohl sie sich des andern Tags besser ausstaffiret hatten. 8) Einige Wagen mit des Czaren Bedienten u. bagage. 9) Ihrer Czar. Maj. Sänffte, worin Sie sich tragen lassen; selbige war fast wie die Berlinischen gemacht, außer daß anstatt der Räder 2 Bäume unten durch gehen, worin vornen ein Pferd u. hinten auch eines gespannt werden, bey deren jedem ein Kerl reitet, um sie zu dirigiren. 10) Der übrige train.

Den ersten Abend haben S. Czar. M. nicht gespeiset, sondern sich gleich nach abgelegten complimenten bey S. Churf. D. zur Ruhe begeben. Sie wolten aber nicht in dem für Sie zubereiteten Bette schlafen, vorgebende, nicht gewohnt zu seyn, in so kostbahren Betten zu schlafen; wie Sie dann auch ihr eigen Bettwerck, so in Matrazen bestehet, auf die harte Erde haben legen lassen u. darauf die Nacht zugebracht.

Den 2. dieses, als am Donnerstag, stunden S. M. früh auf, trancken um 7 Uhr Thée und frühstückten um 10; darauf besahen Sie die Reliquien in der Schloßkirchen; von dar gingen Sie zur Tafel, wobey sich die auf der Leinstraße postirte kleine canons u. die Trompeter u. Pauker tapffer hören ließen. Des Nachmittags fuhr man nach Herrenhausen, daselbst um 5 Uhr die Comoedie ausgangen, in welche aber niemand als würckliche Ministri u. Moscowit. Bediente gelassen wurden. Als solche geendiget, ging S. Cz. M. nach der Redoute, tanzten einige mahl auf Polnisch mit Ihrer Churf. D. der Frau Wittbe, wie auch einmahl mit der Churprinzessin D., u. begaben sich darauf wieder aufs Schloß u. sogleich zu Bette, wiewohl Sie sich persuadiren ließen, in das Churfürstl. Bette sich zu legen.

Der Zar, so izo zu Hannover, wird morgen bei mir zu Saltzdahl sein. Er hat die precipitirte resolution der Zarowigin, so, wie Er in seinem briefe meldet, sonder sein vorwissen geschehen, also abgestrafet, daß sie bei 40 000 R. bekommen, wovon Sie die rückreise nach Petersburg kan antreten. Der gute König von Preußen ist vor schrecken über seiner Königin tolheit und irsinn gestorben; so große änderung nach sich ziehen wird. In Holstein sitzen die Schweden im loche, zu Bender, wie Er beßer als wie wir hir wissen wird, gehet es für die Schweden auch nicht gutt. Aller ohrten siehet es toll auß, und dauert hiesige conferentz noch immer hin, darinnen es wie in einem Daubenhause zugehet, indem ein gesanter hinaus, ein ander gesanter hinein flieget, und kan der gute graff von Schönborn sie nimmer alle beisammen haben. Weiln Er sich einmahl offerirt, am Kaiserl. Hofe meine sachen zu treiben, so belade ich ihn diesezmahl wieder mit der Donnerfeldin briefe. Sie wil ein schreiben an den grafen von Sinzendorf haben, der im Hag ist, und ich vermeine, ihre sache werde beßer zu Wien können ausgemachet werden. Den Moscowitischen gesanten wolle Er grüßen; ich mögte wol wissen, ob er die beide güldenen Medallien bekommen, die ihme graf Golofkin von Berlin nachschicken wollen. Der Zarowigin conterfei sol sich bald einstellen. Ich verbleibe stets zc. Anthon Ulrich.

Den 3., als am Freytag, stunden J. M. wieder früh auf, tranken um 7 Uhr Thée u. frühstückten um 10 Uhr; nachgehends waren Sie nebst oberwehnten Ihrem Groß=Cantzler mit Ihrer Churf. D. u. sämtlichen Churf. Geheimen Rätthen en conference, biß man zur Tafel gingen. Sie haben aber nicht zugeben wollen, daß man die Stücke wieder abfeuerte, weil es zu viel Ceremonien wären. Wie man abgespeiset, begaben sich J. M. und Dero Groß=Cantzler mit Ihrer Churf. D. u. des Herrn v. Bernstorff Exc. abermahl en Conference, u. wie selbige geendiget, gingen J. M. in Ihrer Churf. D. Zimmer u. blieben noch fast eine ganze Stunde allein bey Ihrer Maj. (sic!); nach geendigtem abouchement begaben Sie sich in die Comoedie, aber nicht wieder nach der Redoute. Nachgehends nahmen Sie vom Hofe Abschied, bedankten sich vor die gute Bewirthing und gingen zu Bette.“ — 2) Gedr. bei Guerrier S. 295. — 3) G.: „Czarische.“

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.<sup>1)</sup>**

Braunschweig d. 10. März 1713.

Monsieur. Der Zar ist diese Woche zu Saltzdahl und alhie gewesen, da Sr. Maj. die gallerie und hiesige Opera ganz wol gefallen, haben auch dabei in allen ein sonderbares vergnügen spüren lassen und gegen die Zarowigin sich gar gnädig erzeiget, welche statlich beschenkt, und dabei ermahnet worden, ihre reise nach Moscau zu beschleunigen, die Sie nun auch künftige Woche wird antreten und aller apparentz nach Europa auf ewig verlassen.

Nun sich wegen Schweden die conjuncturen sehr verändert und man daher auf die vorgewesene alliantz wol wieder kommen mögte, gleichwie S. Z. M. sich solches deutlich merken lassen, als gebe ich Ihme zu bedencken, ob Er es rahtsamb finde, bei unserm Kaiser dieserwegen hinwieder davon zu gedencken und zu sehen, ob man diesem heilsamen wercke könne näher kommen.

Der numehrigen Fürstin von Lamberg wolle Er zu ihrer getroffenen heirath 1000 glück wünschen, und hat es mich innigst erfreuet, als ich hievon nachricht habe bekommen; solte die Frau Mutter solches noch erlebt haben, würde es ihr ein großer trost gewesen sein. Des Baron Tunderfelds gemahlin plaget mich ohne unterlaß und nötiget mich, ihn wieder zu plagen, hoffe, Er werde was gutes ausrichten. Hiesige conferentz dauert noch immer hin, und kan man selbige wol eine Zeitungsconferentz nemen, die sich nach den einlaufenden gazetten reguliret. Wann alles wegen der neutralitet-armée wird ausgerichtet sein, so wird es nachher wegen des commando sich stoßen, welches Preussen haben wil, so der Kaiser so wenig als Hannover zugeben dürfte. Der Creistag stoßet sich daran, daß Preussen bei denen ausschreiben nicht als ein herzog von Magdeburg, sondern als ein König in Preussen wil consideriret sein und daher nicht verstaten, daß ich mich in gleicher linie mit dem Direc-

---

1) Gedr. bei Guerrier S. 297.

tore unterschreibe. Wan ich mein Condirectorium Hannover abtrete, so mögte von da auß diese dispute außgemachet und der Creistag derentwegen nicht aufgehaltten werden.

Was den Confutius angehet, so habe ich denselben mit in die Octavia gebracht, da Er die confusionem hilfft innen vermehren. Es ergeth mir mit dieser arbeit, als wan der geist des verfassers vom Amadis in mich gefahren wäre, daß die Octavia anstatt von 6 theilen etliche und zwanzig bekommen solte, maßen ich noch immer hin arbeite und kein ende finden kan. Die größte raritet bei diesem wercke wird sein, daß ein achtzigjähriger Courtisan author davon ist, der, liebesgeschichten zu beschreiben, wol solte vergeßen haben.

Wan ich von hiesigen faulen secretairen einen außfragen kan, der eins und anderes Ihme berichte, so wil ich solches beforderen; inzwischen wird Hr. Henneberg das gute beste thun müssen. Ich verbleibe stets &c.

Anthon Ulrich

86.

### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Salzbdal d. 3. April 1713.

Monsieur. Sein kurzer brief von einer lamen hand geschriben hat mir so viel gutes lesen laßen, daß ich uhrsach habe, mich zu bedanken, daß Er sich dasjenige läset so angelegen sein, was ich ihme recommendire. Nun es mehr dan Romanisch in Bender dahergegangen, dörfte man wieder auf die alliance zwischen den beiden Kaisern gedencken. Der Zar, so hir zu Salzbdal bei mir gewesen und seine schwiegertochter nach Moscau fortreisen machen, hat große inclination zu dieser alliance erwiesen, und wan der unglückselige friede nicht so nahe fur der thür wäre und unser Kaiser 10 000 oder 20 000 Moscowiter annehmen wolte, könte man vielleicht noch was gutes am Rein austrichten; wovon mir der Zar committiret, dieses zu Wien durch seinen Solon proponiren zu laßen, des Er sich dan nach gelegenheit wird können bedienen. Die pourtraite für den Mosc. Ambassadeur sollen sich einstellen.

Unsere Kaiserin schreibet mir von Barcelona, daß Sie unterwegens mich gerne wolle sprechen. Mir würde ein großer gefallen geschehen, wan Er erfahren könnte, welchen weg die Kaiserin wird kommen und zu was zeit man Sie zu Wien wol wird erwarten, und was man mir für einen ohrt wol könnte fürs schlagen, diese satisfaction Ihr und mir zu verschaffen. Ich erwarte hierauf bald antwort und verbleibe lebenszeit zc.  
 Anthon Ulrich.

87.

**Leibniz an Herzog Anton Ulrich.**

„Extract meines Schreiben an des Regirenden Herrn Herzogs zu Wolfenbütel Anton Ulrichs Durchl., aus Wien vom 26. April 1713.“

Ob man zwar wohl alhie den unglückseligen im Haag nun unterzeichneten Frieden vorhergesehen, so ist man doch (und zwar billig) zum äußersten darüber bewegt worden, und etliche Kayserliche vornehme Bediente führen deswegen solche Reden, als ob man das Reich gleichsam abandonniren wolte, wenn es sich nicht besser hält. Es hätte zwar solches, wo nicht ein divortium, doch eine guthe Fahr-husche wohl verdienet, gleich einer Frauen, die ihrem Mann übel zu handen stehet. Aber was soll man thun? Mann und Weib lassen sich nicht leicht scheiden: Il ne faut pas se rendre impuissant pour faire dépit à sa femme. — Amantium irae amoris integratio est. Wer weiß, wessen nicht nur das Reich sich entschließet, sondern auch Holl- und England sich annoch befinden. Es heißet:

Durate et vosmet rebus servate secundis! <sup>1)</sup>

Ich hätte zwar wünschen mögen, daß der Roman dieser Zeiten eine bessere entknotung gehabt; aber vielleicht ist er noch nicht zum ende. Und gleichwie C. D. mit Ihrer Octavia noch nicht fertig, so kan Unser Herr Gott auch noch ein paar tomos zu seinem Roman machen, welche zuletzt besser lauten möchten. Es ist ohne dem eine von der Roman-Macher besten künsten, alles in verwirrung fallen zu lassen, und dann unverbhofft

1) Verg. Aen. I., 207.

heraus zu wickeln. Und niemand ahmet unsern Herrn besser nach als ein Erfinder von einem schönen Roman.

Es fehlet uns nichts als ein kleiner Prinz zu Wien und ein Enkel des Czars zu Petersburg, und dann die Churfürstin auff dem Englischen trohn: alsdann können E. D. arbeiten an einem Roman der künftigen Zeiten.

88.

### Herzog Anton Ulrich an Leibniz.

Braunschweig d. 19. Junii 1713.

Monsieur. Meine Tyrolische Reise<sup>1)</sup> habe ich nun glücklich und recht vergnügt abgelegt und wie Er es nun selber befinden wird, unsere Kaiserin zu ihrer avantage so verendert angetroffen, daß ich mit der grossersten freude von der Welt gesehen, wie Sie von jederman geachtet, geliebet und wie eine Göttin angebethen wird. Zwei schreiben habe ich unterwegs von ihme erhalten. Die medallie, so auf die Kaiserin erfunden worden, gefället mir gar wol. Hr. Zuhan (?) zu Nürenberg hat auch eine münzze laßen pregen, da die arche Noae mit der taube, die den öhlzweig bringet, auf einer seiten abgebildet, und der Kaiserin bildniß auf der andern seiten. An der Octavia siebenden theil arbeite ich nun fleißig wieder; habe in den acht tagen, daß ich wieder hie bin, so viel neues gehört, daß ich vermuthete, zu der Octavia werde der achte theil auch noch kommen. Heute erwarte ich hie unsere liebe Churfürstin<sup>2)</sup> und den Abt von Lockum; Er solte nun billig auch hie sein und die Churfürstin helfen entreteniren. In Norden siehet es noch wunderlig aus; zum

1) Vgl. S. 93. — 2) Sophie von Hannover. Über diesen Besuch in Salzdalum schreibt die Kurf. Sophie am 7. Juli 1713 an die Herzogin von Lothringen: „Vous serés peustestre étonnée que les aises d'une personne de 83 ans consistent à aller 7 milles dans un jour pour aller voir les belles galleries du Duc de Brunsvic, qui sont effectivement incomparables pour les beaux tableaux, statues, porcelaines, vases de Raphael Urbin et cent mille autres raretés aussi bien que ces divers cabinets et galleries, qui sont ornés d'une manière si belle et ingenieuse, que j'estois comme en extase de voir la beauté et l'invention de tout cela, que je crois que personne n'est capable d'inventer que M. le Duc de Brunsvic.“

Generalfrieden ist noch sehr wenig apparentz, imgleichen zu einem avantageusen Kriege. In wenig Wochen dürften viele verenderungen fürgehen; man muß alles erwarten, wie Gott es schicken wird. Verbleibe lebenszeit zc.

Anthou Ulrich.

89.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.**

Salzdal d. 28. Sept. 1713.

Monsieur. Ich ersehe mit freuden, daß Er noch lebet und die Pest sich an Ihn nicht vergriffen; wofür die Wolfenbüttlischen Musen werden gebethen haben, die seiner nicht entrahten können. Daß er dieselbige bald wieder wil besuchen, vernehme ich gern. Die rede gehet alhie, Er werde für uns ein secularisirtes stift mitbringen. Wan unsere künftige Königin von groß Britannien<sup>1)</sup> mich zum Admiral wird machen, wil ich es eben so leicht auf der See, als auf den alpen wagen. Ich laße allen dancken, die meine gesundheit trincken, und verbleibe stets zc.

Anthou Ulrich.

90.

**Leibniz an Herzog Anton Ulrich.**

7. Oct. 1713.

Ich erfreue mich, auß E. D. gnädigstem schreiben zu sehen nicht allein, daß Sie Gott lob wohl seyn, welches ich sonst wohl weiß, sondern auch, daß Sie sich noch meiner in gnaden erinnern. Alhier beginnt das übel abzunehmen; von Leuten meiner kundschafft stirbt niemand. Ich hoffe bald zu reisen, weiß aber nicht, was ich für einen weg nehmen soll, daß ich am kürzesten durchkomme. Von einiger secularisation habe nichts vernommen, und glaub ich nicht, daß man leicht zu dieser ancora sacra schreiten werde. Das Admiralat von groß Britannien hatte ich Prinz Maximilian Durchl. zgedacht, weil dieser Herr ein erfahrener Seemann, obshohn bißher nur auf dem Mittelmeer; doch unter dem Beding, daß er seinen Pater Wolf im stiche laße; er will es aber auf solche weise lieber nicht annehmen.

<sup>1)</sup> Die Kurfürstin Sophie.

Hr. Abt Molanus wird auch schwehrlich Erzbischoff zu Canterbury werden, weil er seine neue Lipsanographiam auff pergament gedruckt dem Pabst zuschickt. E. D. haben noch ein näher recht dazu. Ich wünsche, daß die Wolfenbütlichen Musen nicht nur, wenn sie vor mich bitten, sondern auch in andern Dingen im Himmel credit haben mögen; auff Erden ist ihr credit schlecht, so lange E. D. ihre bitte wegen des gestempelten Papiers nicht erhöhret. Ich sorge, wenn ich wiederkomme, werde ich mein klein Cämmergen auff der gewesenen Academi, so ich noch bey der abreise behalten, mit samt den sachen darinn nicht mehr in rerum natura finden; doch muß man zufrieden sehn, so lange man sich selbst nicht verlieret.

Kayser und Kayserin sind guthes Muths und sehen wohl auß, es mag gleich Mars und Mors toben, wie sie wollen. Ich wünsche daß die Kayserin nicht immer so wohl außsehe, sondern auf einige Zeit ihre feine taille verderben möge.

Daß der Berlinsche Hof der Belagerung von Stetin zu siehet, solte man fast auff ein Einverständniß deuten. Es scheint nicht, daß man sich an die Französische böse oder Engländische guthe worthe kehren, noch die Engländische Mediation annehmen werde, zumahl wenn Strafford der Unterhändler sehn will. Wenn E. D. die Hollander und sonderlich die Amsterdamer umbstimmen köndte, dürffte die Hollandische Mediation angenehmer und kräftiger sehn.

91.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.**

Salzdahl d. 30. Nov. 1713.

Monsieur. Ich ersehe aus seinem schreiben vom 18. Nov., daß Er die Pest so lieb hat, daß Er von Wien noch nicht kan hinweg kommen. Hätte ich solches vermuhdet, würde ich seine vorige schreiben ehender beantwortet haben. Ihr Kais. Maj. der Kaiserin Amalie befehle ich mich unterthänigst. Der heilige Krynst, den ich an Ihr. Kais. Maj. die Kaiserin Eleonora geschicket und der billig in seinem ehemaligen schönen geheuse, so als ein tempel von mosaischer arbeit geziert war, hätte erscheinen sollen, umb sich desto ehender glauben zu

erwecken, wird von einigen für des St. Chrysostomi, von andern für St. Georgii Nazianzani seines gehalten, wovon der Abt Molanus die beste nachricht wird können ertheilen, deme ich es bereits habe wissen lassen. Daß der Kaiser zum Patronen wider die pest den S. Carolum Boromeum erwählet, wird händel unter den Heiligen im himmel erregen und S. Roccus sehr jaloux darüber werden. Ich bin aber neutral, und wan die Pest von unseren landen bleibet, wil ich Gott und alle Heiligen dafür danken.

Er recommendire bei gelegenheit die Braunsch. Catholische Kirche, daß die möge mit etwas dotiret werden zur unterhaltung der geistlichen, wofür S. Nicolaus, deme die Kirche geweihet, sich sehr dankbar erweisen wird, und ich als der älteste Kirchenvorsteher werde es gegen Ihn stets erkennen, daß Er als ein Lutheraner beförderlich dazu gewesen. Verbleibe lebenslang zc.  
Anthon Ulrich.

## 92.

**Herzog Anton Ulrich an Leibniz.<sup>1)</sup>**

Braunschweig d. 6. Merz 1714.

Monsieur. Aus seinem schreiben vom 24. Feb. ersehe ich, daß Er mich gerne noch länger bei sich behalten wolte, wozu aber mein ein und achtzigste Jahr allem ansehen nach „Nein“ wird sagen und mit mir in die Ewigkeit fort wandelen. Ich kan [mich] wol nicht über Gott beklagen, der mich so viele Jahre in zimbliger gesundheit, auch abgewechselten glücks- und unglücksbegebenheiten hat erleben lassen und anizo mir so viel Zeit gönnet, seinem befehl ganz ruhig und gemächlich nachzukommen, da Er gebeut: „Beschicke dein Haus etc.“ Wan zu Zeiten was irdisches mir noch einfället, so mir die sterbenslust benehmen wil,<sup>2)</sup> so ist es die Bibliothec und Salzdhahl, so ich beides in seiner vollenkommenheit

1) Dem Originale liegen zwei Abschriften bei, die eine von Leibnizens, die andere von Schreiber-Hand; auf letzterer ist von Leibniz bemerkt: „Abschrift des letzten schreibens Herrn Herzog Anton Ulrichs zu Braunschweig.=Wolfsenb. an mich. G. W. L.“ —

2) Leibniz schreibt in seiner Abschrift: „so zwischen den sterbensgedanken unterlaufft.“

noch wol sehen mögte; sed vanitas est, und werde ich, wilz Gott, viel ein beßeres Salzdahl <sup>1)</sup> zu bewohnen bekommen und alle die Wißenschaften, so alles hie auf erden nur unvollkommen <sup>2)</sup> ist, in höchster vollenkommenheit da finden. Alle diese hieher geschriebene Zeilen können Ihm andeuten, daß mein Zustand sich gar nicht verbeßeret. Was unsere liebe Curfürstin von arbeit an der Octavia ihme gemeldet, verhält sich also; gleichwie ich nunehro dem sprichwort nach auf den lekten loche pfeife, also bin ich auch beinahe am ende dieses Romans und thue mir daher gewalt an, es selber zu absolviren.

Seine Florentinische Commission habe ich bei Hr. Hertel gleich bestellet, der auch versprochen, davon zu berichten.

Unsere Kaiserin hat diesmahl nicht geschrieben, so Er Ihr verweisen wolle, wan Er deshalben audientz wil bei Ihr forderen. <sup>3)</sup> Ich werde ehestens der Kaiserin Eleonore eine antiquitet schicken, so noch in denen Braunschweigischen reliquien gewesen, so fur überlaßung derselben nach Hannover in meine hände gerahten und alle die vielen jahre hindurch verleget und negligiret ist gewesen, bis ich es ohngefehr wieder gefunden unter denen eingepackten sachen bei der alten Bibliothec. Es ist ein ciborium von Cristall mit durchgebrochenem silber sehr künstlich überzogen, so die goldschmiede sich nicht getrauen nachzumachen. Ich weiß, es wird angenehm sein. Den Moscovitischen gesanten laße ich fleißig grüßen und verbleibe, Monsieur, sein wol affectionirter

Anton Ulrich.

93.

Leibniz an Herzog Anton Ulrich.

Wien 21. Martii 1714.

Es ist alhier ein Mann, der will auß der Leute Handschrift schließen, was man auß der Chiromantia und physiognomia suchet. Ich glaube aber ehe, daß man darauf

<sup>1)</sup> Leibniz schreibt: „viel einen beßern Ballast.“ — <sup>2)</sup> L. schr.: „so in allen Bibliotheken auff erden nur unvollkommen seyn.“ — <sup>3)</sup> L.'s Abschr.: „so bey einer Audienz zu ahnden er gelegenheit nehmen köndte.“

schließen könne, ob eine Person sich wohl oder übel befinde. Wenn dieses *judicium* untrüglich, müßen E. D. sich Gott lob ziemlich wohl befinden, denn Dero gnädigstes Handschreiben, so ich zu erhalten die Ehre und Freude gehabt, hat nicht die geringste schwachheit des Leibes oder Verstandes angedeutet. Gott gebe, daß man solches nicht nur vor jezo, sondern noch vor lange Zeit noch sagen könne. Man sagt zwar viel gegen E. D. sowohl als der Churfürstin Durchl. diaet, aber ich zweifle nicht, E. D. werden sowohl als Sie sich gebührend in acht zu nehmen wissen, und was man vor unverdaulich hält, ist es oft gar nicht. *Et minus laedimur ab assuetis.* Doch werden E. D. ihren hohen Verstand auch hierinn zu zeigen und einiger Maßen auch ihren treuen Dienern, die wegen der harten speisen in besorgniß stehen, einig vergnügen zu geben wissen, ohne deswegen von ihrem schmack und gebrauch gänzlich abzuweichen.

Mich bedünket doch, daß E. D. nicht ursach haben, mit außmachung ihres Romans alzu sehr zu eilen und sich deswegen etwa alzu sehr anzugreifen; welches schädlich seyn möchte. Mich bedünket, E. D. werden noch zeit haben, allerley *inventiones* hinein zu bringen. Es wäre zu wünschen, daß Sie vor die *Aramena* sowohl als vor die *Octavia* (*paulis locis exceptis*) einen schlüssel, doch nur in geheim und *pro confidentioribus* aufsetzen möchten. Und weil E. D. vermuthlich ihre ehemals recht artige bey der Bibliothec gestandene Kunstcammer werden in ordnung bringen lassen wollen, so wünsche ich, daß Sie selbst bey deren einrichtung seyn und Querfurten oder wen Sie sonst dazu brauchen werden, sagen mögen, wo ein und anders stück hehrkommen und was etwa sonst dabey merckwürdig, damit es aufgezeichnet werde; denn dergleichen nachrichten und umstände vermehren oft der Sache ihren Preiß. Die schöne reliquie, die E. D. in solcher Kunstcammer gefunden und die zweifelsohne alhier überaus angenehm seyn wird, erinnert mich daran.

Als ich erzehlte, daß das Haupt S. Gregorii Nazianzeni ein Zeichen gegeben haben solle, wenn es transferirt werden sollen, wolte es der Kayserin Amalia M<sup>t</sup> nicht glauben

und sagte, es möchte eine Maus in dem Kasten gewesen seyn; ich allegirte aber, auff des Abt Molani worth, constantem traditionem der Canonicorum S. Blasii zu Braunschweig und sagte, daß man in der Catholischen Kirche die traditionen zu respectiren hätte; welches argument bey ihr etwas gegolten.

Hier ist jederman froh wegen des Friedens; Gott gebe, daß die Freude universal und vollkommen sey und daß er unsrer lieben Churfürstin Durchl. an ihrer reise nach England keinen abbruch thue.

Der Kayser scheint gesonnen, nicht nur vom Herzog von Savoyen die Milanesischen Stücke wieder zurück zu nehmen, sondern auch das Monferrat wieder zurück zu ziehen und dem Herzog von Lothringen, oder ein aequivalent dafür zu geben.

Der Hr. von Mattueof bedandct sich unterthänigst vor E. D. gnädigen gruß. Als er leztens bey mir war und mir dieses auftrag, hatte er des Czars instruction auff seine letzte relation und der Kayserl. Ministrorum monita noch nicht bekommen. Ich verbleibe lebenszeit zc.

G. W. v. Leibniz.

## 94.

**Die Kurfürstin Sophie an Leibniz in Wien.<sup>1)</sup>**

Hanover le 2. d'Avril 1714.

Je crois que vous ne douterés plus de la sensible perte qu'on a faite de Mgr. le Duc de Brunsvic. Sa bonne humeur ne l'a pas quitté jusqu'au dernier moment. Je garde deux de ses lettres comme des reliques, où il trouve que son esprit devient plus vif à mesure que son corps s'affoiblit. Il a mis ordre jusqu'à la moindre bagatelle, comme le ruban de sa cravate devoit estre lié dans son cercueil. On attribue le declin de ses forces au Lac Senum qu'il a pris en trop grande quantité. La recette ne portoit que trois gouttes par

<sup>1)</sup> Gedr. in Leibn. Werke, herausgeg. von Kloppe. IX, S. 433 f.

jour, et il en prit cinq et trois fois le jour; mais quand on a atteint 80 ans, il me semble qu'on ne doit pas chercher la cause de la mort. La Reine Anne qui n'en a que 50, n'est plus en danger et je me crois plus malade qu'elle, quoyque, par la grace de Dieu je n'ay que la méchante maladie d'estre vieille, qui est sans remede . . . Le Duc de Brunsvic a été servi de prestres des deux religions, d'un Lutherien, auquel il a dit qu'il mouroit sur les merites de Jesus Christ et qu'il ne croyoit pas les superstitions des Catholiques. Cependant le Pere Hamilton luy a donné l'extreme onction. Ainsi ils sont tous deux contents.

95.

**Leibniz an die Kurfürstin Sophie.**

Vienne le 7. d'Avril 1714.

Madame. J'ay appris avec beaucoup de douleur la mort de Monsgr. le Duc Antoine Ulric. Une mort d'un tel personnage est tousjours prematurée, quand il auroit atteint l'age des patriarches. L'Imperatrice regnante en est presque inconsolable, les autres deux Imperatrices, quoyqu'en attristées assés elles-memes, s'occupent à la consoler . . . Tous les honnetes gens icy, qui ont connu ce prince excellent, plaignent sa perte, quoyqu'elle fut assés attendue. Ceux à qui j'ay lu la lettre qu'il m'a fait l'honneur de m'écrire du 6. de Mars trois semaines avant sa mort, l'ont admirée. Il y a partout des traces d'un prince chrestien et philosophe et avec cela gay et galant. Enfin on peut dire que de telles lettres sont des chansons d'un cygne, et je garde celle-là comme quelque chose de pretieux. Il semble qu'il pensoit à faire quelque voyage en Hollande, tant il paroist contant, et qu'il ne laissoit pas de voir toute la grandeur du changement prochain, tant il parle en philosophe chrestien. Outre l'Imperatrice regnante, V. Alt. Elect., Salzdaem, la Bibliotheque de Wolfenbutel et l'Octavia sont touchés dans cette

lettre, comme cinq objets qu'il cherissait particulièrement et qui le divertissoient des pensées de la mort. Les Reverends Peres m'ont dit merveilles icy de son trespas exemplaire. Je tiens que M. Molanus le croira sauvé, et je crois que les plus sages parmi nos doxorthodoxes <sup>1)</sup> luy seront encor favorables sur ce chapitre; les autres pourront disputer à leur aise, comme on dispute encor presentement sur le salut du Roy Salomon, il n'en sera ny plus ny moins.

96.

v. *Zmhof au Leibniz.*

Br. le 6. d'Avril 1714.

Monsieur. Vous aurez déjà appris sans doute la douloureuse nouvelle de la mort de S. A. S. nôtre bon et genereux Maitre, qui deceda le 29. du mois passé. Comme je servois ce Prince par amour et affection uniquement et que feu S. A. S. m'honoroit de ses graces d'une maniere fort distinguée, j'avoue que la perte de ce grand Prince m'accable et me rend inconsolable. Aucun malheur ni adversité ne m'étant arrivée pendant le cours de ma vie, qui m'ait tant et si sensiblement touché. Comme S. A. S. estimoit infiniment vôtre personne et vos rares merites, Mons., je ne doute pas que vous ne compatissiez avec nôtre juste affliction. Feu S. A. S. a dicté encore peu de tems avant son decés une lettre tres touchante à S. M. l'Imperatrice regnante, <sup>2)</sup> qu'Elle ordonnoit qu'elle seroit apporté à Vienne par Mr. Stickenelli son premier gentilhomme de la chambre, qui sera sans doute deja arrivé chez Vous avec la notification de ce triste evenement, qui affligera extremement Leurs M<sup>tés</sup> Imperiales et surtout nôtre grande et incomparable Imperatrice regnante, qui a honoré tousjours feu S. A. S. d'une tendresse au delà de toute expression. Enfin nous avons perdu les

---

1) Sic! — 2) *Œ. Br.* 91.

delices du genre humain, et tel Prince ne sera que tous les mille ans une fois.

Après que Mr. de Stickenelli aura fait la notification affligeante et triste, il a ordre de retourner icy incessamment et S. A. S. le Duc Regnant enverra un ministre à Vienne pour assurer Leurs M<sup>tés</sup> Imp. de ses respects et qu'il suivra également les traces de feu S. A. S. pour être tousjours attaché à leurs interests.

Nos conferences vont encore lentement. Le ministre de Dannemarc Rosenkrantz est icy et ceux de Saxe sont attendus à tout moment. Messrs. de Gottorp ont publié un imprimé, par lequel ils veulent monstrer, que la couronne de Dannemarc est l'agresseur dans toutes ces troubles. Ils ne nient pourtant pas, qu'ils ayent consenti à l'entrée de Steinbock dans Tonninguen. Je suis avec estime etc. Imhoff.

97.

Seibniz au v. Imhof.

Vienne ce 14. d'Avril 1714.

Monsieur. Nous avons grand sujet de nous marquer mutuellement des condoleances sur la perte d'un Prince aussi sage et aussi genereux et en un mot aussi incomparable que l'etoit Monsgr. le Duc Antoine Ulric. Quoyqu'on s'y attendoit, je n'ay pas laissé d'en être extrêmement touché et je ne suis pas en etat d'en consoler d'autres, ayant besoin moy meme de consolation. J'avois receu une lettre de S. A. S. il n'y a pas long temps qu'il avoit écrite trois semaines avant sa mort, qu'on n'auroit jamais cru si prochaine à voir et lire cette lettre; il y parle en chrestien, en philosophe et même en Prince gay et galant; c'est la chanson d'un cygne, je la garde comme quelque chose de pretieux. Et Mad. l'Electrice me fait l'honneur de me mander, qu'elle en garde aussi les deux dernieres comme des reliques et que l'esprit ne s'y ressent point des foiblesses du corps. . .

Bucht<sup>1)</sup> au Leibniz.

Zeitz le 15. d'Avril 1714.

.. On m'a mandé que S. A. est morte avec une constance veritablement chrestienne et une fermeté heroïque, assistée par des prêtres de trois religions. Elle envoya à Brounswic pour faire venir auprès d'Elle certain ministre Lutherien appelée Lampe, à cause, comme Elle dit, qu'il avoit si bien consolé au lit de la mort du feu Msgr. le Duc Rodolph Auguste, son frère; mais celui-ci se trouvant malade, il a falu faire venir d'autres. S. A. S. a parlé jusqu'à sa mort avec une eloquence fort édifiante, citant à tout propos les plus beaux et les plus confortants passages de l'Écriture sainte et plusieurs hymnes, que Messieurs les catholiques chanterent avec. Cela fit fondre en larmes tous ceux qui se trouverent dans la chambre en assez grand nombre, parceque l'entrée par ses ordres en fut permise à tout le monde. S. A. doit avoir dictée peu de jours avant sa mort une confession de foy; je suis curieux de la voir. Elle chargea aussi Madame la Princesse héritaire, de faire par écrit ses compliments d'adieu à Madame l'Electrice d'une manière, qui fit assez voir son amitié et sa consideration et en même tems la presence d'esprit, qui ne le quita qu'avec la vie. Il ne regretta rien tant que de n'avoir pas eu encore assez de force pour répondre de main propre à sa dernière lettre, ce qui pouvoit s'appeller d'être fort peu galant en quittant le monde...

---

<sup>1)</sup> Sachsen = Zeitzischer Hofrath.

---

## VI.

## Die Einnahme Gimbeds durch Pappenheim im Jahre 1632.

Vortrag des Dr. Adolf Ulrich, gehalten zu Gimbeck am 22. Mai 1888.<sup>1)</sup>

## I.

Die Entwicklung Gimbeds bis zur Bildung einer Stadtgemeinde läßt sich durch verschiedene Phasen sehr wohl verfolgen. Es tritt ein in die Geschichte als praedium Einbike in einer Urk. Kaiser Konrads II. (1024—39)<sup>2)</sup> und wird hier als Besitzthum des Grafen Udo von Ratlenburg bezeichnet; auch i. J. 1105<sup>3)</sup> wird es mit dem jenem „praedium“ entsprechenden deutschen Titel „vorwerk“ und 1139<sup>4)</sup> als „dominicalis“, Herrenhof, genannt, während 1158<sup>5)</sup> noch einmal jene erstgenannte Bezeichnung gebraucht wird. Dieses „Landgut“ oder „Vorwerk“ Gimbeck gehörte zu den Allodien der Grafen, welche sich nach der Feste Ratlenburg nannten: es wird ein Wirthschaftsbezirk ohne andere Bewohner u. Gebäude, als die, welche der Bebauung der Gutsländereien dienten, gewesen sein, und noch mehr als 200 Jahre vergingen, bevor eine Stadt mit Rathmannen u. Bürgerschaft,

1) Das Material bot, abgesehen von einigen Aktenstücken des Gimbecker Stadtarchivs, hauptsächlich das kgl. Staatsarchiv zu Hannover, dessen bezügliche Archivalien [Gal. Br. Arch. Daf. 9, St. Gimbeck, Nr. 88, 89.] zu den bisherigen Darstellungen nicht verwerthet waren. — Gimbeck nicht Einbeck, weil der Ort an dem vom Dorfe Gimbe herabkommenden Bache liegt. — 2) Bilderbeck, Samml. ungedr. Urk. 5, 29. — 3) Leuckfeld, Antiq.: Walkenried. p. 251. — 4) Daf. 253. — 5) Wendeborn, Gedanken 2c. bei Bilderbeck a. a. D. S. 29.

Wall u. Mauern erstanden war. Ohne Zweifel aber hatte Gimbeck bereits zu Zeiten Kaiser Konrads II. größere Bedeutung als andere Güter des oberen Leinethals, denn er verfügte, daß derjenige, welcher das Gut Gimbeck in Besitz habe, auch die Grafschaft u. den Forst im Harz erhalten solle. An den Besitz Gimbecks wurde also schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. die Belehnung mit einer großen u. ertragreichen Grafschaft geknüpft.

Das erste erweiternde Moment war die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. erfolgte Gründung eines Stiftes zu Ehren des heiligen Alexander. Ein Nachkomme jenes Grafen Udo von Katlenburg war der Stifter der Kirche: die Ueberlieferung einheimischer Chronisten nennt ihn Graf Dietrich von Katlenburg. Die zahlreichen u. hochverehrten Reliquien, womit der Graf das Stift ausstattete — er soll sie von einem Kreuzzuge in die Heimath mitgebracht haben —, vor allem das heil. Blut Christi, zogen Schaaren von Gläubigen herbei, deren Almosen für die Kirche u. Priester des heil. Alexander auch der Vergrößerung des Ortes zu Gute kamen. Namen der Pröpste des Alexanderstiftes, welche als Zeugen in Urkunden auftreten, sind für das 12. Jahrh. die dürftigen Hinweise auf den Bestand des Stiftes; erst mit dem folgenden Jahrh. beginnen die Dokumente, welche über die Besitzungen einige Auskunft geben. <sup>1)</sup>

Gesondert von dem Stifte aber bestand mit eigener Verwaltung das gräfl. Gut weiter, dessen Zehnte i. J. 1105 vom Erzbischof von Mainz an das Kloster Katlenburg geschenkt wurde. <sup>2)</sup> Nach dem Aussterben der Katlenburger Grafen kam das Gut Gimbeck durch Erbschaft an Kaiser Lothars Gemahlin Richenza u. nach deren Tode (1141) durch ihre Tochter Gertrud, die Gemahlin Heinrichs des Stolzen, an die Welfen, in deren Besitz der Ort dann verblieb. Daß Gimbeck den Grafen von Dassel gehört habe, wie Lezner <sup>3)</sup> behauptet,

1) 1224 Jul. 7, Besitzungen in Edemissen und Winchvelde, Orig. Guelf. 3, 2. 696. Ferner 1231 in Orig. Guelf. 4 praef. 62. —

2) Leuckfeld, Antiq. Walkenried. cap. 13 pag. 251. — 3) Vgl. Harlands Gesch. d. Stadt Gimbeck 1, 52.

widerspricht den überlieferten Urkunden; die Angabe des Gimbecker Chronisten läßt sich aber sehr wohl erklären. Die Grafen haben vermuthlich die Zeit der Achtung Heinrichs des Löwen und seines Aufenthalts in England dazu benutzt, Gimbeck den Welfen abwendig zu machen: auf diese Versuche gründeten sie 100 Jahre später ihre angebl. Ansprüche auf die Stadt. Denn daß die Grafen sich vergeblich bemüht, und daß Gimbeck den Welfen treu geblieben war, geht schon daraus hervor, daß die Söhne Heinrichs des Löwen bei der Theilung ihres väterl. Erbes i. J. 1202 über Gimbeck als ihr Besizthum verfügen konnten.<sup>1)</sup> Gimbeck, und ebenso Hannover, Northeim, Gelle u. Göttingen, werden damals noch nicht als „Stadt“ bezeichnet: daß aber bei der Kirche des heil. Alexander und dem herzogl. Gute bereits eine größere Anzahl von Anwohnern sich niedergelassen hatte, welche von dem Stift u. dem Gutsvogt unabhängig waren, ist aus dem Grunde wahrscheinlich, weil kaum zwei Menschenalter später die Bildung einer Stadtgemeinde in Gimbeck vollzogen ist. In die Regierungszeit des ersten Herzogs von Braunschw. u. Lün. fällt also die wichtigste Phase der Entwicklung der Stadt. Genauere Zeugnisse über die Entwicklung des Bürgerstandes in Gimbeck sind aber nicht vorhanden. Vom 29. Sept. 1256 ist diejenige Urf. datiert, in welcher neben dem advocatus die consules und burgenses Embecensis civitatis zum ersten Male als selbstständige Corporation mit eigenem Siegel auftreten.<sup>2)</sup> Völlige Selbstständigkeit wurde von der Bürgerschaft aber erst erreicht nach Beseitigung des vom Landesherrn eingesetzten Vogts: 1294 wird er in Gimbeck zum letzten Male erwähnt.<sup>3)</sup> Aus dem Landgute der Grafen von Katlenburg hatte sich somit in einem Zeitraum von etwa 200 Jahren die Stadt entwickelt.

Der rege Verkehr auf der Gimbeck berührenden großen Handelsstraße zwischen Hamburg u. Frankfurt a. M. verschaffte den Bürgern Arbeit u. Wohlstand und erweckte besonders bei den Handwerkern das Bestreben, auf die Geschicke der Stadt durch Vertretung im Stadtregerimente Einfluß zu gewinnen.

1) Orig. Guelf 3, 626. — 2) Bilderbeck, Samml. ungedr. Urf. 5, 33. — 3) Harland 1, 333.

In der That ist es den Gilden in Gimbeck schneller u. gründlicher als in anderen welfischen Städten gelungen rathsfähig zu werden. Denn bereits 1345, also kaum 100 Jahre nach dem ersten Auftreten eines Rathes erscheinen neben diesem als Vertreter der Stadt die Gildemeister; i. J. 1448 wird die Stadt urkundl. vertreten durch Bürgermeister, Rathmannen, Rätthe, Gildemeister, Gilde u. Meinheit. 1) Auch zur Zeit des 30jähr. Krieges nahmen die Gilden eine besondere Stellung ein.

Handel u. Verkehr förderten die Arbeit, diese Macht u. Ansehen der Gimbecker im Mittelalter. Stark in den Waffen, war die Stadt doch mehr als andere Orte des Herzogthums eine Heimstätte für Künste u. Wissenschaften. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. zählte Gimbeck in jeder Beziehung zu den hervorragendsten braunsch.-lün. Städten.

Früh fand hier die Reformation Eingang; bereits 1526 waren zwei lutherische Prediger angestellt, und drei Jahre später erlangte die Bürgerschaft von Herzog Philipp auch die rechtliche Anerkennung ihres neuen Glaubens. Aber unmittelbar nach der Reformation macht sich der Rückgang der Stadt bemerkbar: locale Unglücksfälle u. die allgemeinen Zeitverhältnisse beschleunigten ihn in gleicher Weise. Hingewiesen sei auf den großen Brand von 1540 und die veränderten Ziele u. Züge der Handelsstraßen.

Mehr aber als diese Nachtheile trugen die polit. Verhältnisse des 17. Jahrh. dazu bei, daß Gimbeck den Wohlstand, dessen die Stadt sich vor der Reformation erfreute, einbüßte: der 30jähr. Krieg führte Jahrzehnte steter Unsicherheit u. damit raschen Verfalls herbei.

## II.

Durch das Eingreifen des dänischen Königs in die deutschen Verhältnisse und die bald ungestüme, bald lässige, aber stets schwankende Politik der braunsch.-lün. Herzöge wurde Niedersachsen zum Tummelplatz der einheimischen wie der fremden Heere. Gimbeck hat in jener Zeit oft genug erfahren müssen, wie wahr der Ausspruch des Führers eines befreundeten

1) Vgl. Bilderbeck 2, 178.

Heeres war, als er auf das Gesuch der Gimbecker um möglichste Schonung antwortete, daß die Schreibereien nichts helfen könnten, im Kriege müßte das Land die Truppen ernähren.

Der Zug, welchen der „tolle Christian“ von Halberstadt um der schönen Kurfürstin von der Pfalz willen unternahm, führte zuerst im Jahre 1621 fremdes Kriegsvolk in die Nähe der Stadt; in raschem Wechsel folgten in den nächsten fünf Jahren die Schaaren Tillys, die Dänen u. Wallensteins Heer. Mochten diese Truppen als Freunde oder als Feinde kommen, stets trug das Land den Schaden davon, und am schlimmsten hatten von diesen Durchzügen die Gutsbewohner u. Bauern zu leiden. „Als die Tillyschen“, so klagt i. J. 1625 der Besitzer des Gutes Hoppenßen bei Gimbeck, <sup>1)</sup> „über die Weser an den Solling und ins Gericht Grichsburg marschirten, haben sie mit Einfällen und Umherstreifen in dem Städtlein Dassel und in den umliegenden Dörfern und Höfen mit Rauben und Plündern, mit Wegnahme des Viehes, der Getreidevorräthe und des Hausgeräthes großen und merklichen Schaden gethan, auch die Leute, welche sie antrafen, übel behandelt, manche zum Theil sogar in der Kirche jämmerlich ermordet und das Dorf Hiltwartshausen sogar gänzlich niedergebrannt. Sind auch in Hoppenßen eingefallen und haben, was noch an Hausgeräth vorhanden gewesen und in der Eile nicht weggebracht werden konnte, alles geraubt, unten in dem Hause Fenster u. Ofen zer schlagen u. alles, was sie angetroffen, zu nichte gemacht u. verderbt. Im Herbst kam dann der Fürst von Wallenstein u. Friedland von Göttingen und hat in der Nachbarschaft arg gewirthschaftet; da hat man sich mit dem Vieh u. sonderlich mit den Pferden nicht mehr nach dem Gute wagen dürfen, u. hat alles nach Gimbeck geschafft werden müssen. Im November verschaffte man sich dann von dem kaiserl. Oberst einen Sicherheitsbrief, hat aber dafür, daß Gebäude u. Hof unbeschädigt bleiben sollten, zwei Hauptleute u. zwölf Reiter einnehmen müssen, deren jeder tägl. einen Thaler erhielt. Diese Einquartierung hat bis in

1) Harland 2, 265.

den nächsten März gedauert. In der Osterwoche sind die Kaiserlichen abmarschirt, haben sich aber noch sechs Tage bei Gimbeck aufgehalten u. in der Zeit alles, was noch vorhanden u. in Gehägen, Wäldern u. tiefen Thälern verborgen gewesen, geraubt u. weggenommen, Männer u. Frauen erschossen und die Winterfaat in dem Felde ganz zertreten u. vernichtet. Es durften aber die Leute nicht mit Pflügen u. Feldarbeit beginnen, da oftmals einige Regimenter sich wieder zurückwendeten, den Leuten plötzlich über den Hals kamen u. großen Schaden thaten.“ Soweit der Bericht, welcher die Schrecken der damaligen Kriegführung erläutert. Für die Landbewohner des Ilmethales bot nun die durch Befestigungswerke geschützte Stadt Gimbeck einen sicheren Zufluchtsort. So oft das Gerücht die Nachricht brachte von dem Anmarsche von Kriegsvolk, flüchteten die Bewohner der umliegenden Dörfer u. Gehöfte mit all' ihrer beweglichen Habe, Hausgeräth u. Vieh in die sichere Stadt, wo sie in Scheunen untergebracht wurden oder auf offener Straße campierten.

Die Bewohner der Stadt selbst aber mußten Tag u. Nacht an den Thoren u. auf den Wäldern Wache halten, um sich gegen plötzliche Ueberfälle zu sichern. Im Vertrauen auf die wehrhafte Bürgerschaft wies der Rath in dem ersten Jahrzehnt des Krieges jedes Verlangen fremdes Kriegsvolk aufzunehmen, zurück und wußte auch die Stadt von jeder Belastung durch Contributionen frei zu halten. Weder auf Drohungen noch auf Ermahnungen, welche die Aufnahme einer Besatzung bezweckten, ging der Rath ein: sogar gegen Tilly beobachtete er dasselbe Verfahren, mußte jedoch, um die Neutralität zu sichern, von dem kaiserlichen Feldherrn Schutzbriefe erkaufen. Vergebens suchen wir in jenen ersten Kriegsjahren eine Einwirkung des landesherrlichen Regimentes: es schien, als ob Gimbeck wie eine Reichsstadt ihre Geschicke vollkommen unabhängig bestimmen könne. Bis in den Herbst 1631 hat der Rath jedes größere Mißgeschick von der Stadt abzuwenden gewußt.

Dringend wurde die Gefahr erst, als nach dem Siege Gustav Adolfs bei Breitenfeld die Kaiserlichen u. die Schweden

zu gleicher Zeit um die Stadt warben. Wer von beiden Parteien Freund, wer Feind des Landes war, darüber waren die Meinungen getheilt. Denn der Landesherr, Herzog Christian, welcher auf dem Schlosse zu Gelle residierte, war gerade in jenen Monaten durch seinen Bruder Georg mit dem Schwedenkönig in Unterhandlungen getreten u. nicht abgeneigt, die bisher dem Kaiser gezahlte Subvention von nun an den Schweden zufließen zu lassen. Diese Absicht wurde jedoch noch geheim gehalten, u. der Herzog durfte vor endgültigem Abschluß des Allianzvertrages mit Schweden nicht völlig mit deren Gegner brechen. Als daher Tilly am 12. Sept. 1631 von Halberstadt aus dem Herzoge ankündigte, daß er alsbald über das Eichsfeld heranrücken werde, erhielt am 14. Sept. die Stadt Einbeck von der herzogl. Regierung in Osterode die Ordre 1): „Weil man Sr. Kaiserl. Majestät General aus allerhand erheblichen Ursachen nicht aus Händen gehen kann, auch allem Anschein nach nicht anders zu vermuthen, als daß der Marsch nicht weit von Eurer Stadt sich begeben möchte, so begehren wir, daß ihr sobald als möglich Anordnung trefft, damit sobald immer möglich in Eurer Stadt gebaekn werde, und zu dem Behuf auch einen Ueberschlag macht, wie viel zwischen heute und übermorgen früh vor Tage gebaekn werden kann.“ Diesem Befehl kam die Stadt, da ihr eine „gebührende Erstattung“ zugesagt wurde, pünktlich nach, sodaß die Osteroder Regierung bereits am 16. an Tilly melden konnte, „daß zu Einbeck schon eine gute Anzahl Brot in Vorrath geschafft und Euer hochgräfl. Exc. zu nothdürftiger Bedienung gehalten werden.“ Mit dieser Lieferung von 40000 Pfund Brot, welche die Kaiserlichen am 18. abholen ließen, begnügten sie sich aber nicht, sondern verlangten alsbald auch Wein, Bier u. andere Lebensmittel. In Hinblick auf diese u. fernere Forderungen waren nunmehr aber die Regierung u. die Stadt selbst auf stärkere Sicherung bedacht; man sah ein, daß die Bürgerschaft allein zu ihrer Vertheidigung nicht ausreichen würde. Herzog Georg sandte einen seiner Rätthe, Johann

1) Das Folgende nach den Acten des Kgl. Staatsarchivs in Hannover, a. a. D.

Hundt, nach Einbeck, um die Annahme eines erfahrenen Hauptmanns dringend anzurathen u. die „Brustwehren, den Wall u. was sonst etwa zu repariren, in Stand zu bringen, da jetzt keine einzige Stunde mehr zu verlieren sei.“ Die Regierung machte den Rath außerdem darauf aufmerksam, daß der bisherige Commandant Schwarzkopf „bei des Herrn Generals Tilly etc. ziemlich eröz“ sei. Schon damals wies die Regierung auf eine Eroberung der Stadt, als den „unglücklichen Fall, den der allmächtige Gott gnädig abwenden wolle,“ hin u. ermahnte den Rath, solche Maßregeln zu treffen, daß „demjenigen, der davon schuldig möchte befunden werden, die Verantwortung nicht zu schwer fallen“ möge. Trotz Ab Rathens nahm die Bürgerschaft den Capitain Schwarzkopf, in der Hoffnung, die Zustimmung Tillys zu erlangen, auf zwei Jahre in Dienst. Der Stadthauptmann warb eine Truppe von etwa 50 Mann an u. ließ mit Hülfe des in die Stadt geflüchteten Landvolkes die vernachlässigten Festungswerke wieder herstellen. Schon am 15. Sept. fiel eine „streifende Rotte“ Tillyscher in das Stadtgebiet ein und „führte, was sie in der Eile bekommen, weg.“ Trotz dieses wenig freundlichen ersten Zusammentreffens aber wurde die Stadt angewiesen, „falls begehrt werden sollte, den Hofstaat oder sonst jemand von der Armee aufzunehmen,“ sich nicht zu weigern u. „alle Ungelegenheit mit guten Glimpf abzuwenden.“<sup>1)</sup> Zu diesen allseitigen Bedrängnissen kam nun, wer noch aus allen benachbarten Aemtern u. auch aus dem Braunschweigischen auf dem Lande geblieben, „mit Weib u. Kind hereingeflogen,“ sodaß die Bäcker in der Stadt mit Mühe die Bedürfnisse Aller befriedigen konnten.<sup>2)</sup> Und kaum 14 Tage später, als das kaiserl. Heer noch auf dem Gichsfelde stand, meldete sich bei dem Rathe ein Schwedischer Officier u. hielt an „um öffentlichen Trommelschlag u. Werbung oder aber bei Verweigerung dessen um heimliche Werbung.“<sup>3)</sup> In dieser Zeit bereits wird die Aenderung der Gesinnung des Herzogs zu Gunsten der Schweden bemerkbar; es wurde der Stadt auf ihre Anfrage

1) Schreiben v. 18. Sept. im Staatsarchiv a. a. O. Nr. 89 Bl. 15. — 2) Vom 18. Sept. das. Bl. 17. — 3) Oct. 4. das. Bl. 19.

mitgetheilt, nicht nur öffentliche Werbungen der Schweden zu gestatten,<sup>1)</sup> sondern sogar „den Schwedischen Reitern das Ein- u. Ausreiten in der Stadt nicht zu verweigern.“<sup>2)</sup> Die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes der Kaiserlichen mit den Schweden in der Nähe von Gimbeck war durch Tillys Winterquartiere auf dem Eichsfelde von Duderstadt bis in die Gegend von Osterode u. Northeim beseitigt. Die Zeit der Winterruhe benutzten Herzog Christian u. Georg dazu, zum Schutze ihrer grubenhagenschen Besitzungen u. besonders zur Sicherung der Städte Gimbeck und Osterode selbst Truppen zu werben. Die Kosten für die Unterhaltung dieser Mannschaften sollte das Fürstenth. Grubenhagen selbst aufbringen. Der Landdrost von Dannenberg in Osterode gab an, daß das Fürstenthum monatlich 2600 Thaler aufbringen könne, wovon auf Gimbeck allein 1000 Thaler kämen.<sup>3)</sup> Die Stadt weigerte sich jedoch, diesen Theil zu übernehmen u. übersandte dagegen ohne weitere Aufforderung dem Landdrosten die Hälfte der Summe in der Hoffnung, dadurch fernerhin von Steuern befreit zu bleiben. Das Geld wurde jedoch zurückgewiesen,<sup>4)</sup> und der Herzog verlangte zu wiederholten Malen dringend die Aufnahme von 2 Compagnien, es waren 170 Pferde und 300 Mann zu Fuß des inzwischen angeworbenen herzogl. Kriegsvolkes.<sup>5)</sup> Gimbeck aber schlug das Verlangen des Herzogs ab. „Euer fürstlichen Gnaden,“ antwortet der Rath am 5. Dec. 1631,<sup>6)</sup> „geben wir hiermit unterthänig zu vernehmen, daß wegen begehrteter Einquartierung wir mit unserer Gemeinde in den Gilden durch die Gildemeister gesprochen, und obwohl zu Euer fürstl. Gnaden als unsern gnädigen Landesfürsten wir kein Mißtrauen hegen, solches auch zu thun sich keineswegs gebühren wollte, so schrecket doch unsere arme Gemeinde das Exempel der benachbarten, durch die Einquartierung ganz ruinirten Städte, daß sie sich hiervon nicht anders als Untergang ihrer Wohlfahrt besorgen, zumal da zur Erhaltung u. Erbauung von Wällen u. Mauern, auch zur Besoldung der dazu erforder-

1) Oct. 5. Bl. 21. — 2) Oct. 7. Bl. 24. — 3) 11. Dec. Bl. 68.  
 — 4) Dec. 27, Bl. 77. — 5) 19. Dec. Nr. 89, Bl. 27; 23. Dec. Nr. 88.  
 Bl. 85; 27. Dec., Nr. 89, Bl. 34. — 6) Nr. 88, Bl. 59.

lichen Dienste sie u. ihre Vorfahren viel Mühe u. Arbeit u. große Kosten aufgewendet. Dazu hat man erwogen, daß diese Stadt oftmals eingeeäschert und unsere Bürgerschaft daher verarmt, u. die Nahrung seither also verringert worden ist, daß sie größtentheils des Hungers kaum sich zu erwehren u. einen Trunk Cobent zu bezahlen oftmals nicht bei Kräften ist.“ Dennoch wurde, wie der Rath am 2. Jan. 1632 <sup>1)</sup> meldete, Tags und Nachts zur Befestigung der Wälle, Thore u. Gräben unaufhörlich gearbeitet, und die Bürgerschaft war „zum Streit u. zur Vertheidigung also unerschrocken u. wohlgemuth, daß sie Leib, Hab' u. Gut eher zu verlieren als dem Feinde sich schändlich zu ergeben freiwillig sich erbieten.“ Zuversichtlich sah man der von neuem drohenden Gefahr, das Streitobject zwischen den Kaiserlichen u. Schweden zu werden, entgegen. Denn am Neujahrstage hatten glaubwürdige Leute von der Weser her die Nachricht gebracht, daß „der General von Pappenheim zu Hameln allerlei Offensivmittel, als Mörser, Petarden u. Geschütz, zugerichtet, um des Fürstenth. Grubenhagen u. besonders der Stadt Einbeck sich zu bemächtigen“. <sup>2)</sup> In dieser anscheinend dringenden Gefahr wurde mit Genehmigung des Landesherrn die kaum einen Pistolenschuß weit vor der Stadt belegene Stiftskirche zu St. Marien, welche zwar bereits durch Einbrechen von Schießscharten in Vertheidigungszustand gesetzt war, aber auch vom Feinde leicht zur Deckung für eine Batterie benutzt werden konnte, völlig niedergerissen; ebenso wurden die kleineren Gebäude, Bauern- u. Gartenhäuser am Walle u. in der nächsten Umgebung der Stadt demolirt.

Man wußte jedoch noch nicht, wer als Feind vor den Thoren erscheinen könne. Denn auch mit Pappenheim begann Herzog Christian im Januar 1632 Verhandlungen; mehrfach passierten Abgeordnete in herzogl. Auftrage die Stadt u. mußten bei solchen Gelegenheiten stets um Aufnahme einer stärkeren Besatzung anhalten. Der Landdrost aus Osterode kam selbst herüber, um des Landesherrn Willen durchzusetzen; aber auch er meldete: „In Einbeck habe ich trotz angewandten Fleißes

---

1) Nr. 88, Bl. 98. — 2) Das.

zur Zeit noch nicht viel ausrichten können, will aber verhoffen, wann ihnen die Köpfe erst zurecht gestimmt, sie werden sich accommodieren.“ In der That hatten die Gilden, denen der Rath die Sache vortragen ließ, nur wenig bewilligt: sie wollten vom 24. Nov. 1631 an auf vier Monate je 900 Thaler steuern, ferner eine Compagnie zu Fuß behalten, deren Verpflegungskosten aber von der Contribution abgezogen werden sollten; die Mannschaften sollten außer dem Herzoge auch der Stadt schwören u. ihr Commando sollte beim Rathe sein. Auf diese Bedingungen ging die Regierung natürlich nicht ein, und die Stadt blieb ohne herzogl. Besatzung.

## III.

Die Verhandlungen mit den Kaiserlichen in Hameln führten indeß zu keinem Ergebnis, dagegen kam im Febr. das Bündnis mit den Schweden zu Stande. Als bald brach Pappenheim auf — seine Armada wurde auf 8000 Mann geschätzt —, überschritt bei Hameln die Weser, zog am Strome aufwärts u. war am 15. März in Markoldendorf angekommen. Aber auch die Schweden u. die mit ihnen verbündeten Hessen näherten sich der Hauptstadt Grubenhagens: von Heiligenstadt her zogen sie über das von Tilly geräumte Eichsfeld in das Rhumethal. Sie kamen als Verbündete des Landesherren, aber ihr Zug durch das Fürstenthum glich einem Raubzuge von Freibeutern. Der Landdrost, welcher in Friedenszeiten seinen Sitz in Osterode hatte, flüchtete vor diesen Freunden auf den sichern Scharzfeld.

„Die Soldateska,“ schreibt er seinem Herrn,<sup>1)</sup> „liegt um dies Fürstenthum her und raubt und plündert täglich darinnen; wie denn die Aemter Rothenkirchen und Salzderhelden fast gänzlich ruinirt u. mit den Aemtern Katlenburg u. Herzberg guten Theils der Anfang bei verschiedenen Dörfern gemacht ist“; und von den Völkern des Herzogs Wilhelm von Sachsen, welcher in Schwedischen Diensten stand, schreibt er:<sup>2)</sup> „Ungeachtet des vom König von Schweden ertheilten Sicherheitsbriefes haben die Soldateska die Aemter Rotenkirchen u. Salz-

1) Am 5. Febr. Nr. 88 Bl. 143. — 2) Am 7. Febr. Das. Bl. 151.

derhelben rein leer gemacht, auch in des Amts Herzberg u. Ratlenburg Dörfern Förste, Gistorf, Nienstedt, Dorste u. Berka mit Kirchenaufbrechung, Raub, Plünderungen u. dergl. grausamen Thaten nichts unterlassen, sondern ärger als niemals von keiner Armade geschehen, gehaufet, daß es scheint, als sollte das Fürstenthum gänzlich ruiniret werden.“ Diese Mißstände wurden nur gefördert durch die Zwietracht der Führer des verbündeten Schwedisch-Hessischen Heeres. Der Hessische Generalmajor Thile Albr. von Uslar<sup>1)</sup> beanspruchte seit der Vereinigung mit den Schweden den alleinigen Oberbefehl, während der Commandeur der Schweden, Generalmajor Ragge, auf eigene Verantwortung hin agieren wollte. Dieser Zwist zwischen den Verbündeten Gimbeck's war der wichtigste Grund des traurigen Schicksals, welches die Stadt alsbald traf.

Zwei Tage, bevor Pappenheim in Markoldendorf einrückte, trafen die Schweden in Salzderhelden ein, während die Hessen unter Uslar in Northeim u. den umliegenden Dörfern Quartiere bezogen. Es wäre ein Leichtes gewesen, — wollte man den Kaiserlichen nicht auf offenem Felde begegnen — sofort eine Besatzung nach Gimbeck zu werfen, welche im Verein mit der Bürgerschaft die Möglichkeit einer plötzlichen Uebergabe völlig ausgeschlossen hätte. Aber gerade in jenem entscheidenden Augenblicke trennte sich Ragge mit seinen Schweden, „weil er sich nicht von Uslar commandiren lassen wollte,“ von den Hessen und zog sofort in der Richtung nach Goslar ab. Nun versuchten Landgraf Friedrich von Hessen u. Uslar die Gimbecker zur Annahme einer hessischen Besatzung zu bewegen. Im Beisein des Landdrosten fragte er an, ob sie dem allgemeinen evangelischen Wesen u. dem ganzen Niedersächf. Kreise zum Besten sich u. ihre Stadt wider den Feind zu schützen u. zu erhalten getrauten; wenn nicht, so wollte er ihnen etliche Compagnien, so viel nöthig, überlassen.

Dieses Anerbieten rief bei der Bürgerschaft eine große Aufregung hervor: hatte doch der Landesherr erst zwei Tage zuvor den strikten Befehl erlassen, überhaupt kein fremdes

<sup>1)</sup> v. Uslar-Gleichen, Beiträge zu einer Familien-Gesch. der Freih. v. U.-G. (1888) S. 247.

Kriegsvolk aufzunehmen, da er im Falle der Noth selbst zu Hülfe kommen werde. Trotz dieses Befehles aber zögerten weder der Bürgermeister Mavors noch der Stadtcommandant, der in den Gilden versammelten Bürgerschaft unter Hinweis auf die drohende Gefahr einer Belagerung die Aufnahme hessischen Kriegsvolkes anzurathen: der Commandant erkannte, daß er sich im entscheidenden Augenblicke auf die wenn auch zeitweilig kampfbereiten Bürger kaum würde verlassen können. Nach langen Verhandlungen willigte die Bürgerschaft zwar endlich ein, jedoch nur auf die Annahme einer Compagnie. Das genügte jedoch weder dem Generalmajor Uslar noch dem Stadtcommandanten. Unwillig verließ Uslar am Abend des 15. März die Stadt und zog alsbald nach Göttingen ab. Von da an waren die Bürger auf sich selbst angewiesen.

Und der Feind ließ nicht auf sich warten. Die Hessen waren noch nicht aus Salzderhelden abgezogen, als am Nachmittage des 16. März der Vortrab der Kaiserlichen auf den Höhen an der Hube, unmittelbar vor der Stadt, gesehen wurde. Noch an demselben Abend meldeten Bürgermeister und Rath „in höchster Eile“ dem Landdrost nach Osterode: „Euer Wohlgeden Bestrengen verhalten wir nicht, daß der Feind diesen Abend hora quinta vespertina unter u. an der Hüfen vor unserer Stadt bis an Hüllerfen in voller bataglia hält, und weil wir nicht wissen, ob sein Intent, ein Lager allda wider uns aufzuschlagen oder sonst seinen Fuß weiter zu setzen, so haben wir solches zur Versicherung vermelden wollen.“ Als der Brief schon geschlossen war, traf auf dem Rathhause bereits genauere Nachricht über die Absicht des Feindes ein, und der Rath theilte diese mit in dem „Postscriptum: Gerade in dieser Stunde kriegen wir einen Gefangenen; berichtet, daß der Feind hiesiger Stadt sich zu bemächtigen vorhaben soll; daher wir denn den Succurs zu befördern dienstlich bitten.“

Inzwischen hatte Pappenheim bereits einen Adjutanten in die Stadt geschickt, um sie aufzufordern, Proviant für sein Heer zu liefern. Wiederum kam es zu erregten Austritten zwischen dem Rath und dem Stadtcommandanten. Bürger-

meister Mavors rieth, die verlangte Lieferung von Brot, Wein u. Bier nicht abzulehnen; der Commandant jedoch hat, wie die später darüber vernommenen Zeugen aussagten, „heftig tonitruiret: man solle seiner fürstl. Gnaden Feinde nicht speisen oder er wolle sein Commando aufgeben.“ Dabei warf er Stab und Mütze zur Erde, und da ihm auch die gerade anwesenden Bürger — eine Versammlung der Gilden wurde in diesem eiligen Falle nicht berufen — beistimmten, so wurde Pappenheims Forderung zurückgewiesen. Am demselben Nachmittage hatte sich den Kaiserlichen bereits die Besatzung der Festung Grichsburg, etwa 100 Mann, widerstandslos ergeben u. so lagerte das Kaiserliche Heer am Abend des 15. März in den Dörfern nördlich u. westlich vor der Stadt. Die Bürgerschaft aber wachte die ganze Nacht hindurch auf den Wällen, jede Stunde des Angriffs gewärtig u. bereit, die Stadt aufs äußerste zu vertheidigen; einige vorwizige Schützen feuerten auch auf vorbeiziehende feindliche Streiffchaaren. Doch die augenblickliche Gefahr verzog sich noch einmal auf kurze Zeit: am folgenden Morgen sahen die Einbecker mit freudigem Erstaunen das gesammte kaiserl. Heer auf der Straße nach Alfeld abziehen. Schon glaubte der Rath, der am Abend vorher erbetenen Hülfe nicht mehr zu bedürfen. Kühn geworden wagte ein Theil der städtischen Besatzung sogar, dem Nachtrab des Pappenheimischen Heeres nachzusetzen: man plünderte einige Wagen und brachte einige Gefangene, darunter einen Diener Pappenheims, mit in die Stadt. Auch von den Wällen wurde auf die Abziehenden gefeuert, und eine Kugel soll nicht weit von dem General selbst in die Erde geschlagen sein. „Durch solche Despect,“ hieß es, „wäre der General dazu bewogen, seinen Plan zu ändern u. nochmals zurückzukehren;“ <sup>1)</sup> denn die Gefangenen hatten bereits ausgesagt, zunächst solle Hannover den Kaiserlichen preisgegeben werden. <sup>2)</sup> Um so größer war die Ueberraschung u. Bestürzung, als drei Tage später die Rückkehr des Pappenheim'schen Kriegsvolkes gemeldet wurde, und als man zugleich erfuhr, daß der General in der

---

1) Nr. 88 Bl. 220. — 2) Nr. 89 Bl. 45.

Gegend von Alfeld nur sich habe verproviantieren u. inzwischen von Hameln einige grobe Geschütze nachholen lassen wollen. Am 22. März Nachmittags 2 Uhr lagerten die Kaiserlichen von neuem vor der Stadt u. zwar so nahe, daß sie von den Wällen aus beschossen werden konnten. Als bald fingen sie an Laufgräben aufzuwerfen, errichteten Batterien, stellten Kanonen u. Mörser auf u. begannen die Beschießung, welche während der ganzen Nacht hindurch fortgesetzt wurde. Auch dämmten die Belagerer als bald die Ilme ab u. legten dadurch alle Mühlen brach, auch die Brunnen, welche aus der Ilme ihr Wasser empfangen, versiegten; nur zwei oder drei gaben noch Wasser für die Stadt. Um sich gegen die Wirkung der Feuerkugeln, welche in die Stadt geschossen wurden, zu sichern, mußten in allen Häusern auf den Dielen u. auf den Böden Eimer mit Wasser bereit gehalten werden. Diese Granaten verursachten bald den größten Schrecken unter den Vertheidigern: so war gleich in der ersten Nacht eine solche Feuerkugel auf dem Walle nicht weit von einer Schaar Bürger u. Bauern, welche dort Wache haltend um ein Feuer saßen, niedergefallen, u. hatte, „von der Wache für nichts geachtet, ihren Effect gethan; einen Bürger und einen Bauersmann ganz weg genommen u. in Stücken zerschlagen, sodaß man die Körpertheile im innersten Graben u. am Walle wieder zusammen gelesen und in Eile am Walle begraben: dadurch auch ein großer Schrecken unter die Bürger gekommen.“ Dazu erhielten die Mannschaften auf dem Walle noch in der Nacht vom Rathhause den Befehl zugesandt, nicht auf die Feinde zu schießen. Ungern befolgte man diese Ordre, denn nun führten die Feinde ihre Laufgräben um so schneller an die Stadt heran. Als daher eine Deputation der Bürger vom Walle zum Rathhause kam, um auf die Arbeiten der Belagerer, die auf einen Sturm deuteten, hinzuweisen, kam der Bürgermeister Mavorz selbst zu den Wachen u. begründete seinen Befehl mit der Hoffnung, nur durch Verzicht auf Widerstand günstige Bedingungen vom feindlichen General erlangen zu können. Auch diese Erklärung wurde von den Bürgern unwillig aufgenommen, und man wandte sich an den Stadt-

hauptmann Schwarzkopf, um seine Befehle zu empfangen. Dieser aber antwortete, er habe kein Commando mehr, u. wies unwillig auf die steten Unterhandlungen auf dem Rathhause hin, denen er als Kriegsmann nicht geneigt war. 1) So erlahmte allmählich auch der Eifer der Bürger u. Bauern, welche Leben u. Blut an die Vertheidigung setzen zu wollen erklärt hatten. Der ganze folgende Tag (23. März) verlief unter Verhandlungen wegen der Uebergabe: die Kaiserlichen hatten die Laufgräben inzwischen bis unmittelbar vor die Wälle der Stadt geführt.

Am Morgen des 23. März entsandte Pappenheim einen Trommelschläger in die Stadt, um zur bedingungslosen Uebergabe aufzufordern. In dieser wichtigen Angelegenheit wollte der Rath die Verantwortung nicht allein übernehmen. Eiligst wurden die Gilden auf dem Markte zusammenberufen u. diese erklärten sich mit Rücksicht auf die Fortschritte der Belagerer u. die Folgen einer etwaigen Eroberung sehr bald bereit, auf billige Bedingungen hin sich zu ergeben. Nicht ohne Einfluß waren auf diesen Entschluß die Bitten der Frauen u. Töchter der Bürger, welche 2) „höchlich u. vermittelst des bitteren Leidens Christi ermahnt, dahin zu sehen u. zu rathen, daß kein Blutbad angerichtet werde.“ Es wurde also beschlossen, dem feindlichen General eine mäßige Summe anzubieten, wenn dadurch die feindliche Besatzung abgewandt werden könne. Einige Rätthe von der Regierung in Osterode stellten den Gildemeistern vor, man würde mit 4000 Thalern abkommen. Andere aber u. auch eine Anzahl Gildemeister begehrten, man soll die Absicht der Uebergabe doch erst auf dem Walle mittheilen, bevor man in der Stadt Verträge abschlüsse. Diese fanden aber kein Gehör: es wurde zu Pappenheim gesandt u. das Anerbieten von Rath u. Gilden ihm mitgetheilt. Pappenheim aber schlug diese Bedingungen rundweg ab, er forderte Ergebung auf Gnade u. Ungnade. Wiederum sandte der Rath Abgeordnete in das feindliche Lager, welche möglichst günstige Bedingungen zu erlangen suchen sollten und noch

---

1) Nr. 88 Bl. 217. — 2) Nr. 89 Bl. 105.

einmal kamen sie mit einem Trommelschläger auf das Rathhaus zurück. Ein angesehenener Bürger, Balthasar Ernst — er wurde später Bürgermeister — rieth dringend, die Bürger um ihre Meinung zu befragen; einige Rathsherrn aber, u. besonders Bürgermeister Mavors, antworteten, dazu sei keine Zeit, Pappenheim verlange schleunige Antwort.

So begaben sich denn am Sonnabend den 24. März, Morgens, wiederum der Bürgermeister mit einigen Rathsherrn hinaus vor das Osterthor, wo Oberst Gronsfeld im Auftrage des Generals die Verhandlungen führte. Hier ließ sich der Gegner, nachdem er zunächst an der bedingungslosen Uebergabe fest gehalten,<sup>1)</sup> „endlich so weit bewegen; daß er zusagt, sie sollten an Leib u. Leben nicht beschädigt, auch nicht ausgeplündert werden.“ Von der Höhe der Contribution war in dem „Accorde“ nichts gesagt. Ueberhaupt war der Vertrag höchst ungenau u. übereilt abgefaßt: Gronsfeld schrieb einige Hauptpunkte flüchtig nieder u. nahm das Papier an sich; die anwesenden Vertreter der Stadt erhielten überhaupt nichts Schriftliches u. man wußte später, als es sich um die Auszahlung des Geldes handelte, gar nicht, wo jenes Concept des Accordes geblieben sei.<sup>2)</sup> „Die Bürgerschaft aber ist auf dem Walle geblieben u. hat von diesem Accordieren nichts gewußt, viel weniger, daß der Feind schon in der Stadt gewesen, bis sie gesehen, daß er auf der einen Seite des Walles heraufgezogen.“<sup>3)</sup> Mittags nach 12 Uhr rückte der Vortrab, um 1 Uhr der General selbst u. nachher noch zwei Regimenter in Einbeck ein. Nun konnten sich die Bürger u. Bauern auf dem Walle nicht länger widersetzen: unter Verwünschungen gegen das Stadtreiment „zerbrachen sie die Musketen, warfen sie sammt der Munition in den Stadtgraben, zerrissen ihr Fähnlein u. zogen also in Unmuth vom Walle ab.“<sup>4)</sup> Einbeck war durch Zwietracht unter den Verbündeten u. durch Mangel an thatkräftiger Leitung der kampfbereiten Vertheidiger von Pappenheim ohne Schwertstreich gewonnen.

---

1) Nr. 88 Bl. 222. — 2) Nr. 89 Bl. 105. — 3) Nr. 89 Bl. 105.  
— 4) Daf.

Die Stadt war durch den Accord allerdings dem Schicksale Magdeburgs entgangen, dem die Bürger bei einer Belagerung stets hätten entgegensetzen müssen: aber man hatte eben auch nur das Leben gesichert, Hab u. Gut der Bürger wurden dagegen während der zehnmonatlichen kaiserl. Besatzung nicht geschont. Zunächst war es die Besatzung selbst, welche verpflegt u. zum Theil auch neu ausgerüstet werden mußte. Dazu aber verlangte Pappenheim die fast unerschwingliche Contribution von 38000 Thalern. Um diese einzutreiben, mußten die Bürger Hausgeräth u. Grundbesitz veräußern: die während der langen Kriegsjahre haufällig gewordenen Häuser verfielen vollkommen, „fast der halben Stadt Häuser u. Gebäude sind ruiniret u. heruntergebrochen, und daher auch die Hälfte der Bürgerschaft ausgewandert u. ins Elend gegangen,“ so daß am Ende des Jahres „kaum 500 Bürger in Gimbeck vorhanden“ waren. <sup>1)</sup>

Während des ganzen Jahres blieben mehrere Compagnien des kaiserl. Heers in der Stadt, und gerade nachdem Pappenheim selbst weiter gezogen war, begannen die Ausschreitungen des übermüthigen Kriegsvolks, welches sich als Herrn der Stadt wußte.

## IV.

In dieser Noth wandte sich der Rath heimlich an den Landesherren Herzog Christian, nach Celle. Bereits im Anfang Mai wurde ein Schreiben abgesandt, <sup>2)</sup> welches melden sollte, „in welchen Jammer, Trübsal, Armuth u. Elend“ die Stadt gerathen sei; aber der Bote kam, da das ganze Land von feindl. Kriegsvolk durchzogen wurde, nur bis Alfeld und brachte am 1. Juni den Brief zurück. Dagegen kam ein zweiter Bericht dem Herzog zu Händen. Darin schreibt der Rath: „Es ist die hochbelastete Bürgerschaft größtentheils u. zwar, wie wir vermuthen, ohne Geheiß des Herrn Generals, des Thrigen beraubt, auch durch allerhand Auflagen ihre silbernen u. goldene Kleinodien, zu geschweigen ihre Baarschaft,

<sup>1)</sup> Schreiben H<sub>z.</sub> Christians an seinen Bruder Georg. Nr. 88 Bl. 413. — <sup>2)</sup> Dr. in Nr. 88 Bl. 290.

genommen, daß uns zu Bezahlung der hohen Contribution alle Mittel entgangen.“ Am Schluß des Briefes bittet der Rath, man möge sich der Armuth u. Bedrängnis der Stadt tröstlich annehmen u. ihr wie zuvor in Gnaden zugethan sein.

Die Bitte um Erhaltung der früheren landesherrl. Gnade war in diesem Falle nicht eine jener herkömmlichen Schlußformeln, sondern absichtlich u. ausführlich beigefügt. Denn schon drang nach Gimbeck das Gerücht, daß Herzog Christian, sobald die Stadt wieder in seinen Besitz gekommen, wegen der eiligen Uebergabe eine strenge Untersuchung anzustellen beschlossen habe. Die Anregung zu diesem Proceß, welcher in der That noch im Herbst 1632 vorbereitet wurde, war von des Herzogs Bruder, Georg, ausgegangen. Am 4. Mai schreibt dieser an Herzog Christian 1): „Welchermaßen durch Eroberung der Stadt Gimbeck unser Fürstenth. Grubenhagen in einen übeln Zustand gerathen, solches ist nunmehr leider bekannt genug. Wann man nun verbreitet, daß sich etliche haben finden lassen, so nicht allein an dieser Eroberung schuldig, sondern auch Veranlassung dazu gegeben, daß die unerschwingliche Contribution auf die armen Leute gelegt worden, also werden Euer Liebden aus landesväterl. Fürsorge hierauf Inquisitionen anstellen u. denen, so daran schuldig, ihren verdienten Lohn wiederfahren lassen, damit der königl. Majestät zu Schweden hierüber Satisfaction geschehen u. dieselbe zu widrigen Gedanken nicht gerathen möge.“

Daraufhin wurde die Untersuchung eingeleitet. Schon solange Gimbeck noch in den Händen der Kaiserlichen war, traf der Landdrost von Dannenberg in herzogl. Auftrage die Vorbereitungen. Auf jenes Schreiben Georgs antwortete Herzog Christian 2): „Da doch die Inquisition auf gewisse Personen gerichtet werden muß, wollen Euer Liebden sich desfalls etwas genauer, worauf etwa der Verdacht geht, gegen uns auslassen.“ Der Verdacht, die Uebergabe veranlaßt zu haben, fiel zunächst auf einige Rätthe von der herzogl. Regierung, welche gerade in der Stadt gewesen waren; namentlich wurde

1) Nr. 88 Bl. 287, Or. — 2) Nr. 88 Bl. 288, Conc.

Daniel von Campen beschuldigt, „seine eigene Habe salviert“<sup>1)</sup> zu haben. Er mußte sich jedoch von diesem Verdachte zu befreien.<sup>2)</sup>

Anfang November wurde Gimbeck von Pappenheim geräumt, nachdem er zuvor alle errichteten Schanzen wieder hatte einreißen lassen: Die Einwohner waren zwar bei ihrem vorigen Treueid gelassen, aber zugleich verpflichtet, nichts gegen den Kaiser zu unternehmen.<sup>3)</sup> In den letzten Tagen des Jahres traf der Landdrost in der Stadt ein u. „fand alles in üblem Zustande“,<sup>4)</sup> am 2. Jan. 1633 rückte Oberst Wurnb mit seinem Regimente ein u. klagte ebenfalls über große Schäden an den Befestigungswerken u. Häusern. Wenige Tage darauf erschien eine herzogl. Commission u. begann unter dem Vorsitz des Landdrosten das Verhör aller Vertreter der Stadt zur Zeit der Uebergabe,<sup>5)</sup> vor allen des Bürgermeisters Mavors, welcher sogleich in strenge Haft gebracht wurde. Das zweite Verhör fand in der Zeit vom 18. bis 30. März 1633 statt: das Ergebnis war die Schuld der Stadt, insbesondere des Bürgermeisters. In dem Urtheil, welches 19 Punkte, articuli generales gegen die ganze Bürgerschaft u. articuli speciales gegen Mavors, enthält, wird der Stadt vorgeworfen: daß sie, als die Kriegsgefahr im Jahre 1632 groß geworden, trotz vielfacher Aufforderungen u. Ermahnungen keine Besatzung habe aufnehmen wollen, daß der Rath, ohne die Gilden zu fragen, den Accord geschlossen u. daß dieser so ungenau abgefaßt sei! Da „die Stadt wegen dieses Ungehorsams sich muthwillig in das große Unglück gestürzt u. nicht allein sich, sondern auch dem Herzog u. dem ganzen Lande großen Schaden verursacht habe“: so sei die Stadt mit dem Verluste aller ihrer Rechte zu bestrafen. Bürgermeister u. Rath wurden ihres Amtes entsetzt, die Stadt aus der Zahl der selbständigen Städte gestrichen u. ein herzogl.

---

1) Nr. 88 Bl. 318, Cop. — 2) Schreiben Campens an Herzog Friedrich Ulrich v. 2. Juli 1632, Cop. Nr. 88, Bl. 312. — 3) Schreiben Gimbecks an den Herzog vom 2. Nov. Nr. 88 Bl. 340, Dr. — 4) Bericht des Landdrosten vom 1. Jan. 1633. Nr. 88, Bl. 354, Dr. — 5) Vgl. Harland 2, 301.

Schultheiß zum Ortsvorsteher ernannt. Die Festungswerke jedoch, welche der Landesherr demolieren lassen wollte, wurden auf den Rath des kriegserfahrenen Feldmarschalls Rnypphausen erhalten u. erweitert. Die Selbständigkeit der Stadt war durch die Schultheißenordnung, welche der Herzog für Gimbeck ausarbeiten ließ, beseitigt.

Daher ist es erklärlich, daß die Stadt alles aufbot, die Stellung, welche sie bereits im 13. Jahrh. errungen u. bis zum großen Kriege behauptet hatte, wiederzugewinnen; und was schließlich durch den Spruch der Marburger Juristenfacultät nicht erreicht wurde, das gelang dem Rathe durch das Anerbieten, dem Landesherrn die Summe von 5000 Thalern zahlen zu wollen. Im Anfang des Jahres 1636 wurde die Bürgerschaft aufgefordert, Vertreter an die Hofkanzlei in Celle abzuordnen, um wegen Wiederherstellung der Privilegien vernommen zu werden. Günstiger, als man erwartet, war die Aufnahme, welche die Deputation in Celle fand; bereits nach vier Tagen war der Wunsch der Stadt völlig erreicht; die Schultheißenordnung wurde cassiert, das alte Stadtrecht u. die frühere Verfassung traten nach dreijähriger Unterbrechung wieder in Kraft.

---

## VII.

**Das Weinamt der Domherren zu Hildesheim.**

Von Karl Janide.

(Fortsetzung.)

**IV.**

Das 18. Jahrhundert war, wie die Rechnungen ausweisen, die Glanzzeit der Domherren-Weinschenke. Die Keller waren gefüllt, die Verwaltung war in guten Händen, fast alljährlich wurde ein nicht unbeträchtlicher Ueberschuß erzielt, so daß die Activa die Passiva bedeutend überstiegen, und am Schlusse des Jahres konnten den Domherren 50 und mehr Thaler Divisionsgeld vom Ertrage des Weingeschäfts ausgezahlt werden. Aber bereits am Ende des Jahrhunderts zeigten sich die Anfänge des Rückgangs. Die gewaltigen politischen Umwälzungen und unaufhörlichen Kriege, welche die letzten Jahre des vorigen und die ersten dieses Jahrhunderts erfüllten, blieben auch auf Hildesheim nicht ohne tiefgehende Einwirkung. Das alte Bisthum Hildesheim verlor nach einer fast tausendjährigen Geschichte seine Selbstständigkeit, durch den Reichsdeputationshauptschluß kam es 1802 an Preußen, das natürlich sein Recht und seine Verfassung in der neuen Erwerbung zur Geltung brachte. Diese veränderten Verhältnisse beeinflussten auch die Stellung des Domkapitels und die unter seiner Leitung stehende Weinschenke. Das Domkapitel blieb zwar unter einigen Beschränkungen vorläufig weiter bestehen, aber es machte sich das Gefühl geltend, daß es mit der alten Zeit und den alten Einrichtungen vorbei sei, daß die neue Regierung in die bis dahin selbständige Verwaltung des Domkapitels eingreifen würde. Es war selbst zweifelhaft, ob

daß Kapitel die Verwaltung der Weinschenke ferner behalten würde. Dazu kamen aber noch andere Umstände, welche dem Ansehen und der Ertragsfähigkeit der Domschenke nicht geringen Eintrag thaten.

Schon seit längerer Zeit hatte das Domkapitel bemerkt, daß auf seiner Domschenke mancherlei Mißbräuche eingerissen seien, daß die Verwaltung nicht mehr so umsichtig und häuslicherisch wie vordem geführt wurde. Diese Mängel der Verwaltung kamen im Generalkapitel vom 25. Juni 1804 zur Sprache. Bereits etwas früher hatte man die Befürchtung ausgesprochen, daß durch die bevorstehende Einführung der preußischen Accise, welche auch von dem vorhandenen Wein erhoben werden sollte, der Preis des Weines sich erhöhen und dadurch die Divisionsgelder der Domherren wesentlich verringert werden oder ganz in Wegfall kommen würden.

Auf Antrag des Domkellners v. Ketteler wurden die Zustände der Domschenke eingehender erörtert. Man beschloß dem Vorschlage des Domdechanten gemäß, die vier Stück alten Rheinweins nicht wie bisher zum Verbessern der jungen Weine zu verwenden, sondern nur in versiegelten Flaschen zum Preis von etwa zwei Gulden oder zwei Thalern zu verkaufen. Um die Schäden der Verwaltung genauer kennen zu lernen, wurde eine Commission niedergesetzt, bestehend aus dem Domkellner v. Ketteler und den Domherren v. Beroldingen und v. Goudenau.

Die beiden letztgenannten Herren ließen es sich angelegen sein, die Ursachen des Rückgangs des Weinamtes zu ermitteln und geeignete Vorschläge zu einer besseren Verwaltung zu machen. Sie unterrichteten sich, unterstützt von dem Weinschenker Hofkammerrath Holsch, sehr eingehend über den frühern und gegenwärtigen Ertrag der Domschenke, über den Stand ihres Vermögens, den Vorrath der Weine u. s. w. Gleich nach dem Johanniskapitel (am 26. Juni) wurden die Preise der Rhein- und Franzweine festgesetzt. Der bessere Rheinwein wurde in vier Klassen getheilt, die Flasche kostete 3 ₰, 1 ₰ 14 Mgr., 1 ₰ 12 Mgr. und 1 ₰, der Rothwein 18 Gr., der laufende Rheinwein ebenso viel, der ordiuäre Franzwein

12, der alte 24 Mgr. Die zu verkaufenden Flaschen sollten mit dem domkapitularen Wappen versiegelt werden.

Noch ehe beide Herren ihr Gutachten vollendet hatten, fand am 24. September eine Sitzung des Kapitels statt, in welcher die Angelegenheit der Weinschenke nochmals Gegenstand der Berathung war.

Das Kapitular-Protokoll von diesem Tage hat folgenden Wortlaut:

„Herr v. Goudenau übergab wegen der Weinschenke folgendes Promemoria: Er sei mit dem Herrn von Beroldingen in dem letzten Generalkapitel beauftragt worden, den Zustand der Weinschenke zu untersuchen u. Vorschläge zu machen, wie dieser Theil der Administration verbessert oder doch die Weinschenke-Division ganz oder zum Theil gerettet werden könne. In dem Augenblick, wo wir uns mit der Untersuchung beschäftigten, wurde die Ankunft der Königl. Commission angekündigt. In der Ungewißheit, ob wir die Administration behielten, u. bei der Aussicht, daß uns deshalb von der Commission etwas Näheres zukommen würde, haben wir die angefangene Untersuchung nicht fortgesetzt. Da aber die Commission dem Vernehmen nach ihre Arbeit nun vollendet u. der Kriegsrath Malchus nächstens abreisen wird, ohne uns in irgend einem Theile unserer gegenwärtigen Verwaltung zu stören, so wollen wir von den Herren Mitkapitularen vernehmen, ob u. was wegen der Weinschenke geschehen soll, damit wir keine Verantwortung haben, wenn vielleicht, was ich befürchte, die nächste Weindivision nicht eingeht.

Sollen noch Weine angekauft werden, wenn sich indessen dazu eine vortheilhafte Gelegenheit darböte? Wäre nicht zweckmäßig, von Holsch einen ausführl. Bericht zu verlangen, den die Deputirten schon vor einiger Zeit von ihm gesonnen haben? Wäre nicht ein neuer Küfer anzustellen, da viele Klagen gegen ihn eingekommen? Ist nicht ein neuer Anschlag der Weine zu machen oder ein anderer Preis der Bouteillen festzusetzen, da jetzt der Accise-Tarif genauer bekannt ist u. das Generalkapitel Johannis von der Voraussetzung ausging, daß der Ohm Rheinwein auf 30 Thaler zu stehen komme, welches

aber der Fall nicht ist, da bei den theuren Preisen der Wein gar nicht mehr abgeht?

Proponens wünscht darüber eine Entschließung zu seiner Legitimation.

Worauf beliebt wurde, daß, da einmal in generali dem H. v. Beroldingen und H. v. Goudenau aufgetragen sei, zu untersuchen, wie am Besten der Weinschenke aufgeholfen werden könne u. welches die zweckmäßigsten Mittel u. Vorkehrungen seien, dieser Auftrag aber noch fort dauere, so würde in proximo generali von dem Resultat der Untersuchung Bericht abzustatten sein.

Im Uebrigen solle die Administration bis zum nächsten Generalkapitel fortbestehen u. die Weine zu den in capitulo generali Johannis festgesetzten Preisen verkauft werden, auch da, wo sich etwa eine vortheilhafte Aussicht darböte, mit Nutzen Wein anzukaufen, der Ankauf mit Zuziehung des Herrn Domdechanten Hochw., des H. Domkellners und H. v. Goudenau geschehen, im Fall bei dem Wiederverkauf kein Schade entstehen könnte. Uebrigens hätten die Herren Deputirten wegen Holsch und dessen Küfer, welchen Capitulum nicht anstelle, das Nähere zu verfügen.“

In dem Generalkapitel vom 4. Dec. wurde die Deutschrift der Kapitularen v. Goudenau und v. Beroldingen verlesen.

Sie findet die Ursachen des Verfalls des Weinschenken-Antes in der veränderten Lebensart, in der geringeren Consumption u. in der ungenügenden Unterstützung, welche die Weinschenke von den Mitgliedern des Kapitels erhalten habe; manche Domkapitularen hätten sogar den eigenen Wein heruntergesetzt. Dazu kam in den letzten Jahren die Entstehung vieler Weinschenken, gegen welche das Domkapitel zu seinem eigenen Schaden nicht einschritt. Ferner sei das Geld zum Ankauf neuer Weine nie rechtzeitig aus der Hauptkasse hergegeben; dann hätte der 1792 ausgebrochene Krieg einige Jahre hindurch die Verschreibung neuer Weine aus Frankreich u. die Bestellung von echtem Rheinweine aus dem Rheingau wenigstens sehr erschwert. Aber dieses Alles allein erklärt

doch noch nicht ganz den Rückgang des Weinamtes. Man hätte schon längst dem Kapitel Anzeige von diesen Verhältnissen machen sollen, um noch rechtzeitig andere Maßregeln zu ergreifen, „ehe sich der Fonds in Wein in quantitate und qualitate u. die Kapitalien vermindert hatten.“ Die Rechnungsauszüge, welche der Denkschrift beigegeben waren, bewiesen, daß man schon lange am Kapital zehrte.

Das schnelle Sinken des domkapitularen Weinamtes sucht die Denkschrift in mehreren Administrationsfehlern:

Erstens in der „Einstellung der Wirthschaft auf der Weinschenke, wodurch der Detailhandel verloren ging u. anderen Weinwirthen in der Stadt die Gäste zugewiesen wurden, welche entweder selbst Weine verzapften oder denselben aus dem Rathskeller oder Apotheke bezogen, in welchen ein Vorrath von Franzweinen von allen Altern u. Preisen im Anschlag zu 400 000 ₰ aufbewahrt sind u. wo noch voriges Jahr für 4100 ₰ versellt wurde, auch sollen vor einigen Jahren für den Betrag von 14 000 ₰ verkauft worden sein.“

Der zweite Hauptfehler lag in dem auf eine Anzeige des Weinschenken Holsch gefaßten Beschluß des Domkapitels vom J. 1779, wonach der 1748<sup>er</sup> Rheinwein zu einem Gulden verkauft u. mit dem Weine aus der dritten Klasse zu einem halben Gulden aufgefüllt werden sollte. Dadurch wurde der 1748<sup>er</sup> Rheinwein verdorben oder nahm doch an Güte ab. „Würde wohl ein geschulter Weinhändler die alten Weine gering verkaufen u. mit schlechten neuen verschenken?“

Drittens brachte man einige Sorten Wein bis zum Beschlusse des letzten Generalkapitels gar nicht in den Handel. So lag der alte 1684<sup>er</sup> als ein todes Kapital u. verzehrte durch das Auffüllen während des Zeitraumes von einigen 30 Jahren eine ansehnliche Partie alten Wein von 1738 u. 1748<sup>er</sup>.

„Viertens scheint überhaupt die Administration nie genug über die Fixirung der Preise nach Handelsgrundsätzen nachgedacht zu haben. Nie wurde dem Kapitel ein Anschlag u. Berechnung vorgelegt, wie jedes Jahr geschehen müßte; man bestimmte nur 3 Klassen von Rhein- u. Franzweinen u. blieb ohne weitere Untersuchung seit 30 Jahren

auf diesen Preisen stehen, wodurch es dann möglich sein kann, daß alle Sorten von Wein verhältnißmäßig zu gering verkauft wurden, wenn man sie unvermischt beließ.“

Fünftens bezog man in den letzten 8 bis 9 Jahren die Weine nicht wie ehemals aus der ersten Hand, die Franzweine aus Frankreich und die Rheinweine von den dortigen Weingutsbesitzern, sondern von Kaufleuten aus Hamburg, Hannover oder Frankfurt aus der dritten Hand. In Folge des Krieges entstand zwar zuerst eine Stockung, aber durch neutrale Schiffe ließ man Weine aus Bordeaux kommen, die wegen des Geldmangels in Frankreich wohlfeil zu haben waren. Auch Rheinweine hätte man durch Vermittlung von ehrlichen Käufern in Mainz von rheinischen Gutsbesitzern sich verschaffen können, wenn man sich nur um Freunde in dortiger Gegend bemüht hätte. Man kaufte aber von Erzfried in Frankfurt junge, meist Hattenheimer und Oestricher Rheinweine, und die Franzweine lieferte Thierry oder Bötticher in Hannover, wodurch 20 Proc. verloren gingen. Diese Verhältnisse blieben dem weintrinkenden Publikum nicht unbekannt u. schädeten dem Ansehen der Domschenke.

Sechstens trug zum Verfall der Weinschenke auch bei, daß der Weinschenter Holsch eine Menge von Nebenämtern verwaltete. Er war nicht nur in Verpachtungs- u. Bau-sachen thätig, sondern erhielt auch außer der Leihhaus-Direction acht domkapitulare u. andere Privat-Recepturen, welche ihn von der Besorgung der Weinschenke abziehen mußten, welche die Sorgfalt eines eigenen dazu gewidmeten Mannes erforderten. Dadurch verbreitete sich im Publikum die Ansicht, daß dem Käufer die ganze Besorgung und der Verkauf des Weines überlassen sei.

Endlich wird getadelt, daß keine gedruckten Preis-courante ausgegeben u. die verschiedenen kaufmännischen Manipulationen unterlassen seien, um den Wein anzubringen. Man hätte, wie im letzten Generalkapitel beschlossen war, die Weine jedes Jahr nach ihrem wahren Werth bestimmen u. die mit dem Wappen des Domkapitels versiegelten Flaschen mit den Zeichen des Preises verkaufen sollen.

Würde jetzt bei dieser Lage der Dinge die Accise eingeführt, so würde dem Weinamte der letzte Stoß gegeben werden; sie würde von den im Keller lagernden 180 Eimern Rhein- und 65 Eimern Franzwein 2586 ₰ betragen. Allerdings soll die Accise erst bei dem Verkaufe des Weines abgetragen werden und diese würde den Consumenten mit 6 bezw. 4 Groschen für das Quartier zur Last fallen, aber der Name Accise schreckt viele von der Weinconsumtion ab, und die schnelle und der Güte des Weines gar nicht angemessene Erhöhung des Preises mußte die Weinliebhaber vollends verschrecken, welche mit geringen Franzweinen von der Apotheke sich begnügten. Dieser Umstand hat auf den Absatz des domkapitularen Weines sehr nachtheilig eingewirkt.

Nach der Aufzählung dieser Gründe des Rückgangs der Domschenke wendet sich die Denkschrift der Beantwortung der Frage zu, durch welche Mittel die Administration der Schenke verbessert werden könne oder wie wenigstens gewisse ständige Revenuen aus dem Weinamt ohne Schmälerung des Fonds zu beziehen wären.

Der geringe Weinvorrath sowie die provisorische Existenz des Domkapitels u. der Mangel an Kapital verbieten den Weinhandel im Großen zu treiben. Die Verfasser der Denkschrift glauben, „daß auch zumal bei der jetzigen politischen Konstellation u. der zusehenden Verminderung des Wohlstandes hiesiger Stadt durch das Absterben u. Wegziehen mehrerer reicheren Einwohner, durch Cinquartierung, Konsumtionssteuer zc., bei dem Alter u. überhäuftten Geschäften eines dem Domkapitel 40 Jahre dienenden Weinschenkers die jetzige Einrichtung provisorisch mit Prorogation des Commissorii bis zum nächsten Generale im Wesentlichen bestehen könne, wenn nach einem unten folgenden Plan alle mit dem Wesen des Ganzen nicht zusammenhangende, jetzt nicht mehr passende Einrichtungen und die oben zum Theil gerügten Mißbräuche abgeschafft werden“.

Dieser Plan bestand darin, daß die Divisionsgelder auf 35 ₰ herabgesetzt, daß ferner zwei Sorten Franzwein, Bayonner und Bordeaux, und eine geringere Nantes Piquepart zum

Frühjahr angeschafft werden, bis dahin aber zum Ankauf echter Rhein- und vorzüglich guter currenter Franzweine aus der ersten Hand aus der Hauptkasse 700 ₰ bereit sein sollten. Wenn der Ertrag aus dem Weinverkauf u. den Zinsen der Capitalien des Weinamtes zur Bezahlung der Divisionsgelder nicht ausreichten, so sollte das Fehlende aus den Revenuen des Schuldamtes, insoweit sie hinreichten, zugeschoffen werden.

Dann widerlegt die Denkschrift zwei andere Vorschläge als unpraktisch. Der eine, vom Domkellner v. Ketteler ausgehend, wollte, daß der ganze Vorrath an Wein verkauft werde, der andere, daß die Domschenke durch einen neuen sachverständigen gelernten Weinkenner administrirt würde. Die beiden Deputirten des Domkapitels beantragen, falls ihre Vorschläge wegen provisorischer Beibehaltung der bisherigen Administration unter gewissen Bedingungen vom künftigen Generalkapitel angenommen würden, daß auch der Preis des Weines sich nach dem Rathskeller u. der Apotheke wie in älteren Zeiten zu richten habe. Sie beantragen auch die Annahme eines vom Weinschanker vorgeschlagenen Preiscourantes, der dem jetzigen Werth des Weines angemessen u. wobei auch die Accise schon berechnet ist, für die Dauer eines Jahres. Bei den Anschaffungen sei nach den gemachten Erfahrungen der Franzwein am Meisten zu berücksichtigen, weil dieser gleich trinkbar ist u. im Ganzen mehr Franzwein als Rheinwein getrunken wird. Endlich schlagen beide Herren die Abstellung einiger Mißbräuche, eine veränderte Rechnung, die Ablage derselben vor dem Kapitel u. s. w. vor. Auch die Unterdrückung einer unberechtigten Concurrnz im Weinverkauf wurde nachdrücklichst empfohlen.

Auf Grund dieser Denkschrift wurde beschlossen, da die augenblicklichen Verhältnisse eine dauerhafte Veränderung in der Verwaltung der Domschenke nicht gestatteten, die Verfassung derselben unter gewissen Modifikationen bis zum nächsten Generalkapitel beizubehalten.

Eine Commission soll die näheren Verhältnisse des Rathskellers u. der Apotheke untersuchen u. zur Sicherung der Wein-

schenken=Gerechtigkeit des Kapitels bei den Behörden die einleitenden Schritte thun u. über die neuen bei der Stadt getroffenen Einrichtungen in Betreff des Weindebitts Erkundigungen einziehen. An Divisionsgeld soll nur das vertheilt werden, was das Register ergiebt. „Sollte aus der Thomä [21. Decbr.] dem Kapitel vorzulegenden Rechnung sich ergeben, daß ohne Schmälerung des Wein- u. Kapitalien-Fonds, welcher nicht ferner anzugreifen, die gewöhnliche Division nach bestrittener Accise u. gewöhnlichen Lasten u. Register-Ausgaben u. nöthigen Vorschüssen nicht herauskommen, so wird das Rechnungs- oder das darauf folgende ökonomische Kapitel hiermit autorisirt, auf Vortrag der Deputirten den Betrag für dieses Mal auf 35 ₰ herunter zu setzen und, falls diese sich auch nicht ergeben sollten, aus dem Schuldamt oder dem Register der unbefetzten Domicellar-Präbenden den etwaigen Defect zu ersetzen, welches Register, falls es seine Kräfte nicht erlauben, vor und nach aus den beträchtlichen Präbendal-Rückständen der verschiedenen Register den Ersatz zu erhalten hat. Indessen wäre dem Weinschenker zu befehlen, daß er bis auf nähere Anordnung mit Zahlung der Divisionsgelder einhalten solle.“

Die Franzweine werden in Zukunft jeder Zeit aus Frankreich u. die Rheinweine aus dem Rheingau zu beziehen sein. Zur Anschaffung gewöhnlicher, aber echter Rheinweine u. guter currenter, gleich trinkbarer Franzweine sind vor der Hand in der Hauptkasse 700 ₰ plus minus bereit zu halten.

Die einmal festgesetzten Klassen von Weinen sind unvermischt zu erhalten, mit den Weinen derselben Gattung oder desselben Jahrgangs aufzufüllen und nach den vom Kapitel festgesetzten Preisen zu verkaufen. Die ältesten Rheinweine, soweit sie unvermischt und rein befunden werden, sollen aber nicht zum Verkauf gelangen. Der Weinschenker darf nur die ihm angewiesenen Fässer verzapfen und hat wegen des Preises zuvor die Entschließung des Kapitels einzuholen. Der Küper ist genau zu beaufsichtigen und gemäß den älteren Beschlüssen zur Beeidigung zu präsentiren.

Es folgen dann Bestimmungen über eine genauere Prüfung der Rechnungen des Weinschenkens. Auch behält sich das

Kapitel das Recht vor, sowohl bei der Ablage als zu jeder anderen Zeit den Zustand des Kellers zu untersuchen. Ferner wird der Weinschenker verpflichtet, der Rechnung ein vom Domkellner visirtes Verzeichniß der Weine nach ihrem Maß und Beschaffenheit beizufügen, jedes Vierteljahr über die angeschafften Weine und deren Preise zu berichten, über die Anlage der Kapitalien Vorschläge zu machen u. s. w. Die alten Weine von 1684 und 1748 sind zu versiegeln. Die verkauften Flaschen sind mit dem Stiftswappen zu versiegeln, das Siegel enthält auch den Preis der Weinsorte. Der festgesetzte Preis-courant ist gedruckt auszuthheilen u. in den Zeitungen bekannt zu machen. „Auch bei den vorzüglichen Rhein- und alten Franzweinen ist ein gedruckter Zettel mit einem schönen Namen und Jahrgang anzuhäften.“ Von diesem Beschluß soll der Hofammerrath Holsch in Kenntniß zur Nachachtung gesetzt und die Deputirten aufgefordert werden, auf Kosten des Kapitels das Nöthige zu verfügen.

Unter dem 11. Dec. wurde Holsch demgemäß angewiesen, künftig die Franzweine jeder Zeit aus Frankreich und die currenten, gleich trinkbaren Rheinweine von den Gutsbesitzern aus dem Rheingau zu beziehen. Vom Domkapitel sei es sehr mißfällig bemerkt worden, daß er längere Zeit hindurch beide Weinsorten aus der dritten Hand von Weinhändlern zu Frankfurt u. Hannover angekauft habe. Ueber den Verkauf des Weines werden ihm genaue Instructionen ertheilt, die festgesetzten Preise sind inne zu halten, die Weine dürfen nicht vermischt werden. Wird ein neues Faß angebrochen, so hat er davon Anzeige zu machen u. zugleich über den Ankaufspreis, Accise, Unterhaltung u. Nebenkosten eine Berechnung vorzulegen, um die nähere Bestimmung des Kapitels wegen des Preises einzuholen. Auch wird ihm eine strenge Aufsicht seines Käufers anbefohlen. Es folgen dann Festsetzungen über eine schärfere Revision der Weinrechnung und genauere Controle der vorhandenen Weine, ganz im Sinne der Beschlüsse des Kapitels.

In der Sitzung vom 15. Dec. berichtete Domkapitular von Goudenau, der in der Angelegenheit der Reform der

Weinschenke ebensoviel Eifer als Sachkenntnis zeigte, daß er über die Zustände der Rathsweinschenke u. der Apotheke mit dem Vice-Kammerdirector Hoyer eine eingehende Unterredung gehabt habe. Dieser sei als königlicher Kammer-Commissarius bei Gelegenheit der Organisation der Stadt zugleich beauftragt worden, den Zustand der Rathsweinschenke zu untersuchen, aber er könne nichts Bestimmtes erlassen, indem auf sein Referat die Entscheidung der königlichen Kammer u. des Organisations-Departements zu erwarten stände, indessen wolle er ihm, dem Domkapitular v. Goudenau, für das Kapitel dasjenige mittheilen, was er über die ganze Sache denke u. was er vorgeschlagen habe. Er habe bei Untersuchung des Rathsweinzellars, wo allein Rheinweine verzapft würden, gefunden, daß man wegen mehrerer Administrationsfehler, insbesondere wegen der unnöthigen Aufbewahrung des alten Weines bei der Verwaltung Schaden gehabt habe, wiewohl man das nicht eingestehen wolle. Was die Rathsapotheke betreffe, so habe er den Debit ansehnlicher gefunden; es würde sich ein großer Ueberschuß ergeben haben, wenn man nicht zu viele alte Franzweine aufbewahrt hätte, welche nicht versellt werden könnten. Bis zu der höheren Orts erfolgenden Entscheidung würde die Administration ihren Gang fortgehen; er habe alle Weine in beiden Kellern aufgenommen, taxirt u. eine bessere Controle über die Weinküper u. Versellung überhaupt angeordnet. Sein Vorschlag ginge dahin, beide Anstalten zu vereinigen und das Stadt-Weinschenken-Gerechtfam für Rhein- und Franzwein an einen angeessenen Weinwirth zum Vortheil der Kammerei auf mehrere Jahre gegen Zahlung einer gewissen Geldsumme zu verpachten. Der Magistrat solle dahin sehen, daß keine anderen Weinwirthe Detailhandel außer dem Hause trieben; er dürfe wohl in dieser Beziehung auf höheren Schutz rechnen. Man kann mit Grund voraussetzen, daß ein Anschreiben des Domkapitels an den Magistrat wegen gemeinsamer Aufrechterhaltung der Weinschenkengerechtfame u. wegen der zu treffenden Maßregeln von Nutzen sein würden. Die Rathsschenke habe dadurch Schaden gehabt, daß das Domkapitel seinen Rheinwein billiger verkauft habe; er müsse

beiderseits rathen, für die geringste Sorte Rheinwein gleiche Preise zu halten.

In der Sitzung vom 15. Dec. wurde auf Grund dieses Berichtes auch beschlossen, an den Magistrat ein Schreiben zu richten, daß das Verschleßen des Weines aus Privathäusern den alten Verträgen gemäß verboten würde. Außerdem wurden beide Deputirte beauftragt, die versiegelten Weine in einen besondern Keller zu bringen u. die Keller zu verschließen. Ferner sollten sie eine nochmalige genaue Untersuchung aller Weine vornehmen. Der Preis des laufenden Rheinweins wurde auf 18 u. der des Franzweins auf 12 Mgr. festgesetzt.

Hegte man auch gegen die Amtsführung des Hofkammer-raths Holsch sehr begründetes Mißtrauen u. waren die Beschränkungen, welche man ihm auferlegte, durchaus gerechtfertigt, so war man doch sehr überrascht, als Holsch Anfang Jan. 1805 anstatt die Gelder aus den von ihm geführten Fabrik-, Curien- u. Weinregistern im Gesamtbetrage von 7684 ₰ 34 Mgr. abzuliefern, in einem Billet an den Domdechanten Freiherrn v. Weichs erklärte, daß er zwar keine volle Zahlung zu leisten vermöge, daß er aber diese Kassendefecte theils baar (2308 ₰), theils durch Cession von Obligationen (1160 ₰) und ausstehenden Schulden (1734 ₰ 26 Mgr.), theils durch Compensation (331 ₰) decken wolle. Für die noch verbleibenden 2149 ₰ 10 Gr. wolle er eine Obligation von 1000 ₰ deponiren und außerdem folgende Grundstücke zur Hypothek setzen: ein Haus auf dem Moritzberge zu 3000, einen Garten in der Benedig zu 3000, einen Garten auf der Zingel zu 1200 ₰.

In der Kapitelsitzung vom 11. Jan. wurde bestimmt, daß der Domsyndikus den Holsch sowohl rücksichtlich des Kassendefects selbst, als auch wegen vollkommener Deckung desselben vernehmen solle. Nachdem das geschehen, wurde ferner beschlossen, dem Holsch zu befehlen, „binnen 24 Stunden von denjenigen Gerichten, worunter die von ihm zur Hypothek gesetzten Grundstücke u. Häuser befindlich, eine förmliche u. gerichtliche Hypothek-Verschreibung beizubringen.“ Im übrigen wolle man ihm in Anbetracht seines hohen Alters die Führung

der ihm übertragenen Register unter der Bedingung lassen, daß er jeden Monat Rechnung ablege u. jede Summe, die mehr als 100 ₰ betrage, sofort auf das Kapitelhaus ab-liefere. Der Syndikus solle sich noch heute von Holsch die bis auf diesen Tag geführten Rechnungen vorlegen lassen, die Register seien jetzt abzuschließen u. ein neues Rechnungsjahr zu beginnen. Endlich erhielt Domkapitular v. Goudenau den Auftrag, „die noch nicht versiegelten Weinfässer mit Ausnahme der drei im Laufe seienden Fässer unter Verwahrungss-Siegel zu nehmen, dann diese letztere zu visiren u. sodann zur Nachberechnung zu übergeben.“

Am folgenden Tage referirten der Syndikus und Herr v. Goudenau über die Ausführung ihrer Aufträge. Man beschloß abzuwarten, ob Holsch innerhalb der festgesetzten Zeit die verlangten Hypothekverschreibungen einliefern werde. In derselben Sitzung wurde auch der Vorschlag angenommen, daß über die Frage, ob künftig die Schenke zu verpachten oder ferner zu administriren sei, im nächsten Quadrag.-Kapitel von den Herren Commissairen ein Gutachten abgestattet werden sollte.

Das Domkapitel verfuhr mit großer Nachsicht gegen Holsch, der Syndikus wurde beauftragt, ihn wegen Ersatz der von ihm veruntreuten Summen zu verhören. Zu den oben angegebenen 7684 ₰ kamen noch 400 ₰, welche Holsch von den ihm zu Ankauf von Weinen übergebenen 700 ₰ zurück-behalten hatte. Das Resultat dieses Verhörs war, daß er von der dem Kapitel schuldigen Summe im Gesamtbetrage von 8084 ₰ 34 Gr. 6 Pf. theils baar, theils durch andere Mittel 5199 ₰ gedeckt habe. Es blieben danach noch zu zahlen 2885 ₰ 34 Mgr. 6 Pf., wovon sich Domkapitular v. Harthausen für 2000 ₰ verbürgt habe, so daß nur 885 ₰ 34 Gr. 6 Pf. zu ersetzen übrig blieben. Für diesen Rest wolle Holsch dem Kapitel eine über 3785 ₰ 34 Gr. 4 Pf. lautende Hypothek einhändigen, welche auf Gärten in der Benedig und Zingel — auf dem Hause auf dem Moritzberg stand bereits eine Hypothek, es bot also keine Sicherheit mehr — eingetragen werden solle. Seine Tochter Therese aus erster Ehe habe er sich, als er vor 24 Jahren zu einer

zweiten Ehe schritt, vor dem Rath der Altstadt Hildesheim verbindlich gemacht, mit 3000  $\text{fl}$  auszustatten, worauf er auch zur Sicherheit seinen Garten in der Benedig eingesezt habe. Er wäre übrigens Willens, wenn seine Tochter heirathete, er behufs Aussteuer u. gänzlicher Befriedigung derselben sein ganzes Mobiliar verkaufen wolle, damit die dem Domkapitel bereits constituirte Hypothek auf diesen Garten zur Sicherheit unverrückt bleiben soll.

Auf Grund dieser Vernehmung des Holsch durch den Syndikus erklärte das Domkapitel sich mit diesen Bürgschaften und Sicherstellungen seiner Forderung zufrieden u. gestattete dem Holsch die Rechnungen des Curien- u. Fabrik-Registers unter den früher angegebenen Bedingungen zu belassen.

Als die verlangte Obligation endlich von Holsch eingeliefert wurde, fand sich, daß in derselben eine Reservation der seiner ältesten Tochter zukommenden Abfindung eingetragen war. In Folge dessen wurde dem Domsyndikus aufgegeben, Holsch's Tochter zu veranlassen, auf ihre etwaigen Ansprüche zu verzichten und die auf das Grundstück auszustellende Hypothek im Betrage von 3285  $\text{fl}$  mit zu unterschreiben (18. Febr.). Der Syndikus führte seinen Auftrag aus. Als er aber Holsch's Tochter auf der Kanzlei eröffnete, was sie zu renuntziiren u. zu unterschreiben habe, bat sie um Frist bis anderen Tags. Die Frist wurde gewährt, aber am anderen Tage erklärte sie, ihr Vater wolle dem Domkapitel eine Vorstellung übergeben, bis dahin möge man Abstand von ihrer Unterschrift nehmen.

Das Auftreten des Hofammerraths Holsch wurde immer verdächtiger. Dem Syndikus war es unmöglich, genau die Activa u. Passiva festzustellen, indem Holsch fast bei jeder Vernehmung seine Angaben änderte u. somit immer ein anderer Bestand entworfen werden mußte.

Am 1. März übergab Holsch die angekündigte Eingabe. Im Eingange derselben heißt es, daß das Kapitel zur Deckung der fehlenden 3285  $\text{fl}$  von seiner Tochter sogar das Opfer verlangt habe, rücksichtlich ihrer kindlichen Ablage [Abfindung] ad 4139  $\text{fl}$  10 Mgr. auf die ihr zustehende vorzüglichere Hypothek zum Besten des Restituendi bis zur Befriedigung

des hochwürdigen Domkapitels zu verzichten. Dies ist zwar nicht geschehen, indeß wird der Erfaß der 3285 ₰ von ihm verlangt.“ Diese Aeußerung Holsch's stand mit seinen früheren Erklärungen, wonach er keines seiner Grundstücke zu Gunsten seiner Tochter verhypothecirt habe, in auffallendem Widerspruch. Dann sucht Holsch weiter in seiner Eingabe das ihm schuldgegebene Deficit zu erklären. Bei genauerer Prüfung habe er gefunden, daß er die Domweinschenke mit 4000 ₰ väterlicher Schulden übernommen und daß ihn seine „Bedienung“ 1200 ₰ gekostet habe. Ferner behauptet er, daß er bei der Verwaltung der Domschenke sehr beträchtlichen Schaden gehabt habe. Nach einem beiliegenden Gutachten des Weinschenkens Böttger in Hannover sei ein Ohm nur zu 164 Quartier zu berechnen, er aber hätte jedes Ohm zu 12 Quartier mehr berechnen müssen. So sei es natürlich, daß er in den 42 Jahren seiner Amtsführung zurückgekommen und habe sein Vermögen, so lange er etwas hatte, in das Weinregister übertragen. Den ihm dadurch erwachsenen Schaden berechne er auf zehn Jahre am Franzwein auf 710 ₰ 24 Mgr. und beim Rheinwein auf 3685 ₰. Nach römischem Rechte sowohl als nach dem Allgemeinen Landrecht — das, seitdem Hildesheim preußisch geworden war, hier Geltung hatte — verjähren Rechnungsfehler nicht nur nicht, sondern es müßte auch, wenn sie nachgewiesen würden, das aus Irrthum zu viel Bezahlte erstattet werden. „Ich zweifle daher keinen Augenblick,“ — fährt die Eingabe fort — „daß Eure Excellenzen, Hochwürden und Freiherrlichen Gnaden meinen Antrag, das zu viel Berechnete zu vergüten, ebenso billig als gerecht finden, u. wenn Hochdieselben auf die lange Reihe von Jahren meines Amtes zurücksehen, gar kein Restituendum, wohl aber ein Surplus entdecken werden.“ Dann führt Holsch aus, daß es unbillig vom Domkapitel sein würde, wenn es ihn allein für die Zahlung aller Restanten verantwortlich machen wollte. Ohne den gegebenen Credit würde der Absatz des Weines nicht die Hälfte dessen gewesen sein, was er seit seiner Amtsführung gewesen ist. Die durch Creditgabe entstandenen Verluste, erfordere die Billigkeit, müsse das Kapitel tragen. Am Schlusse seiner Eingabe sucht Holsch

nachzuweisen, daß seine Besoldung als Weinschenkler durchaus ungenügend sei, er erhalte nicht mehr als vor fast 100 Jahren sein Vater bei Uebernahme der Domschenke. Die Gehälter aller Offizianten seien erhöht worden, nur seines nicht.

Dieses Schreiben des Hofkammerraths Holsch erregte beim Domkapitel nicht wenig Unwillen. In der Sitzung vom 9. März sprach sich der Domdechant darüber folgendermaßen aus: „Ich glaubte bisher, da Holsch uns etwaige Sicherheit wegen des eingestandenen Deficits in seinem Register geleistet, man in Rücksicht seines Alters bei genauer Controle, öfterer Ablage der Rückrechnung und Zurückhaltung größerer Einnahmen ihm Gnade statt Recht wiederfahren lassen könnte. Hierauf würde ich auch noch heute antragen, wenn derselbe nicht die Vorstellung vom 3. März übergeben hätte. Da ich aber hieraus eine ganz unrichtige bössliche Abrechnung mit Indignation erkenne, so kann ich nach meiner Pflicht jeho nur rathen, nach Strenge des Gesetzes verfahren zu lassen. Hiernach würde Holsch gleich von dem Weinkeller suspendirt u. eine ökonomische und juristische Person niederzusetzen sein, vor der er sich zu rechtfertigen, ihm demnächst das Erkenntnis bekannt und ausgeführt würde.“

Im gleichen Sinne äußerten sich die anderen Kapitularen.

Zwei Tage später faßte man in Bezug auf Holsch folgende Resolutionen: 1) daß auf seine unterm 3. März bei Einem Hochwürdigem Domkapitel übergebenen Vorstellung seine Abdankung vom Curien- u. Fabrikregister, jedoch unter Vorbehalt der noch zu berichtigenden Rückstände u. Monitorien damit angenommen sei, seine übrigen in der Eingabe enthaltenen Forderungen u. Behauptungen aber in Rücksicht des Weinregisters durchaus als unstatthaft befunden werden u. man ihm überlassen müsse, solche in separato auszumachen. Dann sei ferner ihm ein zweites Rescript zu erlassen, daß das Generalkapitel sich die ihn betreffenden Vorgänge habe vorlegen lassen u. nach reifer Erwägung befunden, daß er unfähig sei, dem Hochwürdigem Domkapitel fernere Dienste zu leisten u. solches darauf den Beschluß gefaßt habe, ihn auch von der Weinschenkenstelle fürerst zu suspendiren, und falls

seine freiwillige Abdikation dieser Stelle nicht in dem Verlaufe der Quindene, also längstens den 16. d. M., eingereicht würde, ohne Verzug bei der höheren Behörde auf Untersuchung, Cassation u. gerichtliches Verfahren anzutragen. Da es sich auch ergiebt, daß der Kassendefect noch nicht hinlänglich gedeckt ist, so hat er bis zum 16. d. M. ebenfalls alles Nöthige zu erledigen, widrigenfalls er bei der richterlichen Behörde sofort dieserhalb belangt werden solle."

Die Erwartung des Domkapitels ging nicht in Erfüllung. Holsch reichte sein Entlassungsgesuch nicht ein, sondern blieb in einem vom 14. März datirten an das Kapitel gerichteten Schreiben bei seiner früheren Erklärung, das Deficit sei dadurch entstanden, daß er dem Kapitel aus jedem Ohm 12 Quartier habe mehr berechnen müssen. Als Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung führt er an, daß in Gegenwart des Domkellners von Ketteler der Kellermeister ein in Frankfurt gemachtes und geaichtes Ohmfaß gemessen und sich überzeugt habe, daß es nur 164 Quartier enthalte. Außerdem beklagte sich Holsch in diesem Schreiben darüber, daß ihn das Domkapitel in der Ausübung seines Amtes völlig eingeschränkt u. daß man von ihm für die Sicherung von 100 ₰, die er wöchentlich abzuliefern habe, eine Caution von 2000 ₰ verlange. Er findet es unbillig, daß er, obwohl er das Deficit bis auf 1549 ₰ 10 Gr. gedeckt habe, jetzt 3284 ₰ restituiren solle. Seine Register seien stets gewissenhaft geführt worden; seine Rechtsschaffenheit sei bekannt, er brauche keine richterliche Entscheidung zu fürchten. Nicht aus dem Bewußtsein, cassationsmäßig gehandelt zu haben, — so schließt er seine Eingabe — nicht aus Furcht vor richterlicher Entscheidung meide ich den unparteiischen Ausspruch des Richters — nein ich will lieber von Ew. Hochwürden und Hochfreiherrlichen Gnaden gnädigste Berücksichtigung erbitten, als von richterlicher Hand ohne dringende Nothwendigkeit die Entscheidung erwarten.

Das Domkapitel beschloß auf diese Eingabe am 14. März, daß es bei seinem Beschlusse vom 11. verbleiben müsse und daß alles darauf Bezügliche vorgenommen werden solle. Zwei Tage später wurde dem Hofkellermeister Kirn die Leitung des

Weinkellers übergeben gegen einen monatlichen Gehalt von 7 $\frac{1}{2}$  ₰ und anderen näher angegebenen Bedingungen.

Nachdem das Kapitel durch seinen Anwalt Hofrath Crome noch ein Gutachten in der Holsch'schen Angelegenheit hatte ausarbeiten lassen, wurde diesem gemäß am 1. April Folgendes beschlossen:

Da der Hofkammerrath Holsch binnen der ihm in dem Resoluto vom 11. März d. J. gestatteten Frist seine Demission als Weinschenter nicht genommen hat, da er zu wiederholten Malen sowohl gerichtlich als außergerichtlich eingestanden, daß er die von ihm selbst berechneten u. dem hochwürdigem Domkapitel unverkennbar zustehenden Geldvorräthe aus den von ihm geführten Registern bei weitem dem größeren Theil nach vergriffen und nicht vorrätzig habe; da er 3) durch dieses sein Benehmen — nur den allergeindesten Ausdruck zu gebrauchen — eine recht grobe Nachlässigkeit in seinem Dienste an den Tag gelegt hat; da sein neuerlich angeführtes Vorgeben, als habe er seit 42 Jahren dem hochwürdigem Domkapitel von jedem Ohm Wein 12 Quartier mehr in Einnahme berechnet, wie es möglich gewesen, daß von einem Ohm gezapft werden könne, im Fall es von ihm — wie so sehr wahrscheinlich ist — factisch nicht erweislich gemacht werden könnte, nach Vorschrift des Allg. Land-Rechts Th. 2, Tit. 20, § 1256 wie ein strafbarer Betrug angesehen werden muß, im Fall es hingegen von ihm jetzt factisch erweislich gemacht werden könnte, die geständig vorrätzig sein sollenden domkapitularen Gelder eigenmächtig zu vergreifen u. dabei den unwiderleglichsten Beweis seiner groben Fahrlässigkeit im Dienst ablegen würde, wodurch das hochwürdige Domkapitel, im Fall er wider alles Vermuthen mit seiner bodenlosen Forderung durchlangen könnte, nahe an 20,000 ₰ Schaden noch mehr leiden würde, wie es schon durch seine unverantwortliche Administration gelitten hat . . . Da endlich nach deutlicher Vorschrift des A. P. L.-R. Th. 2, Tit. 20, § 1348 einer Herrschaft die Befugnis zustehet, jeden Verwalter, der sich eines Betruges oder einer groben Fahrlässigkeit zu Schulden kommen läßt, seines Amtes sofort zu entsetzen: so wird hiermit der

Hofkammerrath Holsch aller seiner bisher von einem Hochwürdigem Domkapitel gehaltenen Aemter — insofern er sie nicht schon freiwillig niedergelegt hat — gänzlich u. zwar dergestalt entsetzt, daß er a) alle Emolumente derselben bis Ostern 1805 zu genießen haben soll u. daß ihm b) hiermit angedeutet wird, die Weinschenke auf Michaelis 1805 gänzlich u. zwar dergestalt zu räumen, daß, wenn auch das Hochwürdige Domkapitel vor dieser Zeit einen anderen Administrator oder Pächter auf diese Weinschenke zu setzen für gut finden sollte, der Hofkammerrath Holsch schuldig u. gehalten sein soll, ihm alle Zimmer und Gemächer, welche ihm nicht zu seinem Mitaufenthalt unumgänglich nöthig sein werden, einzuräumen. Würde auch der Hofkammerrath Holsch dieser Verfügung in irgend einem Punkte kein Genüge leisten, so behält sich das Hochwürdige Domkapitel bevor, in Gefolg des A. P. L.-R. c. l. § 1349 die erforderlichen Anträge zu machen.

Noch ehe dieser Kapitelsbeschuß in die Hände Holsch's gelangte, hatte er seinen Anwalt Gleimann beauftragt, bei der Königl. Preussischen Regierungs-Deputation die Klage gegen das Domkapitel zu erheben.

Die Klageschrift, welcher 10 Anlagen beigefügt waren, räumte allerdings ein, daß der Kläger dem Domkapitel aus der Führung des Wein-, Fabrik- u. Curieuregisters und einer von ihm bar erhobenen Summe im Ganzen 8083  $\text{fl}$  schuldig sei, die er theils durch Baarzahlungen, theils durch Obligationen, theils durch Gegenrechnungen einschließlich der ausstehenden Schulden bis auf 3284  $\text{fl}$  getilgt habe. „Man verlangte nicht nur auch dafür die Deckung, sondern schränkte mich in meiner Administration zugleich so ein, daß ich wöchentlich von der mir herausgelassenen Quantität Weine einen statum formiren u. nach demselben die eingegangenen Gelder jedesmal abliefern mußte. Demohnerachtet verlangte man für das Weinregister, was nach dieser Einrichtung sich wöchentlich circa um 90 bis 100  $\text{fl}$  drehete, eine Caution von 2000  $\text{fl}$ . Ich leistete nicht nur diese, sondern fügte mich auch dem mir gewordenen Befehle wöchentlich abzuliefern u. deckte den Rückstand ad 3284  $\text{fl}$  dadurch, daß ich dem Verklagten eine vom

Magistrate der Altstadt Hildesheim gerichtlich confirmirte Hypothek auf mein sämmtliches Vermögen einhändigte. Dies schien nicht zu genügen u. man faßte am 19. Febr. Morgens 10 Uhr den Beschluß, daß meine älteste Tochter Therese rücksichtlich der ihr ad 4139 ₰ 10 Mgr. zukommenden Ablageforderung zum Besten der Verklagten sich ihrer Ansprüche auf die zur Hypothek verschriebenen Grundstücke bis zur Befriedigung der Verklagten begeben sollte. Dieses wurde am Mittag ausgefertigt und mir gegen 1 Uhr mit dem Inhalte zugestellt, daß ich mit meiner Tochter um 3 Uhr desselben Tages zu dem Ende erscheinen sollte. Meine Tochter erschien, weigerte sich aber, das Verlangen des Domkapitels zu erfüllen.“

Dann wird nachzuweisen gesucht, daß, da das Ohm nur 164, nicht 176 Quartier enthalte, ein Restituendum gar nicht existire, Kläger verlange den Ersatz von 11446 ₰ 18 Gr. und, da er unrechtmäßig von seinem Amte entfernt sei, die sofortige Aufhebung der Suspension u. Wiedereinsetzung in sein Amt.

In einer Nachschrift bemerkt der Anwalt des Klägers, daß diesem eben der Beschluß des Domkapitels vom 1. April mitgetheilt sei. Die Ehre des Hofkammerraths Holsch erfordere jetzt, die ihm darin zur Last gelegten Betrügereien entweder binnen einer dem Verklagten zu präfigirenden Frist rechtlich nachzuweisen oder öffentlich zu widerrufen. Den Antrag auf sofortige Suspension richte er jetzt dahin „seinen Constituenten seiner Bestallung gemäß sofort in der völligen Ausübung seines Amtes zu schützen u. wieder einzusetzen, der Verklagten bis nach ausgemachter Sache jede Störung bei namhafter Strafe sofort kräftigst zu inhibiren u. den gemachten Anträgen gemäß schleunigst zu erkennen“.

Bereits unter dem 5. April wurde dem Domkapitel angezeigt, daß ein Termin auf den 24. angesetzt sei, an dem es durch seine Deputirte die Klage zu beantworten habe. Und ein anderes Schreiben der Regierungs-Deputation eröffnete dem Domkapitel, daß die Beamten von Corporationen nach dem Allgem. Preuß. Landrechte „nicht nach bloßer Willkür abgesetzt

werden können, sondern die Corporation nur das Recht hat, die Gründe, weswegen sie gegen einen solchen Beamten auf dessen Absetzung antragen zu können vermeint, dem Staate zur Untersuchung anzuzeigen u. bis zur erfolgenden Verfügung der Obrigkeit den angeschuldigten Beamten in Verwaltung seines Amtes soweit nur einzuschränken, als es nothwendig ist, um fernern besorglichen Schaden abzuwenden.“ Deswegen wird die Amtsentsetzung des Hofammerraths Holsch als Weinschenter vom 1. April als null u. nichtig aufgehoben u. dem Domkapitel befohlen, sich auf letzterwähnte Maßregel zu beschränken u. im Fall das Kapitel wirklich cassationsfähige Gründe gegen den Kläger zu haben vermeint, solche zur Untersuchung gehörig anzuzeigen.

Der auf den 24. April festgesetzte Termin wurde einige Male aus verschiedenen Gründen verlegt, erst unterm 25. Mai reichte das Kapitel eine vom Hofrath Crome verfaßte sehr ausführliche Klagebeantwortung ein, welche die einzelnen Punkte der Holsch'schen Beschuldigung eingehend widerlegte. Namentlich beschäftigt sich die Schrift mit der Behauptung des Klägers, daß dieser, weil er 42 Jahre hindurch das Ohm zu 176 Quartier verzapft habe, während es doch nur 164 enthalte, wodurch ihm ein Schaden von vielen Tausenden erwachsen wäre, die das Kapitel ihm zu ersetzen verpflichtet wäre. Nachdem die ganze Unhaltbarkeit der Behauptung — Gaukeleien nennt es die Entgegnungsschrift — durch eine sachgemäße Darstellung widerlegt ist, werden daran folgende Betrachtungen geknüpft:

„Die geführten Rechnungen zeigen leider klar genug, daß der Kläger die Handlung, der er vorgesezt war, auf eine solche unverantwortliche Art führte, daß keine geringe Quantität Wein mit baarem Schaden oder doch wenigstens nie mit dem Gewinn verkauft wurde, welchen ein Kaufmann nothwendig machen muß, wenn er mit seiner Handlung bestehen will. Sollten wir nun dem Kläger seine bodenlose Forderung bezahlen, so würden wir zu dem übergroßen Verluste, den wir schon während der Verwaltung des Klägers bei der ganzen Handlung erlitten haben, noch ungefähr 15—20 000 ₰ zu

bezahlen. Und warum sollten wir diese großen Summen annoch bezahlen? Unverkennbar bloß deshalb, weil der Kläger bei jener Voraussetzung ein so unerträglich unwissender Weinhändler war, daß er nicht einmal wußte, wie viel Quartier ein Ohm Wein enthalte, u. weil er so unglaublich faul war, daß er lieber 42 Jahre hindurch das in Rechnung schrieb, was seine Vorgänger darin geschrieben hatten, als daß er sich nur ein einziges Mal die Mühe gab, einen Ohm quartierweise anzufüllen, um zu sehen, ob er auch so viel halte, wie er uns in Rechnung brachte.“

Die Klagebeantwortung verlangt daher, den Kläger mit seiner Klage abzuweisen; „ihn in Rücksicht aller der Bedienungungen, welche er bisher von uns bekleidete, zu cassiren; ihn wegen seiner Vergehungen zu bestrafen u. ihn in alle uns verursachte Schaden u. Kosten zu verurtheilen.“

Am 6. Juli fand ein Termin statt, in dem als Vertreter des Klägers dessen Anwalt Gleimann u. als Vertreter des Domkapitels der Advokat Matthäi als Substitut des Hofraths Crome erschienen waren. Der Vertreter der Preuß. Hildesheimischen Regierungs-Deputation v. Wangerow erklärte: daß die Klage wegen Untzentsetzung von der auf Ersatz wegen des von dem Kläger sich angeblich zu Schaden gerechneten Maßes getrennt werden müßte. Nur der zweite Punkt könne jetzt zur Verhandlung kommen. Es handle sich darum, ob, wenn dieser Schaden ausgemittelt worden, das Domkapitel verpflichtet sei, denselben dem Kläger zu ersetzen?

Bei der Erörterung dieser Rechtsfrage kamen andere Vorfragen in Betracht, über die der Vertreter des Domkapitels nicht hinreichend unterrichtet zu sein erklärte.

Gegen diese Ansicht, daß beide Fragen getrennt behandelt werden sollten, erhob das Domkapitel durch seinen Anwalt Hofrath Crome Einwendungen; da aber mit der Domshenke, bevor nicht die Dienstentsetzungssache entschieden ist, keine Veränderung vorgenommen werden könnte, so bitte das Domkapitel, die Frage, ob u. inwiefern der Hofkammerrath Holsch eine Entsetzung seines Dienstes rechtlich verdient habe, so schnellig als möglich auf jedem beliebigen Wege zur Ent-

scheidung zu bringen. Gleichzeitig beantragte Holsch bei der Preussischen Regierung, daß ihm die vom Domkapitel im letzten halben Jahre vorenthaltenen Geld- u. Naturalleistungen zustellen solle. Das Domkapitel bestreitet diese Verpflichtung, ebenso die Behauptung des Holsch, daß er dem Kapitel eine Caution von 2000 ₰ gestellt habe.

Im Termine vom 25. Juli gab der Mandatar des Domkapitels Hofrath Crome eingehende Aufklärungen über die im Termine vom 6. angeregten Punkte und ein neuer Termin wurde in dieser Angelegenheit auf den 2. Sept. angesetzt, der schließlich auf den 18. verlegt wurde.

## V.

Bei der ungewissen Zukunft der Weinschenke war schon mehrfach im Domkapitel die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Weinschenke zu verpachten. Man beauftragte Herrn v. Goudenau mit der Abfassung eines darauf bezüglichen Berichtes an die Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt zu richten. Der Bericht wurde in der Sitzung vom 16. August verlesen u. genehmigt. Diese Eingabe belehrt uns über den Zustand der Weinschenke in den letzten Jahren ihres Bestehens mehr noch als die erhaltenen Protokolle; ein Abdruck derselben ist daher wohl gerechtfertigt.

Wir haben Ew. Kgl. Maj. Kammer-Commissario Kriegesrath Malchus im Juni vorläufig angezeigt, daß wir bei der dormaligen Lage unserer Weinschenke für besser hielten, dieselbe mit Aufhebung der bisherigen Administration meistbietend zu verpachten und die auf derselben stehende Capitalien an irgend ein Präbendal-Register anzuweisen. Wir würden schon längst die nähere Gründe u. die Vorschläge zur Ausführung dieser Maßregel Ew. Kgl. Maj. vorgelegt haben, wenn es uns nicht nöthig erschienen, vorher den Weindebit eines halben Jahres nach eingeführter Accise unter unmittelbarer Aufsicht seit dem 3. Febr. bis August zu beobachten u. uns zugleich eine genaue Taxation der Weine von auswärtigen Geschworenen zu verschaffen, um ein genaueres Resultat liefern zu können. Auch

sahen wir einer bestimmten Versicherung wegen Erhaltung unseres Weinschenken = Gerechtsams auf unsere allerunterthän. Vorstellung vom Juni entgegen, und zugleich hofften wir, den bei der Kgl. Regierungs = Deputation gegen unsern bisherigen Weinschalker Holsch obschwebenden Prozeß beendigt zu sehen; letzteres würde in Absicht des Hauses sowohl, als wegen der freien Disposition über das Gehalt allerdings wichtig gewesen sein.

Da wir aber indessen uns mit der sichern Hoffnung schmickeln dürfen, daß Ew. Kgl. Maj. gegen die vielen Privatweinschalker, die nur zum Schaden des Publici junge u. vermischte Weine verkaufen, u. dabei die Accise = Einnahme zum Nachtheil des Aerarii schmälern, auf des Stadt = Magistrats u. unsere allerunterthänigste Vorstellung die gehörige Maßregeln baldigst treffen werden, u. nunmehr bei der provisorischen Lage unserer Weinschenken = Administration eine fernere Zögerung der Ausführung einer festen Maßregel zum Schaden des Ganzen gereichen würde, so haben wir nicht ferner anstehen wollen, Ew. Kgl. Maj. auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen u. eine bestimmte Entschließung zu erbitten.

Die ganze Lage der bisherigen Administration der Weinschenke kennen Ew. Kgl. Maj. aus den Berichten der im vorigen Sommer anwesend gewesenenen Kgl. Kammer = Commission. Diese Berichte werden schon ergeben, daß die bisherige Einrichtung der Administration nicht ferner bestehen konnte. Die Einführung der Accise gab auch zugleich die Veranlassung, daß wir seit Johannis voriges Jahr, u. besonders seit dem General = Kapitel Adventus 1804 darauf bedacht waren, mehrere Verbesserungen in der ganzen Weinschenken = Administration einzuführen, u. wirklich waren auch wegen direkten Ankauf des Weins aus dem Rheingau u. aus Frankreich, genauerer Berechnung u. Vertheilung des kaufmännischen Gewinnes u. Erhaltung des Fonds, besserer Einrichtung der Rechnung, Ablieferung der Gelder ad cassam capituli etc. mehrere zweckdienliche Maßregeln getroffen worden, als im Januar der bisherige Weinschalker Holsch einen Kassendefect von einigen Tausenden machte, welche die Ausführung aller fernern Maß-

regeln hinderte. Wir fanden uns nun im März veranlaßt, den Weinschenkler seines Dienstes zu entlassen. — Die näheren Verhältnisse dieser Angelegenheit sind dem Kriegsrath Malchus bei seiner hiesigen Anwesenheit auf sein Schreiben vom 5. Mai von unserm Anwalt dargelegt worden.

Unterdessen haben wir seit dem 17. Januar, wo dieser Kassendefect eintrat, Maßregeln zur Erhaltung des Weinfonds getroffen u. dahin gesehen, daß der Weindebit ungeachtet der geringen Consumtion im Ganzen seinen Fortgang bis zur Definitiv-Entscheidung erhalten möchte. — Der Hauptkeller wurde verschlossen u. der Schlüssel unserm Domkellner übergeben, welcher dafür Sorge trug, daß von dem zum Aufseher angestellten fürstlichen Kellermeister Ferdinand Kirnwöchentl. die Gelder für den aus dem Zapfkeller versellten Wein an die Hauptkasse eingeliefert wurden. Diesem Kellermeister, dessen Treue u. Weinkenntnisse wegen seinen ehemaligen Dienstverhältnisse uns bekannt waren, wurde auf Monate angestellt u. demselben aus dem Weinfond monatl. 7½  $\text{fl}$  bewilligt, u. da es zugleich nothwendig wurde einen treuen Menschen an der Hand zu haben, der den ganzen Tag anwesend ist u. das Zapfen u. Reinigen der Fässer besorgt, so ist auf Monate ein Kellerknecht Joseph Schneider angestellt worden, der vor der Hand tägl. 20 Mg. erhielt, wozu das für dreiviertel Jahr von uns eingezogene Korn- und Geldgehalt des bisherigen Weinschenklers mit verwendet werden soll. Zwei gewöhnliche Franzweine sind zu 10 gG., ein alter Franzwein zu 20 gG., von dem Rheinwein eine Sorte gewöhnlichen zu 14 gG., u. ein alter 1748er zu 1  $\text{fl}$  8 gG. einstweilen versellt worden, wo bei dem gewöhnlichen 1788. Rheinwein der Einkaufspreis, u. bei dem alten das Taxatum des Kellermeisters mit Rücksicht auf alle Kosten, die Accise, dann Abgang u. einen kaufmännischen Gewinn zum Grund genommen worden. Dieser Gewinn war aber, besonders in Absicht der Rheinweine nicht beträchtlich, da auf einer Seite diese Weine meistens zu hoch im Ankauf gewesen sind, u. andererseits der Preis wegen der damaligen Verhältnisse, der theuren Jahren, Abnahme des Wohlstandes der hiesigen Stadt,

veränderter Lebensart, Vervielfältigung der Weinwirthe 2c. nicht höher angesehen werden konnte. — —

Da wir bei Abgang des Holsch schier gar keinen Vorrath von gewöhnlichem Franzwein vorfanden, so waren wir genöthigt, um das Versellen nicht in Stocken zu bringen, zu verschiedenen Malen 14 Orhst Franzwein vom Weinhändler Böttcher aus Hannover anzukaufen, wofür der Accise-Betrag gleich abgeführt worden. Von alten Franzweinen ist nur ein Zulast im Lauf und 2 Stückfaß vorräthig. Der Bestand des Rheinweinlagers ist auch (wie aus der vom Accise-Amt voriges Jahr geschehenen Aufnahme bekannt ist) im Ganzen für solche große Anstalt nicht beträchtlich u. hat sich noch vermindert, da bei der ungewissen Lage des Weinkellers u. dem Defect des Weinschencers keine Weine ferner angekauft wurden.

Nach der bisherigen Einrichtung wurden unter unmittelbarer Aufsicht binnen 6 Monaten vom 3. Febr. bis 3. Aug. für den Betrag von circa 2812 \*\$ Münze versellt, welche Summe theils baar abgeführt, theils bei Mitgliedern unsers Kapitels oder sonstigen bekanntlich Angeseffenen restiren, auch zum Ankauf der Franzweine mit Accise verwendet worden.

Nimmt man auch nun ohne Weiteres an, daß für die doppelte Summe binnen den Lauf eines ganzen Jahres versellt wurde, so läßt sich doch noch nicht der wahre kaufmännische Gewinn nach gewissen Prozenten der ganzen Summe berechnen. Bei der vorigen Administration war gar keine vorläufige Berechnung aufgestellt worden: nunmehr aber konnte wegen der provisorischen Lage unsers Weinkellers kein fester Grundsatz für alle Weine angenommen werden; wollte man nicht alle Käufer abschrecken; so mußte man z. B. bei dem alten theuren Franzwein mit wenigem Gewinn zufrieden sein, während man bei dem gewöhnlichen rothen und weißen Franzwein, welchen man neu ankaupte, ein Ansehnliches gewann. Um daher den kaufmännischen Gewinn bei der Versellung für ein halbes Jahr, so viel es sich thun ließe, genau herauszubringen, berechneten wir von den jetzigen 4 Klassentweinen den Einkaufspreis oder das Taratum des Kellermeisters, die Fracht, Accise, zogen dieses von dem Verkaufspreis ab, u. darnach

ergab sich der Uebergewinn, wie dieses Alles sich deutlicher aus der Anlage A mit Nebenanlagen 1 bis 4 ergibt. Aus diesem erhellet also der Gewinn für ein halbes Jahr mit 782 ₰ 15 Mg. 7 Pf.

Muthmaßlich würde während dem Laufe eines Jahres der Uebergewinn gewesen sein 1564 ₰ Münze 31 Mg. 6 Pf. Die während der vorigen Administration bestandenen fundationmäßigen und sonstigen Lasten (jedoch mit Ausschluß der aufgehobenen Präsenzweine), den Gehältern, Diäten, Keller- u. Billardkosten betragen theils jährlich, theils nach einer von dem Kriegsrath Malchus im Mai aus den Akten vorgelegten sechsjährigen Fraction von 1797/98 bis 1802/03 im Ganzen 808 ₰ 3 Mg. 3 Pf. Das Dividendum wäre also 756 ₰ 20 Mg. 3 Pf., welches eine unbeträchtliche Summe ist.

Rechnet man, daß der Weinschenker nun noch von dem Kornhaus ein Fuder Roggen u. ein Fuder Gerste erhält, daß noch besondere Bau- u. sonstige Kosten vorkommen u. Unglücksfälle durch das Auslaufen der Fässer sich ereignen können; daß die Billard- u. Kellerkosten sich noch vermehren können, wie es in diesem letzten halben Jahr der Fall war, wo dieselben 85 ₰ betragen, so müssen wir bekennen, daß das Resultat des Uebergewinns für die Fortsetzung der Administration nicht sehr einladend ist, wenn auch nicht die traurige Erfahrung bei der letzten Verwaltung hinzugekommen wäre, wo a) der eigentliche Gewinn von der Verfellung ohne den jährlichen Zuschuß von 992 ₰ aus der Hauptkasse nicht ansehnlich war, wo wir zugleich b) an unserm Geld-Kapital-Fond 1519 ₰ 28 gG. in einem Zeitraum von 20 Jahren einbüßten, und c) endlich beim Schluß des Jahres 1804 (wo nur ein Stückfaß angekauft wurde) der ganze Vorrath zum neuen Weinankauf nach Abzug der letzten Thomä-Division 1804 bis auf einige hundert Thaler ganz verzehrt war.

Man wird zwar hier einwenden, daß bei der Ausführung einer verbesserten Administration die Besorgniß einer geringen Einnahme wegfallen müsse, vielmehr könne ein Corpus durch die schickliche Verwendung eines ansehnlichen Vorschusses viel

besser als jeder Weinhändler (der keinen solchen Fond hat) einen beträchtlichen Umschlag machen. Man müsse alsdann einen tüchtigen Weinschenker oder Küper anstellen, der beide Weinsorten kennt u. auf dessen Ehrlichkeit man sich verlassen könne, wäre dieser Mann angeessen, thätig, gehörig kontrolirt u. er sowie seine Untergeordnete unter einer beständigen Aufsicht, würde zugleich auf der Weinschenke, wie in ältern Zeiten etwas zu essen gereicht, suchte man sich dabei Absatz auf dem Lande zu verschaffen, würde man auf eine geschickte Art den Detailhandel mit dem Handel en gros verbinden, nach wahren Handelsgrundsätzen zu Werke gehen u. Rhein- u. Franzwein in großen Parthien aus der ersten Hand kaufen, welche wohlfeiler u. besser wie sonst zu haben sein, so müßte, wie man aus allem diesen folgern will, der ganze Betrag der Verfassung noch sehr ansehnlich bleiben u. ein größerer kaufmännischer Gewinn zur Bertheilung kommen, als der Pacht-Ertrag sein könne, da solche Pächter im Allgemeinen rar wären, u. jeder Pächter zu seinem Lebensunterhalt den Gewinn ziehen würde u. müsse, welcher nunmehr dem Kapitel zu Gute kommen könnte. Man wird auch ferner einwenden, daß selbst bei den dormal zu theuer aus der dritten Hand angekauften gewöhnlichen Rhein- u. Franzwein nach bestrittener Accise u. Fracht ansehnliche Prozente gewonnen würden, u. es hier nur darauf ankomme den Absatz durch verhältnißmäßig geringere Preise u. mehrere Klassen von Weinen zu vermehren, auch wollte man bemerken, daß wohl bei einiger Aufsicht manche Kosten erspart werden könnten; allein so anscheinend diese Gründe zur Fortsetzung einer verbesserten Administration sind u. es auch allerdings nicht zu leugnen, daß mit der Zeit einige Administrationskosten mehr eingeschränkt, andere aber wie die Billardkosten durch eine bessere Einrichtung gedeckt werden können, so erlauben wir uns im Allgemeinen die Bemerkung, daß eine Weinschenken-Administration bei einer Corporation seine eigenen Schwierigkeiten habe; es ist äußerst selten, daß alle ebengedachte Erfordernisse einer guten Administration zusammentreffen. Vermögen, erprobte Redlichkeit u. Kenntniß des Weinschenkers, eine immer andauernde Aufsicht u. eine

genaue Controlle zc. werden nur zu oft vermiszt. Bei diesem letzten Punkt (nämlich der Controlle) hat es in Absicht des Administrators einer Weinschenke seine eigene Schwierigkeit, da zu wenige Menschen von diesem Gewerbe die gehörige Kenntniß besitzen, u. wohl nicht bei ihm, wie bei andern Rechnungsführern durch genaue Instruktionen u. Cautionsbestellung die geheimen Schäden u. Verluste abgewendet werden können.

Da der Kellermeister Kirn uns nur einstweilen zu Dienste stehen kann, so wußten wir dabei keinen Mann hier selbst aufzufinden, der dem Geschäfte einer Administration gewachsen sei oder dazu hinreichendes Vermögen besäße. Allein sollten wir auch so glücklich sein, einen solchen Mann auswärts zu finden, der alle erforderlichen Eigenschaften in sich vereinigte, so würde das Gehalt beträchtlich u. in der Art erhöht werden müssen, wie dasselbe wenigstens die großen Weinhändler ihren ersten Küpern zu Bremen u. Frankfurt auszusetzen pflegen, wodurch dann noch ein ansehnliches mehr von dem zu hoffenden Gewinn verloren ging. Denn wir zweifeln billig, ob wir einen tüchtigen Weinschenter für 214  $\text{R}\text{thl}$  u. einen Korngehalt von 1 Fuder Roggen u. 1 Fuder Gersten haben können. Endlich mußte auch bei dem geringen Weinborrath ohne gewisse Aussichten eines guten Erfolges ein beträchtliches Capital zum neuen Wein-Ankauf verwendet werden, welches erst nach genauerer Rücksprache mit Weinkennern u. dem künftigen Weinschenter bestimmt werden kann; wozu bei dem Mangel an Geldborrath Capitalien zu höhern Prozenten aufgenommen werden mußten.

Wir glauben also, daß bei dermaligen Verhältnissen nur durch öffentliche Verpachtung unser Fond u. Einnahme gesichert werden könne. Freilich sind wir noch nicht im Stande, genau vorher zu berechnen, was an Pacht gegeben wird, da vieles a) zugleich von den Maßregeln abhängt, welche Sw. Kgl. Maj. zur Erhaltung des Weinschenken-Privilegii zu ergreifen geruhen wollen, u. ob nicht das hohe Accise-Departement sich bewogen finden dürfte, nach dem Beispiel von andern Provinzen wie z. B. zu Erfurt, die Rheinwein-Accise verhältnißmäßig

herabzusetzen. Da b) endlich überhaupt bei solchen Pachtungen wegen Mangel an Konkurrenz u. der Basis eines Anschlags keine Summe fixirt werden kann, so halten wir doch dafür, daß der Ertrag ziemlich ansehnlich sein dürfte, wenn wir bedenken, daß das Weinschenken-Privilegium selbst während dem 30jähr. Kriege u. bald nachher, nämlich in den Jahren 1644 bis 1649 laut unsern Archival-Nachrichten bei den damaligen betäubten u. geldlosen Zeiten ohne allen Weinvorrath auf die jährliche Summe von 200 ₰ an zwei angezogene Bürger hiesiger Stadt wiederholt verpachtet, ja sogar von denselben das Pachtgeld für die vier letzten Jahre in einer Summe von 800 ₰ vorgeschossen wurde, u. zwar in einer Periode, wo das Geld einen viel höhern Werth hatte u. ein ansehnlicher Gewerbszweig mit Franzweinen noch nicht bekannt war. Sollten wir nicht daher bei den im Verhältniß des 30jähr. Krieges geldreichere Zeiten u. bei vermehrter Bevölkerung eine Pachtsumme von 5 bis 600 ₰ Courant annehmen können?

Wir wollen nun aber, um ein wie möglich sicheres Resultat zu liefern, der angezogenen Anlage A. die Pacht zu 500 ₰ Courant annehmen, auch dürfte es, so sehr der Werth der Häuser dermal gesunken ist, die Haus- u. Kellermiethen zu 150 ₰ oder mit Uebernahme aller Reparaturen u. der Beleuchtung von der Schenke zu 100 ₰ anzunehmen sein.

Wir haben uns bemüht, das Rheinwein-Inventar möglichst genau durch unparteiische u. geschworne Sachverständige von Mainz taxiren zu lassen, denen wir durch einen Dritten verschiedene Fragen über das Alter u. Echtheit der Weine vorlegen ließen, sie erklärten auf ihren Eid, daß sämmtl. Weine echte Rheinweine wären, sie glaubten auch, daß die meisten von den in der Rechnung des Holsch angezogenen Jahrgängen u. Orten wären. Darnach wurde jedes Faß nach der Probe taxirt u. das Resultat war, daß der Werth des Weines, wie er den 23. Juni bestand, 20673 Rhein. Gulden 20 Kr., u. nach Abzug der bis den 1. Aug. fortgesetzten Verschlingung ungefähr 19854 Fl. oder in Courant, den Florin nach dem Münzfuß zu Courant gerechnet, 11581 ₰ 30 gG. 2 Pf.

betragen, welches zu 4% eine jährl. Einnahme von 403 ₰ 9 Mg. 7 Pf. ausmachen würde.

Die vorzügl. guten alten Franzweine, wovon ein Stückfaß einen großen Werth hat, konnten wir noch nicht genau taxiren lassen — wir glauben aber einstweilen mit Zurechnung des Billards u. einiges Mobiliar 2000 ₰ Capital, u. die Zinsen zu 80 ₰ berechnen zu müssen — das Resultat der Einnahme wird also bei einer Verpachtung 1143 ₰ 9 Mg. 7 Pf. u. nach Abzug der fundationzmäß. Ausgaben einiger Pensionen oder Entschädigungen für unsere Officianten ad dies vitae, welche auf 101 ₰ berechnet werden können, ein Dividendum von 1042 ₰ für die Kapitularen ohne die Zinsen übrig bleiben, welches den nachmaligen Ertrag einer fortgesetzten Administration um 286 ₰ übersteigen würde, wozu dann der Gewinn des Kornhaus von 1 Fuder Roggen u. 1 Fuder Gerste nach einem Durchschnittspreis auf 93 ₰ anzunehmen ist, wie alles dieses die Anlage A. näher darlegt. Es wird von Ew. Kgl. Maj. näherer Bestimmung abhängen, ob der ganze Borrath meistbietend verkauft oder so viel es thunlich gegen Sicherheit u. Verzinsung von 4 Proc. dem neuen angezessenen Pächter überlassen werde, ob nicht die Pachtung stilo ferreo auf eine große Reihe Jahren mit Ueberrahme gewisser ständiger Lasten an die Kirche, Lectoren, Officianten abzuschließen sei, was darüber in den hiesigen u. auswärtigen, besonders den Braunschw., Hannoversch. Anzeigen u. Frankfurter Zeitungen bekannt zu machen sei, ob nicht, wenn sich ein Kaufmann aus hiesiger Stadt meldet, der ein eigen Haus hat u. für den also das Weinschenken-Gebäude nicht vielen Werth haben kann, das Weinschenken-Privilegium allein, u. dann besonders das Haus u. die Keller nebst Ueberrahme aller Baureparaturen zu verpachten sei, was wegen dem Umfang des Gerechtsams u. der Vertretung des Pächters gegen die Weinwirth u. Versetzung aus dem Haus den Pachtlustigen vorzulegen sei — auf welches Register gegen eine kleine Belohnung die Einnahme der Pacht, Haus-, Kellermieth u. Zinsen anzuweisen sei u. welche Bedingungen sonst festgesetzt werden sollen.

Wir glauben wenigstens, daß nach allen diesen Vorder-  
sätzen der Versuch zu machen sei, die Weinschenke öffentl. zu  
verpachten u. die Weine gemäß dem obigen Taxate zu ver-  
kaufen. Da man allerseits die Ratification vorbehielte, so  
konnte dabei nichts gewagt werden. Sollte sich bei der Aus-  
führung ergeben, daß weder ein annehmlisches Pachtgebot  
geschähe, noch die Weine nach ihrem wahren Werthe angebracht  
werden könnten, so stände es noch immer frei, zu dem gefähr-  
licheren u. kostspieligeren Weg der eigenen Administration  
unsere Zuflucht zu nehmen; wo wir dann nicht verfehlen  
werden, Ew. Kgl. Maj. unsere Gedanken über die ganze ver-  
besserte u. dauerhafte Einrichtung vorzulegen. In Hoffnung  
einer baldmögl. zu fassenden allergn. Bestimmung ersterben  
wir“ zc.

Die Antwort auf diese Eingabe ließ nicht lange auf sich  
warten. Bereits unter dem 25. Aug. lehnte die Kriegs- u.  
Domainen-Kammer zu Halberstadt, an welche das Domkapitel  
seine Eingabe gerichtet hatte, sein Gesuch ab, zwar nicht defi-  
nitiv, aber doch in einer Weise, welche für die Zukunft der  
Weinschenke gerade nicht sehr hoffnungsverheißend war. Wir  
lassen die Entscheidung der Domainen-Kammer nach dem vor-  
liegenden Originale hier folgen.

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen zc.

Aus Eurem Bericht vom 16. d. M. haben Wir den An-  
trag zur Verpachtung der domkapitularen Weinschenke er-  
sehen. So sehr auch die Gründe, welche Ihr gegen die  
Fortsetzung der Administration u. für die Verpachtung an-  
führt, Rücksichten verdienen, so treten dennoch theils ver-  
schiedene Umstände ein, weshalb jetzt noch kein definitiver  
Beschluß gefaßt werden kann, u. theils ist auch die von Euch  
angelegte Berechnung nicht als pertinent anzusehen. Ehe über  
die Verpachtung ein Plan u. Anschlag entworfen werden kann,  
muß nämlich a) die Frage, ob den beiden Schenken, der  
Curigen nämlich u. der Rathsschenke, der ausschließliche Detail-  
handel belassen bleiben, oder aber, ob auch den Bürgern gegen  
Concessions-Gelder an beide Schenken zu gestatten sei? ent-

chieden sein. Eben so muß h) auch der Prozeß gegen den Holsch beendigt sein.

Die erste Frage, welche zur höchsten Entscheidung jetzt vorliegt, muß um deswillen zuvor erörtert sein, um festsetzen zu können, was denn eigentlich verpachtet werden soll, da es sich von selbst aufdringt, daß im Fall der Detailhandel den Bürgern nachgelassen wird, das zu Verpachtende alsdann bloß in der Schenk-Gerechtigkeit u. der Befugnis zum kumulativen Detailhandel bestehen kann, mithin ganz anders zu stehen kommt u. die Pacht nicht ertragen kann, auf welche Ihr jetzt rechnet. Der andere Punkt, nämlich der Prozeß mit dem Holsch, muß aber um deswillen zuvor entschieden sein, um mit Gewißheit unterrichtet zu sein, ob sein bisheriger Gehalt für ihn aufhört u. als disponible Einnahme angesehen werden kann, ohne welche vorhergehende Gewißheit kein Etat gefertigt u. kein Dividendum festgesetzt werden kann, welches jetzt mit desto größerer Behutsamkeit geschehen muß, weil nach Maßgabe der höchsten Festsetzungen nur der wirkliche Ueberschuß der Präbendal-Register zur Division gezogen werden darf.

Ueberhaupt sind die von Euch eingereichten Berechnungen nicht so angethan, daß sie zum Fundament eines pertinenten Ueberschlags dienen können. Eine halbjährige Administration ist nämlich bei einem merkantil. Institut ein viel zu kurzer Zeitraum, um daraus auf den wahrscheinl. Ertrag folgern zu können. Vielmehr muß eine längere u. wenigstens eine 6jähr. Periode zum Grunde gelegt werden, um den wahrscheinlichen Ertrag zu bestimmen, u. muß hierbei vorzüglich auf die Material-Quantität, welche im Durchschnitt jährlich debitirt wird, in Verbindung mit den Einkaufspreisen u. sonstigen Kosten Rücksicht genommen werden.

Hiernach gerechnet ergiebt sich auch ein ganz anderes Resultat, als jenes, welches Ihr aufstellt. Hierbei ist nun ferner zu berücksichtigen, daß selbst die über den Ertrag des Gewinnes, aus der sonst nicht ganz ungünstigen Administration gezogene Bilanz nicht ganz richtig ist, da z. B. die Accise nicht bei allen aufgelegten Sorten in Anschlag gebracht worden, u. wenn überhaupt bestimmt werden soll, was Gewinn

ist, auch sämtliche sowohl ordinäre als jetzige extraordinäre Administrations-Kosten zuvor abgesetzt werden müssen.

Ueberhaupt wird Euch selbst nicht entgehen, daß die Erhaltung eines Pacht-Quantis von 600  $\text{fl}$  incl. des Hauses etwas hoch ist. Ebenjowenig kann das Taxatum des Weinlagers als Quelle einer Revenüe jetzt gleich mit in Anschlag genommen werden. Vorausgesetzt, daß diese Weine auch zu dem taxirten Werth von 19854 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ ., welche aber nicht 11581 $\frac{5}{6}$   $\text{fl}$ ., sondern nach dem Verhältniß von 7 zu 4 nur 11345 $\frac{3}{7}$   $\text{fl}$  betragen, verkauft werden können, so ist doch nicht anzunehmen, daß dieser Verkauf auf einmal realifirt werden kann, wodurch schon an und für sich ein Ausfall bei diesem Einnahme-Posten entsteht. Dann können auch nicht 4 Prozent gerechnet werden, da die öffentlichen Kassen nur 3 $\frac{1}{2}$  Prozent geben, dies daher alles ist, was mit Sicherheit angenommen werden kann, wodurch diese Position sich auf circa 397  $\text{fl}$  vermindert.

Ebenjowenig ist die von Euch zugelegte Berechnung von der Einnahme an Activ-Capitalzinsen richtig. Nach Maßgabe der vorjährigen Recherche haben nämlich:

Die Activa dieses

Registers . . . 1861 ₰ 34 Mg. 4 Sch Gold u. 11537 ₰ Cour. = u. d. Zinsen 65 ₰ 6 gÜ. Gold u. 431 ₰ 7 gÜ. 4 Sch Cour.,

die Passiva aber 1725 " — " — " " 3300 " " = " " 56 " 27 " " 104 " — " — " " betragen, mithin

ist Ueberschuß . 146 ₰ 34 Mg. 4 Sch Gold u. 8237 ₰ Cour. = u. d. Zinsen 8 ₰ 15 gÜ. Gold u. 327 ₰ 7 " 4 " "

8383 ₰ 34 gÜ. 4 Sch

335 ₰ 22 gÜ. 4 Sch

Hierbon muß aber

abgerechnet werden, die von Guld noch zu bezahlende Accise, welche vor der Hand von dem Activo abgeht mit circa 2250 " — Mg. — Sch Gold u. — ₰ Cour. = 78 ₰ 27 gÜ.

so, daß das Activo

nur . . . 6133 " 34 gÜ. — " " = 256 ₰ 31 gÜ. 4 Sch beträgt.

Sollte nun der Ausfall, welchen der Holsch an das Register schuldig u. noch nicht vollständig gedeckt ist, wirkl. nicht gedeckt werden können, so geht auch dieser von der Masse des Activi ab, welche sich hiernach noch weiter vermindert, weshalb auch dieser Gegenstand erst berichtigt sein muß.

Aus allem dem werdet Ihr Euch von selbst überzeugen, daß, ehe die Eingangsbenannten 2 Punkte respective entschieden u. berichtigt sind, die ganze Sache sich noch nicht so vollständig übersehen läßt, daß ein fester Beschluß jetzt schon gefaßt werden kann, weshalb für jetzt nichts anders übrig bleibt, als die eingeleitete Administration vor der Hand fortzusetzen, nach Maßgabe deren Resultat sodann am Schluß des Jahres die Division zu bestimmen sein wird.

Sobald wegen der künftigen Verhältnisse des Weinhandels in der Stadt Hildesheim die höchste Festsetzung erfolgt sein wird, sollt Ihr davon von hier aus benachrichtigt werden, so wie Ihr dagegen über den Ausgang des Processes mit 2c. Holsch, wenn dieser entschieden sein wird, zu berichten habt.

Halberstadt, den 25. August 1805.

Königliche Kriegs- u. Domainen-Kammer.“

Diese Entscheidung wurde in der Sitzung des Domkapitels vom 10. Sept. verlesen und, da man danach die Verwaltung der Weinschenke bis auf Weiteres fortführen mußte, beschlossen, wieder neue Weinorräthe anzuschaffen. Herr v. Goudenau solle vorläufig, bis man die Tarife aus Bremen oder Hamburg eingeholt habe, einen kleinen Borrath rothen u. weißen Franzwein ankaufen. Am folgenden Tage wurde dieser Beschluß dahin modificirt, daß Herr v. Goudenau Franzwein von zweierlei Farbe, von denen eine höher als die andere wäre, ankaufen solle. Ferner wurde dem Domkellner sowohl die Anschaffung des Bleicherts, Xeres, Malaga u. Burgunders als der Einkauf von Liqueuren aufgetragen.

Der Prozeß gegen Holsch hatte inzwischen seinen Fortgang. Am 18. Sept. fand wieder ein Termin statt, in welchem über die dem Holsch entzogenen Dienststeinkünfte verhandelt wurde. Die Regierungs-Deputation entschied, daß dem Dom-

kapitel nach dem Preuß. Allg. Landrecht Th. II, Tit. 6, § 171 und 173 nicht das Recht zustehen, seine Beamten eigenmächtiger Weise zu cassieren, sondern die Gründe dazu dem Staate zur Untersuchung anzeigen müßte. Deswegen muß auch Holsch bis zum völligen Austrage der Sache in dem Genuße des in seiner Bestallung ihm zugesicherten Gehalts u. der Dienstemolumente verbleiben, die bis jetzt rückständigen ihm aber sofort ausbezahlt werden. Dem Domkapitel wird aufgegeben, binnen acht Tagen Anzeige zu machen, ob es diesem Entscheide nachgekommen sei.

Das Domkapitel mußte sich fügen; auch sein Anwalt Hofrath Crome empfahl, dem Verlangen der Regierung nachzukommen. In der Sitzung des Kapitels vom 22. Okt. beantragte denn auch der Domdechant, so lange bis die Dienstentsehungssache gegen Holsch entschieden sei, diesem die sämtlichen Dienstemolumente auszuzahlen, indem das Verweigern derselben nur unnütze Kosten veranlassen u. jetzt Hoffnung vorhanden, daß diese Dienstfache bald zum Urtheil kommen würde.

Diese Hoffnung war freilich nicht unbegründet, denn auf den 1. Nov. war bereits ein neuer Termin angesetzt, aber bald kam das Domkapitel doch zu der Ueberzeugung, daß bei der Stellung, welche die preußische Regierung in der Klagesache einnahm, u. bei der Langwierigkeit u. Kostspieligkeit des Prozesses es zweckmäßiger sein würde, auf gütlichem Wege sich mit Holsch zu einigen. Am 17. Dez. machte der Domdechant dem Kapitel den Vorschlag, mit Holsch unter Verlassung seines Gehalts und seiner Emolumente einen Vergleich abzuschließen, sobald er seine Schuld gedeckt habe, Crome solle darüber einen Bericht an die Domainen-Kammer abfassen.

Die Verhandlungen beider Theile begannen auf Grund eines an das Domkapitel von Holsch's Anwalt unter dem 31. Okt. gerichteten Vorschlages, wonach Holsch seine Stelle als Weinschenker aufgeben, allen Ansprüchen auf Entschädigungen wegen zu viel berechneter Weinmaße entsagen und die Weinschenke verlassen will. Andererseits soll sich aber das Dom-

kapitel verpflichten, die Denunciation aufzugeben, ihm den vollen Genuß seiner, der Bestallung gemäßen Emolumente lassen, ihm eine Naturalwohnung anweisen, wenn er durch die cedirten Activschulden und eine demnächst zu regulirende Bestimmung den noch vorhandenen Rückstand faldirt.

Diese Vorschläge wurden vom Hofrath Crome im Auftrage des Domkapitels genau geprüft. Auch er war der Ansicht, daß ein Vergleich besser sei als den Prozeß, dessen Ausgang immer zweifelhaft wäre, zu Ende zu führen, obwohl er überzeugt sei, daß die von Holsch gemachten Forderungen keineswegs rechtlich begründet seien. Er schlug außerdem vor, den zwischen beiden Theilen abgeschloss. Vergleich der Domainenkammer zur Genehmigung vorzulegen. Den Holsch'schen Vorschlägen wurden seitens des Domkapitels andere gegenübergestellt, und es bedurfte sehr langer und weitläufiger Verhandlungen, die zuweilen Gefahr liefen, abgebrochen zu werden, ehe man sich einigen konnte. Namentlich war es die Berechnung der Summe, welche Holsch dem Domkapitel schuldete, u. die zur Sicherstellung des verbleibenden Restes zu verkaufenden oder zu verpfändenden Grundstücke. Endlich waren alle Differenzen ausgeglichen u. man konnte zur Unterzeichnung des Vergleiches schreiten. Seitens des Kapitels wurden der Domkellner v. Ketteler und Domkapitular v. Goudenau als Deputirte zu diesem Zweck ernannt. Am 21. März 1806 wurde auf der Domherrn-Schenke der nachstehende Vergleich von beiden Theilen vollzogen:

„Vergleich zwischen einem Hochw. Domkapitel hierselbst u. dem Hofkammerrath Holsch.

Der Hofkammerrath Holsch führte für das Hochw. Domkapitel mehrere Register, namentlich das Wein-, Fabrik-, Curien- u. Musik-Register. Er blieb daraus dem letzteren verschiedene Summen im Rest. Dieserhalb erhob das Hochw. Domkapitel wider ihn zwei Klagen, nämlich die eine bei dem domkapitularischen Syndikat-Gerichte wegen Festsetzung dessen, was er aus allen jenen Registern in Rest geblieben war, die andere hingegen bei der Kgl. Regierung hierselbst um seine

Entziehung als Weinschanker zu bewirken. Der Hofkammerrath Holsch hingegen erhob wider das Hochw. Domkapitel bei der Kgl. Regierung um deswillen eine Klage, weil er behauptete, von einem jeden von ihm verzapften Ohm Wein eine zu große Anzahl von Quartieren in seinen Rechnungen in Einnahme gebracht zu haben. Da es nun beide Theile rätthlicher gefunden haben, sich über sämtliche hier streitige Punkte gütlich zu vereinbaren, so ist unter ihnen folgendes als ein unwiderruflicher Vergleich festgesetzt und verabredet worden.

§ 1. Nachdem es beide Theile mit der möglichsten Genauigkeit haben nachsehen u. nachrechnen lassen, nicht nur was der Hofkammerrath Holsch in den verschiedenen von ihm geführten Registern schuldig blieb, sondern auch was er darauf auf verschiedene Art abbezahlte, so hat sich daraus der hier unter Lit. A beigebogene Status ergeben, welcher von beiden transigirenden Theilen als vollkommen richtig anerkannt u. dabei festgesetzt wird: daß dasjenige, was der Hofkammerrath Holsch dem Hochw. Domkapitel jetzt annoch schuldig ist, die Summe von 2861 ₰ 18 G. 1 Pf. in Berliner Cour. austrage.

§ 2. Da der Hofkammerrath Holsch schon am 11. Jan. 1805 dem hochw. Domkapitel seine sogen. Buchschulden u. mehrere Activa gerichtlich cedirte, da hierunter mehrere Posten theils völlig inexigibel, theils sehr zweifelhaft sind, da das Hochw. Domkapitel solche unmöglich als baares Geld annehmen u. sich auch mit dessen Beitreibung nicht ferner befassen kann, so haben sich beide Theile über diese Holschischen Activa, in so fern sie nicht in der beiliegenden Rechnung schon namentlich dem Hofkammerrath Holsch zu gute gerechnet sind, folgendergestalt vereinbaret. Es soll nämlich die Beitreibung dieser Activorum, jedoch auf alleinige Gefahr u. Kosten des Hofkammerrath Holsch dem Holschischen Mandatar Herrn Advocat Gleimann übertragen u. selbigem von beiden Theilen zur Pflicht gemacht werden, daß, so wie er von diesen Activis 50 ₰ oder ein mehreres beigetrieben haben wird, dieses nicht dem Hofkammerrath Holsch, sondern dem Hochw. Domkapitel, auf Abschlag der vorhin § 1 festgesetzten Schuld abzuliefern u. dabei anzuzeigen, von welchem Debitor das Geld ein-

gegangen sei. Auch versteht es sich von selbst, daß, wenn von dem Herrn Advocat Gleimann 50  $\text{R}$  oder ein mehreres dem Hochw. Domkapitel baar abgeliefert werden sollte, sich die unter § 8 erwähnte Zinszahlung vermindere. Jedoch wird, um die Berechnung nicht zu verwickelt zu machen, nur ein viertel Hundert auf Abschlag des Capitals angenommen, u. es müssen, ehe auf das Capital etwas abgetragen werden kann, die Zinsen berichtigt sein. Der Advocat Gleimann unterzeichnet diesen Vergleich u. macht sich verbindlich, jenem Auftrag pünktlich Folge zu leisten.

§ 3. Diejenigen Zinsen, welche das Hochw. Domkapitel von denjenigen Holschischen Capitalen, welche jenem am 11. Jan. 1805 cedirt wurden, u. welche in der beiliegenden Rechnung aufgeführt stehen, bereits erhoben hat oder welche annoch zu erheben sein werden, bleiben Eigenthum des Hochw. Domkapitels.

§ 4. Den auf der Zingel belegenen Holschischen Garten worauf das Hochw. Domkapitel am 5. Febr. 1805 die erste gerichtl. Hypothek vom Magistrate der Altstadt erhielt, verkauft der Hofkammerrath Holsch erb- u. eigenthümlich an das Hochw. Domkapitel für die Summe von 1500  $\text{R}$  in Berliner Cour.: und tritt das völlige Dominium desselben durch Unterzeichnung dieses Vergleichs an das Hochw. Domkapitel ab. Jedoch sind bei diesem Kaufcontracte unter beiden Theilen folgende Bedingungen festgesetzt:

a) Da der Hofkammerrath Holsch schon die Miethen des Gartens von der Ernte 1806 mit 10 Pistolen von dem jetzigen Miether erhoben u. es sich annoch ganz neuerlich entdeckt hat, daß der Hofkammerrath Holsch, außer den bereits cedirten Activ=Capitalen bei Ludewig in Harßum noch ein Capital von 100 Gulden stehen hat, so cedirt er, um die erwähnten 10 Pistolen zu tilgen, eben erwähntes Capital dem Hochw. Domkapitel, u. soll — wenn es erst ausgemittelt sein wird, in welcher Münzsorte der Debitor jenes Capital schuldig ist — der etwaige geringe Ueberschuß dem Hofkammerrath Holsch zu gute gerechnet werden.

b) Der Hofkammerrath Holsch extradirt bei Unterzeichnung dieses Transacts dem Hochw. Domkapitel den mit dem Aut-

mann Braunholz hiersebst wegen des Gartens auf 4 Jahre u. Ernten errichteten Pachtcontract, u. macht sich das Hochw. Domkapitel verbindlich, diesen Contract, wenn er von Seiten des Miethers erfüllt werden wird, gleichfalls zu erfüllen u. auszuhalten.

c) Sollte der Hofkammerrath Holsch im Stande sein, vor dem letzten Dec. des J. 1809 dem Hochw. Domkapitel einen Käufer zu stellen, welcher ein Mehreres wie die Summe von 1500 ₰ in B. C. für jenen Garten zu bezahlen bereit wäre u. wirklich zahlte, so macht sich das Hochw. Domkapitel verbindlich — jedoch ohne deshalb auf irgend e. Art Kosten bezahlen, oder auch dem Käufer Gewähr leisten zu wollen — nicht nur demjenigen Käufer, welchen der Hofkammerrath Holsch stellen wird, den Garten erb- u. eigenthümlich wieder zu verkaufen, sondern auch alles dasjenige, was der Käufer mehr wie 1500 ₰ in Berl. Cour. zahlen wird, dem Hofkammerrath Holsch auf Abschlag seiner Schuld ab- oder sonst auf irgend eine Art zu gute zu rechnen.

d) Im Fall indeß der Amtmann Braunholz während dem Laufe seiner Pachtzeit seines Pachtrechts verlustig oder auch bewogen werden sollte, demselben freiwillig zu entsagen, so soll dieses dem Hofkammerrath Holsch angezeigt u. ihm von diesem Tage an nur noch eine dreimonatl. Frist gestattet werden, dem Hochw. Domkapitel einen Käufer, welcher mehr wie 1500 ₰ in Berliner Cour. dafür zahlt, zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist stehet es dem Hochw. Domkapitel frei, bloß nach seinem Belieben über den Garten zu disponiren.

e) Verstehet es sich von selbst, daß das Hochw. Domkapitel das vorerwähnte Kaufgeld keinesweges an den Hofkammerrath baar bezahlt, sondern auf Abschlag seiner § 1 festgesetzten Forderung innebehält u. compensirt.

f) Sollte ein Dritter u. namentl. das ehemalige hiesige Leihhaus den hier verabredeten Kauf des Gartens dann, wenn ihn das Hochw. Domkapitel annoch besitzt oder auch wenn es ihn schon wieder verkauft hat, als ungültig anfechten, so macht sich der Hofkammerrath Holsch anheischig, auf seine alleinige Gefahr u. Kosten das Hochw. Domkapitel oder auch den anderweitigen Käufer zu vertreten. Endlich

g) um dasjenige vollständig zu erfüllen, was in dem U. B. L. R. Th. 1 T. 10. § 15. vorgeschrieben ist; so soll dieser Vergleich vor dem Domkapitular. Syndicat-Gerichte von beiden Parteien oder deren Mandatarien nach vorgängiger nochmaliger Verlesung unterzeichnet werden.

§ 5. Wegen derjenigen Schuld zu 1361 ₰ 18 Gr. 1 Pf., welche der Hofkammerrath Holsch nach Abzug des eben erwähnten Kaufgeldes dem Hochw. Domkapitel annoch schuldig bleibt, behält das Letztere die ihm schon den 5. Febr. 1805 constituirte Hypothek an dem Holschischen in der Benedig belegenen Garten so lange, bis dieser Rest der Schuld baar getilgt, oder dafür eine andere hinreichend sichere Befriedigung und Hypothek geschafft sein wird. Sollte dieser Fall aber eintreten, so tritt das Hochw. Domkapitel alle seine an dem zuletzt benannten Garten habende Rechte der ältesten Holschischen Tochter, Therese Holsch, völlig ab, bedingt sich aber dabei aus, der letztern für nichts weiter Gewähr leisten zu wollen, als daß es jetzt annoch eine Forderung von 1361 ₰ 18 Gr. 1 Pf. an ihrem Vater hat, weshalb ihm der fragl. Garten zur Hypothek gesetzt ist.

§ 6. Dieser Transact dient dem Hofkammerrath Holsch zugleich zu einer Quittung, daß diejenige Schuldverschreibung, welche jener dem Hochw. Domkapitel am 21. Jan. 1805 über 3285 ₰ ausstellte, bis auf 1361 ₰ 18 Gr. 1  $\mathcal{L}$  in Berl. Cour. wirklich getilgt u. abgetragen sei.

§ 7. Das Hochw. Domkapitel setzt dem Hofkammerrath Holsch folgende Pension auf die Zeit seines Lebens fest, nämlich: a) jährlich 214 ₰ in Berliner Courant, welche in vierteljährigen Ratis bezahlt werden sollen, u. wovon Oftern 1806 das erste Quartal bezahlt wird; b) jährlich ein Fuder Roggen u. ein Fuder Gerste. Dieses Korn soll gleichfalls in vierteljähr. Ratis und das erste Quartal Oftern 1806 entrichtet werden.

Nachrichtlich wird hierbei bemerkt, daß, wenn gleich der Hofkammerrath Holsch von dem J. 1805 die ihm gebührenden Korngefälle noch nicht gehoben hat, sie dennoch schon von einem Hochw. Domkapitel wirklich entrichtet sind, indem sie

auf die Gefahr eines Gläubigers, welcher darauf Beschlagnahme gelegt hat, auf dem Domkapitular. Kornboden liegen. Das Hochw. Domkapitel ist also dem Hofkammerrath Holsch dieserhalb nichts mehr schuldig.

c) Jährlich für Hausmiete 50 ₰ in Berl. Cour. Diese Miete läuft von Ostern 1806 an, wird in halbjährigen Raten u. zwar Michaelis 1806 zum ersten Male bezahlt.

Sollte der Hofkammerrath Holsch mit Tode abgehen, so wird seinen Erben von der unter a u. b hier festgesetzten Pension noch ein Sterbquartal bezahlt, das heißt dasjenige Quartal, in welchem er stirbt, wird so betrachtet, als habe er das Ende desselben wirklich abgelebt. Weil indeß hier in der Stadt die Hausmieten von Ostern bis Michaelis u. von Michaelis bis Ostern laufen, so daß nur am Johannis- u. zweiten Weihnachtstage eine Kündigung vorgenommen werden kann, so will das Hochw. Domkapitel nach dem Ableben des Hofkammerrath Holsch die vorhin festgesetzte Miete ad 50 ₰ noch von demjenigen halben Jahre zahlen, welches die Erben auszuhalten verpflichtet sind. Stirbt daher der Hofkammerrath Holsch vor Johannis oder vor Weihnachten, so zahlt das Hochw. Domkapitel jene Miete noch bis den nächst darauf folgenden Michaelis oder Ostern. Stirbt er aber nach Johannis oder nach Weihnachten, so zahlt das Hochw. Domkapitel die Miete noch bis zu den nächst darauf folgenden Ostern oder Michaelis.

§ 8. So lange der Hofkammerrath Holsch den Rest seiner Schuld ad 1316 ₰ 18 gGr. 1 Sch nicht abträgt, so lange muß er solchen mit 4 p. c. verzinsen. Diese Zinsen ziehet das Hochw. Domkapitel von der Ostern fälligen Quartal-Pension ab, u. zwar das erste mal Ostern 1807.

§ 9. Der Hofkammerrath Holsch macht sich verbindlich, vor seinem Abzuge von der Domkapitular. Schenke nicht nur alle möglichen Papiere, welche zu den geführten Wein-, Fabrik-, Kurien- u. Musik-Register gehören, wie z. B. Kapitels-Ausfertigungen, Besichtigungs-Protokolle, Meierbriefe u. s. f. auszuliefern, sondern auch das zur Domkapitular. Weinschenke erweislich gehörende Mobiliar einem Domkapitular. Commissario zu übergeben.

§ 10. Der Hofkammerrath Holsch giebt seine Bedienung als Domkapitular, Weinschenter u. überhaupt alle Bedienungen, welche er ehemals beim Hochw. Domkapitel bekleidete, gänzlich auf. Er begiebt sich allen möglichen Ansprüchen, welche er deshalb — außer den hier im Transacte festgesetzten — annoch an das Hochw. Domkapitel machen könnte. Er entsagt namentlich dem bei der Kgl. Regierung hieselbst wegen der Weinmaße erhobenen Prozesse u. macht sich verbindlich, auf Ostern 1806 mit den Seinigen die Weinschenke gänzlich zu räumen.

§ 11. Dagegen entsagt das Hochw. Domkapitel nicht nur den bei der Kgl. Regierung u. bei dem Domkapitular. Syndicat-Gerichte angefangenen vorerwähnten Prozessen, sondern auch unbedingt allen weiteren Ansprüchen u. Forderungen, welche es — außer dem, was in diesem Vergleiche festgesetzt ist — annoch an dem Hofkammerrath Holsch etwa machen könnte.

§ 12. Dieser Vergleich erhält sodann erst seine rechtsverbindliche Kraft, wenn a) die Holschische Tochter Therese durch Unterschrift ihre Einwilligung dazu ertheilt u. dabei ausdrücklich erklärt haben wird, daß sie allen ihren etwaigen Rechten und Ansprüchen, welche sie vielleicht an dem Vermögen ihres Vaters machen könnte, zu Gunsten eines Hochw. Domkapitels gänzlich entsagen wolle, u. wenn b) die Kgl. Kriege- und Domänenkammer zu Halberstadt selbigen genehmigt haben wird. Uebrigens verspricht das Hochw. Domkapitel alle zweckdienl. Mittel zu ergreifen, um diese Genehmigung so schleunig als möglich zu bewirken.

§ 13. Da der Amtmann Braunholz — nachdem die vorstehenden §§ nicht nur unter beiden Theilen bereits verabredet, sondern auch bis zur Unterschrift ins Reine geschrieben waren — bewogen ist, seinem Pachtrechte an dem auf der Zingel belegenen vorhin erwähnten Garten völlig zu entsagen, so haben es beide transfigurirende Theile für gut gefunden, statt des oben § 4, b. c. d. Verabredeten folgendes festzusetzen:

Es soll nämlich der eben erwähnte dem hochw. Domkapitel völlig abgetretene Garten, nach vorgängiger dreimaliger Bekanntmachung in den hiesigen Zeitungen Sonnabend den 5. Apr. zum meistbietenden Verkaufe auf der kleinen Kapitels-

Stube ausgebaut werden. Wird dafür alsdann weniger wie 1500 ₰ in Berliner Courant geboten, so stehet es zwar in dem Belieben des hochw. Domkapitels, ob es solchen dem Käufer zuschlagen oder behalten will, jedoch sollen dennoch dafür dem Hofkammerrath Holsch in diesem Falle 1500 ₰ in Berliner Cour. zu gute gerechnet werden. Wird aber dafür ein Mehreres wie jene Summe geboten, so erhält das hochw. Domkapitel die ganze Kaufsumme auf Abschlag seiner Forderung von 2861 ₰ 18 Gr. 1 Sch. u. der Hofkammerrath Holsch ist nebst seiner Tochter erster Ehe verpflichtet, seine Einwilligung dazu zu ertheilen, daß dem Meistbietenden der Garten zugeschlagen u. erb- u. eigenthümlich übertragen werde. Er verpflichtet sich daher auch dem Käufer bei dem hiesigen Stadtmagistrate, wenn es noch besonders erfordert werden sollte, die Verlassung zu ertheilen.

Hildesheim, den 21. März 1806.

(gez.) Franz Holsch.	(gez.) v. Ketteler, Domkellner,
	(gez.) Jhr. v. Gondenau aus
(gez.) Gleimann.	besonderer Vollmacht.
	(gez.) H. V. Crome,
	(gez.) Therese Holsch."

Am andern Tage wurde der Vergleich der Kriegs- u. Domainen-Kammer in Halberstadt zur Genehmigung übersandt. Dieselbe erfolgte unter dem 5. Juli, jedoch unter dem Vorbehalt, daß im Fall der Vergleich u. die wegen des Gartens getroffenen Dispositionen im Verlauf des Prozesses wegen des Leihhauses mit Bestand Rechts annullirt werden sollte, alle Rechte des Domkapitels ausdrücklich vorbehalten bleiben müßten. Am 13. Okt. wurde diese Klausel von den Bevollmächtigten des Holsch u. des Domkapitels unterzeichnet.

Die Schuldsomme von 2861 ₰ 18 Mgr. 1 Pf. verminderte sich bald darauf durch den Verkauf des Gartens auf der Zingel u. Annahme einer Obligation des Heinrich Garbs in Harsum seitens des Domkapitels auf 669 ₰ 8 gGr. Ueber diesen Rest seiner Schuld stellte Holsch am 4. März 1810 vor dem Districts-Notar Meyer dem Domkapitel eine Hypothek auf den ihm gehörigen Garten in der großen Benedig aus;

die rückständigen Zinsen aus dieser Schuld im Betrage von 127  $\text{fl}$  2  $\text{gr}$ . 8  $\text{pf}$ . sollen aus den Buchschulden u. durch andere Aufkünfte successive gedeckt werden. Zu seinen Lebzeiten ist dieser Rest seiner Schuld nicht gezahlt worden. Er starb am 8. Sept. 1811 im Alter von 74 Jahren. Krankheiten und Sorgen hatten ihn in seiner letzten Lebenszeit schwer heimgesucht. Der ehemals angesehenene Mann, dem man überall Vertrauen schenkte, der vordem in den besten Verhältnissen lebte, hatte zum größten Theil durch eigene Schuld seine Stellung untergraben u. mußte am Ende seiner Tage mit der Noth des Lebens kämpfen. Ein Schreiben seiner Tochter vom 25. Febr. 1808, in dem diese das Domkapitel um eine Erhöhung seiner Pension bittet, schildert mit bewegten Worten die traurige Lage des Vaters. Das Domkapitel lehnte das Gesuch ab.

Auch dessen Tage waren gezählt. Die preuß. Herrschaft hatte zwar seine Machtbefugnisse in mancher Beziehung eingeschränkt, aber seine Existenz doch nicht bedroht. Anders verfuhr die Regierung des Königreichs Westfalen, dem das ehemalige Bisthum Hildesheim 1807 eingefügt wurde. Am 15. Dec. 1810 wurde das Domkapitel aufgehoben, u. bereits am 14. Febr. beantragt Malchus, der westfälische Staatsrath u. Director der Domainen u. directen Steuern, der frühere Hildesheimische Domsekretär u. preuß. Kriegs- u. Domainenrath, beim Finanz-Minister v. Bülow, dessen Nachfolger er bald wurde, den Verkauf der Weine auf der domkapitularen Weinschenke. Das suppressirte Domkapitel zu Hildesheim, heißt es in diesem Schreiben, besitze ein nicht unbeträchtliches Weinlager, das durch Debit u. Benutzung einer Schenke als ein lukratives Etablissement behandelt worden ist und nach einem Berichte des Domainen-Inspectors Cramer jährlich etwa 10 Proc. Nutzen abgeworfen habe. Der Werth seines Weinlagers ist auf 21 676  $\text{fl}$  24  $\text{gr}$ . 4  $\text{pf}$ . anzunehmen. Nach seiner Ansicht könne ein solches Etablissement von dem Gouvernement nicht fortgesetzt werden. Da nun der Wein ein zehrendes Capital ist, so scheine es ihm am Vortheilhaftesten, denselben jetzt gleich zum Verkauf anzubieten u. würde er,

wenn der Minister damit einverstanden wäre, das Erforderliche einleiten. Die Genehmigung dazu wurde bereits am 18. mit dem Beding gegeben, den Auctionstermin in den Departementalblättern in dem Maße anzusehen, daß die Kauflustigen die nöthige Zeit gewönnen, ihre Gebote an Ort u. Stelle selbst abzugeben oder ihre Committenten gehörig zu instruiren.

In zwei Hildesheimer, einem Hannoverschen, Braunschweigischen, Halberstädter und Magdeburgischen Anzeigebatte erschienen die angeordneten Inserate, welche über die Quantität u. Qualität der am 20. Mai 1811 auf der Domschenke in Hildesheim zu verauctionirenden Weine Auskunft geben.

### I. Rheinwein.

	Stückfaß à 7½ Ohm	Ohm	Bouteillen
1) Gattenheimer von 1684....	1	—	—
2) Rüdesheimer von 1726....	—	1½	—
3) Hochheimer von 1748.....	1	—	—
4) Gattenheimer von 1748....	1	—	—
5) Johannisberger von 1766..	1	—	—
6) Rüdesheimer von 1748....	—	2	—
7) Hochheimer von 1800.....	—	2	—
8) Hochheimer von 1802.....	—	5	—
9) Niersteiner von 1800.....	—	4	—
10) Bodenheimer von 1798....	—	3	—
11) Rüdesheimer von 1800....	1	—	—
12) Asmannshäuser von 1802..	—	1	79
13) Bleichert von 1806.....	—	8	—
14) Rüdesheimer Hinterhaus von 1800.....	—	3	—
15) Johannisberger von 1783..	—	—	4
16) Moseler.....	—	—	25

### II. Franzweine.

	Stückfaß à 7½ Ohm	Ohm	Bouteillen
1) Ganz alter Franzwein.....	1	—	—
2) Alter Franzwein.....	—	4½	—
3) Sauternes von 1802.....	1	—	—

4)	Franzwein von 1804.....	1	—	—
5)	Hobon.....	—	2 $\frac{1}{2}$	—
6)	Margaur.....	—	1 $\frac{1}{2}$	—
7)	Alter Rouffillon.....	—	3	—
8)	St. Tysler.....	—	1 $\frac{1}{4}$	—
9)	Bordeaux.....	1	—	—
10)	Tabel.....	—	—	65
11)	Rouffillon, junger.....	—	2 $\frac{1}{2}$	—
12)	Cumier.....	—	—	22

### III. Feine Weine.

1)	Champagner.....	—	—	110
2)	Eine Sorte Burgunder....	—	—	135
3)	Noch eine Piece Burgunder.	—	1 $\frac{1}{2}$	—
4)	Madeira.....	—	$\frac{1}{2}$	50
5)	Portwein.....	—	—	40
6)	Malaga.....	—	1	50
7)	Muscat Lunel.....	—	—	70
8)	Steinwein.....	—	—	71
9)	Alter Cognac.....	—	$\frac{1}{2}$	—
10)	Kirschwasser.....	—	—	38
11)	Lunel.....	—	1 $\frac{1}{2}$	—
12)	Strohwein.....	—	—	45
13)	Coteroti.....	—	1 $\frac{1}{2}$	—
14)	Hermitage rouge.....	—	1 $\frac{1}{2}$	—

Der Domainen-Inspector Reiche beauftragte den Auktions-Commissair Albrecht in Hildesheim mit dem meistbietenden Verkauf dieser angegebenen Weine. Obwohl sich eine nicht geringe Anzahl Kauflustiger auf der Domschenke eingefunden hatten, außer dem Domkellner v. Ketteler u. dem Kellermeister Kim mehrere Domherren u. Beamte aus Hildesheim, der Weinhändler Ahles und der Kellermeister Trinkner aus Hannover, der Ober-Jägermeister v. Sierstorf und Ober-Präfect Henneberg aus Braunschweig, der Amtmann Pelizäus aus Drispenstedt u. s. w., so blieben die abgegebenen Gebote doch weit hinter dem Anschlag zurück. Auf die vorhandenen Rheinweine wurden 5111  $\text{fl}$  16 gGr., auf die Franzweine

3176 ₰, auf die feinen Weine 842 ₰ 7 gGr. geboten, im Ganzen 9368 ₰ 5 gGr. Nur bei einem kleinen Theile der Weine wurde der Taxwerth erreicht. Diese wurden den Bietern zugeschlagen, sie brachten zusammen 571 ₰ ein.

In einem Berichte, den der Finanzminister Malchus unter dem 7. Juni an König Jerome einsandte, giebt er an, daß auf die zu 13776 ₰ taxirten Weine nicht mehr als 8779 ₰ geboten sind. „Der Grund dieses geringen Gebotes liegt darin, daß ein Theil der Weine verlegen u. verdorben, daher das Taxatum, welches darauf berechnet worden, daß der Wein gut sei, nicht erreicht werden konnte. Indessen ist demungeachtet der Preis von 8779 ₰ zu gering, als daß dafür der Zuschlag erfolgen kann.“ Deshalb sei er, der Finanzminister, mit dem Domkellner Wilhelm Freiherr v. Ketteler u. dem Kellermeister Kirn in Unterhandlung getreten u. habe sie zu dem Gebote von 13700 ₰ Preuß. Cour. oder 50039 Fr. 25 Cent. vermocht, für welchen Preis denselben auch die Schenke selbst u. das darin befindliche unbedeutende Inventar überlassen werden soll. Diese Summe erreicht bis auf die geringe Differenz von 277 Francs den Taxwerth der Weine. Allerdings ist darin nicht das Haus selbst enthalten, aber gegenwärtig haben die Grundstücke nur geringen Werth, da die Kosten sogar den Nutzen daraus übersteigen. Deswegen empfehle er dem Könige, zu dem Verkaufe der Domschenke u. der darin enthaltenen Weine seine Zustimmung zu geben.

Auf den französisch abgefaßten Bericht des Finanzministers schrieb Jerome: „approuvé.“ Und unter dem 14. Juni wurde der Contract zu Paris förmlich vollzogen u. der Finanzminister mit seiner Ausföhrung beauftragt.

Der zwischen beiden Theilen am 3. Juni abgeschlossene Contract folgt hier seinem Wortlaute nach. Die Anlage enthält ein Verzeichniß der am 20. Mai zur Auction gekommenen Weine mit Ausnahme derjenigen, welche, wie oben bemerkt ist, den Bietern in Höhe von 571 ₰ zugeschlagen wurden.

„Zwischen dem Domainen=Inspector Rose im Auftrag Sr. Exc. dem Hr. Finanzminister auf der einen Seite u. dem

Hr. Domkellner zu Hildesheim Hr. Wilhelm Freiherrn v. Ketteler u. dem Kellermeister Kirn andern Theils ist dato nachstehender Verkauf- u. Kauf-Contract verabredet u. geschlossen worden:

1. Es verkauft Namens des Westphäl. Gouvernements der Hr. Finanzminister den gedachten Herren v. Ketteler u. Kirn die in dem vormal's Domcapitular. Weinkeller zu Hildesheim vorhandene in der Anlage verzeichnete Weine, welche in dem am 20. v. M. abgehaltenen Vicitations-Termine nicht zugeschlagen worden sind, nebst der Domcapitular. Schenke u. dazu gehörigen Kellern, welche denselben die Weine sammt der Schenke, als volles Eigenthum überlassen u. überwiesen werden.

2. Für diese Weine u. für die Schenke bezahlen die Herren Käufer die Summe von 13,700 ₰ Preuß. Cour. oder 50,039 Francs 25 Centimes nach Maßgabe der in dem Kgl. Dekret vom 19. v. M. enthaltenen Festsetzungen u. Terminen, nämlich ein Dritttheil in baarem Gelde u. zwei Dritttheile, halb in Obligationen aus der ersten Serie des durch das Dekret vom 1. Dec. v. J. eingeforderten Anlehens, welche am 1. März 1812 fällig sind, die zweite Hälfte in Bons oder Scheinen, welche in Gemäßheit des Kgl. Dekrets vom 12. u. 17. v. M. von der Amortisations-Kasse für die rückständige Zinsen ausgestellt worden, u. zwar ein Dritttheil bei Aushändigung des Contracts, das zweite Dritttheil zwei Monate später u. den Rest nach Ablauf von zwei ferneren Monaten vom Verfalltag des zweiten Termins abgerechnet.

3. Bis zur gänzl. Berichtigung behält das Gouvernement die erste Hypothek auf die Weine u. die Schenke, und soll im Nichtzahlungsfall ganz nach Maßgabe des vorstehend angeführten Kgl. Decretes verfahren werden.

4. Die Wein-Vorräthe werden den Herren Käufern sofort übergeben, u. ist denselben verstattet noch vor erfolgtem Zuschlage davon zu verkaufen. Jedoch verpflichten sich dieselben von dem Verkaufe u. dem Erlös eine genaue Amortation zu führen u. auf den Fall die höchste Genehmigung nicht erfolgte, dieselbe vorzulegen u. das Geld an die Administration des Domcapitels abzuliefern.

5. Die aus der bisher. Administration ausstehende Aktiv-

Reste sind nicht mitverkauft, sondern dem Gouvernement ausdrücklich vorbehalten.

6. Beide Herren Käufer haften für die Erfüllung dieses Contractes mit ihrem gesammten Vermögen in solidum.

So geschehen Cassel d. 3. Junius 1811.

(gez.) Rose, (gez.) Baron von Ketteler.  
 Domänen=Inspector. (gez.) Ferdinand Kirn.

Vorstehender Contract wird in allen seinen  
 Punkten u. Clauseln hiermit genehmigt u. con-  
 firmirt.  
 (L. S.)

Cassel, den 4. Junius 1811.

Der Finanzminister.

(gez.) Malchus.

Am 8. Juni wurde auf Grund dieses Contractes der Domkellner v. Ketteler u. der Kellermeister Kirn durch den Domainen=Inspector Reiche in den Besitz der Domschenke, der nicht verkauften Weine u. des Inventars gesetzt u. ihnen die Schlüssel übergeben. Die Käufer leisteten in den vorgeschriebenen Terminen die Zahlungen, die letzte Summe, 300 Fr., wurden am 19. Januar 1812 entrichtet. Am 20. Febr. erfolgte Seitens des Finanz=Ministeriums eine General=Quittung.

So ging die domkapitularche Weinschenke nach einem Bestande von mehreren hundert Jahren in Privatbesitz über. Ketteler überließ einige Jahre später (1818) seine Rechte dem Kellermeister Kirn, dessen Namen noch die jetzige Firma trägt. Auch in der heutigen Gestalt genießt die Domschenke, deren Absatzgebiet ein bei Weitem größeres ist als zur domkapitularchen Zeit, eines ebenso großen u. wohlverdienten Rufes als ehemals. Ihre gegenwärtigen Inhaber, die Herren Reiche und Lüdemann haben den Ehrgeiz, den alten Ruhm der Domschenke nicht nur zu erhalten, sondern auch zu mehren.

(Schluß im nächsten Jahrgang.)





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00593 2013

